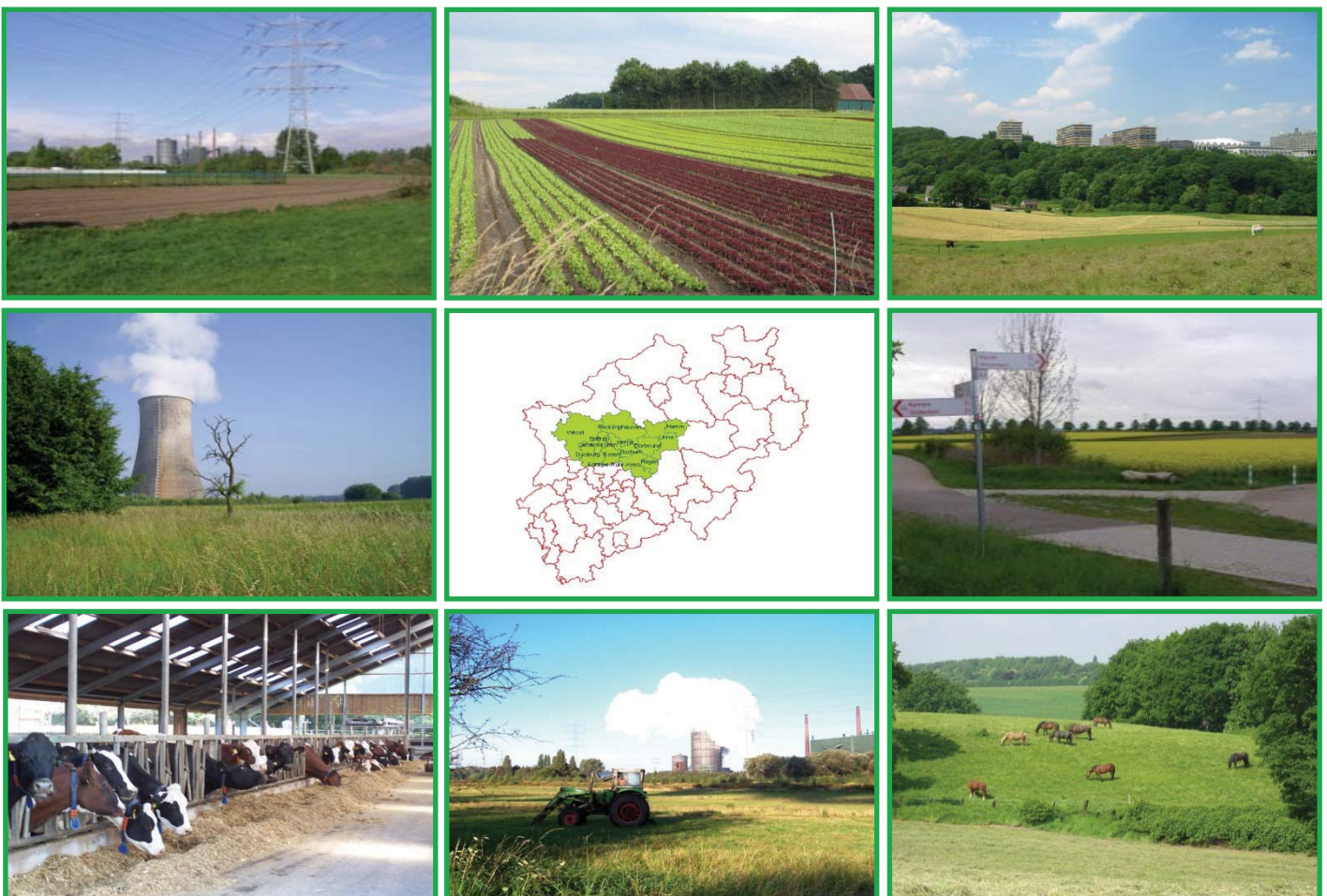


Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan „Metropolregion Ruhr“



**Daten, Fakten und Entwicklungsperspektiven
der Landwirtschaft im urbanen und suburbanen Raum**

Bearbeitung:

Wilhelm Lenzen; Ing. (grad) agr.
Bezirksstelle für Agrarstruktur
Düsseldorf/Ruhrgebiet, Platanenallee 56
59425 Unna

Mitarbeit:

Franz Josef Röper; Die Böden des Planungsraumes
Herwig Scholz; Berechnung - Umsätze der Landwirtschaft
Bernd Pölling; KuLaRuhr, Urbane Landwirtschaft

Kartografie: W. Lenzen
Fotos: W. Lenzen

Im Juni 2012

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkung	7
2. Einleitung	8
3. Grundlagen des Regionalplanes	10
4. Standortfaktoren	12
4.1 Naturräumliche Einordnung und Klima	12
4.2 Die Böden des Planungsraumes	13
4.3 Produktionsraum der Landwirtschaft und ihr Umfeld	14
5 Stand und Entwicklung der Landwirtschaft	18
5.1 Flächennutzungen	18
5.2 Viehhaltungen	23
5.3 Betriebe und Arbeitskräfte	26
5.4 Agribusiness	30
5.5 Entwicklung der Landwirtschaft im Planungsraum	32
6. Landwirtschaft und Regionalplanung	34
6.1 Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft im RVR Gebiet	34
6.2 Klassifizierung von Produktionsräumen und Standorten	36
6.2.1 Produktionsraum 1: Landwirtschaftliche Kennwerte, Niederrein – Isselebene	41
6.2.2 Produktionsraum 2: Landwirtschaftliche Kennwerte, Niederrheinische Sandplatten - Westmünsterland	46
6.2.3 Produktionsraum 3: Landwirtschaftliche Kennwerte, Emscher Region	52
6.2.4 Produktionsraum 4: Landwirtschaftliche Kennwerte, Kernmünsterland	57
6.2.5 Produktionsraum 5: Landwirtschaftliche Kennwerte, Hellwegbörden	62
6.2.6 Produktionsraum 6: Landwirtschaftliche Kennwerte, Ruhr Tal	68
6.2.7 Produktionsraum 7: Landwirtschaftliche Kennwerte, Bergische Hochflächen – Märkisches Oberland	72
6.2.8 Abschließende Darstellung des Gesamttraumes unter Berücksichtigung der Bedeutung der Produktionsflächen für den jeweiligen Betriebs- umsatz	77
6.3 Erwerbsgartenbau	79
7. Folgerungen für die Regionalplanung aus land- wirtschaftlicher Sicht	80
7.1 Generelle Planungsgrundsätze zur Freiraumentwicklung	80
7.2 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereiche	80
7.3 Landwirtschaft und Forst.	83
7.4 Bereiche für den Schutz der Natur, der Landschaft und Erholung, Kompensation, Regionale Grünzüge	84
7.5 Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche und Hochwasserschutz.	89
7.6 Landwirtschaft und Energie – nachwachsende Rohstoffe, Windenergie, Solarparks.	90
7. 7 Kies- und Sandabbau	92
8. Landwirtschaft und Klimawandel	92
9. Hinweise auf nachfolgende Planungen	95
9.1 Landwirtschaftlicher Verkehr, Wirtschaftswege	95

9.2 Zukunftsforum urbane Landwirtschaft – KuLaRuhr	96
10. Zusammenfassung und abschließende Thesen zum Regionalplan	98
Karten:	
1: Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaft gestalten	8
2: Jährliche Abnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen 1994 – 2009	9
3: Naturräumliche Gliederung	12
4: Bevölkerungsdichte in den Kommunen des RVR	14
5: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im RVR	15
6: Siedlungs-, Wasser und Forstflächen	15
7: Verteilung der landwirtschaftlichen Unternehmensstandorte ab 5 ha LF	16
8: Landwirtschaftliche Nutzfläche je Einwohner in den Kommunen	17
9: Anbauflächen – Gemüse, Spargel, Erdbeeren	21
10: Verteilung des Grünlandes im Raum	22
11: Viehdichte in GV/ha – Großvieheinheit je ha	26
12: Anteil der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Kommunen	28
13: Anteil Hofnachfolger in Betrieben mit einem Betriebsleiter => 45 Jahren	29
14: Naturräume und landwirtschaftliche Produktionsräume	38
15a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen, Raum 1	42
15b: Feldblockgröße, Flächenstruktur Raum 1	43
15c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 1	43
15d: Viehdichte Raum 1	44
15e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion Raum 1	45
15f: Landwirtschaftliche Standortkarte Raum 1	46
16a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen, Raum 2	47
16b: Feldblöcke, Flächenstruktur, Raum 2	48
16c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 2	49
16d: Viehdichte Raum 2	50
16e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 2	51
16f: Landwirtschaftliche Standortkarte Raum 2	51
17a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofesnahe Flächen, Raum 3	53
17b: Feldblöcke, Flächenstruktur, Raum 3	54
17c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 3	55
17d: Viehdichte Raum 3	55
17e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 3	56
17f: Landwirtschaftliche Standortkarte, Raum 3	57
18a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofesnahe Flächen, Raum 4	58
18b: Feldblöcke, Flächenstruktur, Raum 4	59
18c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 4	59
18d: Viehdichte, Raum 4	60
18e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 4	61
18f: Landwirtschaftliche Standortkarte, Raum 4	62
19a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofesnahe Flächen, Raum 5	64
19b: Feldblöcke, Flächenstruktur, Raum 5	64
19c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 5	65
19d: Viehdichte, Raum 5	66
19e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 5	67
19f: Landwirtschaftliche Standortkarte, Raum 5	67
20a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen, Raum 6	68
20b: Feldblöcke, Flächenstruktur, Raum 6	69
20c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 6	70

20d: Viehdichte, Raum 6	71
20e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 6	71
20f: Landwirtschaftliche Standortkarte, Raum 6	72
21a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen, Raum 7	73
21b: Feldblöcke, Flächenstruktur, Raum 7	74
21c: Bodenkarte 1:50:000 GD – NRW, Raum 7	74
21d: Viehdichte, Raum 7	75
21e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 7	76
21f: Landwirtschaftliche Standortkarte, Raum 7	76
22a: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion im RVR Raum	77
22b: Landwirtschaftliche Standort und -funktionskarte, RVR	78
23: Naturschutzgebiete und landwirtschaftliche Nutzung	85
24: Kompensationsräume im RVR	87
25: Landwirtschaftliche Nutzung in regionalen Grünzügen	88
26: Mittlere Bodenwertklassen in den Regionalen Grünzügen	89
27: Standorte landwirtschaftlicher Biogasanlagen	91
28: Klimatopkarte RVR	95

Kartenanhang:

Karte 1: Realnutzung und hofnahe Flächen in den Produktionsräumen	101
Karte 2: Feldblockgröße	102
Karte 3: Bodenkarte des GD auf der Grundlage der Bodenkarte 1:50.000	103
Karte 4: Schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Fruchtbarkeit	104
Karte 5: Viehdichte	105
Karte 6: Gesamtumsatz der landwirtschaftlichen Produktion	106
Karte 7: Landwirtschaftliche Standortkarte RVR	107
Anhang - Tabelle 1: Raumkenndaten und Wertungsgrundlagen	108

Grafiken

1: Flächennutzung RVR	18
2: Landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF) in den Städten des RVR in ha	19
Landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF) in den Kreisen des RVR in ha	19
3: Pachtflächenanteile an der LF	20
4: Hauptanbaufrüchte auf dem Acker in ha	21
5: Zeitliche Entwicklung der Viehhaltungen in den Kreisen des RVR	23
6: Zeitliche Entwicklung der Viehhaltungen in ausgewählten Städten des RVR	23
7: Entwicklung der Viehdichte in den Kreisen des RVR	24
8: Entwicklung der Viehdichte in ausgewählten Städten des RVR	25
9: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in den Städten des RVR 2010	27
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in den Kreisen des RVR	27
10: Cluster Agribusiness	31
11: Verflechtung Ernährungsgewerbe – Landwirtschaft	32
12: Wertung und Gewichtung landwirtschaftlicher Daten	37

Fotos

1: Bäuerliche Kulturlandschaft: Rieselfelder Datteln und bei Fröndenberg	30
2 u. 3: Erdbeerfeld und Mietgärten in Dortmund Grevel	33
4 u. 5: Land(wirt)schaft bei Sonsbeck; die Mommniederung bei Voerde	33

Abbildungen

Abb. 1: Notwendige Abmessungen für Verkehrsräume	96
--	----

Quellen;

1. INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) Daten der Landwirtschaftskammer NRW, verschiedene Jahre.
2. Landesbetrieb IT/NRW verschiedene Jahre, Agrarberichterstattung.
3. Cluster Agribusiness – ein starkes Stück der deutschen Volkswirtschaft! Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft Soest. Hans-Ulrich Hensche, Wolf Lorleberg, Anke Schleyer. März 2011.
4. Der Strukturwandel der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW 2007.
5. Situationsbericht 2011 des Deutschen Bauernverbandes. Trends und Fakten zur Landwirtschaft.
6. Beiträge zur Raumplanung von Multifunktionalen Agrarischen Kulturlandschaften. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Schriftenreihe Nr. 93 Wien. 2002.
7. Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, Land Sachsen Anhalt.
8. Nordwest 2050 Perspektiven für klimaangepasste Innovationsprozesse in der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten. 4. Werkstattbericht Juni 2010. Reinhard Pfriem, Nana Karlstetter.
9. www.metropoleruhr.de/Klima im Ruhrgebiet.
10. Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NW.
11. Nachhaltiges Flächenmanagement – in der Praxis erfolgreich kommunizieren. Ansätze und Beispiele aus dem Förderschwerpunkt REFINA. Stephanie Bock, Ajo Hinzen und Jens Libbe. 2009.
12. Globale Nahrungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung – Flächenbedarf und Klimarelevanz sich wandelnder Ernährungsgewohnheiten. Von K. von Koerber, J. Kretschmer, S. Prinz und E. Dasch. Beratungsbüro für Ernährungsökologie (BfEÖ). München 2009.
13. Klima und Klimawandel in NRW. Fachbericht 27. LANUF/NRW, 2010
14. Klimawandel und Landwirtschaft, Anpassungsstrategien im Pflanzenbau – Verband der Landwirtschaftskammern, 2010.
15. Klimawandel und Landwirtschaft, www.umwelt.nrw.de

1. Vorbemerkung

Das Gebiet des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR) umfasst die Kreise und kreisfreien Städte des gemeinhin als Ruhrgebiet bezeichneten Teils in der Mitte Nordrhein-Westfalens. Es umfasst die Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen, Unna und Wesel sowie die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Die örtliche Landwirtschaft wirtschaftet im urbanen und in den Randzonen, dem suburbanen Raum mit seinen charakteristischen Eigenheiten. Diese Lage beinhaltet sowohl Vor- als auch Nachteile, die aus der engen Verflechtung der Landwirtschaft mit ihrer Umgebung erwachsen.

Um zu verdeutlichen was Landwirtschaft ist, hier eine Definition aus dem Baurecht, demnach ist Landwirtschaft:

- der Ackerbau,
- die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage,
- die gartenbauliche Erzeugung,
- der Weinbau,
- die berufsmäßige Imkerei und,
- die berufsmäßige Binnenfischerei.

Auch nachfolgende Stufen der Erzeugung oder Veredlung, die zwar nicht von der unmittelbaren Bodennutzung geprägt, jedoch noch landwirtschaftliche Betriebsformen sind, können der Landwirtschaft zugerechnet werden.

Grundlage jeder landwirtschaftlichen Betätigung ist und bleibt die unmittelbare Bodenertragsnutzung und damit die den Betrieben **verfügbare Fläche**, die gerade im urbanen Raum, vielfältigen Ansprüchen unterliegt und diesen gerecht werden muss.

Fläche ist nicht anonymer Begriff und planbarer Freiraum. Hinter dem Begriff stecken z. B. Raum, Boden, Land, Wiesen, Felder, Wald, Umwelt und Umgebung. Gibt man dem Begriff also eine Bedeutung, gar einen Namen, so wird der **Flächenverlust für** Landwirtschaft, Wirtschaft, Erholung, Tourismus, Naturschutz, Heimat, Mobilität, Sport usw., und damit für **jeden in der Gesellschaft spürbarer** und deutlicher.

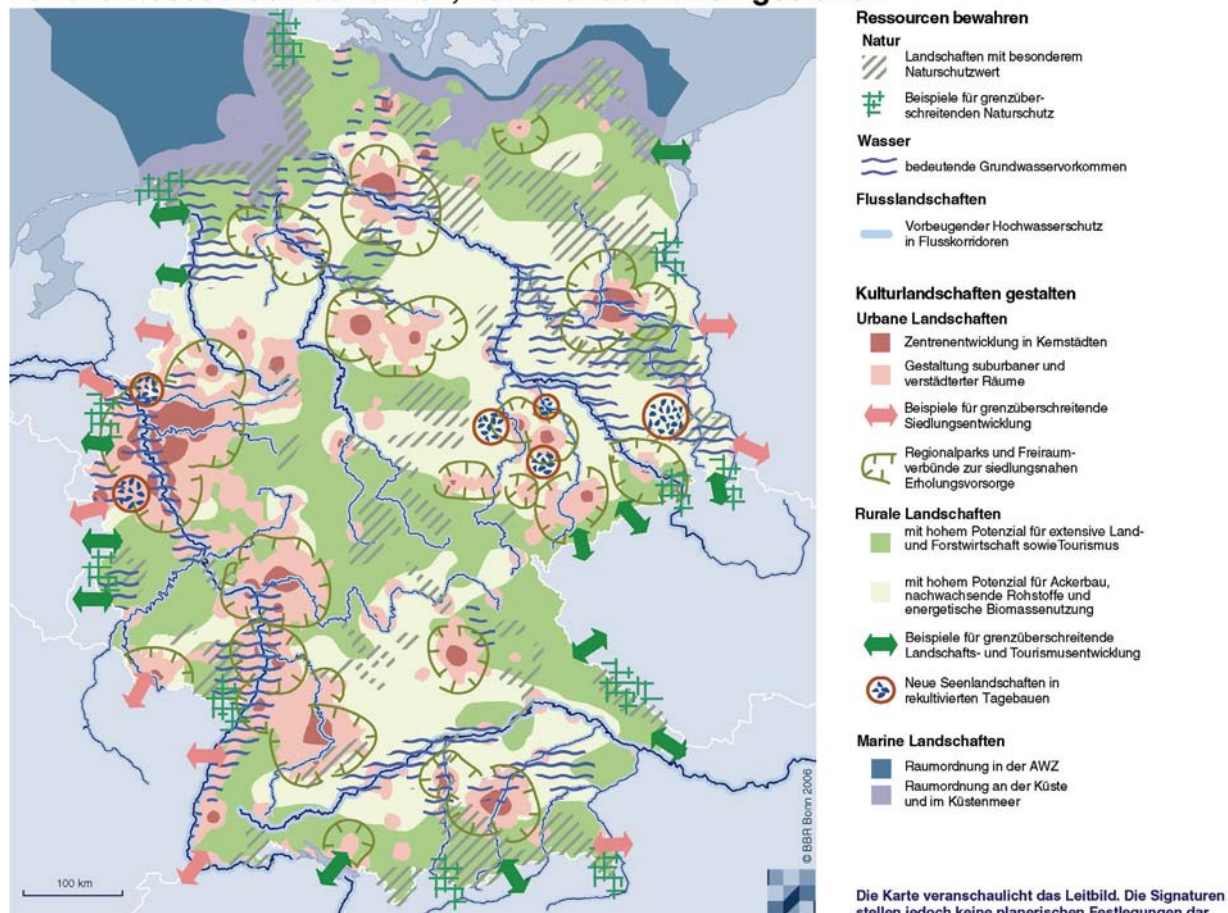
Was zeichnet die urbane Landwirtschaft im Gegensatz zur Landwirtschaft in den ländlichen Bereichen Nordrhein-Westfalens aus?

Landbewirtschaftung inmitten der einengenden städtischen Siedlungen unter den Augen der Bevölkerung zur Erzeugung von vorrangig Nahrungs- und Futtermitteln ist Grundlage urbaner Landwirtschaft. Dabei ist die gewählte Produktionsweise auf die Bedürfnisse und die Nachfrage nach landwirtschaftlichen frischen gesunden und hochwertigen regionalen Produkten und Dienstleistungen, in Abhängigkeit von der Betriebslage, abgestellt. Gekennzeichnet ist die Landwirtschaft weiterhin durch eine Produktauswahl mit hoher Flächenproduktivität, was sich z. B. an der Vielzahl gärtnerischer Betriebe ablesen lässt. Ein weiteres Kennzeichen ist die hohe Dichte direktvermarktender Betriebe, die den Bedürfnissen der Menschen nachkommen

sowie die Zahl der Betriebe mit Angeboten für den Freizeitbereich. Über die Randzonen geht die urbane Landwirtschaft gleitend in die rurale, eher überregional orientierte Landwirtschaft über.

Karte 1:

Leitbild Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten



In der Leitbildkarte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung aus 2006 sind die urbanen Räume dargestellt (s. Karte 1:). Das Ruhrgebiet gehört demnach zusammen mit der Rheinschiene zum größten urbanen Raum in Deutschland und auch in Europa.

Die Spanne der vorzufindenden landwirtschaftlichen Betriebe ist vielfältig und reicht von so exotischen wie einer Schneckenfarm oder Mäusezucht für Reptilienfreunde über Pensionspferdehalter und gemüseanbauende Direktvermarkter bis hin zu hoch spezialisierten Veredlungsbetrieben in den eher peripheren Randzonen.

In kaum einer anderen Region Nordrhein Westfalens liegen die Ansprüche an den Freiraum, weitgehend identisch mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen, in so hoher Dichte vor. Dem Schutz des Freiraumes kommt daher, auch besonders im Sinne der darauf existentiell angewiesenen Landwirtschaft sowie der allgemeinen Daseinsvorsorge sehr hohe Bedeutung zu.

In Nordrhein-Westfalen gehen auch heute noch täglich 15 ha Freiraum unwiederbringlich verloren. Diesem Flächenverbrauch muss Einhalt geboten werden. Die Partner der in NRW ins Leben gerufenen Initiative „Allianz für die Fläche“ haben sich diesem Grundsatz verschrieben.

2. Einleitung

Seit dem 21. Oktober 2009 ist die Planungshoheit zur Aufstellung eines eigenen Regionalplanes nach 34 Jahren, wieder von den Bezirksregierungen an den RVR zurückgegeben worden. Für den Bereich des Regionalplanes „Metropolregion Ruhrgebiet“ gelten derzeit noch drei Regionalpläne der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster mit unterschiedlichen Planungsständen. Die Verbandsversammlung des RVR hat beschlossen nunmehr einen Regionalplan aus einem Guss für das Ruhrgebiet zu erstellen.

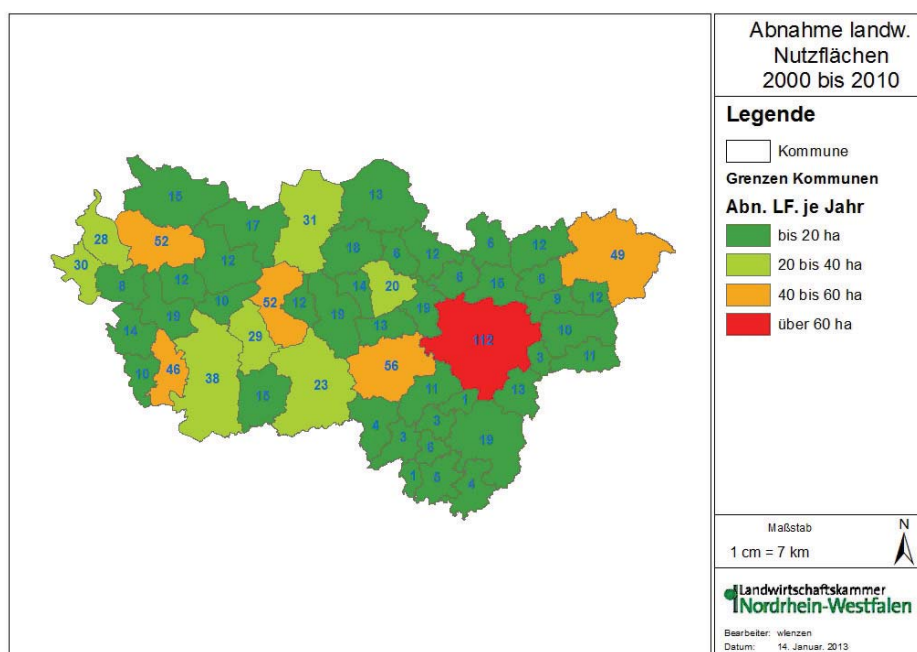
Ein neuer Regionalplan als Steuerungsinstrument für Raumnutzungen hat aus landwirtschaftlicher Sicht die Aufgabe, den wertvollen, nur noch wenig vorhandenen Freiraum zu schützen. Dieser Schutz beinhaltet dann gleichzeitig die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen und damit die Existenzgrundlage entwicklungsorientierter, vitaler landwirtschaftlicher Unternehmen.

Zur Darstellung landwirtschaftlicher Belange im Ruhrgebiet erarbeitet die Landwirtschaftskammer NRW im Auftrag des RVR zum neu aufzustellenden Regionalplan einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag. Der Beitrag umfasst neben der Bestandsaufnahme und Analyse der Landwirtschaft Aussagen zur seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Region. Regional wird die Wertigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsräume beschrieben, gewichtet und jeweils in einer Standortkarte dargestellt.

Ohne eine nachhaltige Landwirtschaft, die mit 39,2 % noch knapp der größte Flächennutzer im RVR ist, sind die vielfältigen Funktionen des Freiraumes nicht aufrechtzuerhalten. Landwirtschaftliche Fläche ist nicht, wie in der Vergangenheit oft behandelt Restfläche, sondern sowohl ökonomisch und sozial als auch ökologisch vitaler und herausragender Teil des Freiraumes.

Nach wie vor ist in der Region der Verlust wertvoller Produktionsfläche zu beobachten. Hier gilt es unter Beachtung des demografischen Wandels gegenzusteuern.

Karte 2: Jährliche Abnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen 2000 – 2010 in ha



Die Landwirtschaft leidet nach wie vor unter starkem **Flächenverlust**. Zwischen den Jahren 2000 - 2010 (Quelle IT/NRW) hat die landwirtschaftliche Nutzfläche zugunsten anderer Nutzungen um ca. 9.850 ha abgenommen. Das sind fast **1000 ha** oder etwa 2,2% der Katasterfläche **pro Jahr**. In NRW im gleichen Zeitraum 1,9 %.

In Karte 2 ist die Abnahmerate landwirtschaftlicher Nutzfläche in den jeweiligen Kommunen, zwischen den Jahren 2000 bis 2010, dargestellt. Sie schreitet derzeit ungebremst weiter, wie die großen Vorhaben InlogPark in Hamm/Bönen, Ansiedlung eines Möbelhauses in Hamm oder die Umsetzung der Gewerbepark B 61 in Bergkamen oder NewPark in Datteln zeigen.

3. Grundlagen des Regionalplanes

Der Regionalplan wird auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes NW (LEP NRW) erstellt. Stand des LEP's ist der 11 Mai 1995, eine Neufassung ist derzeit in der Aufstellung. „Der LEP ist die fachübergreifende, integrierte Konzeption für die räumliche Entwicklung des Landes über die nächsten Jahre.“

Der LEP weist den Regionen unterschiedliche Funktionen zu. Die Region Rhein-Ruhr wird demnach als Europäische Metropolregion ausgewiesen.

Laut LEP ist die Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr nicht nur gekennzeichnet durch ihre Größe und wirtschaftliche Bedeutung in Europa, sondern darüber hinaus auch durch die ständig enger werdende Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. Damit erfüllt die Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr die raum- und landesplanerischen Voraussetzungen oberzentraler Funktionen.

Ziele des LPs für den Freiraum, in dem die Landwirtschaft tätig ist:

Der durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern. Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen.

Die Regionalplanung hat den Freiraum durch Bereiche mit Freiraumfunktionen weiter zu entwickeln und durch zusätzliche regionale Bereiche mit Freiraumfunktionen zu ergänzen.

Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist; dies ist dann der Fall,

- wenn Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes bzw. für Verkehrsinfrastruktur nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann oder
- wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum unter Berücksichtigung der ortsüblichen Siedlungsstruktur für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.

Die Inanspruchnahme von Freiraum ist bei bestehendem Bedarf abweichend vom vorhergesagten auch zulässig, wenn eine gleichwertige Fläche dem Freiraum wieder zugeführt oder in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt wird.

Ist die Inanspruchnahme von Freiraum erforderlich, muss sie flächensparend und umweltschonend erfolgen.

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft ist im Freiraum eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung erforderlich.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden sind im Interesse der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung ihrer Regulations- und Lebensraumfunktionen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Zur Landwirtschaft enthält der LEP folgende Erläuterungen:

„Die Landwirtschaft NRW's nutzt 53 % der Landesfläche. Davon entfallen 70 % auf Acker, 29 % auf Grünland und 1 % auf Spezialkulturen (Acker).

Die landesplanerische Sicherung des Freiraumes trägt zum Schutz dieser Flächen und damit zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe bei. Umgekehrt sind existenzfähige landwirtschaftliche Betriebe Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und deren Beitrag zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft. Die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe soll deshalb bei notwendigen Freirauminanspruchnahmen gesichert werden. Es ist Aufgabe einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen weitestgehend zu vermeiden und den Boden als natürliche Voraussetzung land- und forstwirtschaftlicher Produktion pfleglich und nachhaltig zu nutzen.

Bei auftretenden Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutz- und Schutzfunktionen soll das Prinzip der Kooperation zur Anwendung kommen“.

Auf der Basis der Ziele des Landesentwicklungsprogrammes erstellen die Bezirksplanungsbehörden, für die „Metropolregion Ruhr“ die Verbandsversammlung, Regionalpläne. Regionalpläne legen auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes, des Landesentwicklungsprogrammes und des Landesentwicklungsplanes für die Entwicklung ihres Geltungsbereiches alle raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen fest. Ist der Regionalplan rechtskräftig, so wird er Ziel der Raumordnung und Landesplanung. Die Ziele des Regionalplanes sind von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten.

Der Regionalplan bildet die Grundlage für die Anpassung der Flächennutzungspläne der Kommunen an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Er nimmt mit der Darstellung der regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes wahr.

Bei Förderentscheidungen und Förderprogrammen ist der Regionalplan wichtiges Entscheidungskriterium.

Ein Regionalplan formuliert Ziele und Grundsätze für die Raumordnung.

Ziele der Raumordnung sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten und können nicht durch eine planerische Abwägung oder Ermessensausübung überwunden werden.

Grundsätze sind zu berücksichtigen, sie unterliegen jedoch der Abwägung.

Weiter unterscheidet er in Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsbereiche. Um landwirtschaftliche Belange im Regionalplan umsetzen zu können bedarf es entsprechender Zielformulierungen die verbindlich ihre Stellung im Raum sichern.

4. Standortfaktoren

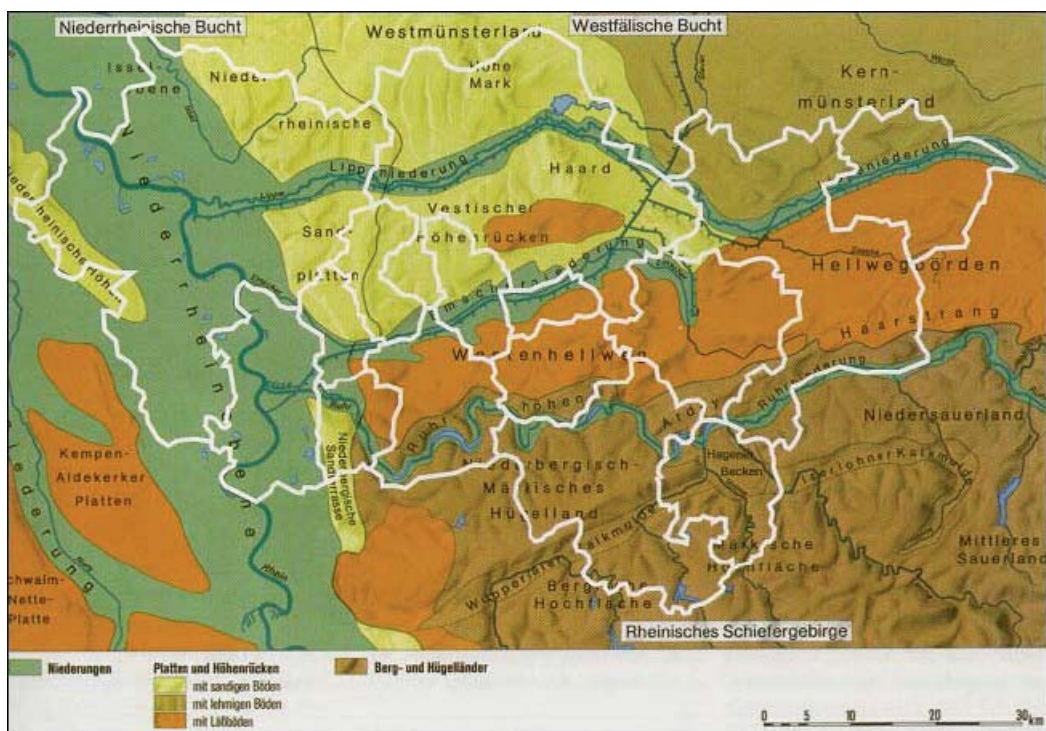
4.1 Naturräumliche Einordnung und Klima

Das Ruhrgebiet gehört zu den folgenden **Naturräumen**:

- Rheinisches Schiefergebirge im Süden und Südosten.
- Westfälische Bucht im Norden und Nordosten.
- Niederrheinische Tiefebene/Niederrheinische Bucht im Westen.

Die zugehörigen Untereinheiten sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Karte 3: Naturräumliche Gliederung



Quelle: Die naturräumliche Gliederung des Ruhrgebietes, RVR 2005

Das Klima

Das Gebiet des RVR liegt zum größten Teil im Klimabezirk Münsterland, Teile des RVR liegen auch im Niederrheinischen Tiefland, Bergischen Land und Sauerland. Insgesamt gehört der Raum zur maritim und kontinental beeinflussten, gemäßigten Zone. Die höher gelegenen Gebiete im Süden des Ruhrgebietes weisen gegenüber den Flachlandbereichen differenzierte Wetterbedingungen auf. Aufgrund der dort herrschenden niedrigeren Jahresdurchschnittstemperaturen und der höheren Niederschlagsmengen wird hier die Grünlandbewirtschaftung begünstigt, während im Flachland der Ackerbau die günstigeren Voraussetzungen vorfindet. Insgesamt herrschen hervorragende Bedingungen für einen hochproduktiven Pflanzenbau vor.

4.2 Die Böden des Planungsraumes

Die Böden des Planungsraumes können zu Haupteinheiten aggregiert und überblickartig im Raum verstandortet werden. Besonders eindrucksvoll ist der ausgeprägte Lössgürtel, der das Plangebiet in der Ost-Westachse durchzieht (Produktionsraum 5, die Produktionsräume sind der Karte 14: Seite 38) zu entnehmen). Im Südteil der Stadt Hamm, dem mittleren Kreis Unna und den überwiegenden Teilen der Städte Dortmund, Bochum, Essen und Mülheim bildeten sich aus diesem Ausgangsgestein tiefgründige, gut wasserhaltende, wertvolle Böden. Im Unterboden ist örtlich Grundwasser anzutreffen, allerdings werden dadurch die hervorragenden Bodeneigenschaften selten beeinträchtigt. Als Bodenarten dominieren schluffige Lehme mit teilweise schwerem Unterboden, der Bodentyp Parabraunerde mit guter bis mittlerer Basenversorgung überwiegt, vereinzelt sind Gley-Parabraunerden anzutreffen.

An diesen Lössgürtel grenzen im Südosten des Plangebietes, der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Hagen. Während in den tieferen Lagen (Produktionsraum 6) dieser Gebiete noch Lössausläufer mit den bereits beschriebenen Eigenschaften zu finden sind, dominieren in den topografisch höheren Arealen (Produktionsraum 6 und 7) Böden die aus Tonschiefer, Schiefertönen und Grauwacken entstanden sind. Hieraus bildeten sich vorwiegend mittel- bis flachgründige Böden mittlerer und in Höhenlagen geringer Qualität. Als Bodenarten dominieren grusige, teils steinige Lehme, häufig mit relevanten Schluffanteilen. Der Bodentyp Braunerde, bei schlechter Bodenentwicklung auch Ranker, ist bedingt durch das Ausgangsgestein hier schlecht basengesättigt.

Die Böden der Stadt Duisburg und des Westteiles des Kreises Wesel (Produktionsraum 1), ausgenommen der geringwertigen Sandböden um Bönninghardt, entstanden im Holozän aus fluviatilen sandig lehmigen Talsedimenten. Als Bodenarten dominieren hier lehmiger Sand, sandiger Lehm und Sand. Außerhalb des Einflussbereiches des Rheins konnten so gut basenversorgte, fruchtbare Parabraunerden entstehen, die bei schwerem Unterboden in Gley Parabraunerden übergehen. Innerhalb der Rheinaue bildeten sich aus den gleichen Bodenarten braune Aueböden, die rheinnah oder im Bereich der Einmündung der Lippe in den Rhein in Gley mit geringerer landwirtschaftlicher Wertigkeit übergehen.

Die Böden im Ostteil des Kreises Wesel sind ebenso wie die Böden der Stadtgebiete Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, das Kreisgebiet Recklinghausen und die Nordteile des Kreises Unna sowie der Stadt Hamm (Produktionsräume 2,3,4) vom Ausgangsgestein Sand geprägt. Vereinzelt finden sich Lösslinsen, deren Eigenschaften bereits vorstehend beschrieben wurden.

Aus den meist pleistozänen Sanden entstanden ertragsunsichere, schlecht wasserhaltende, basen- und nährstoffarme Böden. Abhängig vom Untergrund, der in Teilbereichen auch aus Geschiebelehm besteht, sind die Bodentypen Podsol, Podsolgley, Gley und Übergänge zu sauren Braunerden anzutreffen.

Das gesamte Plangebiet durchzieht ein Netz von Fluss- und Bachläufen. Angrenzend an diese Wasserläufe bildeten sich aus holozänen fluviatilen Talsedimenten Böden unterschiedlicher Wertigkeit. Die Qualität wechselt, abhängig vom Grundwasserstand und der abgelagerten Bodenart kleinräumig, so sind innerhalb einer Aue sowohl fruchtbare ackerbaulich nutzbare Standorte als auch

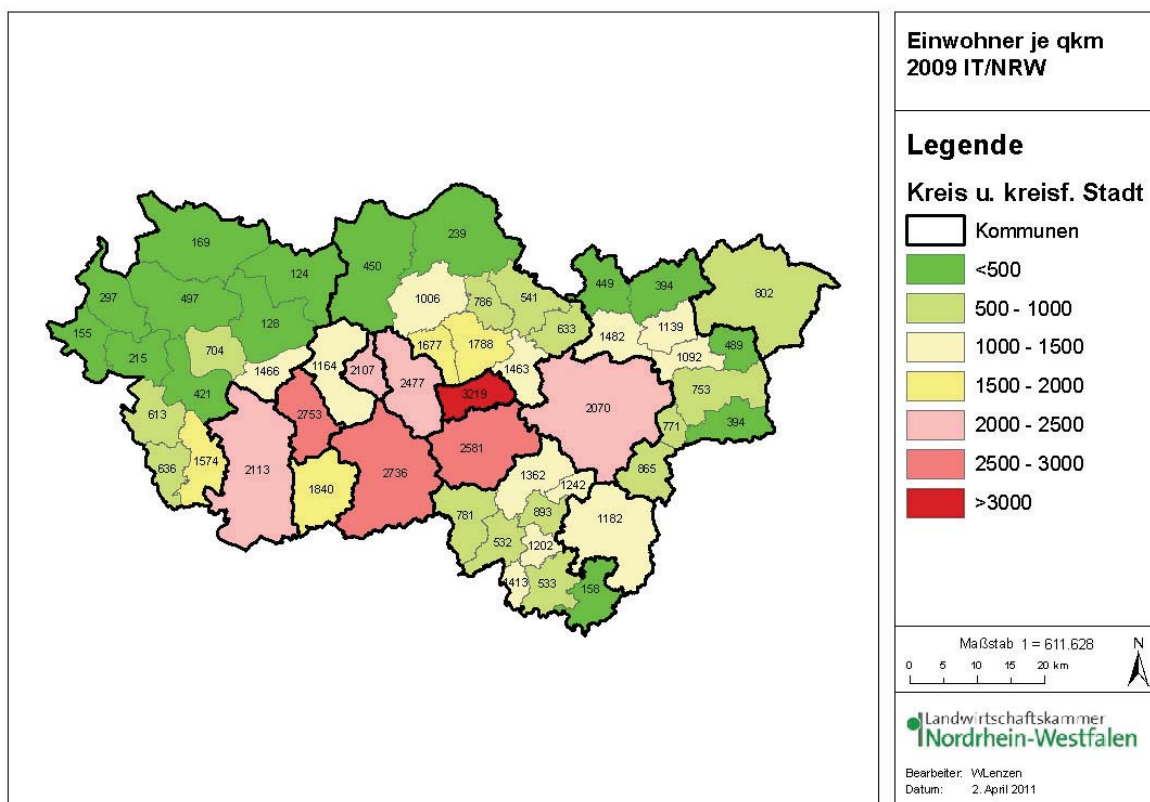
vernässte Grenzstandorte mit sehr geringem, landwirtschaftlichen Wert anzutreffen. Es überwiegen Auenböden, gefolgt vom Bodentyp Gley.

4.3 Produktionsraum der Landwirtschaft und ihr Umfeld

Die Landwirtschaft im RVR wirtschaftet im Kerngebiet der Metropolregion in beengten, zerschnittenen Lagen zwischen Siedlungen und Gewerbeflächen. In den Stadtrandzonen und den Landkreisen besteht dagegen ein fließender Übergang zum ländlichen Raum. Die Lage der Unternehmensstandorte in Bezug zu ihrer Umgebung und die innere Verkehrslage der Unternehmen bestimmen zum großen Teil die Ausrichtung der Betriebe.

Der Anteil der Landwirtschaft an den regionalen Flächen korreliert mit der Bevölkerungs- und Siedlungsdichte. Die Bevölkerungszahl beträgt am 31.12.2009 im RVR - 5.176.181 Einwohner. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Dichte von 1.176 Einwohnern je Quadratmeter (E/qkm). In der Verteilung im Raum zeigen sich deutliche Unterschiede, wie aus Karte 4. hervorgeht.

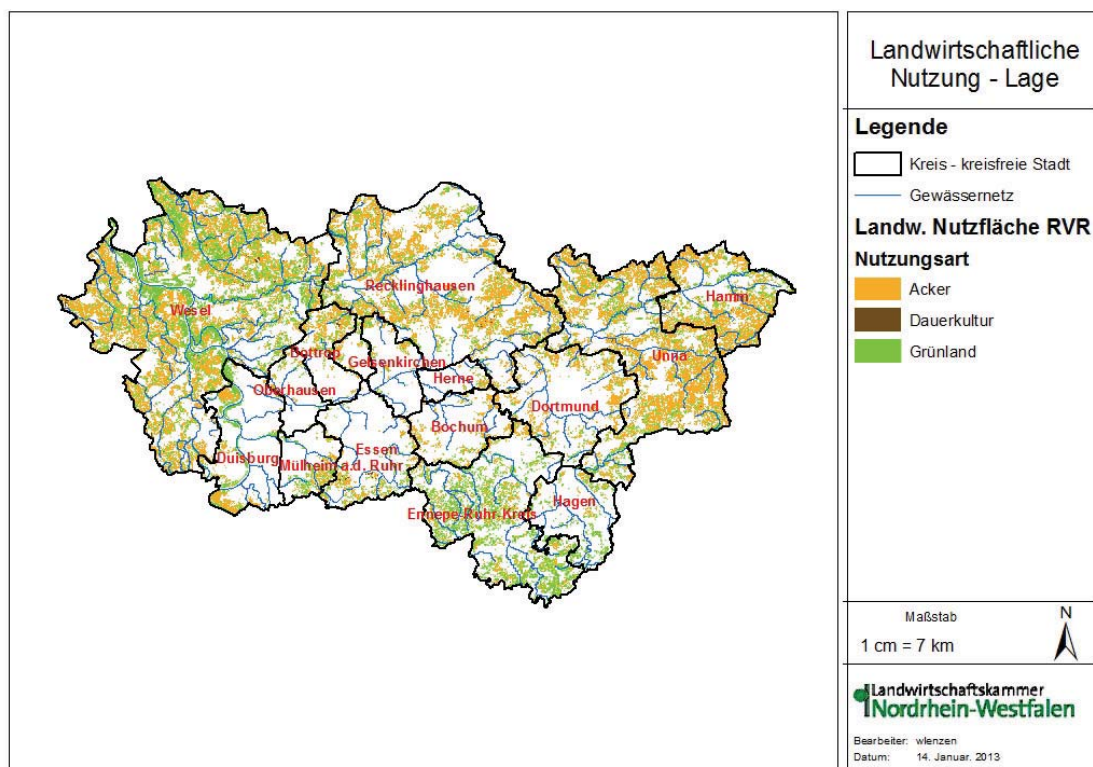
Karte 4: Bevölkerungsdichte in den Kommunen des RVR



Quelle: IT/NRW. 2009

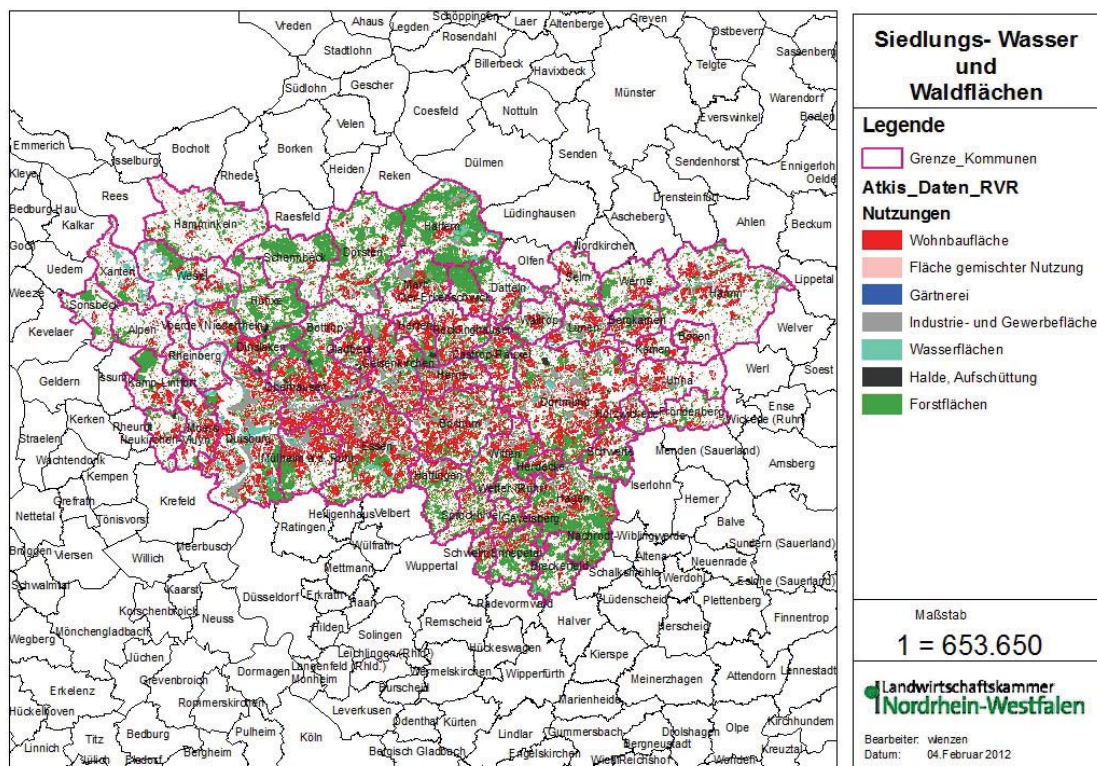
Die Karten 4 und 5 verdeutlichen den Zusammenhang zwischen Siedlungsdichte und Landwirtschaft. Im Kreis Recklinghausen kommen dazu noch als „landwirtschaftsfreie“ Zonen (in der Karte 5) die großen Waldgebiete der Haard und der Hohen Mark. Ebenso ist dies in Teilen der Stadt Hagen und im Ennepe-Ruhr-Kreis der Fall. Es dominiert bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung (INVEKOS 2010) der Ackerbau mit einem Anteil von zwei Drittel (67 %) gefolgt vom Grünland mit einem Drittel (33 %).

Karte 5: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im RVR



Quelle: INVEKOS 2010

Karte 6: Siedlungs-, Wasser und Forstflächen



Quelle: Atkis Daten NRW

Die Karte 6: zeigt die starke Besiedlung des Kernraumes, der zu den Rändern gleitend in den eher ländlichen Raum übergeht.

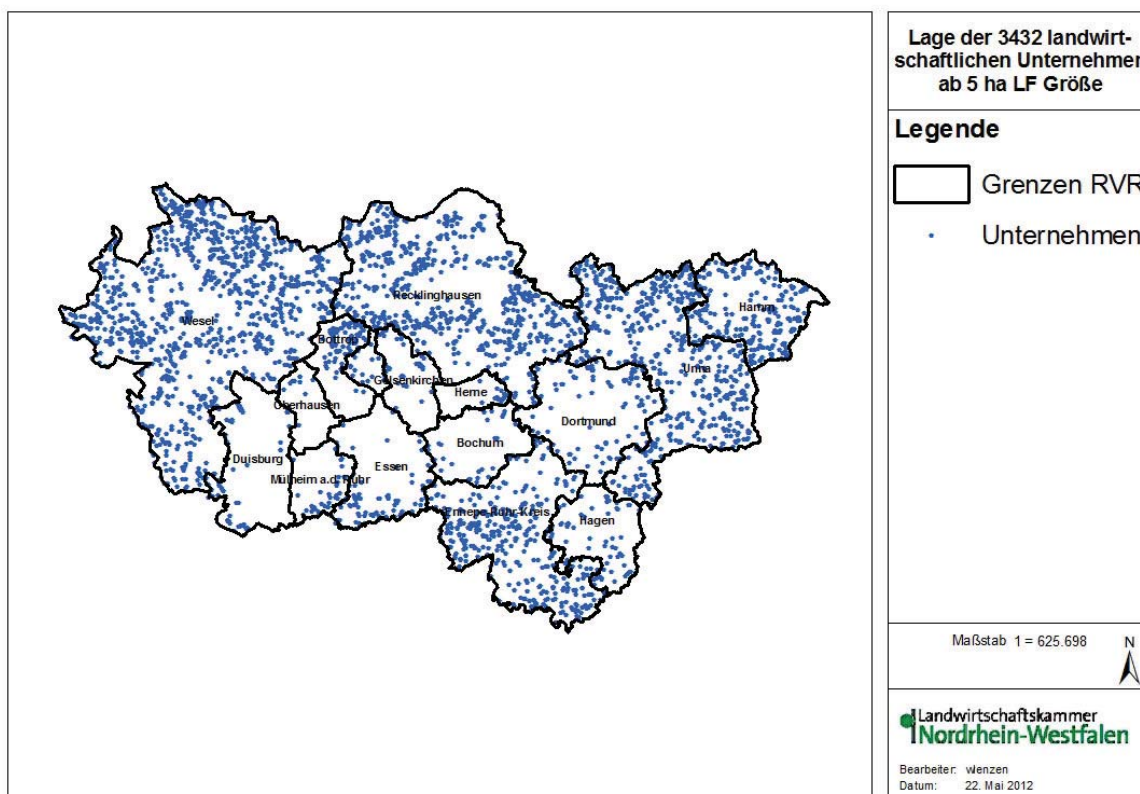
Erschlossen ist das Plangebiet durch zahlreiche überörtlichen Straßen, Eisenbahnen und Wasserstraßen, die durch ihre Zerschneidungswirkung zur Verinselung des wenigen Freiraumes beitragen. Es sind nur noch wenige größere, unzerschnittene Räume erhalten geblieben.

Die Siedlungsdichte hat unmittelbare Auswirkungen auf die Betriebsausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe. Eine hohe Bevölkerungsdichte beinhaltet auch ein hohes Konfliktpotential zwischen emittierenden landwirtschaftlichen Unternehmen und „sensibler“ Siedlung. Der Viehbesatz, der wegen der mit ihr verbundenen Gerüche für die Konflikte ausschlaggebend ist, ist in den Kernzonen des RVR allgemein gering und stützt sich wesentlich auf die nachbarschaftsverträgliche und allseits tolerierte Pensionspferdehaltung. In den Randzonen steigt die Viehdichte zum Teil stark an und ist vergleichbar mit der im angrenzenden ländlichen Raum.

Die Anzahl der direktvermarktenden und der Dienstleistungsbetriebe liegt im Kern des Ruhrgebiets am höchsten. Vergleichsweise hohe Anteile erreichen auch die von der Bevölkerung in erreichbarer Nähe stark frequentierten Naherholungsgebiete z. B. in Haltern - Lavesum, Bottrop – Kirchhellen, Hattingen – Elfringhauser Schweiz, Essener/Mülheimer Süden, Xanten.

Landwirtschaftliche Unternehmen nutzen damit die Chancen der Verbrauchernähe und der kurzen Wege. Der hohe Anteil von Pensionspferden in Hamminkeller Betrieben hängt z. B. mit dem sehr attraktiven landschaftlichen Umfeld und der schnellen Erreichbarkeit zusammen.

Karte 7: Verteilung der landwirtschaftlichen Unternehmensstandorte ab 5 ha LF



Quelle: GUSTAV (Georeferenziertes Unternehmensstandorte Verzeichnis) der LWK

Entsprechend der Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist auch die Verteilung und Häufung landwirtschaftlicher Unternehmensstandorte im Raum. In der

Hellwegzone zwischen Duisburg und Unna haben sich die Unternehmen in den Randzonen der „Großstädte“ (regionale Grünzüge) gehalten. Einige wenige befinden sich noch in Insellagen innerhalb dichter Bebauung. Sie stellen das „Pantoffelgrün“ für die wohnungsnah Erholung und erfüllen gleichsam als Nebenprodukt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wichtige Ausgleichsfunktionen für und in ihrem Umfeld.

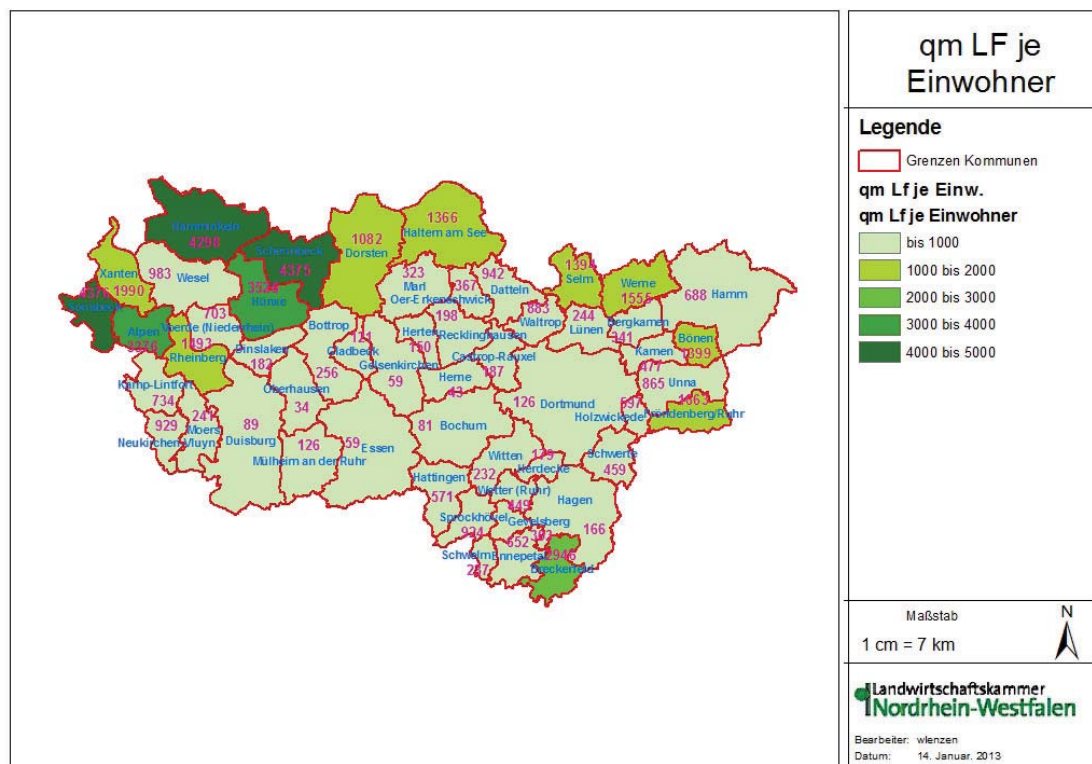
Die landwirtschaftliche Siedlungsstruktur ist weitgehend historisch bedingt. In der Hellwegzone herrschte die Dorflage vor. Hier siedeln, vor allem im Osten, bei Betriebserweiterungen einzelne Betriebszweige aus. Auch am Niederrhein und im Kreis Recklinghausen befinden sich noch viele Betriebsstandorte in Dörfern und Weilern. Die weitaus größte Zahl der Betriebe befindet sich jedoch in der für eine betriebliche Entwicklung günstigen Einzelhoflage.

Die Karte 8: gibt den Umfang landwirtschaftlicher Nutzfläche je Einwohner in den Kommunen wieder. Daraus ergibt sich ein Hinweis auf die mögliche verbrauchernahe Versorgung mit regionalen Produkten. Wenige verbliebene landwirtschaftliche Flächen leisten in Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte einen hohen Beitrag zur regionalen Versorgung.

Laut einer Berechnung des Beratungsbüros für Ernährungsökologie in München liegt der **Flächenbedarf für die Selbstversorgung derzeit in der konventionellen Landwirtschaft Deutschlands bei 2.150 qm je Person**. Das bedeutet in der Konsequenz, für das RVR Gebiet werden bei einer Bevölkerung von ca. 5,1 Millionen **1.096.500 ha Anbaufläche benötigt**.

Laut INVEKOS der LWK werden derzeit im Gebiet 150.987 ha (siehe nachfolgende Grafiken 2) erwerbsmäßig landwirtschaftlich bewirtschaftet. Selbst wenn diese Flächen ausschließlich zur Nahrungsmittelproduktion genutzt, würden, würde der **Selbstversorgungsgrad im RVR Gebiet etwa 14 %** betragen.

Karte 8: Landwirtschaftliche Nutzfläche je Einwohner in den Kommunen.



Es besteht ein somit ein enormer Importbedarf an Nahrungsmitteln. Der regionale Absatzmarkt ist für das engere und weitere Umfeld von hoher Bedeutung. Lediglich in den Randzonen des Kreises Wesel könnte der Nahrungsmittelbedarf in der Kommune selbst gedeckt werden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen dienen aber nicht allein der Nahrungsmittelproduktion. Die Entscheidung zum Anbau nachwachsender Rohstoffe für Industrie oder Energie sowie die zunehmende Bereitstellung von Flächen für Freizeitwecke (Pensionspferdehaltung) verschärft die **Konkurrenz um die beste/rentabelste Nutzung der Flächen**.

Auch durch die Einbeziehung landwirtschaftlicher Flächen in extensive Bewirtschaftungsformen im Rahmen des Naturschutzes entfallen weitere mögliche Produktionsflächen dieser Gunstregion für die Erzeugung von Nahrungsmitteln.

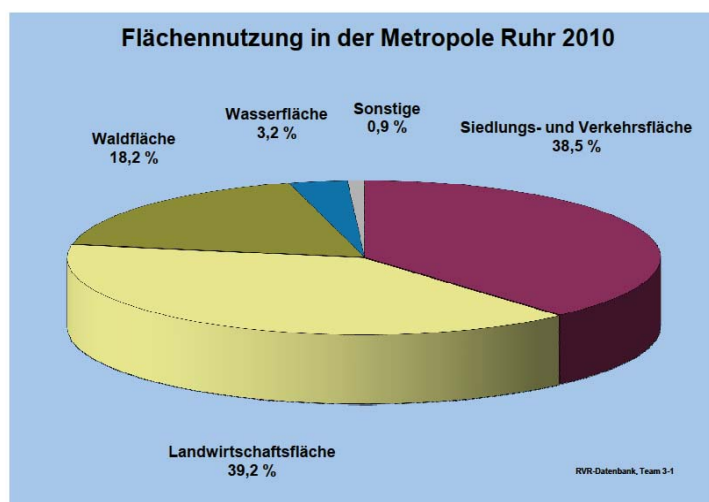
5. Stand und Entwicklung der Landwirtschaft

Auf der Grundlage der bei der Landwirtschaftskammer NRW vorliegender Daten in aggregierter Form, sowie öffentlich vorliegender Daten, vor allem des IT/NRW werden Aussagen zur Landwirtschaft getroffen. Genutzt wird für kartographische Darstellungen das GIS System ESRI der Landwirtschaftskammer mit allen darin verfügbaren Daten. Für die Aussagen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen werden die Angaben der Landwirte zu Flächenanträgen, ausgewertet.

5.1 Flächennutzungen

Mit 39,2 % liegt die landwirtschaftliche Nutzung bzgl. der Flächenbedeutung im Regionalverband Ruhr knapp vor der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Sie ist damit ein bedeutender Faktor, der gemeinsam mit dem Wald das Umfeld der Siedlungsbereiche prägt. Ihre Bedeutung im Freiraum liegt neben der Ernährungssicherung und der Produktion nachwachsender Rohstoffe auch in der Bewahrung von Ressourcen, sowie im Natur- und Landschaftsschutz, und der Gliederung der Städtereion.

Grafik 1: Flächennutzung RVR

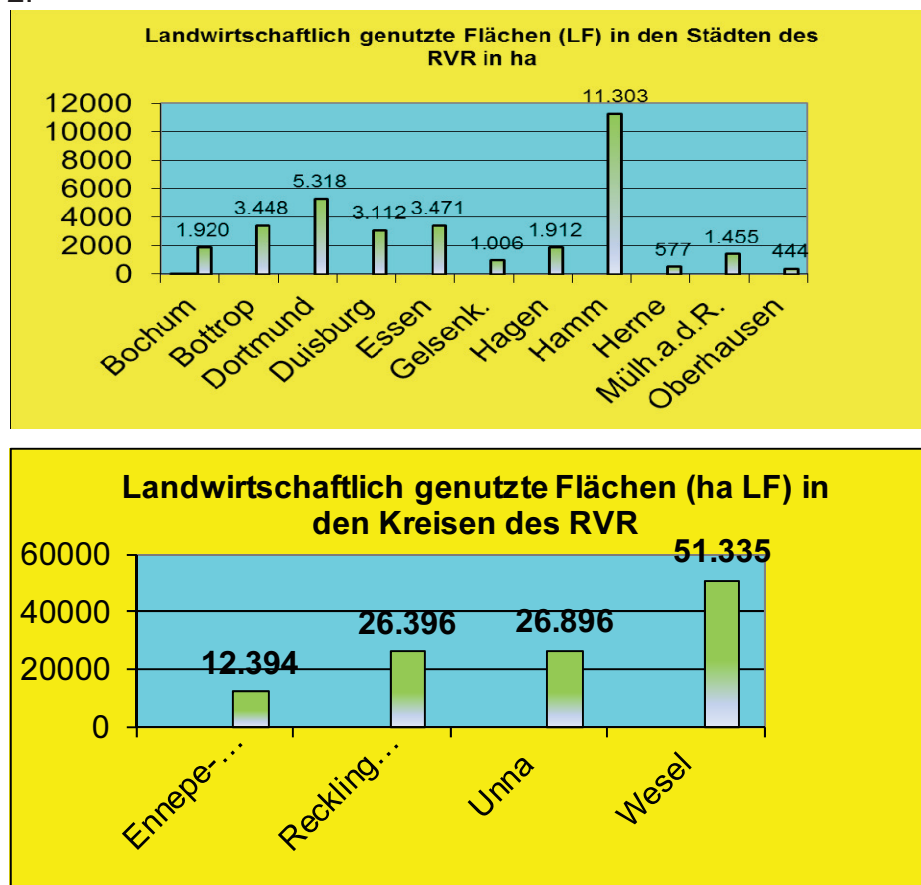


Quelle; RVR 2010

Im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (**INVEKOS**) der Landwirtschaftskammer sind alle **landwirtschaftlichen Feldblöcke** (*einheitlich zu nutzende Fläche, z.B. Acker, die von natürlichen oder künstlichen Grenzen umgeben ist*) erfasst. Innerhalb dieser Feldblöcke bewirtschaften landwirtschaftliche Unternehmen ihre Flächen. Die dazu bei der Landwirtschaftskammer eingereichten Förderanträge mit den Flächenangaben wurden für das Jahr 2011 ausgewertet. Die Auswertung dieser Daten führt zu den in den folgenden Grafiken dargestellten Ergebnissen. Demnach beträgt **im Jahr 2011** die gesamte bewirtschaftete **landwirtschaftliche Fläche (LF) 150.987 ha**. Ihre regionale Verteilung in den Kommunen ist den nachstehenden Grafiken 2 und der Karte 5: zu entnehmen. Die bewirtschafteten Flächen sind jeweils den Standorten der Betriebe zugewiesen. Daher erscheinen die Flächen der Betriebe jeweils in der Belegenheitsgemeinde. Mit nur noch 444 ha Fläche wird von Oberhausener Landwirten der geringste Anteil landwirtschaftlicher Flächen in den kreisfreien Städten bewirtschaftet. In der Stadt Hamm werden immerhin 11.303 ha bewirtschaftet. In den vier Kreisen des RVR liegt Wesel mit etwa einem Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Ruhrgebiet deutlich vorne. Die Flächen sind bereits zu über 50 % (eher in den Randbereichen) bis 80 % (eher im Kernruhrgebiet) nicht mehr im Eigentum der Landwirte.

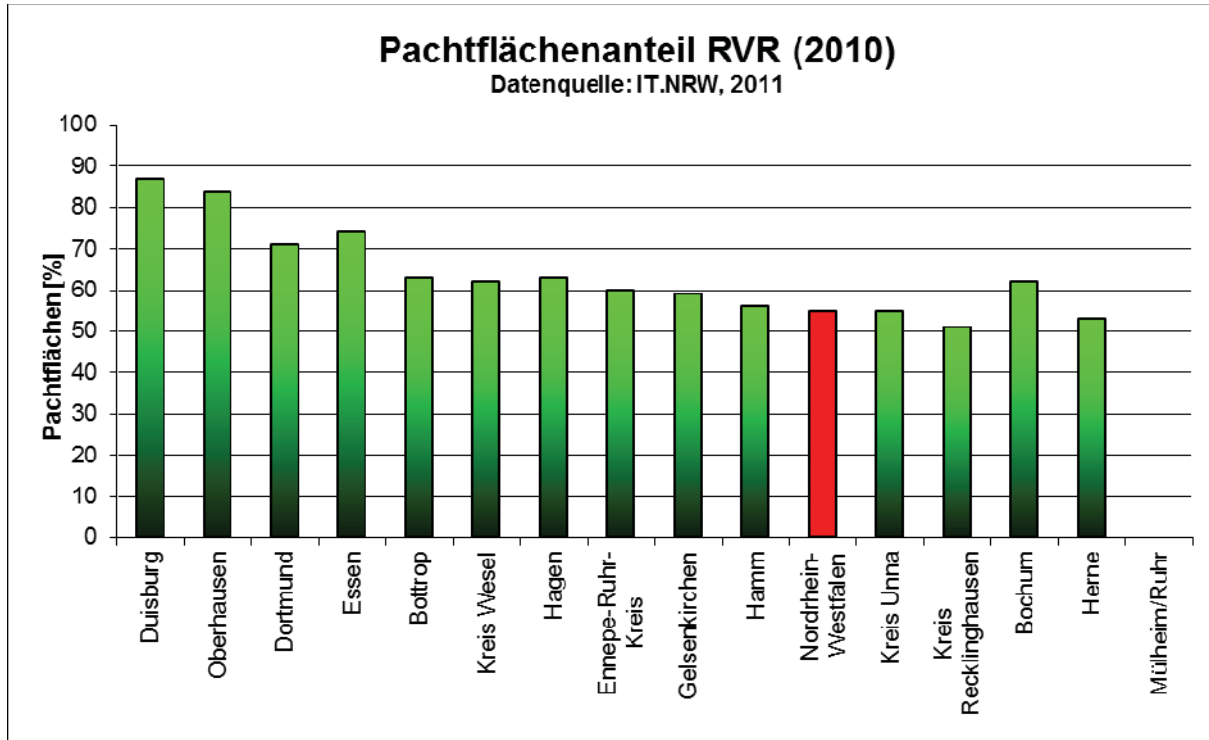
Neben diesen, durch aktive Landwirtschaft im Rahmen des EU Prämiensystemes bewirtschafteten Flächen gibt es noch Flächen, die durch Hobbylandwirte genutzt werden. Zu diesen trifft der Beitrag keine Aussagen.

Grafiken 2:



Die Möglichkeit der Zupacht ist neben der Viehaufstockung, der wichtigste Wachstumsfaktor der Betriebe. Leider werden Pachtverträge wegen der verbreiteten Landspekulation in der Regel nur von Jahr zu Jahr geschlossen. Damit fehlt oft die langfristige Bindung der Fläche und damit Planungssicherheit für die Betriebe. Der aktuelle statistische Pachtflächenanteil ist der Grafik 3: zu entnehmen (Für Mülheim an der Ruhr keine Angaben).

Grafik 3: Pachtflächenanteile an der LF



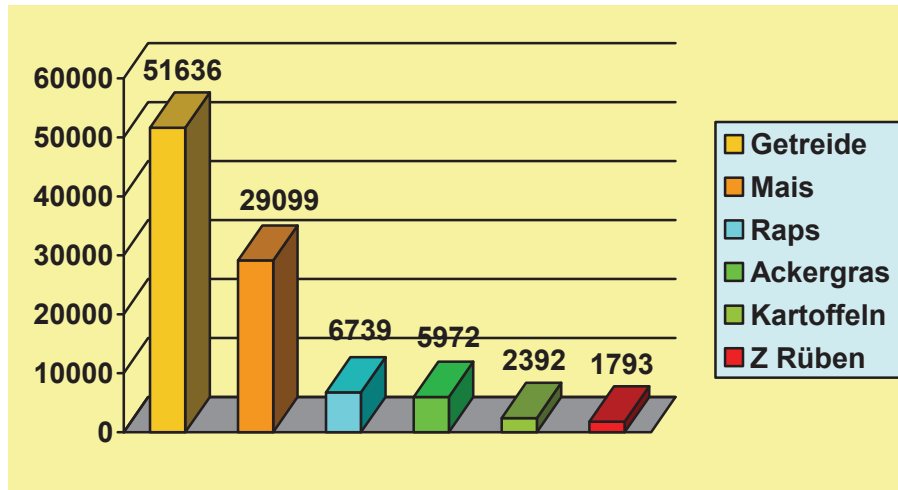
Eine nachhaltige Flächensicherung, beginnend mit der Regionalplanung, kann Bodenspekulation verhindern und so die Vergabe langfristiger Pachtverträge befördern. Hier sind unter anderem die Kommunen als Grundstückseigner gefordert „ihre“ Landwirtschaft zu sichern. Auch der überlegte Einstieg in den ökologischen Landbau scheitert oft an fehlender Pacht- und Planungssicherheit, da allein die Umstellungsphase bis zur vollständigen Anerkennung fünf Jahre dauert.

Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit WIN - WIN Situation für kommunale Grundeigentümer kann die Verknüpfung der Pachtdauer (langfristige Vergabe) mit Umweltleistungen sein. Übernimmt ein Landwirt solche Leistungen auf Pachtflächen bei gleichzeitiger langfristiger Pachtmöglichkeit so können im Gegenzug auch ökologische Leistungen erbracht werden (Beispiele – Dortmunder Modell der Umsetzung von Kompensation, oder Leistungen am Mechtenberg).

Einen Hinweis auf die Nachfrage nach Pachtflächen gibt der geforderte Pachtpreis je Hektar (ha) in den einzelnen Kreisen des RVR. In Bottrop, mit seiner hohen Wertschöpfung aus Anbau von Sonderkulturen verbunden mit Direktvermarktung bei gleichzeitig hoher Viehdichte liegt er mit 531,- € je ha (laut amtlicher Statistik) am höchsten und im Ennepe-Ruhr Kreis mit 168,- € am niedrigsten. Aus Kenntnis der Region wird in der Realität oft, vor allem in den Veredelungsregionen, ein weitaus höherer Preis gezahlt.

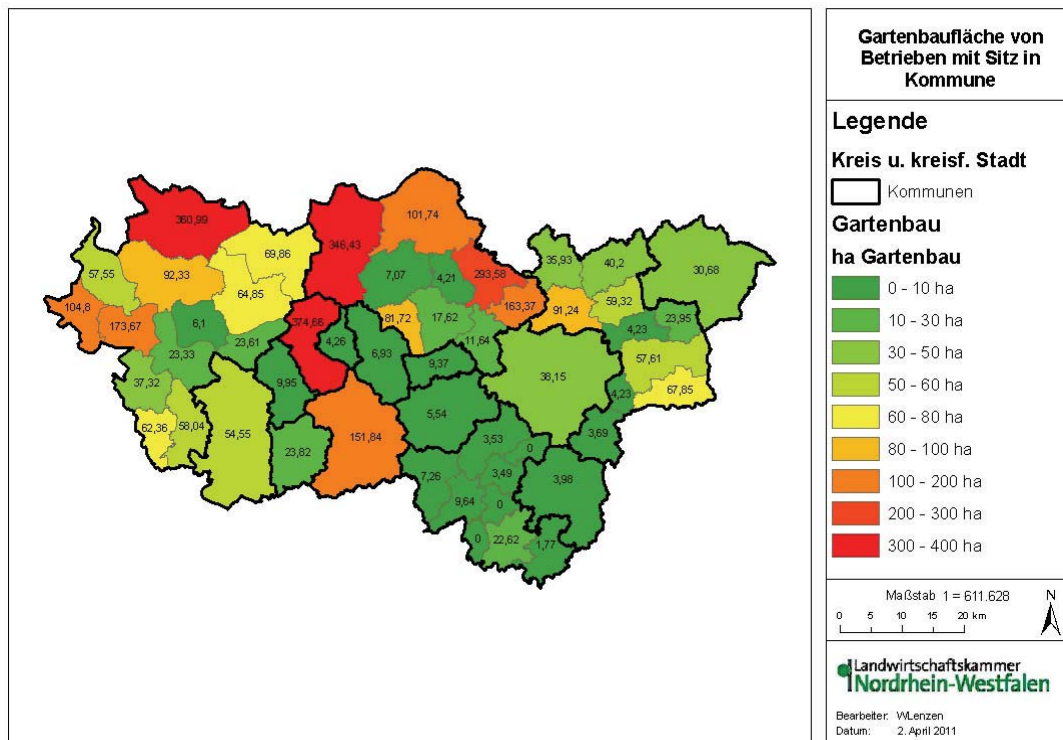
Hauptfrucht auf dem Acker ist das Getreide, gefolgt vom Maisanbau (Grafik 4:). Bei Flächenverlust ist ein Einkommensausgleich über die Erhöhung der Wertschöpfung auf der verbleibenden Fläche notwendig und wenn realisierbar, erforderlich. Der Einstieg in den Anbau von Obst, Beerenobst und Gemüse ist möglich und der Absatz auf dem Direktvermarktungsweg bietet sich an.

Grafik 4: Hauptanbaufrüchte auf dem Acker in ha.



Quelle: INVEKOS 2010

Karte 9: Anbauflächen – Gartenbau, hier Gemüse, Spargel, Erdbeeren



Quelle: INVEKOS 2010

Ein Hinweis auf die Intensität des Anbaus gibt die Fläche der Gemüse- und Beerenfrüchte wieder (s. Karte 9:). Sie ist eng verbunden mit dem Anteil der direktvermarktenden Betriebe sowie mit einem regionalen Gemüseverarbeitungs-

betrieb (Tiefkühlkost) aus dem angrenzenden Kreis Borken. Durch den Gemüseanbau wird eine hohe Wertschöpfung auf der Fläche erreicht. In beengten Lagen, bei günstigen Absatzmärkten und Landverlust steigen Landwirte vermehrt auf diese Spezialkulturen um und sichern so, auch auf verringerter Fläche ihr Einkommen.

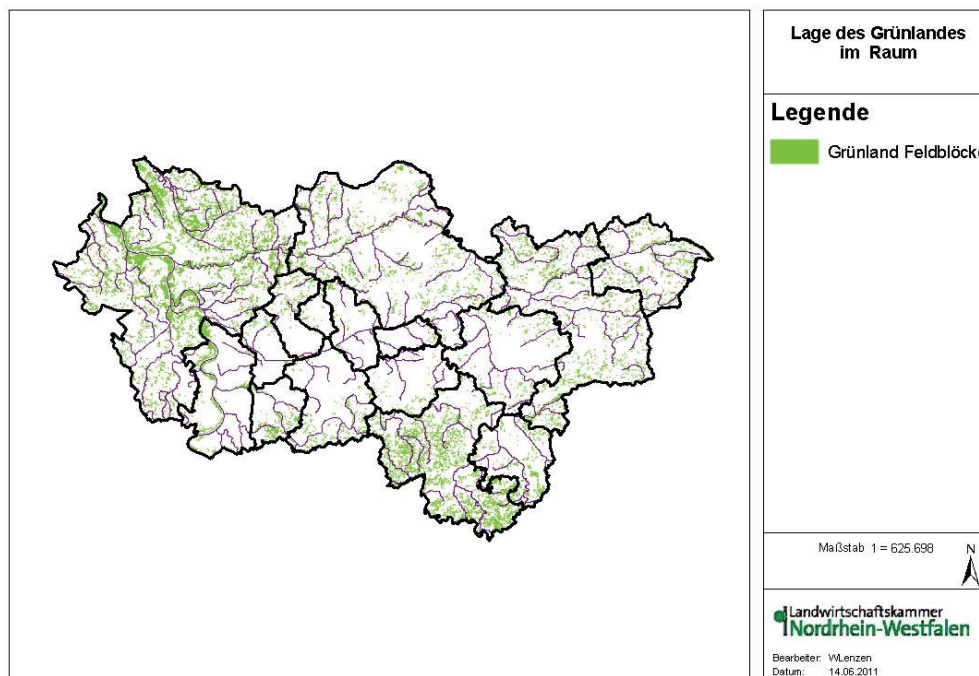
Ein bedeutender Schwerpunkt der Direktvermarktung liegt im Stadtteil Kirchhellen der Stadt Bottrop. Ebenso ragen die Vertragsgemüseanbauflächen in Dorsten hervor. Weitere Schwerpunkte bilden die ehemaligen Rieselfelder der Stadt Dortmund in Datteln und Waltrop, Kreis Recklinghausen, der Süden von Essen und Hamminkeln im Kreis Wesel.

Die Daten beziehen sich auf die Betriebsstandorte mit den durch die Bewirtschafter angegebenen Flächen. Die Flächen selber können auch in anderen Kommunen liegen, werden aber vom Betriebssitz aus bewirtschaftet.

Im mittleren Bereich des RVR, auf den von Natur aus ertragreicheren Lössböden des Hellweges hat der Ackerbau seinen Schwerpunkt. Im südlichen RVR Gebiet, das zunehmend unter Mittelgebirgseinfluss steht, steigt der Grünlandanteil verbunden mit Formen der Rindviehhaltung naturgemäß stark an, siehe Karte 10. Weite Teile des Niederrheins weisen in den Auenbereichen des Rheins und der Issel (Kendel- und Donkenland) standortgemäß einen hohen Grünlandanteil auf. 2010 betrug die ermittelte Grünlandfläche (INVEKOS siehe Karte 10:) im RVR ca. 52.000 ha.

Seit dem 12.02.2011 ist die Reduzierung von Grünland nach EU Förderrichtlinien verboten. Mit einer Abnahme der Grünlandflächen landwirtschaftlicher Betriebe, ist daher nicht mehr zu rechnen, da ansonsten die fälligen Prämien verloren gehen.

Karte 10: Verteilung des Grünlandes im Raum



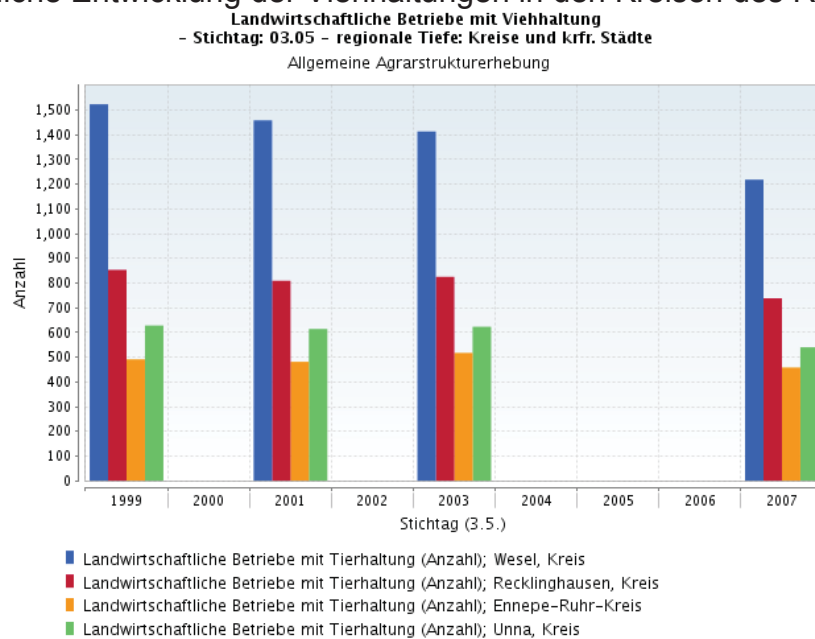
Im Jahr 2010 wirtschafteten im **RVR Gebiet** 81 Betriebe, bzw. **2,2 % aller Betriebe nach ökologischen Anbauregeln**. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete Fläche wird mit 3.162 ha angegeben, aus Datenschutzgründen fehlen einige Flächenangaben beim IT/NRW. **Im Vergleich** wirtschafteten im selben Jahr **3,6 %** der Betriebe **in NRW**, auf 53.210 ha Flächen nach anerkannten Richtlinien des ökologischen Landbaues.

5.2 Viehhaltungen

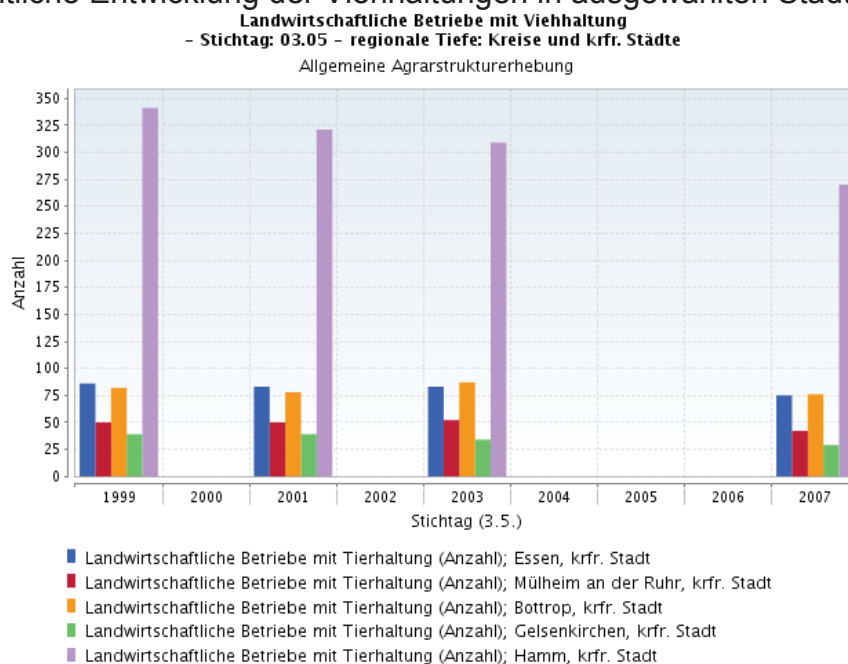
Die letzte amtliche Zählung der Viehbestände erfolgte im Jahr 2007. Die hier verwendeten Daten sind der Broschüre „Zahlen zur Landwirtschaft in NRW 2008“ entnommen - (LDS/NRW) und die Grafiken vom Landesbetrieb IT/NRW übernommen.

Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt auch die Anzahl viehhaltender Betriebe ab. Stellvertretend für das Plangebiet sind hier die Daten der RVR angehörigen Kreise und ausgewählter kreisfreier Städte dargestellt. In allen Kreisen ist die Zahl der Tierhaltungen rückläufig. Den stärksten Rückgang verzeichnet der Kreis Wesel, der allerdings auch mit dem höchsten Referenzwert begann (s. Grafik 5:).

Grafik 5: Zeitliche Entwicklung der Viehhaltungen in den Kreisen des RVR,



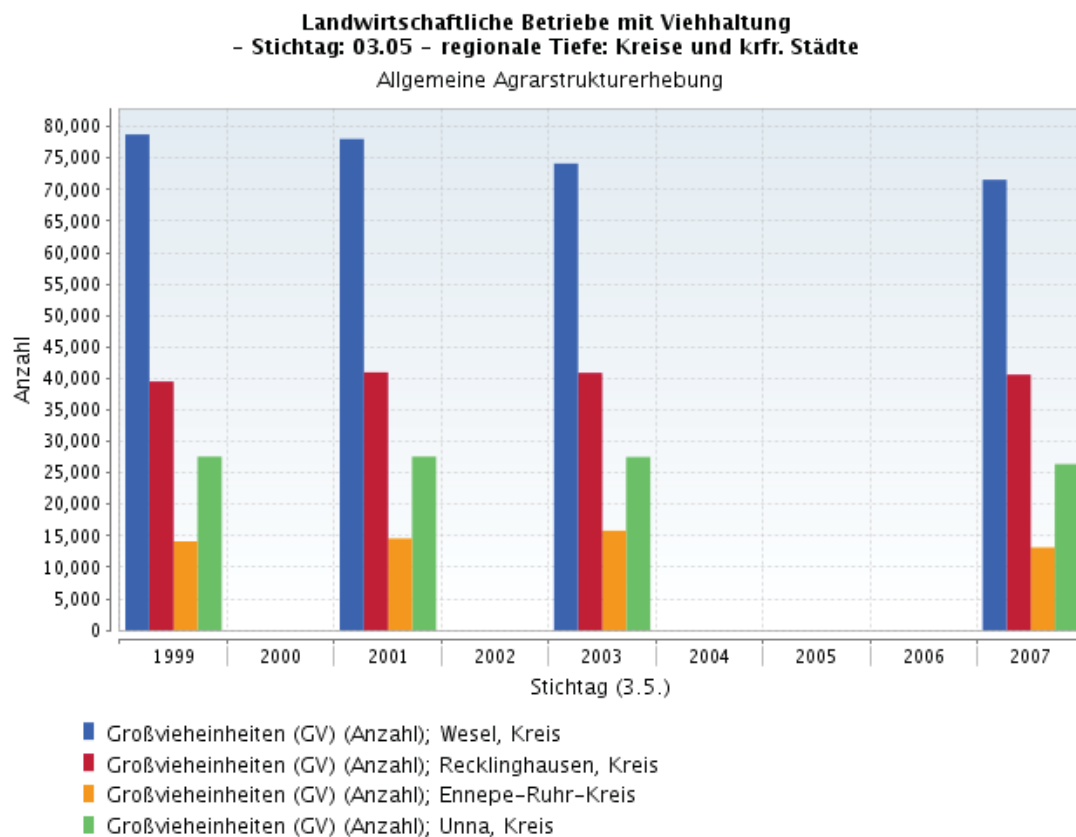
Grafik 6: Zeitliche Entwicklung der Viehhaltungen in ausgewählten Städten des RVR



Die kreisfreien Städte des Ruhrgebietes mit relevanter Tierhaltung sind in Grafik 6: dargestellt. In den Städten Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Hamm und Mülheim an der Ruhr gibt es noch eine größere Viehdichte. Vergl. Karte 11 GV/ha LF. Die Werte für diese Städte sind der vorstehenden Grafik 6: zu entnehmen. Deutlich zeigt sich die ländliche Struktur im Umfeld der kreisfreien Stadt Hamm mit ihrer hohen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und folglich auch Tierhaltungen.

Die Viehdichte als Maßstab des Umfangs der Viehhaltung hat sich im Beobachtungszeitraum wie in Grafik 7: dargestellt verändert. *Eine Großvieheinheit (GV) entspricht 500 kg Lebendgewicht, was etwa einer Kuh bzw. 320 Legehennen oder 7 Schweinen entspricht.*

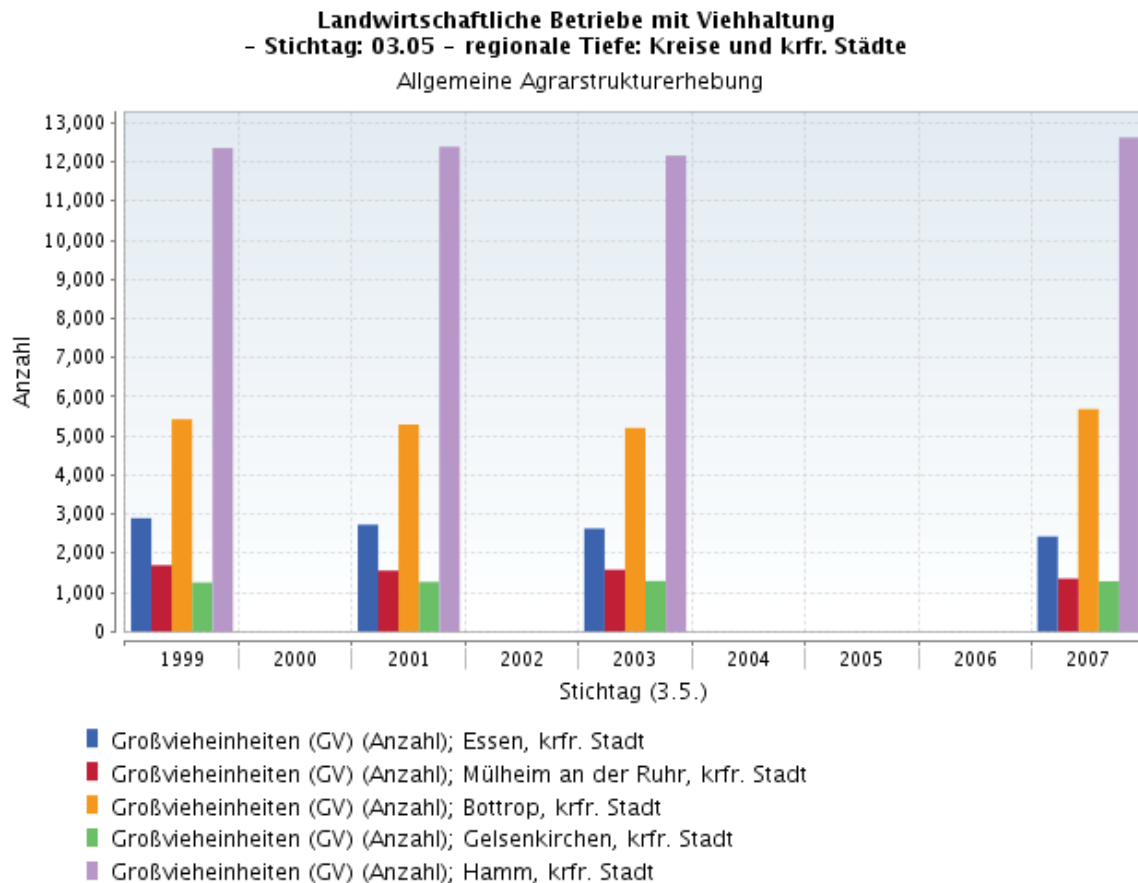
Grafik 7: Entwicklung der Viehbestände in den Kreisen des RVR



In den Kreisen Recklinghausen und Unna ist die Viehdichte, gemessen in GV/ha über den Betrachtungszeitraum etwa gleich geblieben, obwohl die Zahl der viehhaltenden Betriebe abgenommen hat. Das bedeutet, dass die Einzelbestände gewachsen sind (Grafik 7:). In den Städten Bottrop und Hamm, mit ihrer vergleichsweise intensiven Landwirtschaft, haben die Einzelbestände der Tierhaltung, bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl der tierhaltenden Betriebe zugenommen. Die Tierhaltung ist für die meisten Betriebe Grundlage der Existenz. Im Kerngebiet des RVR spielt in der Viehhaltung die **Pensionspferdehaltung** eine gewichtige Rolle. Hier fußt jeder zweite Betrieb auf der Pferdehaltung. Laut freiwilligen Angaben der Landwirte wurden auf Betrieben im RVR-Gebiet im Jahr 2010 nicht weniger als **21.316 Pferde** gehalten. Die tatsächliche Zahl dürfte noch beträchtlich höher liegen zumal nicht alle Pferde auf landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden.

Einige wenige Betriebe im Kern des Ruhrgebietes, mit noch ausreichenden Abständen zu emissionsempfindlicher Bebauung betreiben Veredlungswirtschaft nennenswerten Umfangs. In den Randzonen des Ballungsraumes ändert sich dieses Bild, hier sind Betriebe mit spezialisierter Veredlung vorherrschend.

Grafik 8: Entwicklung der Viehbestände in ausgewählten Städten des RVR



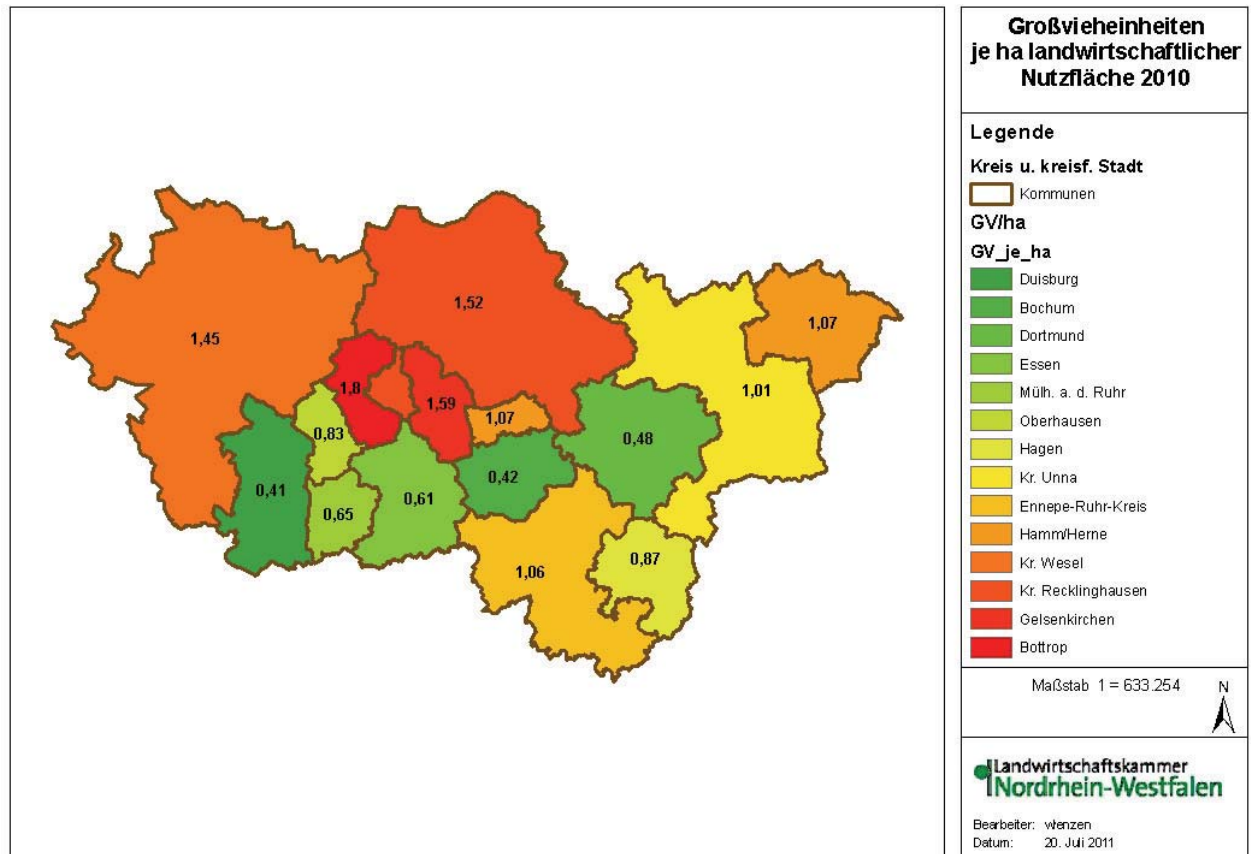
Die Lage der Hofstelle zu benachbarter Siedlung bestimmt wesentlich die Wahl der Viehhaltung und begrenzt ihren Umfang. Eine weitere Rolle spielt die Lage der Flächen innerhalb der Siedlungsbereiche. Nicht überall kann konfliktfrei organischer Dünger (vor allem Gülle) ausgebracht werden. Neben der Betriebslage sind für den Umfang möglicher Viehhaltung die Verfügbarkeit von Fläche (Futtergrundlage) sowie deren Lage im Raum (Umfeld) und ihre langfristige Bindung an die Betriebe, entscheidend.

Privilegierte landwirtschaftliche Bauvorhaben für Vieh bedingen die Möglichkeit der Produktion des überwiegenden Teils des Futters (vgl. § 201 BauGB) auf betriebszugehörigen Nutzflächen. Entscheidend sind dabei die Zupachtmöglichkeiten, die bei laufender Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen zunehmend knapper werden. Neben diesen Gesichtspunkten findet eine weitere Verknappung der Flächen für die Viehhaltung durch den Biogasboom statt. Eine Konkurrenz zwischen Futterflächen und solchen für nachwachsende Rohstoffe entsteht und verschärft vor Ort die ohnehin schon angespannte Pachtsituation.

Im Bereich der Viehhaltung bestehen in den östlichen Randzonen auf traditionellen Ackerbaustandorten noch beträchtliche Produktionsreserven.

Viehstarke Regionen (vgl. Karte 11:) sind die Kreise Recklinghausen und Wesel sowie die kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen. Für die einzelnen kreisangehörigen Kommunen liegen leider keine Werte vor.

Karte 11: Viehdichte in GV/ha



Quelle: IT/NRW, 2010

Aus örtlicher Kenntnis liegen die Viehdichten in den nördlichen Kreisgebieten von Wesel, Recklinghausen und Unna traditionell höher als im Durchschnitt der Kreise. Hier, auf den eher geringerwertigen Böden hat sich früh die Viehhaltung als Grundlage der Existenzen entwickelt. Außerdem spricht die hohe Siedlungsdichte im Süden der Kreise Wesel und Recklinghausen gegen eine hohe Viehdichte. Die hohe Viehdichte in Gelsenkirchen ist auf erhebliche Landverluste unter Beibehaltung des Vieh-, vor allem des Pferdebestandes, zurückzuführen.

Die durchschnittliche Viehdichte für das RVR Gebiet beträgt 1,23 GV/ha. Um einen Vergleich zu den ländlichen Kreisen des Münsterlandes zu ziehen, hier der Umfang der Viehdichte im Kreis Borken: GV/ha = 2,52.

5.3 Betriebe und Arbeitskräfte

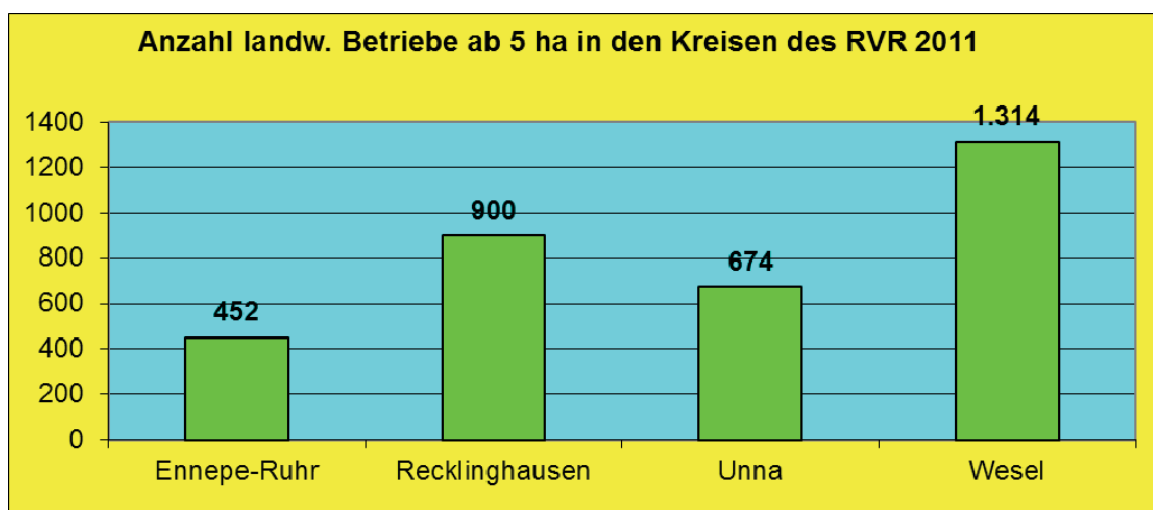
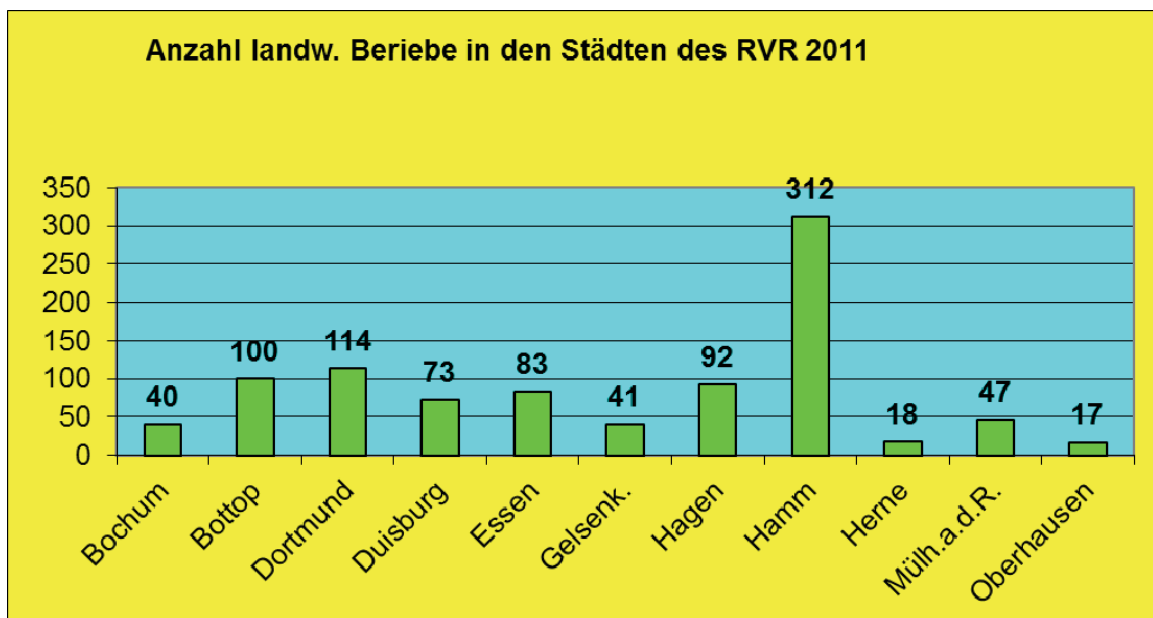
Die landwirtschaftlichen Betriebe werden ganz überwiegend als Familienbetriebe geführt. Die Landwirtschaftskammer NRW hat im Jahre 2011 für das Gebiet des RVR – 4.281 Betriebe ermittelt. Von diesen Betrieben bewirtschaften 915 Betriebe weniger als 5 ha LF. Wenn es sich dabei nicht um Spezialbetriebe des Gartenbaues

handelt, so sind diese Betriebe, die insgesamt nur 2.218 ha Fläche und damit im Durchschnitt 2,4 ha bewirtschaften, als Hobbylandwirtschaft anzusehen. Es verbleiben somit 3366 zu betrachtende Betriebe ab 5 ha LF.

Sind im Mittel etwa 1,5 Arbeitskräfte in den Haupterwerbsbetrieben tätig, so wären das etwa 2777 Arbeitskräfte (AK) in den Haupterwerbsbetrieben (=55 % der Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe vgl. Karte 12:). Werden für Nebenerwerbsbetriebe 0,5 AK angesetzt so wären dies noch einmal 757 Arbeitskräfte.

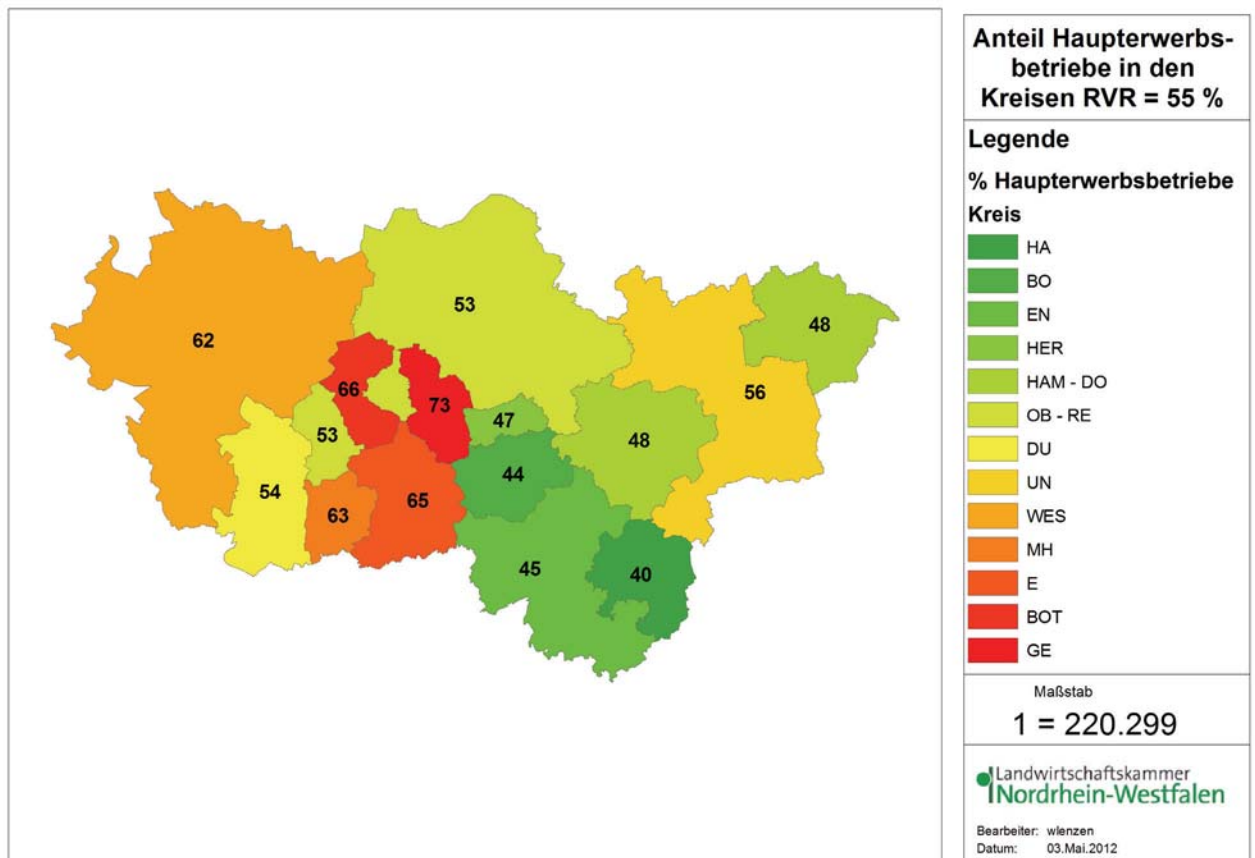
Neben Familienmitgliedern sind in größeren Produktionsbetrieben vergleichsweise wenige ständige Fremdarbeitskräfte tätig. Saisonal werden vor allem in den Betrieben mit Spargel, Erdbeeren und Gemüse Fremdarbeitskräfte als Erntehelfer eingesetzt. Im RVR Gebiet in 2008 sind 10.362 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Das sind 0,68 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräfte insgesamt.

Grafiken 9: Anzahl antragstellender landwirtschaftlicher Betriebe in 2011 im RVR



Aus den Grafiken 9: sind anhand der Unternehmensstandorte die Schwerpunkte der Landwirtschaft, ausgedrückt in der Anzahl der wirtschaftenden Betriebe, zu entnehmen. Bei den kreisfreien Städten ragt die „Flächenstadt“ Hamm weit heraus, in den Kreisen dominiert die Landwirtschaft im Kreis Wesel. Die regionale Verteilung landwirtschaftlicher Unternehmensstandorte im Raum ist in der Karte 7: dargestellt. Betriebe werden im Haupt- oder Nebenerwerb geführt. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist der Karte 12: zu entnehmen.

Karte 12: Anteil der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Kommunen



Quelle: IT/NRW 2007

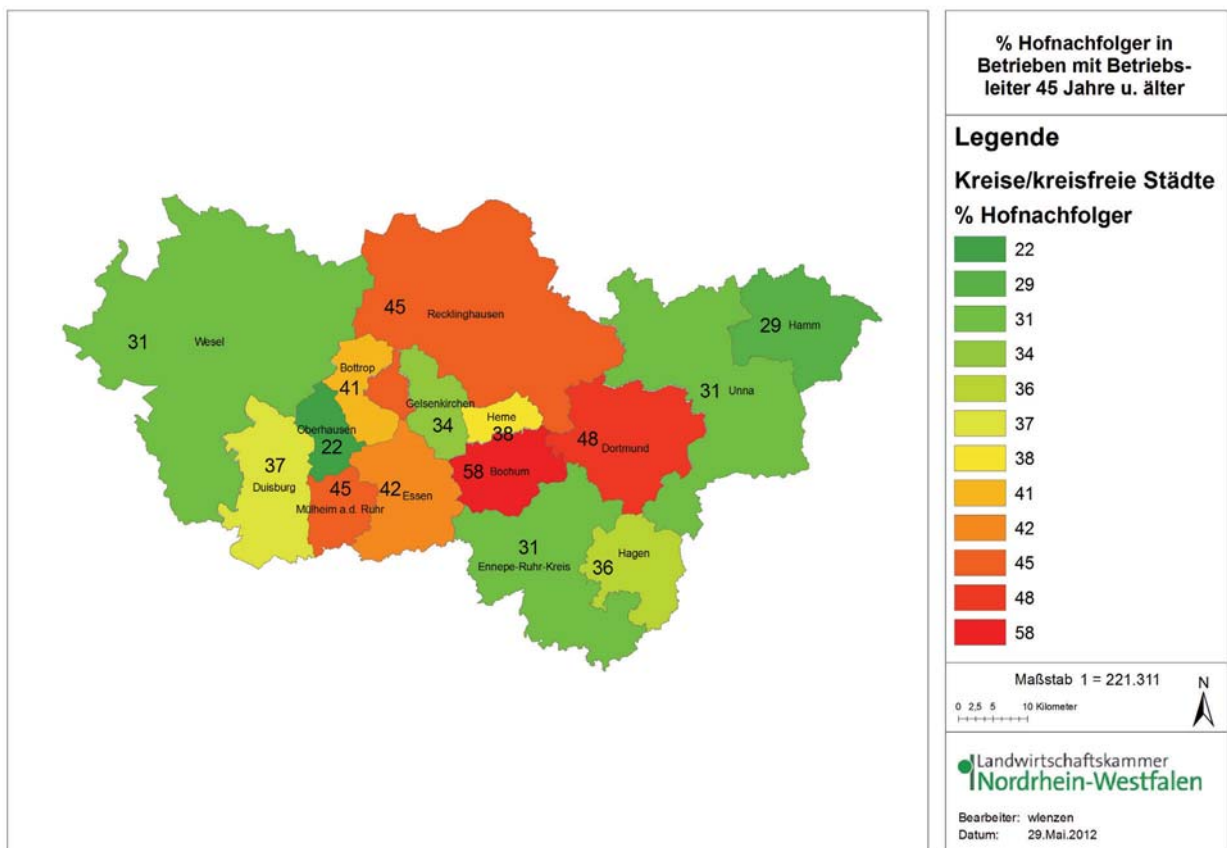
Der durchschnittliche Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt im RVR Gebiet bei 55 %. Den geringsten Anteil haben die Betriebe in Hagen, den höchsten die Betriebe in den Städten Gelsenkirchen und Bottrop.

Laut Agrarberichterstattung bewirtschafteten die Haupterwerbsbetriebe in 2007 im Durchschnitt 46 ha und die Nebenerwerbsbetriebe 13 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Wachstumsschwelle im Zuge des Strukturwandels hat die 75 ha überschritten. In dieser Größenklasse sind Zuwächse zu verzeichnen, während in den unteren Größenklassen die Anzahl der Betriebe kontinuierlich abnimmt.

Der zu erwartende Strukturwandel wird deutlich bei Betrachtung der Betriebe mit einem Betriebsleiter im Alter ab 45 Jahren und geklärter Hofnachfolge. In der nachfolgenden Karte 13: ist der prozentuale Anteil der geregelten Hofnachfolge aufgezeigt.

Der stärkste Strukturwandel steht demnach in den Städten Oberhausen und Hamm an, in Bochum steht die Hofnachfolge dagegen in über 50% der Betriebe bereits fest.

Karte 13: Anteil Hofnachfolger in Betrieben mit einem Betriebsleiter älter als 45 Jahre



Quelle: IT/NRW.2011

Fazit:

Die Landwirtschaft des Ruhrgebietes ist multifunktional aufgestellt. Sie hat sich auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten der abgelaufenen rasanten Siedlungsentwicklung in ihrem Umfeld und der technischen im Land- und Stallbau sowie der züchterischen Entwicklung in der Tierhaltung und im Pflanzenbau ständig weiterentwickelt und angepasst. **Sie ist dynamisch innovativ und nachfrageorientiert in den Raum integriert.** Neben ihrer ursprünglichen Aufgabe der Ernährungssicherung leistet sie ihren wichtigen Beitrag im sozialen Umfeld und für Natur und Umwelt.

Ein neues Feld ist der Anbau nachwachsender Rohstoffe für Wirtschaft und Energie. Der städtische Freiraum in seiner Qualität und Vielfalt kann ohne eine funktionierende Landwirtschaft nicht erhalten bleiben.

Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Flächennutzung zur Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen erbringen landwirtschaftliche Betriebe gerade im urbanen Raum, vielfältige, oft nicht bedachte und beachtete unbezahlte Leistungen.

Die Landwirtschaft trägt hier in hohem Maße ihren Beitrag zur Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld bei. Für Raumgliederung und den Klimaausgleich ist sie unersetzlich. Es gilt die verbliebenen Reste bäuerlicher Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln. Laut einer Studie der Stiftung Westfälische Landschaft erbringt ein Landwirt im Laufe von 40 Jahren (Durchschnittliche Bewirtschaftungszeit) eine freiwillige Leistung zum Erhalt der Kulturlandschaft im Gegenwert von ca. 100.000,- €. Diese Summe zeigt das hohe Engagement für **eine Wertschöpfung, die nach Wertschätzung verlangt.** (vgl. www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de).

Foto 1: Bäuerliche Kulturlandschaft Rieselfelder Datteln und bei Fröndenberg



5.4 Agribusiness

Land- und Forstwirtschaft inkl. des Gartenbaues ist Teil der Volkswirtschaft und eng mit anderen Wirtschaftsbereichen im Cluster Ernährung verflochten (s. Grafik 10). Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Fischerei an der Bruttowertschöpfung liegt zwar nur bei 0,8 Prozent und ihr Anteil an den Erwerbstätigen nur bei 2,1 Prozent, ihre wirtschaftliche Bedeutung ist jedoch wesentlich größer.

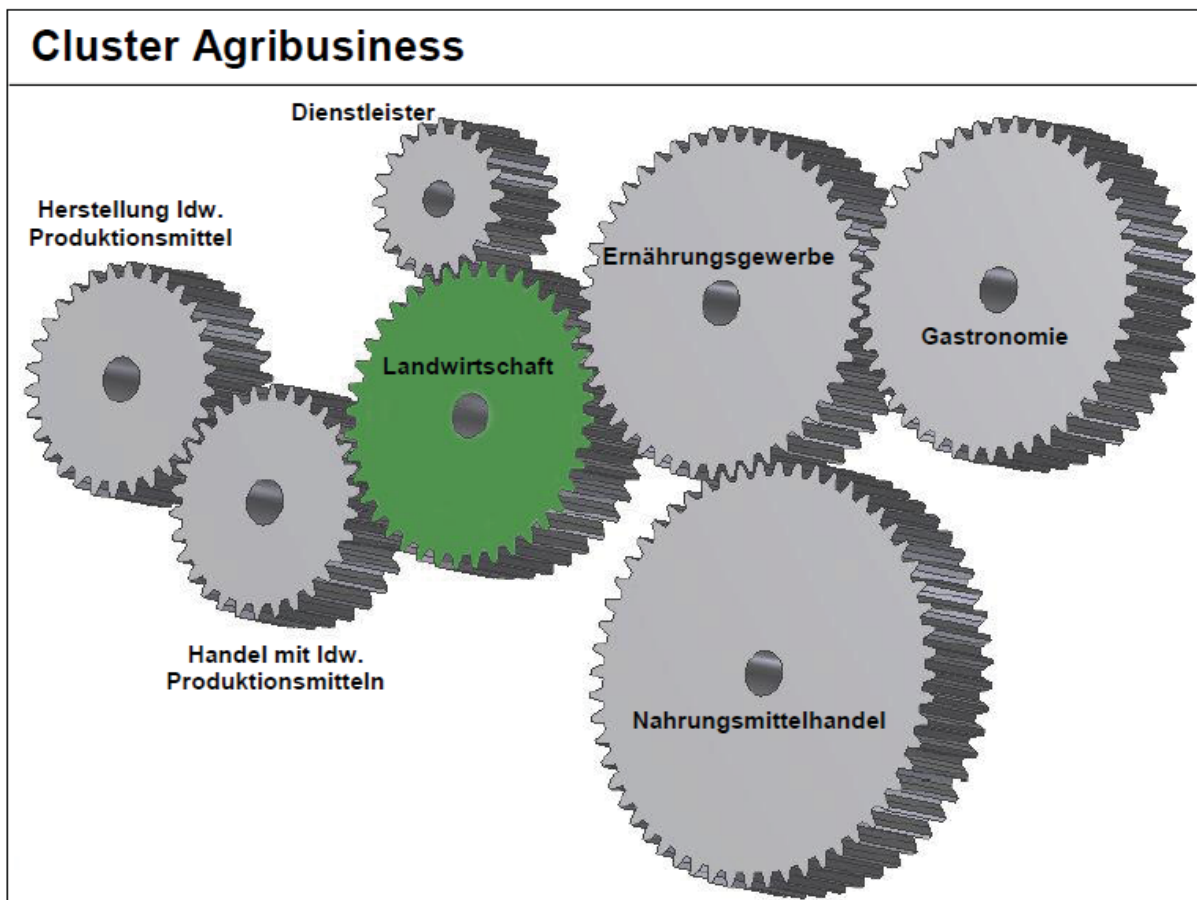
Der Produktionswert der Land- Forst- und Fischereiwirtschaft in Deutschland lag 2009 bei 48,9 Mrd. Euro, darunter die Landwirtschaft bei 45,7 Mrd. €. Im Vergleich dazu beträgt etwa der Umsatz der gesamten Textil und Bekleidungsindustrie 22,6 Mrd. € und das Papiergewerbe kommt auf 37 Mrd. €. **In NRW erwirtschaftet die Landwirtschaft über 6 Mrd. € je Jahr.** Die Verflechtung mit anderen Wirtschaftszweigen und damit der Gesamtumsatz im Cluster Ernährung, geht aus den nachfolgenden Grafiken 10: und 11: hervor.

Landwirte sind Kunde der Wirtschaft. Sie fragen viele Betriebsmittel, Investitionsgüter und Dienstleistungen nach. Vor allem ortsnahe mittlere Betriebe des Handwerks- und Handels sind Partner der Betriebe. Ein breites Spektrum nimmt die Betriebsberatung, die von produktionstechnischer Beratung über Rechts- und Steuerberatung bis hin zu Fragen der Tiergesundheit und des Qualitätsmanagements reicht, ein. Damit sind Landwirte wichtige Kunden im gesamten industriell-gewerblichen sowie im Dienstleistungsbereich.

Im Jahr 2009 betragen die produktionsbedingten Ausgaben der deutschen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft 39 Mrd. €. Dazu kommen die privaten Konsumausgaben der Land- und Forstwirte, die sich 2009 auf 8,6 Mrd. € beliefen.

Das Agribusiness umfasst die gesamte Lebensmittelkette von der Urproduktion auf den Höfen bis hin zur Abnahme durch den Verbraucher an der Ladentheke. Die Landwirtschaft gewinnt mit Produktionsmitteln aus den ihr vorgelagerten Wirtschaftsbereichen pflanzliche und tierische Rohstoffe und Produkte, die vom Ernährungsgewerbe (Handwerk und Industrie) weiterverarbeitet oder vertrieben werden. Zum Agribusiness gehören im Weiteren die Betriebe der Gastronomie.

Grafik 10:



Quelle: Fachhochschule Südwestfalen; Fachbereich Agrarwirtschaft

Im Agribusiness Deutschlands waren 2010 rund 780.000 Betriebe mit insgesamt 5 Millionen Menschen beschäftigt. Damit sind etwa 12 Prozent aller Erwerbstätigen hier tätig. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beträgt etwa 17 Prozent am gesamten Agribusiness.

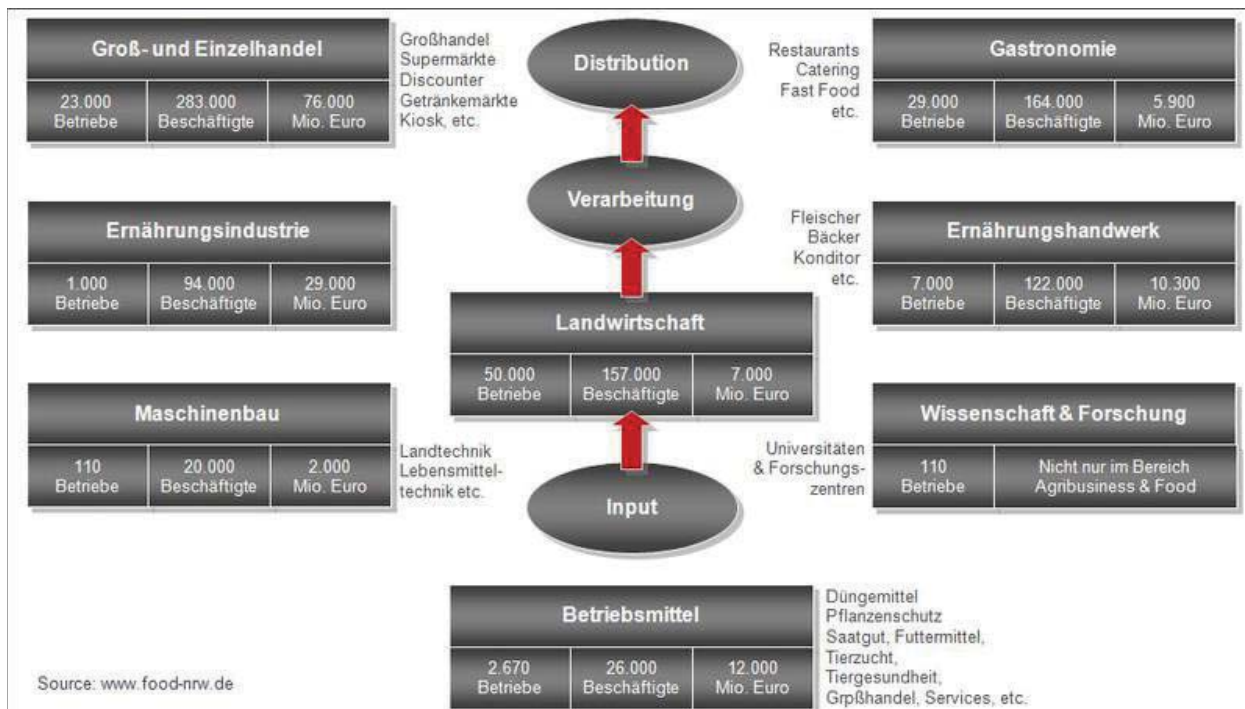
Das gesamte Agribusiness erbringt 2010 einen geschätzten Gesamtumsatz von 385 Mrd. € oder knapp 9 Prozent des in der deutschen Wirtschaft erzielten Produktionswertes.

In Nordrhein-Westfalen nimmt die Ernährungswirtschaft im Vergleich zum Bund eine führende Position ein. Ihr Beschäftigungseffekt sowie die Marktleistung sind der nachfolgenden Grafik 11: zu entnehmen. Geprägt ist die auf Landwirtschaft gegründete Ernährungswirtschaft durch leistungsfähige mittelständische Unternehmen.

Der Ursprung und die Stärke der Ernährungsbranche NRW's liegen in der Nähe zum Absatzmarkt des Ballungsraumes und zahlreicher Kunden im Ausland. Es hat sich vor Ort eine Infrastruktur ausgehend von landwirtschaftlichen Betrieben über Zulieferer und Weiterverarbeiter aufgebaut, die dem Cluster Ernährung dienlich ist. Aus dieser Infrastruktur heraus ergeben sich nutzbare Standortvorteile für die Weiterentwicklung der Ernährungsbranche.

Entlang der Wertschöpfungskette Ernährung arbeiten in NRW ca. 850.000 Menschen. Es gilt den Standortfaktor Ernährungswirtschaft zu sichern und weiterzuentwickeln.

Grafik 11: Verflechtung im Ernährungsgewerbe - Landwirtschaft



Quelle: www.ernaehrung.nrw.de

Grundpfeiler und Rückgrad ist dazu der Erhalt einer funktionalen, wirtschaftlich arbeitenden Landwirtschaft nicht zuletzt in der Metropolregion mit ihrem Kunden- und Absatzpotential. Der durchschnittlich je ha LF von der Landwirtschaft in NRW erzielte Umsatz beträgt etwa 3.600,-€ je Jahr, für Deutschland beträgt der Vergleichswert etwa 2.500,- €. Die durchschnittlich in den Produktionsräumen des RVR erzielten Umsätze liegen z. T. beträchtlich über dem Durchschnitt (s. dazu Tabelle 1: im Anhang letzte Seite).

5.5 Entwicklung der Landwirtschaft im Planungsraum

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird auch in den nächsten Jahren weiter voranschreiten. Die Abnahmerate der Betriebe liegt bei etwa 2% jährlich. Der Strukturwandel der urbanen Landwirtschaft verläuft im Gegensatz zur Landwirtschaft in den ländlichen Bereichen moderater ab. Das liegt z. T. am hier bereits durch starke Verdrängung weit fortgeschrittenen Strukturwandel und an den Möglichkeiten die sich der Landwirtschaft, trotz aller Schwierigkeiten, inmitten des Marktes bieten. Mit der Abnahme der Zahl der Betriebe geht grundsätzlich das Wachstum der verbleibenden Betriebe im Rahmen der vorhandenen freigesetzten Flächen weiter. Mit der Ausweitung der Produktion in Fläche und oder der Viehhaltung sowie der Verbesserung des Angebotes in der Dienstleistungslandwirtschaft (z. B. Bau einer Reithalle) und/oder der Direktvermarktung, Anbau von Intensivkulturen (Gemüsebau o. ä.) zur Steigerung der Flächenproduktivität, versuchen die Betriebe dem Strukturwandel Stand zu halten.

Betriebe mit geringer Flächenausstattung können durchaus im Rahmen einer funktionierenden Pensionspferdehaltung oder durch Anbau von Spezialkulturen mit hoher Flächenproduktivität und angeschlossener Direktvermarktung eine sichere Existenz bieten. Dies ist vor allem eine Option im Kern des Ruhrgebietes mit seiner

hohen Nachfrage zu diesen Angeboten. Beispielhaft und sehr deutlich zu sehen ist dieser gangbare Weg im Stadtteil Kirchhellen der Stadt Bottrop.

In den eher ländlichen Zonen des Ruhrgebietes werden die entwicklungsorientierten Haupterwerbsbetriebe sich weiter auf wenige Betriebszweige mit hohem Spezialisierungsgrad konzentrieren. Die Viehdichte, ausgedrückt in GV/ha wird in Einzelbeständen weiter zunehmen, wobei durch Abnahme der Anzahl viehhaltender Betriebe insgesamt der Gesamtumfang des Viehs in etwa Bestand haben wird. Vergleiche dazu die Entwicklung der Viehhaltung in den Grafiken 5 – 8. Der hier aufgezeigte Trend wird in der Tendenz bestehen bleiben.

Foto: 2 und 3: Erdbeerfeld und Mietgärten in Dortmund Grevel



Aufgrund der hohen Nachfrage nach landwirtschaftlich nutzbarer Fläche bleibt auch in den schwierig zu bearbeitenden Lagen die Landbewirtschaftung im Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Hagen flächendeckend erhalten. Die hier vorherrschenden Futterbaubetriebe mit hohem Grünlandanteil in der Bewirtschaftung stützen sich im Wesentlichen auf Rindviehhaltung in verschiedenen Formen. Der Nebenerwerbsbetriebsanteil liegt hier überdurchschnittlich hoch ist aber relativ stabil. Wichtiger Erwerbszweig ist auch hier die ausbaufähige Pensionspferdehaltung.

In einigen Betrieben, vor allem aus solchen mit einem hohen Anfall organischer Dünger aus der Viehhaltung, wird der Einstieg in die Biogasproduktion erfolgen. Damit ist eher in den Randbereichen des Planungsraumes und weniger im Kern zu rechnen.

Fotos 4 und 5: Land(wirt)schaft bei Sonsbeck; die Mommniederung bei Voerde



6. Landwirtschaft und Regionalplanung.

In der Raumplanung NRWs wird das Thema Landwirtschaft und Sicherung landwirtschaftlicher Flächen bisher eher passiv bearbeitet. Im Vordergrund stand und steht zuerst das Thema Freiraumschutz in Verbindung mit Landschafts- und Naturschutz als Teil der Daseinsvorsorge. Während Forstflächen über das Forstrecht geschützt sind, fehlen für landwirtschaftliche Flächen vergleichbare, sichernde Rechtsgrundlagen.

In der Regionalplanung erscheinen das Thema Landwirtschaft unter dem Oberbegriff als Freiraum – Allgemeiner Freiraum und Agrarbereiche. Dies lässt landwirtschaftliche Flächen leicht als anderweitig nutzbare Variable gelten. Landwirtschaftliche Flächen haben jedoch, wie zuvor beschrieben, vielfältige wertvolle Funktionen. Sie sind wesentliche Grundlage des Lebens in all seinen Facetten. Es ist zu beobachten, dass die ökologischen und sozialen Ansprüche, die die Gesellschaft an die Frei(landwirtschafts)flächen stellt, immer umfangreicher werden. Aus diesem Grunde ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange bei ihrer Inanspruchnahme notwendig.

Das Gebiet des RVR ist aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung, trotz des schwierigen Umfeldes, ein landwirtschaftlicher Gunstraum. Die planerische Vernachlässigung dieses Gesichtspunktes kann sich eine Volkswirtschaft nicht mehr leisten. Landwirtschaftliche Fläche ist unbedingt zu schützen, das heißt zu erhalten.

Eine Möglichkeit des verstärkten Schutzes landwirtschaftlicher Nutzflächen bietet die Regionalplanung. Aktiver Schutz landwirtschaftlicher Flächen z. B. durch die Berücksichtigung der Standortqualität landwirtschaftlicher Räume fehlt bisher weitgehend in den Regionalplänen Nordrhein-Westfalens.

Der hiermit vorgelegte Fachbeitrag liefert einen aktiven Beitrag zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen in der Raumordnung. Dazu bedarf es zuerst einer regionalen Beschreibung der natürlichen Ausstattung und Funktion landwirtschaftlicher Räume und Flächen sowie ihrer anschließenden Gewichtung als Grundlage für die notwendige Abwägung unterschiedlicher Raumqualitäten.

Vorangestellt wird ein landwirtschaftliches Leitbild, was den Rahmen der landwirtschaftlichen Entwicklung absteckt und den angestrebten Zielzustand formuliert.

6.1 Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft im RVR Gebiet.

Landwirtschaft hat zum Ziel, mit wirtschaftlichem Gewinn, gesunde und qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte kostengünstig, regional und überregional bereitzustellen, sowie Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Erholung und Umwelt anzubieten. Ein weiteres Ziel, mit zunehmender Bedeutung, liegt in der Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe. Das Umsetzen dieser Ziele wird berufsstandsintern durch tradierte Werte und extern durch agrarpolitisch vorgegebene Rahmenbedingungen sowie fachgesetzliche Vorgaben bestimmt.

Ein ausgewogenes Leitbild für diese Landwirtschaft umfasst, wenn es nachhaltig sein soll, die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele. Dabei sind im landwirtschaftlichen Sinne folgende Kriterien zu berücksichtigen bzw. einzuhalten:

Ökonomie: Sicherung der langfristigen Rentabilität des Betriebes. Sicherung eines kontinuierlichen Betriebseinkommens. Wertschöpfung aus Produktion und Dienstleistung.

Ökologie: Generationsübergreifender Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen z. B. durch angepasste Bodenbearbeitung, standortgerechte Fruchtfolge und Fruchtartenwahl, angepasste Düngung, integrierten Pflanzenschutz, tierschutzgerechte Tierhaltung, Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes.

Soziales: Erhaltung lebenswerter Arbeitsplätze, Stützung des urbanen Raumes durch aktive Teilnahme am kulturellen und wirtschaftlichen Leben, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft, Verlässliche Sicherung der Ernährung. Bildungsauftrag „Lernen auf dem Bauernhof“, Hofstage. Basis des Freiraumtourismus.

Vor diesem Hintergrund wirtschaften die Landwirte im Ruhrgebiet nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und bieten darüber hinaus ihre Dienstleistungen an. Dem Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen (Biomasse) soll gerecht werden, ohne dabei die Nahrungsmittelversorgung zu beeinträchtigen. Den Flächenverlust versuchen die Landwirte durch die Steigerung der Wertschöpfung (z. B. Einstieg in Gemüse-, Obstbau) auf der verbleibenden Fläche auszugleichen. Die Landwirtschaft im RVR Gebiet ist entsprechend multifunktional aufgestellt.

Für die Kernzone des Ruhrgebietes bedeutet dies die Präsentation regional angebaute Erzeugnisse weitgehend durch Direktvermarktung, den Anbau von Produkten mit hoher Flächenproduktivität (z. B. Erdbeeren, Spargel, Gemüse), den Erhalt und die Verbesserung des Angebotes im Bereich Pensionspferdehaltung und Freizeitreiterei.

In den Mittelgebirgslagen des Regionalverbandsgebietes sichert die Landwirtschaft über die Rindviehhaltung die Aufrechterhaltung der Nutzung die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft auch in schwierig zu bewirtschaftenden Lagen. Hier bieten sich Möglichkeiten über Angebote aus dem Agrotourismus (Bauernhofcafee, Landerlebnisse, Kindergeburtstag) die Lagegunst reizvoller Landschaft und Verbrauchernähe zu nutzen. Ein bekannter Schwerpunkt ist z. B. die Elfringhauser Schweiz in Hattingen, der Bürenbruch in Schwerte oder das südliche Stadtgebiet Essens und Mülheims an der Ruhr.

In der Randzone des Ruhrgebietes, vor allem im westlichen und nördlichen Kreis Wesel, dem Nordkreis Recklinghausen und Unna sowie im Umfeld der Stadt Hamm geht die Landwirtschaft in Bereiche der klassischen, weltmarktorientierten Lebensmittelproduktion über. Intensive landwirtschaftliche Nutzungsformen herrschen vor. Genutzt wird aber auch hier die Gunst der Lage zum Ballungsraum durch z. B. Erdbeeranbau u. Spargelkulturen. Ein Schwerpunkt der Direktvermarktung in den Randzonen liegt in den attraktiven, schnell erreichbaren Naherholungsgebieten des Naturparks Hohe Mark und um die Haard. Ein weiterer Schwerpunkt ist in diesem Zusammenhang der Niederrhein.

Für den ökologischen Landbau besteht im dicht besiedelten Bereich sicherlich eine Nachfrage seitens der Bevölkerung, die aus dem regionalen Umfeld bei weitem nicht gedeckt werden kann. Hier wird noch ein Wachstumsmarkt gesehen der zu entwickeln ist. Seitens der Kommunen kann dabei Unterstützung geleistet werden wie Beispiele aus anderen Räumen (Hannover, Frankfurt oder München) zeigen.

Ein Hinderungsgrund für umstellungswillige Betriebe ist die fehlende Bereitschaft von Grundeigentümern, langfristige Pachtverträge zu vergeben. Allein die Umstellungsphase für Betriebe dauert bereits fünf Jahre. Dazu bedarf es Planungssicherheit durch Flächenbindung in Form langfristiger Pachtverträge.

Links:

http://www.hannover.de/de/umwelt_bauen/umwelt/nat_schuLHH/NaLa/

<mailto:eva-maria.hinrichs.amt79@stadt-frankfurt.de>

http://www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/75_plan/05_bebplanung/pdf/gruenbroschuere/01_gruenguertel.pdf

Allen gemeinsam ist, dass sich vor Ort eine Arbeitsgruppe aus gleichberechtigten Beteiligten zur Umsetzung gemeinsam tragbarer Ziele findet.

6.2 Klassifizierungen von Produktionsräumen und Standorten

Ein Standort wird durch seine natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse charakterisiert. Um Standorte und Produktionsräume differenziert beschreiben zu können bedarf es einheitlich anzuwendender Parameter.

Neben den natürlichen Produktionsgrundlagen wie Boden und Klima, sind die vorhandene Infrastruktur (Cluster Ernährungswirtschaft), die betrieblichen Schwerpunkte, die Lage, Größe und der Zuschnitt von Flächen die Zuordnung von Unternehmensstandorten, die Betriebsverfassung und die regionalen Besonderheiten mit einzubeziehen. Hinzu kommen Grundverbesserungsmaßnahmen wie z. B. Vorflutregulierungen, Dränagen, Bewässerungseinrichtungen. Mitgetragen werden die Produktion in der Regel nicht einschränkende Funktionen wie z. B. die Erholungsfunktion (Landschaftspflege durch Nutzung), oder die Funktionen für das Klima oder die Grundwasserneubildung, die vom Offenland und damit wesentlich von land- und forstwirtschaftlichen Flächen abhängig sind.

Einschränkend wirken sich planerische Vorgaben aus anderen Fachbereichen wie z. B. dem Naturschutz oder der Wasserwirtschaft aus. Sie geben für ihren Geltungsbereich zu beachtende Ziele vor und sind bei der folgenden Abwägung im Rahmen der jeweiligen Fachplanungen zu berücksichtigen.

Die regionalisierte Betrachtung der Landwirtschaft erfolgt nach Produktionsräumen, die sich aus den Naturräumen ableiten (s. Karte 14). Abgegrenzt sind diese Räume nach ihrer Standortausprägung und Lagequalität. Grundlagen sind Daten über Relief, Vegetation, Gewässer, Geologie und Klima. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landwirtschaft über die Zeit entwickelt. Die Darstellung und nachfolgende Beschreibung sind nicht parzellenscharf und beachten zum Teil kommunale Grenzen (Viehichte).

Durch dynamische Prozesse der Vergangenheit, wie Entwicklung der Pflanzenzüchtung, Tierhaltungsformen und Anbauverfahren und -technik besteht heute eine gewisse Nivellierung in der Landwirtschaft. Grundsätzlich ist die Abgrenzung der Produktionsräume nach Naturräumen aber zur Beschreibung der Landwirtschaft sinnvoll. Sind Datengrundlagen nur auf Gemeindeebene zur Verfügung wird auf die überwiegende Lage in einem Produktionsraum abgestellt.

Vom Grundsatz her sind heute unter dem Gesichtspunkt der vielfältigen gestiegenen Anforderungen an nutzbare landwirtschaftliche Flächen alle zu erhalten. Dies deckt sich zwar mit dem agrarpolitischen Ziel der Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft, ist aber für die erfolgreiche Vertretung landwirtschaftlicher Interessen in Planungsprozessen nicht hilfreich. Hier bedarf es einer Bewertung die zum einen auf die maßgeblichen Standortfaktoren wie Boden, Wasser, Oberflächenrelief und

Klima eingetragt und zum anderen übrige Belange der Agrarstruktur wie Infrastruktur, Lage und Verfassung der Betriebe berücksichtigt.

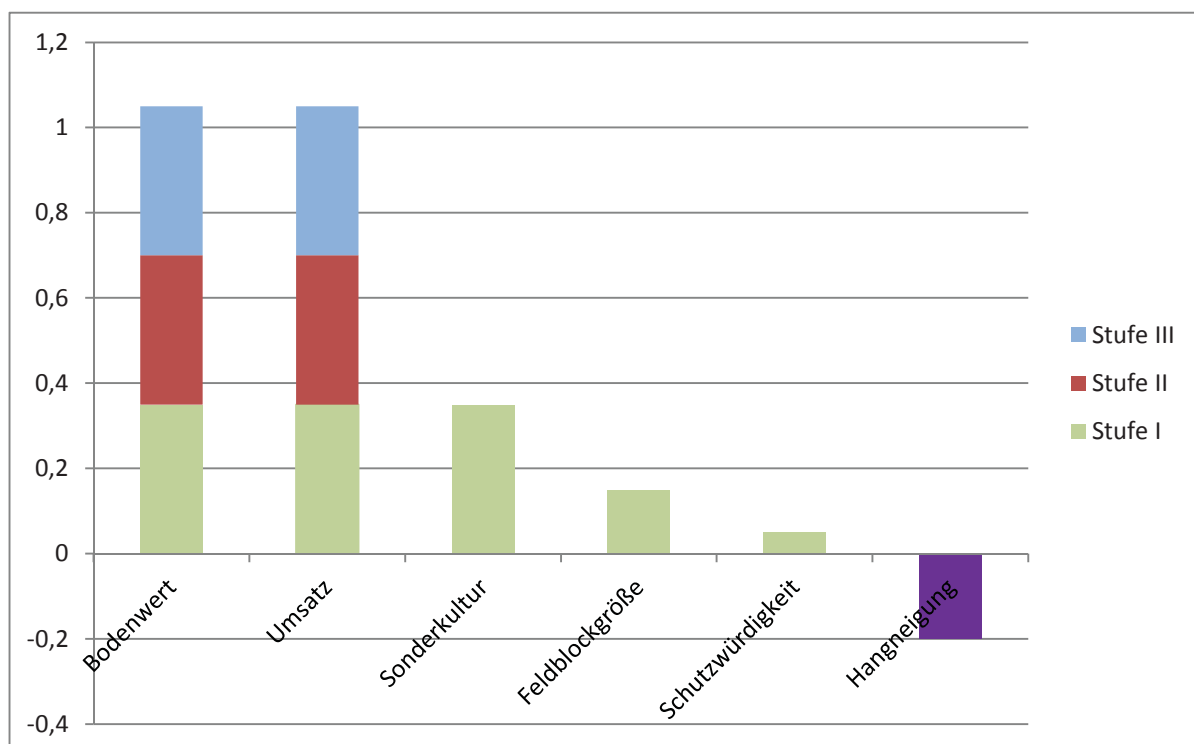
Der Wert landwirtschaftlicher Standorte ergibt sich aus der natürlichen Ausstattung und Gegebenheit sowie der jeweiligen standortgerechten ökonomischen Ausrichtung und Einstellung auf diese Gegebenheiten durch den Betriebsleiter. Die Entscheidung des Betriebsleiters wird wesentlich durch das Umfeld des Betriebes (Lage im Raum) mitbestimmt.

Um diese Wertigkeit und landwirtschaftliche Funktion der Flächen darstellen zu können werden hier folgende Parameter betrachtet und bewertet

- Die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden sowie aus landwirtschaftlicher Sicht schutzwürdige Böden Quelle: GD NRW;
- Feldblockgrößen von mindestens 5 ha Größe und mehr;
- Räume die einen hohen Grad der Veredlung aufweisen, kommt in der Karte des Umsatzes zum Ausdruck;
- Schwerpunkte des Anbaues von Gemüse und Obst (Sonderkulturen) sind (vgl. Karte 9). Kommt in der Karte des Umsatzes zum Ausdruck. Sonderkulturgeeignete Flächen erhalten einen Wichtungszuschlag, sie sind in der Regel auch berechnungsfähig;
- Wertschöpfung auf der Fläche – Gesamtumsatz auf dem ha LF bezogen auf den jeweiligen Feldblock. Zugrunde liegt eine fünfjährige Fruchtfolge sowie die Viehhaltung der dort wirtschaftenden Betriebe;
- Die Hängigkeit und damit schwierige Bearbeitbarkeit und Erosionsgefahr;

Um zu einer abschließenden Standortkarte, die den jeweiligen landwirtschaftlichen Standort umfassend wiedergibt, zu kommen wurden die zu betrachtenden Einzelwerte wie folgt gewichtet

Grafik 12: Wertung und Gewichtung landwirtschaftlicher Daten



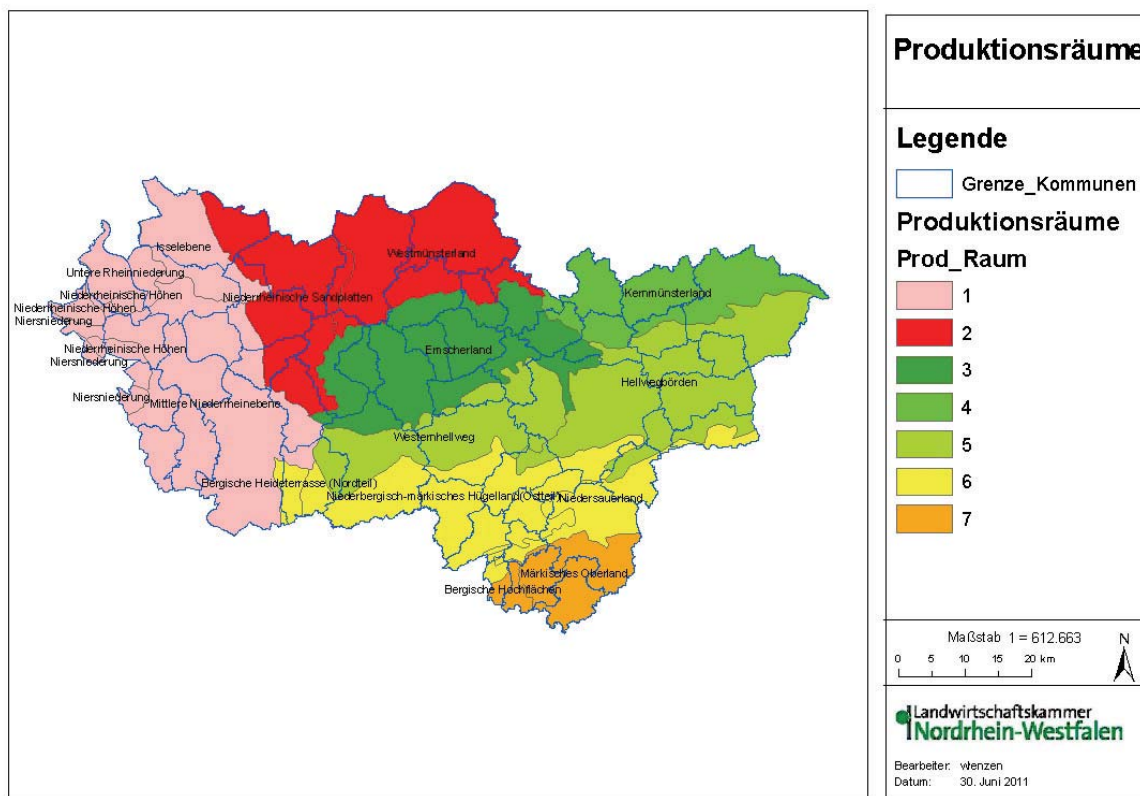
Beurteilung, Gewichtung durch LWK/NRW - 2012

Durch einen 400 Meter Puffer werden die **hofnahen Flächen** dargestellt aber nicht gewichtet. Diese Flächen besitzen für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund ihrer Nähe (Arbeitserledigungskosten, Beaufsichtigung von Vieh) eine besonders hohe Bedeutung. Hier befindet sich zudem (wenn noch vorhanden) der notwendige Freiraum zur Absicherung des Standortes und seiner möglichen Entwicklung.

Die Darstellung und Wertung oder Funktion der landwirtschaftlichen Standorte erfolgt nach agrarstrukturellen Gesichtspunkten.

Noch nicht ausgeschöpfte regionalplanerisch aber bereits durch die bestehenden Regionalpläne dargestellte Siedlungsbereiche werden folglich unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet. Da der neue Regionalplan auch eine Neubewertung der Raumansprüche notwendig macht, ist dies für die Abwägung sicherlich hilfreich. Ebenso sind Flächen in Schutzgebieten unabhängig von der Zielsetzung der Gebiete nach landwirtschaftlichem Standortpotential dargestellt. Hier gilt es zu Allianzen mit dem Naturschutz zu kommen. So werden auch durch Vernässungen aufgrund bergbaulicher Tätigkeiten hervorgerufene Extensivierungen oder Versumpfungen nicht korrigiert. Gemäß Bergrecht steht zunächst die Naturalrestitution im Vordergrund der Behandlung dieser Flächen.

Karte 14: Naturräume und landwirtschaftliche Produktionsräume



Quelle: Die naturräumlichen Einheiten Deutschlands.

Abgeleitet ergeben sich folgende landwirtschaftliche Produktionsräume:

Produktionsraum 1: Größe 105.495 ha

Er umfasst die Naturräume Isselebene, Untere Rheinniederung, Niederrheinische Höhen, Niersniederung und die Mittlere Niederrheinebene.

Produktionsraum 2: Größe 76.829 ha

Er umfasst die Naturräume – Niederrheinische Sandplatten und das Westmünsterland.

Produktionsraum 3: Größe 56.050 ha

Er ist deckungsgleich mit dem Emscherland.

Produktionsraum 4: Größe 32.795 ha

Er umfasst die Gebiete des Kernmünsterlandes innerhalb des RVR.

Produktionsraum 5: Größe 88.623 ha

Er erstreckt sich über den Westenhellweg und die Hellwegbörden.

Produktionsraum 6: Größe 63.048 ha

Er umfasst die Bergischen Heideterassen, das Niederbergisch-märkische Hügelland und das Niedersauerland.

Produktionsraum 7: Größe 19.874 ha

Er besteht aus den Bergischen Hochflächen und dem Märkischen Oberland.

Diese sieben Produktionsräume werden hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Wertigkeit und Funktion kartographisch bearbeitet, bewertet und beschrieben. Diese landwirtschaftliche Standortbewertung soll als Grundlage zur raumordnerischen Abwägung des landwirtschaftlichen Belanges, vor allem des Flächenschutzes, beitragen.

Zur Einordnung hier folgende Hinweise:

Ein **Feldblock** ist eine einheitlich als **Acker oder Grünland bewirtschaftete Fläche**, die von natürlichen oder künstlichen festen Grenzen umschlossen, d. h. kaum veränderbar, ist. Die **Feldblockgröße** gibt einen Hinweis auf seine wirtschaftliche Bearbeitbarkeit Ihre Gesamtheit gibt Hinweise auf die Strukturierung eines Agrarraumes. Laut Kuratorium für Technik und Bauwesen (KTBL) in der Landwirtschaft weisen Feldblöcke **ab 5 bis 10ha Größe**, bei geeignetem Zuschnitt, einen signifikant niedrigeren Aufwand bei der Bearbeitung auf. Die darüber hinaus erzielbaren Kostenvorteile größerer Flächen fallen nicht mehr so deutlich ins Gewicht.

Berücksichtigt werden **Unternehmen mit 5 und mehr ha LF**. Kleinere werden in der Regel als Hobbybetriebe geführt und fallen mit durchschnittlich 2,4 ha bewirtschafteter Fläche nicht besonders ins Gewicht. Die Wachstumsschwelle landwirtschaftlicher Betriebe liegt derzeit über 75 ha LF. Spezialisierte Betriebe mit Sonderkulturanbau sowie Pensionspferdehaltungen und Direktvermarktungen erreichen jedoch bereits bei geringeren Betriebsgrößen ein ausreichendes Einkommen. **Die bewirtschafteten Flächen werden dem jeweiligen Unternehmen in seinem Produktionsraum** (maßgeblich ist der Betriebsstandort) **zugeordnet**.

Die Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (GD/NRW) im Maßstab 1:50.000 dient der Verdeutlichung und des **großräumigen Vergleiches** der regionalen Unterschiede der Bodenwerte in den Produktionsräumen. Der Erhebungsmaßstab lässt die Darstellung lokaler Besonderheiten nicht zu. Für einen vergleichenden Überblick reicht er aus. Dargestellt wird die durchschnittliche

natürliche Ertragsfähigkeit der Böden mit ihrer **mittleren Bodenwertstufe**. Die vorgenommene Einstufung lehnt sich an die Vorgaben des geologischen Dienstes an. **Schutzwürdige Böden** werden ausgewiesen auf der Grundlage ihrer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, der Lebensraumfunktion des hohen Biotopentwicklungspotentials und hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie der Regelungs- und Pufferfunktionen. Um die Übersichtlichkeit der Karten zu gewährleisten ist zu den schutzwürdigen Böden eine Karte im Kartenanhang für den Gesamttraum enthalten (s. Karte Nr.4). **Es handelt sich bei den dort dargestellten um Böden mit besonderer Fruchtbarkeit** und um die wertvollen humosen **Plaggenesche im Münsterland**.

Der Wert des Bodens für einen landwirtschaftlichen Betrieb wird neben seiner Produktionsfunktion (natürliche Ertragsfähigkeit) durch die Auswahl der Produktionsrichtung und möglichen Wertschöpfung. Daneben wird der Wert des Bodens wesentlich durch die im Raum stattfindende flächenabhängige Veredlung, ausgedrückt in der **Vieh-dichte (GV je ha)** beeinflusst. Sie ermöglicht den Vergleich der Intensität der Viehhaltung der Betriebe innerhalb kommunaler Grenzen im Verhältnis zum Gesamttraum. Räume hoher Viehdichte sind Räume verstärkter Flächennachfrage und hoher Wertschöpfung. Flächenverlust bedeutet hier auch mögliche Einschränkung der Viehhaltung und damit einhergehend starker Verlust an Wertschöpfung. Die ordnungsgemäße Düngung mit betriebseigenen Wirtschaftsdüngern (Kreislaufwirtschaft) verlangt zudem einen entsprechenden Flächennachweis im Rahmen der Düngeverordnung.

Die **Wertschöpfung** der Landwirtschaft, dargestellt **als Umsatz je ha** wird errechnet aus der Fruchtfolge der letzten fünf Jahre und der mit der Fläche verbundenen Tierhaltung der jeweils auf den Feldblöcken wirtschaftenden Unternehmen. Sehr hohe Umsatzzahlen ergeben sich im Einzelfall aus Unterglasnutzung von Gartenbaubetrieben. Auch Spezialkulturen wie Erdbeer- oder Spargelanbau führen zu hohen Umsätzen auf Feldblöcken. Die Umsatzzahlen sind veränderliche Größen da sie u. a. von der Betriebszugehörigkeit (Pachtflächen) der unternehmerischen Entscheidung, den Marktverläufen und der daraus resultierenden Bewirtschaftungsintensität abhängen. Zugrunde gelegt wurden für die Berechnungen die Auswertung vorliegender Buchführungsergebnisse und keine einzelbetrieblichen Daten. Es handelt sich somit um Mittelwerte. Für den Raum insgesamt, dürfte die Wertschöpfung aussagekräftig bleiben, da die dafür erforderliche Infrastruktur (z. B. Stallbauten, Vermarktungseinrichtungen) für eine längere Zeit angelegt ist.

Flächen, die geeignet sind, **Sonderkulturen** mit hoher Wertschöpfung zu tragen und diese in der Fruchtfolge der letzten fünf Jahre auch angebaut wurden, mit einem Wichtungsfaktor 0,35 aufgewertet. In der Regel handelt es sich bei diesen Flächen auch um **Berechnungsflächen**. Berechnung wird zur Ertragssicherung eingesetzt. Im Vertragsgemüsebau ist die Berechnungsmöglichkeit oft Voraussetzung für den Anbau. Die **Hangneigung** ist maßgebend für die Bearbeitbarkeit der Flächen, sie hat damit Einfluss auf die Eignung und Intensität der Nutzung. Mit der Hangneigung steigt in Abhängigkeit von Bodenart, Nutzung und Klima, die Erosionsgefahr.

Die folgenden Karten (s. Nr. 15 bis 21) zeigen die relevanten landwirtschaftlich bedeutsamen Daten im jeweiligen Produktionsraum. Da der zu betrachtende Gesamttraum sehr starke Unterschiede in den natürlichen Standortvoraussetzungen vorweist, ist der überregionale Vergleich äußerst schwierig. Fruchtbare Auen des Niederrheins werden vergleichend mit den leichten Sanden des Münsterlandes, den fruchtbaren Lössböden des Hellweges und den hängigen Mittelgebirgslagen des Niedersauerlandes betrachtet. Nivellierend wirken sich die Unternehmensentscheidungen aus, die schon frühzeitig zu einer verstärkten Tierhaltung (und damit

höheren Umsätzen je ha) auf den schwächeren Standorten, vor allem im Norden des Raumes geführt haben. Die Standorte dienen hier vor allem als Grundlage der Viehhaltung und für Sonderkulturen (Gemüsebau). Die Bewirtschaftung im südlichen, dem Mittelgebirgsraum zuzurechnende Plangebiet, wird weitgehend durch die Lage (Hangneigung, Ausrichtung) der Flächen und das regenreichere Klima bestimmt. Der Futterbau, verbunden mit Rindviehhaltung nimmt hier einen großen Flächenanteil ein.

Über den Einsatz von Düngemitteln im Rahmen guter fachlicher Praxis können Erträge auf Standorten mit geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit angehoben und damit Standortnachteile ausgeglichen werden. Auf Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sind sichere Erträge bei geringeren Betriebsmittelaufwendungen zu erzielen. Bei angestrebter Ökologisierung der Landwirtschaft spielt der natürliche Ertragswert eine große Rolle.

Die betrachteten landwirtschaftlichen Kenndaten führen zu einer abschließenden aktuellen Standortbewertung landwirtschaftlicher Flächen (jeweils Karte 15 bis 22 f.) im überregionalen Vergleich und damit zu einer raumplanerisch relevanten Raumdifferenzierung. **Zugrunde liegen die natürlichen und lagebedingten Standortfaktoren und die durch den Betriebsleiter festgelegten Produktionsfaktoren** (Nutzungsform, Anbauart und -intensität, Marktfruchtanbau oder Veredelungsstandort), die entsprechend der vorgenommenen Gewichtung (s. Kap. 6.2) zum Ausdruck kommen. Daraus lassen sich landwirtschaftlich unterschiedliche Strukturen und Räume im Sinne der Regionalplanung ableiten. Bei der Standortkarte handelt es sich um eine generalisierende Darstellung ähnlich der Bodenkarte des GD/NRW. Kleinräumige Standortbesonderheiten können aufgrund des Maßstabes nicht dargestellt werden. Bei konkreten Fachplanungen sind die landwirtschaftlichen Besonderheiten und Standorte darüber hinaus situationsgebunden zu berücksichtigen.

Quellen: Datenbestände der LWK, INVEKOS, GD/NRW, IT/NRW, digitales Höhenmodell. Sie geben in ihrer Zusammenschau den jeweiligen Wert des Standortes wieder.

6.2.1 Produktionsraum 1 (Niederrhein - Isselebene): Landwirtschaftliche Kennwerte

Der Produktionsraum hat eine Gesamtgröße von 105.495 ha Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um die weiträumige Rheinaue und die Auen der Niers und der Issel. Laut INVEKOS 2011 wirtschaften in diesem Raum **851 Betriebe ab 5 ha LF**, die von ihrem Betriebssitz aus **43.187 ha landwirtschaftliche Fläche** bewirtschaften. Die **durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 51 ha** (siehe Karte 15a). Die räumliche Verteilung der LF wird wesentlich bestimmt von der Siedlungsdichte und der Bewaldung.

Die Unternehmensstandorte befinden sich in günstiger Einzelhoflage, in Dörfern und Weilern aber auch in beengter Lage innerhalb dicht besiedelter verstädterter Bereiche (Duisburg, Dinslaken, Moers, Kamp-Lintfort u. Wesel). **Die Unternehmensstandorte werden für die Planung mit einem 400 Meter Abstandspuffer umgeben.** In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofesnahen Flächen, die den notwendigen Entwicklungsraum des Betriebsstandortes sichern und gut zu erreichen sind.

Der Raum nördlich der Linie Kamp-Lintfort, Dinslaken ist eher der ländlichen Zone zuzurechnen. Die Einwohnerdichte liegt hier unter 500 E/qkm.

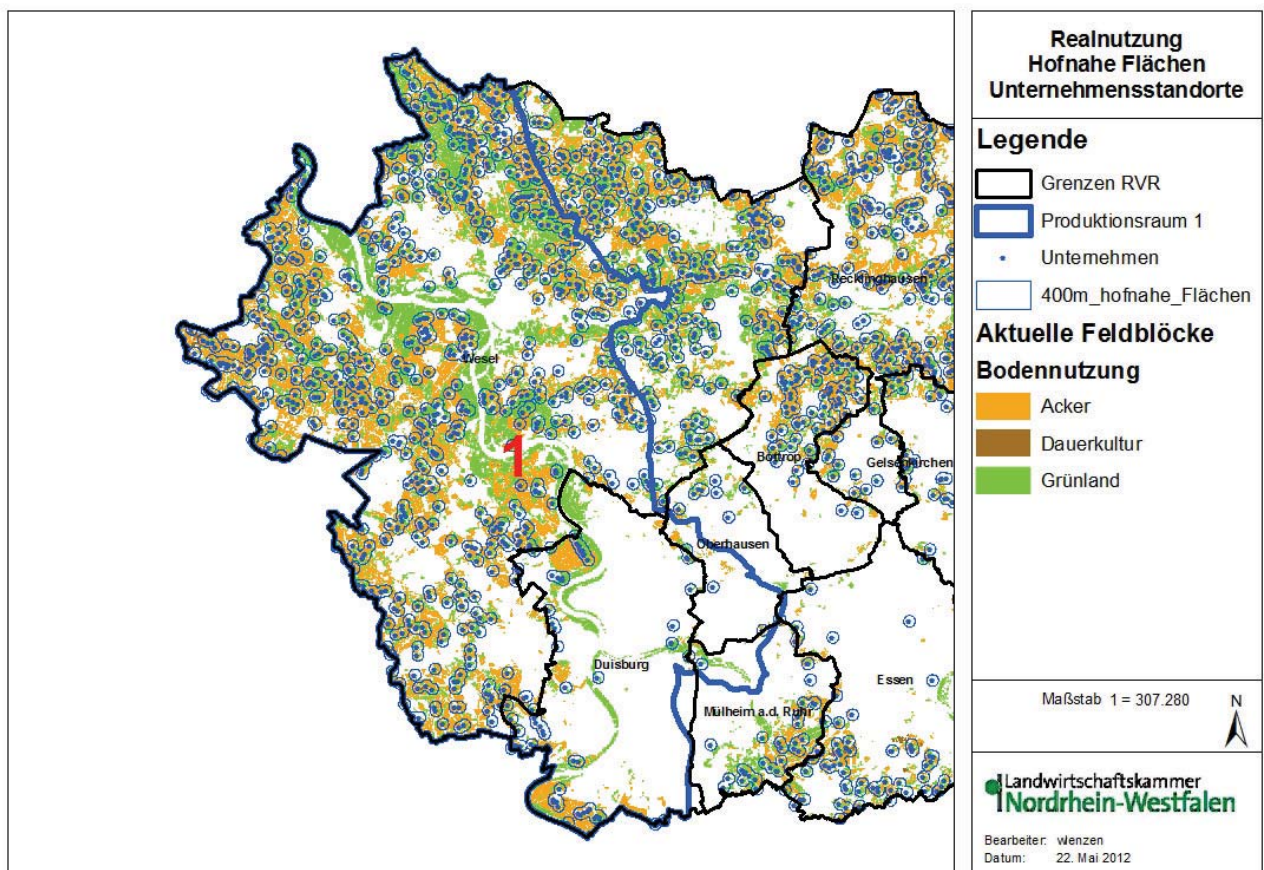
Die Erschließung der Fluren ist in den ländlichen Bereichen gut. Im südlichen, stärker verstädterten Bereich mit landwirtschaftlichen Rand- und Insellagen teilt sich der landwirtschaftliche mit dem städtischen Verkehr die gleichen Wege. Gegenseitige Behinderungen sind nicht zu vermeiden. Bei Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind landwirtschaftliche Maschinenbreiten zu beachten.

Insellagen können wichtige Freiraumfunktionen für umgebende Siedlungsräume haben (Kalt-, Frischluftentstehungsgebiete, Erholung, Grundwasserbildung, etc.).

Im Bereich Walsum, Rheinberg, Kamp-Lintfort, Voerde und Dinslaken leidet die Landnutzung unter Bergsenkungen. Vernässungen durch Veränderungen des Grundwasserflurabstandes können durch gegensteuernde Maßnahmen behoben werden. Darauf haben Grundeigentümer einen aus dem Bergrecht abgeleiteten Anspruch. Wird von diesem Grundsatz abgewichen, ist darüber vorher das Einvernehmen herzustellen. Entstehen auf diese Weise wertvolle Biotope, so sind die entstehenden Ökopunkte im jeweiligen Verfahren gutzuschreiben.

Der Grünlandanteil an der Nutzfläche der erfassten Betriebe beträgt 38 % und liegt damit vergleichsweise hoch (Durchschnitt RVR = 33 %). Grünland konzentriert sich sehr stark in der Issel-, Lippe- und Rheinaue. Die Bewirtschaftung ist mit einem hohen Rindviehbesatz verbunden.

Karte 15a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen

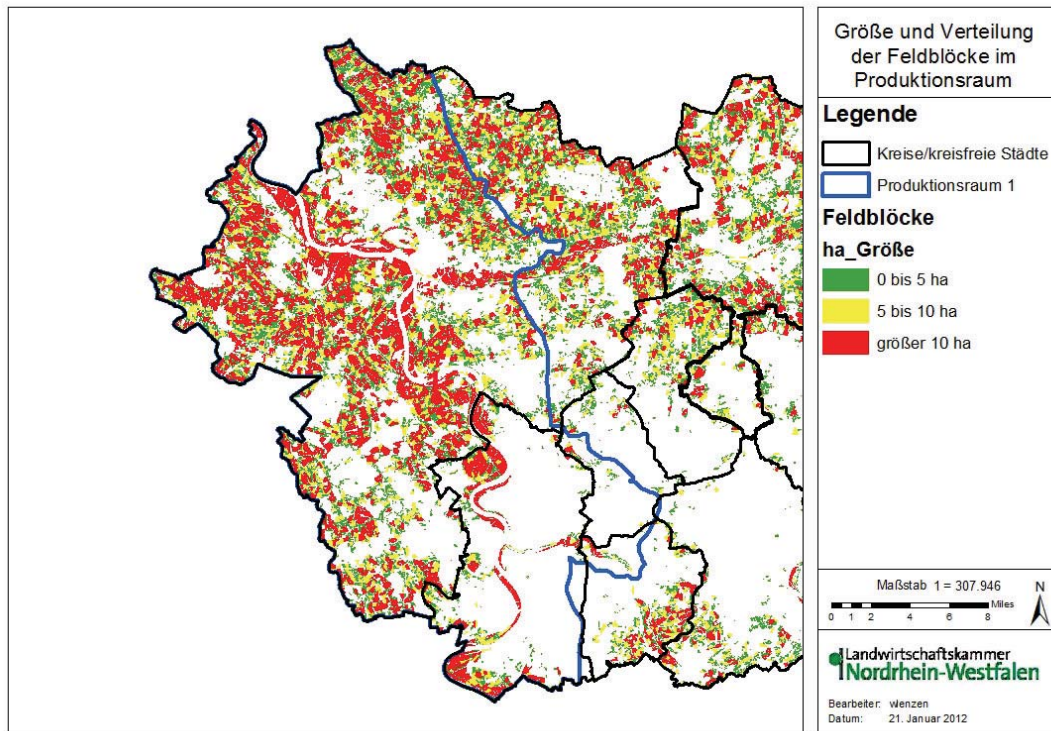


Die Größe der Feldblöcke (siehe Karte 15b:) liegt im **Durchschnitt bei 4,5 ha**. 50 % der LF befinden sich in den 1161 Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 22 % liegen in den Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit ergibt sich ein hoher Anteil kostengünstig zu bewirtschaftender, für die allgemeine Agrarstruktur wertvoller Flächen. Die Erschließung der Flächen ist allgemein gut.

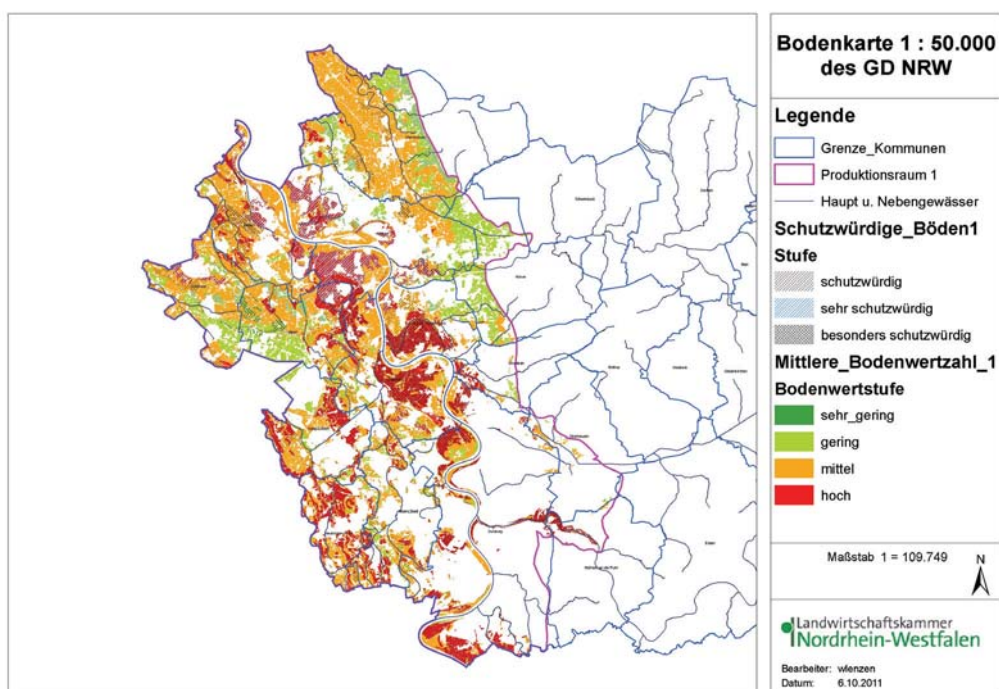
Der untere Niederrhein ist ein wichtiger Ausgleichs- und Erholungsraum für den Ballungskern des RVR.

Laut Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (siehe Karte 15c:) liegen die **Bodenwertstufen** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 20 % im Bereich gering, zu 53% sind sie mittelwertig und zu 27 % im hochwertigen Bereich. Die wertvollsten Böden befinden sich in den breiten Auen des Rheines und der Issel. Lediglich 0,1 % der Böden sind dem Bereich sehr gering zuzuordnen.

Karte 15b: Feldblockgröße, Flächenstruktur, Raum 1



Karte 15c. Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 1

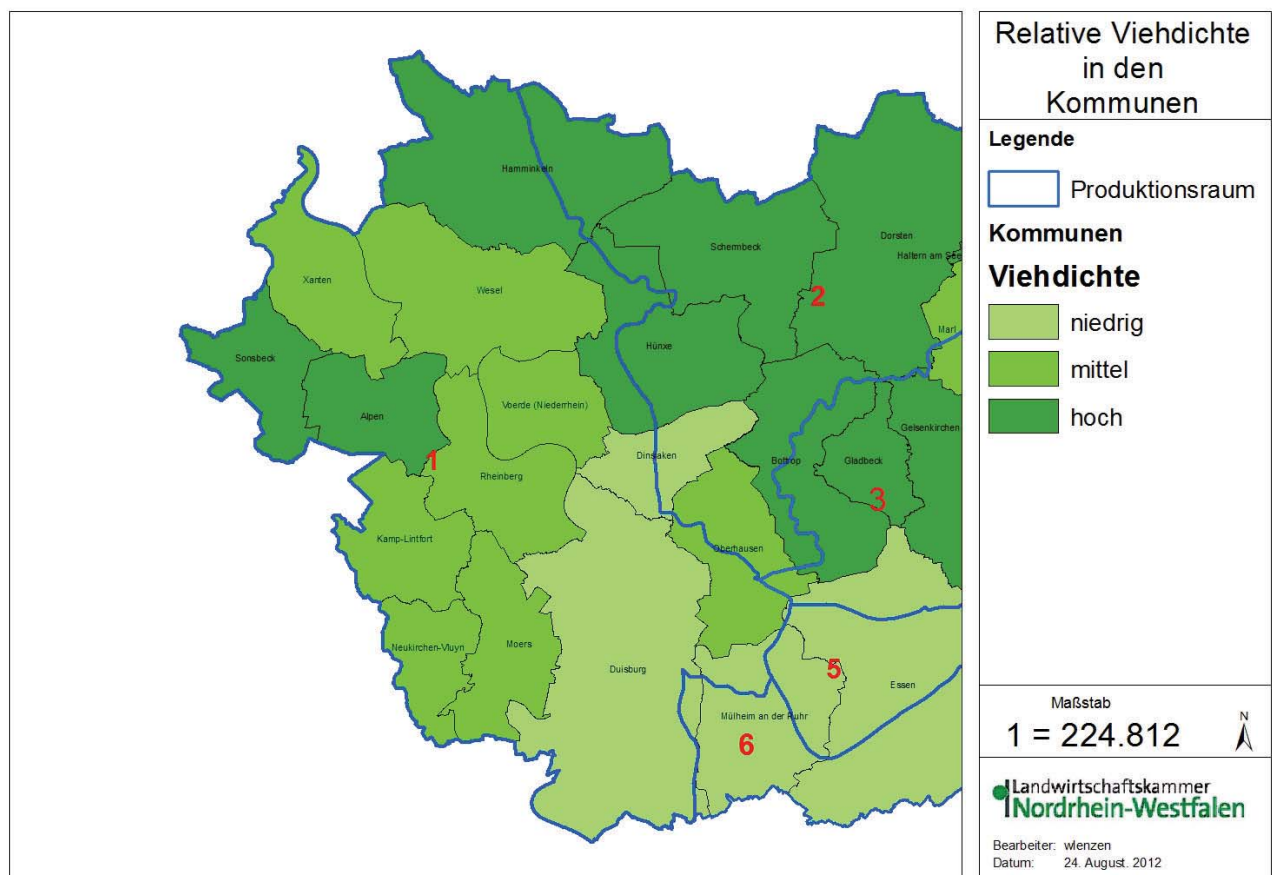


Die Karte der schutzwürdigen Böden weist für den Planungsraum 18.364 ha schutzwürdige Böden im landwirtschaftlichen Bereich aus. Das sind 40 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche.

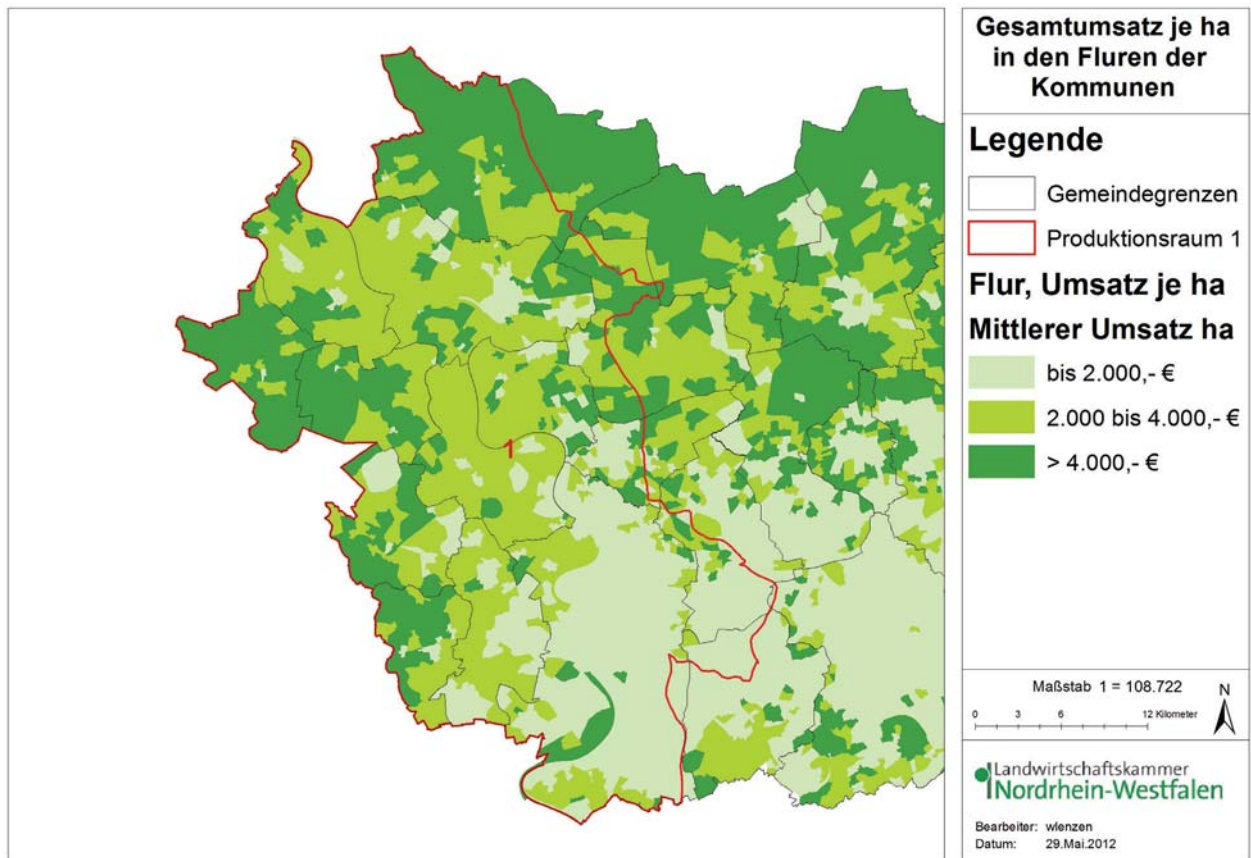
Davon sind wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit und ihrer Regelungs- und Pufferfunktion allein 3.958 ha als besonders schutzwürdig, 3.156 ha sehr schutzwürdig und 7.730 ha als schutzwürdig eingestuft. Das sind insgesamt 32 % der LF, die besonders fruchtbar sind. Zusätzlich sind noch 1816 ha fruchtbarer Eschböden im Gebiet vorhanden.

Die **Vieh-dichte** als Maßstab für die Veredlungsintensität ist der Karte 15 d: zu entnehmen. Schwerpunkte der Viehhaltung liegen in der Schweinehaltung vor allem in Hamminkeln und Sonsbeck. Die Rindviehhaltung hat Schwerpunkte in Hamminkeln und Xanten. Milchviehhaltung dominiert in Hamminkeln, gefolgt von Sonsbeck und Wesel. Die höchsten Pferdebestände finden sich in Hamminkeln und Xanten. Sie sind Folge der guten Erreichbarkeit und des attraktiven Umfeldes am Standort. In Dinslaken, Moers, Duisburg und Oberhausen sind die Viehhaltungen weitgehend durch die hohe Siedlungsdichte beeinflusst und nicht besonders ausgeprägt. Hier spielt die mit geringeren Emissionen verbundene Rindvieh- und Pferdehaltung eine Rolle. Räume mit hoher Viehdichte sind als landwirtschaftliche Kern- Vorrangbereiche zu beachten.

Karte 15 d: Viehdichte, Raum 1



Karte 15 e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 1

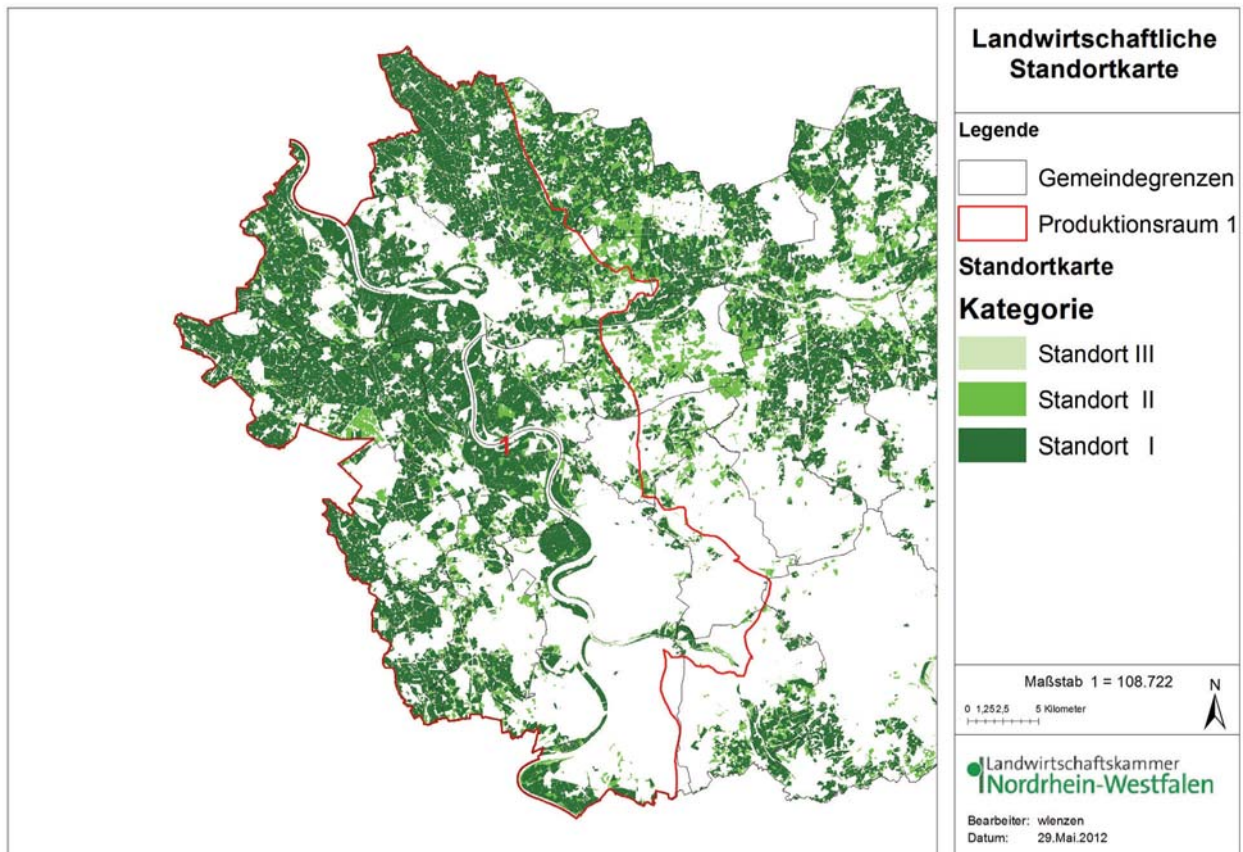


Es wird deutlich, dass sich im Produktionsraum eine hohe Wertigkeit der Flächen aus landwirtschaftlicher Sicht darstellt. Sie beruht hier neben den meist fruchtbaren und schutzwürdigen Böden auf die gegen Norden und Westen stark ansteigende Viehdichte. Der **durchschnittliche Gesamtumsatz**, den die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren im Produktionsraum erzielte liegt, **bei 198.704.794,- €/Jahr**. Davon werden **67 % aus der Veredlung** (Tierhaltung) erwirtschaftet, 33 % stammen aus dem Anbau von Marktfrüchten aus der Bodennutzung. Die Höhe der Umsätze auf den Flächen ist der Karte 15e: zu entnehmen. **Der durchschnittliche Umsatz im Planungsraum liegt bei 4.267,- € je ha.**

Aus den landwirtschaftlichen Kenndaten des Produktionsraumes ergibt sich in der Zusammenschau die Standortkarte der Bewirtschaftung (Karte 15 f:). Für die Regionalplanung wird daraus ein regionaler und überregionaler Vergleich möglich. Als Vorrang- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sollten die Bereiche mit überwiegender (Häufung) hoher Standortqualität gelten.

Wichtig ist der Schutz des Umfeldes landwirtschaftlicher Betriebsstandorte zur Aufrechterhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Naturschutzplanungen umfassen wertvolle landwirtschaftliche Areale der Produktion, Beispiel: Mommniederung. Hier gilt es eine sachgerechte Abwägung zu treffen. Der kooperative Naturschutz ist beizubehalten.

Karte 15 f: Landwirtschaftliche Standortkarte



6.2.2 Produktionsraum 2 (Niederrheinische Sandplatten – Westmünsterland): Landwirtschaftliche Kennwerte

Der Produktionsraum hat eine Gesamtgröße von 76.829 ha. Es handelt sich im Wesentlichen um die dünner besiedelten Gebiete am Nordrand des Ruhrgebietes die zum stark frequentierten Naherholungsraum Naturpark „Hohe Mark“ gehören. Laut INVEKOS 2011 wirtschaften in diesem Raum **719 Betriebe ab 5 ha LF**. Diese Betriebe bewirtschaften von ihrem Betriebssitz aus **27.989 ha LF**. Die **durchschnittliche Betriebsgröße** dieser Betriebe beträgt **39 ha**.

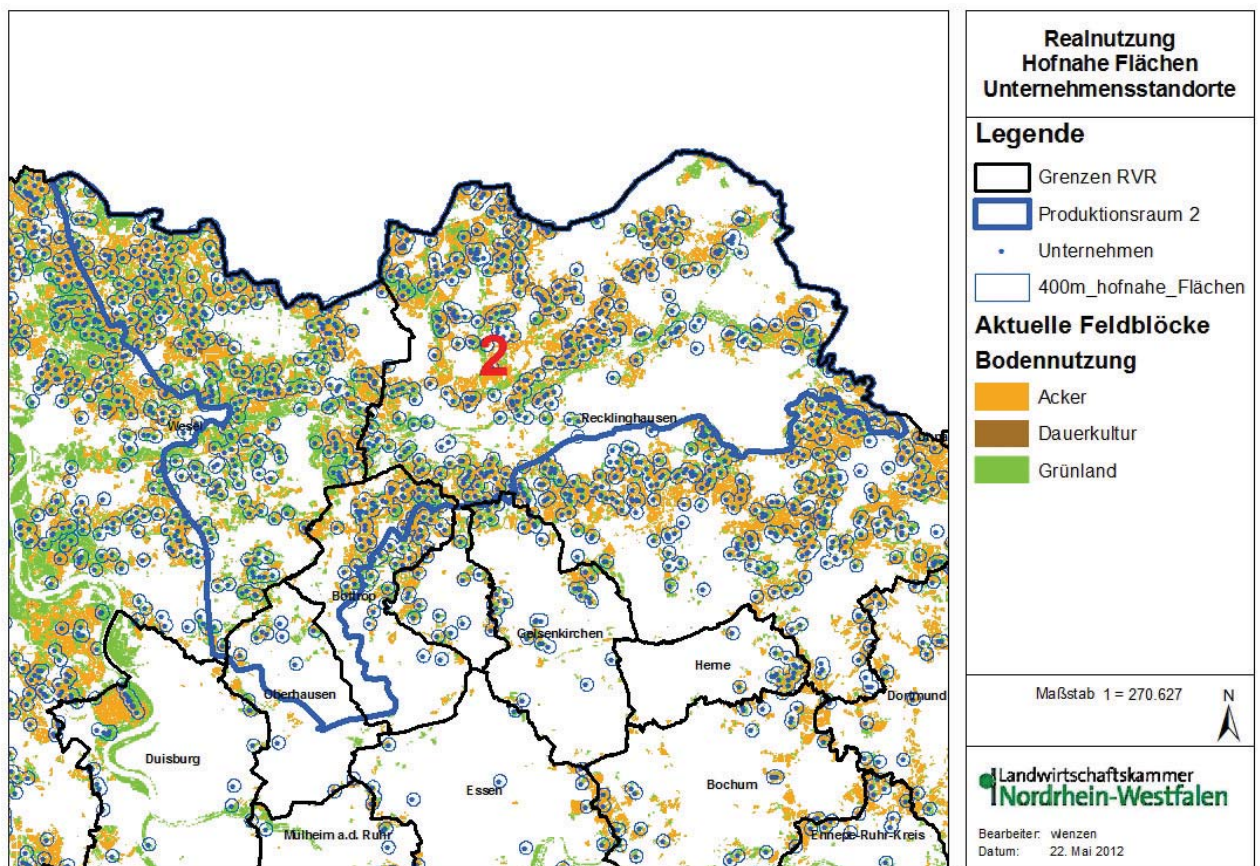
Einen weiteren wesentlichen Raum nimmt hier der Wald ein. Die räumliche Verteilung ist der Karte 16 a zu entnehmen. Sie wird vorgegeben durch die Besiedlung im Süden und den hohen Waldanteil in der „Hohen Mark“.

Die Unternehmensstandorte befinden sich in Dörfern, überwiegend in Weiler- oder in der für die betriebliche Entwicklung günstigen Einzelhoflage. Betriebliche Entwicklung auf den Hofstellen ist weitgehend möglich. **Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer umgeben**. In diesem Puffer befinden sich in der Regel die wertvollen hofesnahen Flächen, sie bilden, wenn noch vorhanden den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort.

Dorfbereiche sind planerisch zu sichern. Der Planungsraum weist eine hohe Wertschöpfung auf. Dazu tragen im Wesentlichen der hohe Anteil angebaute Spezialkulturen, der Direktvermarktungsanteil und die Veredlungswirtschaft bei.

Die Erschließung der Fluren befindet sich in einem guten Zustand. Vor allem im Bereich der Städte Bottrop, Dinslaken, Hünxe, der Lippeaue und im südlichen Dorstener Stadtgebiet wird die Landnutzung durch Bergsenkungen stark beeinträchtigt. Vernässungen sind durch gegensteuernde Maßnahmen wie Poldern und Gewässerbau behebbar. Laut Bergrecht besteht ein Anspruch des geschädigten Grundeigentümers auf Naturalrestitution. Wird aus anderen Gründen davon abgewichen, so ist darüber vorher das Einvernehmen herzustellen. Entstehen durch Unterlassung der Behebung von Bergschäden wertvolle Biotope, so sind diese im Einvernehmen im Zuge des Vollzugs der Eingriffsregelung als positive Ökopunkte zu verrechnen.

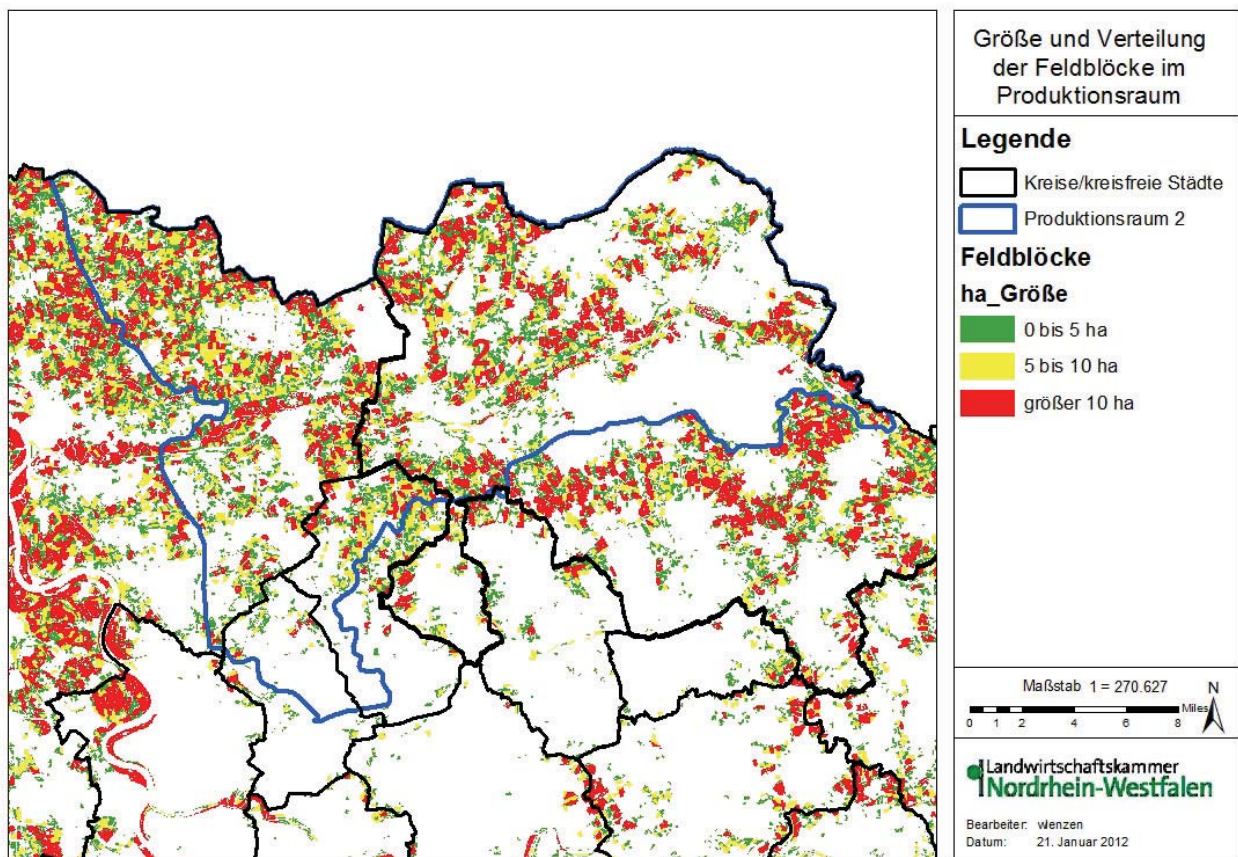
Karte 16a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen Raum 2



Der Grünlandanteil an der Nutzfläche der erfassten Betriebe liegt bei 33 % und entspricht damit dem Durchschnitt. Schwerpunkte sind die Lippeaue und die Auen des Gewässersystems Rhader Bach - Wienbach. Im Übrigen sind Grünlandflächen über das gesamte Gebiet verstreut und bereichern das Landschaftsbild an.

In den Kommunen mit einer Einwohnerdichte bis 500 E/qkm liegt der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Flächen besonders hoch. Einen ländlichen Charakter hat sich auch der Ortsteil Kirchhellen der Stadt Bottrop erhalten. Dieser Ortsteil ist Zentrum einer hochspezialisierten Landwirtschaft von herausragender Bedeutung. Er hat eine besondere Funktion für die Nahversorgung der Bevölkerung übernommen. Direktvermarktung und Anbau von hochwertigen Feldfrüchten erbringen hier eine besonders hohe Wertschöpfung

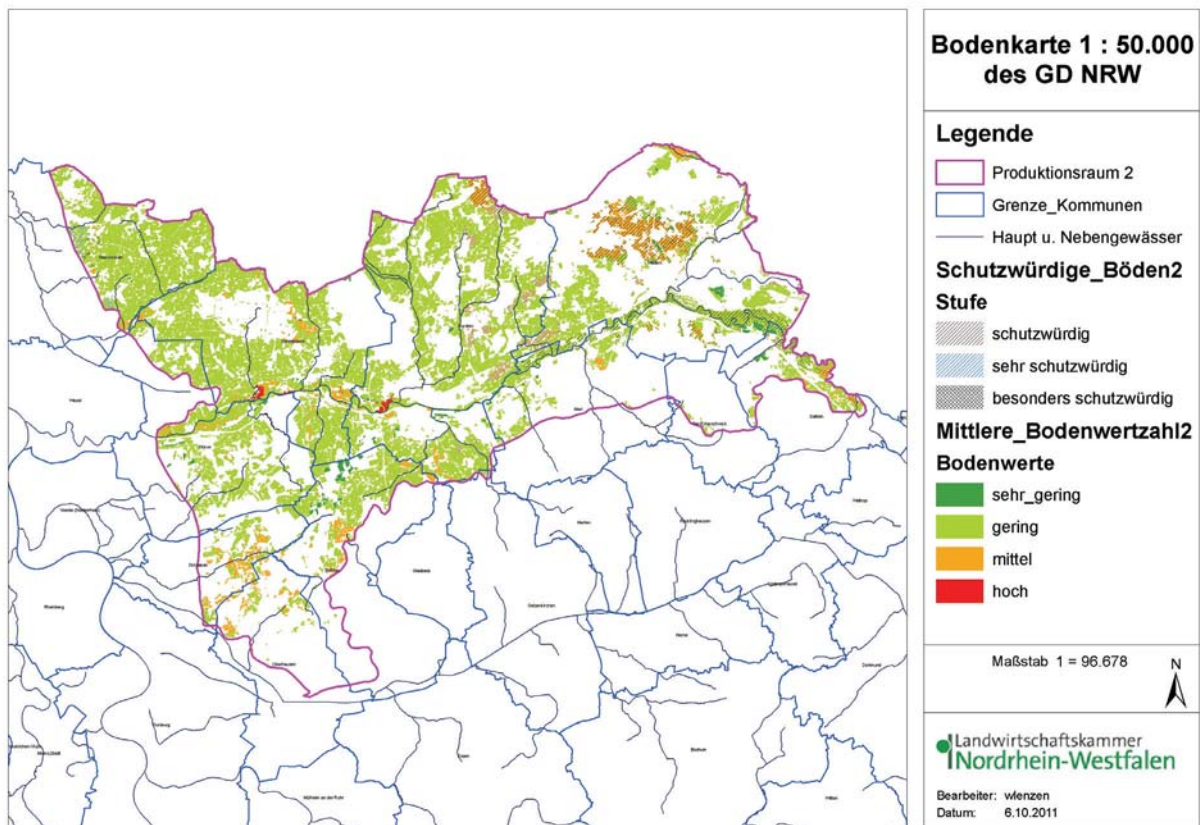
Karte 16b: Feldblockgröße, Flächenstruktur, Raum 2



Die Größe der **Feldblöcke** (siehe Karte 16b) liegt im **Durchschnitt bei 3,7 ha**. 36 % der LF befindet sich in den 646 Feldblöcken über 10 ha LF, weitere 26 % liegen in Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Daraus ergibt sich eine kleinteiligere Flur als im Produktionsraum 1. Dies trägt zur Attraktivität des Raumes, der zu großen Teilen zum Naturpark Hohe Mark gehört, bei. Der Raum wird in hohem Maße für die Naherholung genutzt. Die Erschließung der Flur ist im Allgemeinen gut.

Laut Bodenkarte des geologischen Dienstes NRW (siehe Karte 16 c) liegen die **Bodenwerte** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 89 % im niedrigen Bereich, 10% sind dem mittleren Bereich zugeordnet. Nur wenige ha bewegen sich in den Bereichen sehr niedrig und hoch. Die wertvollsten Bereiche befinden sich in Haltern nördlich des Stadtkerns, in der Lippeaue und in Dinslaken und Bottrop. Im Norden, in den Kommunen Hamminkeln, Schermbeck, Dorsten Hünxe und Haltern werden Kulturen künstlich bewässert. Weitgehend handelt es sich hierbei um wertvolle Gemüsekulturen und Kartoffelflächen. Die vorgenommene Bewässerung dient der Sicherung der Kulturen auch in Trockenperioden. Die landläufig als leichte Böden bezeichneten Standorte sind Grundlage einer hohen Veredelungsproduktion, und als solche für die Betriebe unerlässlich. Ihre besondere Eignung für den Gemüsebau, der unter anderem eine leichte Bearbeitung der Böden voraussetzt, und ein nahegelegener Gemüseverarbeitungsbetrieb haben in dieser Region neben der Direktvermarktung, ausgelöst durch die regionale Nachfrage und Absatzmöglichkeit, den Gemüseanbau mit hoher Wertschöpfung gefördert.

Karte 16 c: Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW, Raum 2



Die Karte der schutzwürdigen Böden des geologischen Dienstes weist für das Plangebiet 6.962 ha schutzwürdige landwirtschaftliche Böden aus. Das sind 23 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche. Davon sind wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit und ihrer Regelungs- und Pufferfunktion 122 ha als besonders schutzwürdig, 6 ha als sehr schutzwürdig und 2.061 ha als schutzwürdig eingestuft. Das sind 7% der gesamt LF. Die schützenswerten guten Eschböden umfassen 750 ha LF.

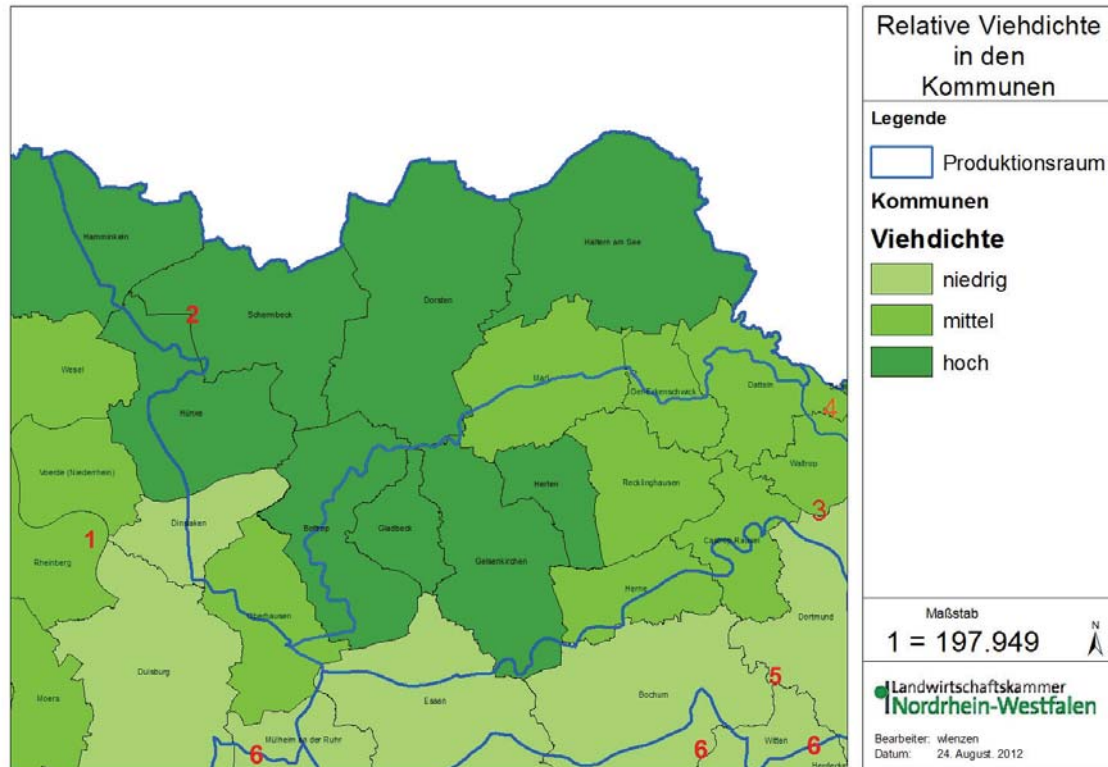
In Dorsten, Bottrop, Haltern und Marl leiden zahlreiche Flächen unter Bergsenkungen. Vernässungen und auch Abtrocknungen sind die Folge, diese können zu einer Veränderung der Nutzungseignung von Flächen führen. Vorrangig sind die Folgen der Senkungen durch gegensteuernde Maßnahmen (Naturalrestitution im Sinne des Bergrechtes) zu beseitigen.

In diesem Planungsraum ist Boden der wichtigste Standortfaktor für die ausgeprägte Veredlungswirtschaft. Nachhaltiges Wirtschaften ist wesentlich von ausreichender Fläche für Produktion und ordnungsgemäße Düngung im Rahmen der Veredlung (Kreislaufwirtschaft) abhängig. In baurechtlichen Verfahren (Stallneubau – vgl. § 201 BauGB) ist die Frage der eigenen Futtergrundlage für die Erweiterung der Viehhaltung zunehmend von entscheidender Bedeutung.

Die **Viehichte** als Maßstab für die Veredlungsintensität liegt überwiegend im hohen Bereich. Schwerpunkte der Viehhaltung sind die Schweinehaltungen in Hamminkeln, Dorsten, Haltern und Bottrop. Die umfangreichsten Rindviehbestände befinden sich in Bottrop, Dorsten, Hünxe, Schermbeck und Haltern. Die Pferdehaltung ist vor allem in Hünxe, Bottrop, Dorsten, Haltern und Marl von Bedeutung. Auf den eher schwachen Böden hat sich schon früh eine intensive Tierhaltung als Grundlage der

Landwirtschaft herausgebildet. Verluste an Produktionsfläche wiegen in diesem Raum besonders stark da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Viehbestände nach sich ziehen und damit die realisierte hohe Wertschöpfung erheblich schmälern.

Karte 16 d: Viehdichte, Raum 2



In den Siedlungsschwerpunkten Dinslaken und Oberhausen spielt die Viehhaltung nur eine untergeordnete Rolle. Die hohe Besiedlung lässt ein ungestörtes Nebeneinander nicht mehr zu. Wichtigstes Standbein der Betriebe ist dort die Pensionspferdehaltung.

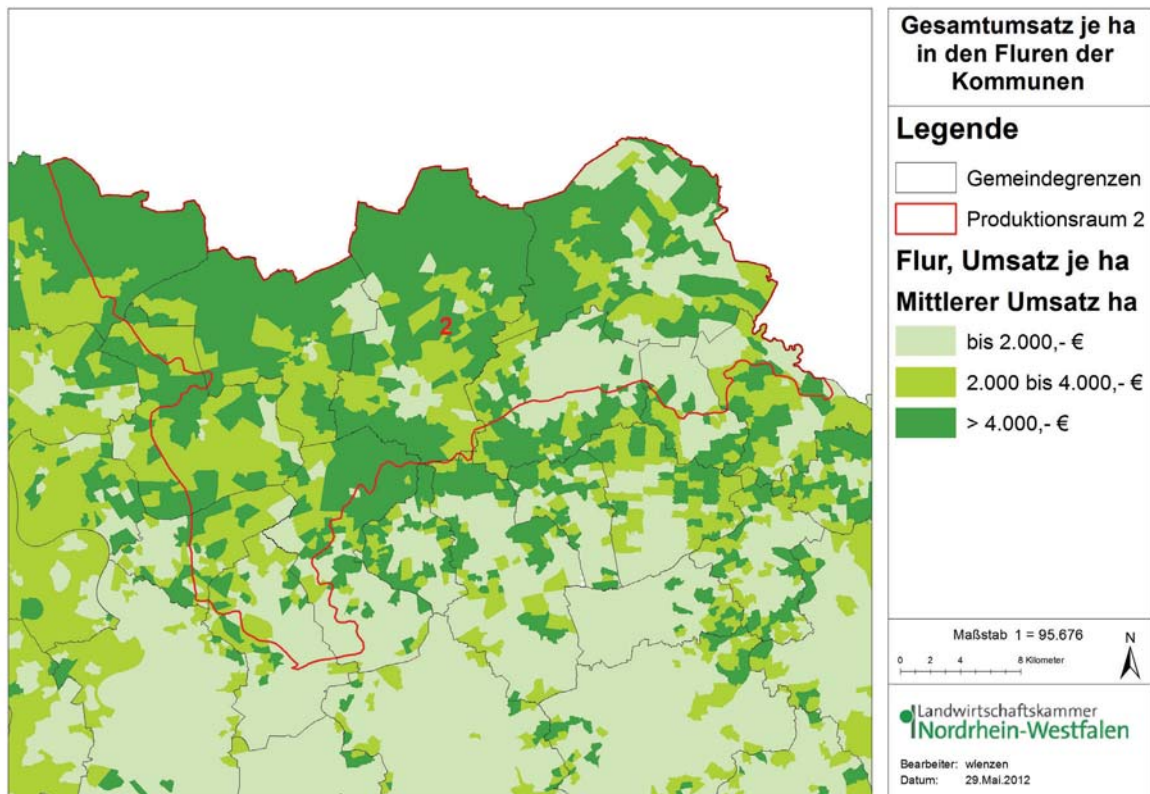
Die besondere Wertigkeit des Raumes beruht auf der intensiven Veredlung, dem hohen Anteil an Gemüsebauflächen hoher Wertschöpfung, und der verbreiteten Direktvermarktung, die dem Erholungsnutzen des zur Hohen Mark gehörenden Raumes dienlich ist.

Der durchschnittliche **Gesamtumsatz**, den die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren im Produktionsraum erzielte liegt bei **209.199.436,- €/Jahr**. Davon werden **76 % aus der Veredlung** (Tierhaltung) erwirtschaftet, 24 % stammen aus dem Anbau von Marktfrüchten aus der Bodennutzung. Die Höhe der Umsätze auf die Fläche bezogen sind der Karte 16 e: zu entnehmen.

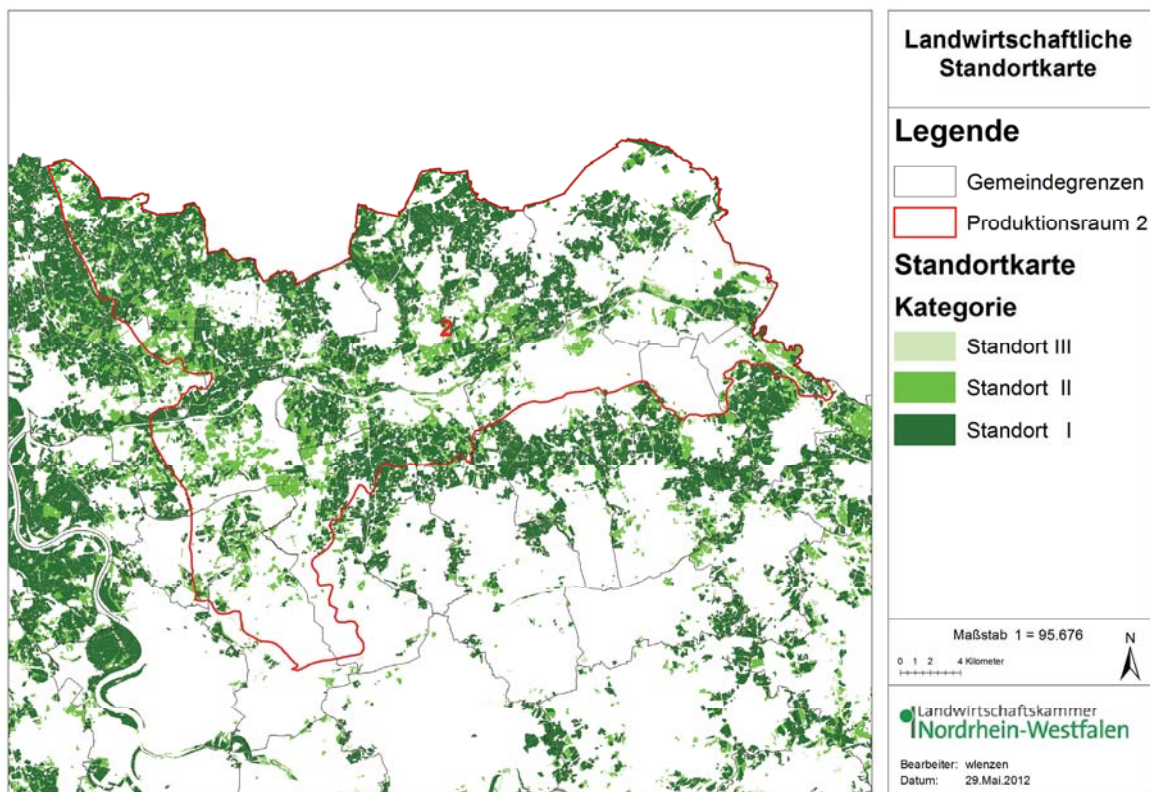
Deutlich wird die hohe Bedeutung der Flächen als Grundlage der intensiven Veredlung im Produktionsraum. Die Umsätze der Viehhaltung je ha bezogen, liegen im Produktionsraum deutlich über denen des Raumes Nr. 1.

Der durchschnittliche Umsatz bezogen auf die Fläche **beträgt hier 6.887,- €/ha** und ist damit **der Höchste im RVR Gebiet**. Dazu trägt neben der sehr starken Viehhaltung auch der Anbau von Spezialkulturen bei.

Karte 16 e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 2



Karte 16 f: Landwirtschaftliche Standortkarte



Aus den angeführten landwirtschaftlichen Kenndaten des Produktionsraumes ergibt sich in der Zusammenschau die vorstehende Standortkarte 16 f). Für die Regionalplanung wird daraus ein regionaler und überregionaler Vergleich in und zwischen den Produktionsräumen möglich. Landwirtschaftliche Vorrang-, Vorbehaltsgebiete sollten auch hier Bereiche mit hoher Dichte guten Standorte sein. Große Teile des Raumes dienen besonders der Naherholung und dem Landschafts- und Naturschutz. Die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem Angebot zum „Erlebniseinkauf“ und ihrer Landschaftspflege durch Nutzung, trägt zur Attraktivität dieses Raumes bei. Die weitere Entwicklung des Raumes sollte in enger Kooperation zwischen den Nutzern und den zahlreichen weiteren Interessen des Freiraumes abgestimmt erfolgen.

Durch Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft werden seit Jahren die berechtigten Interessen der Qualitätssicherung der Wassergewinnung beachtet und weiter begleitet.

Im Bereich der Lippeaue besteht flächendeckender kooperativer Naturschutz. Die Umsetzung des Lippeauenprogramms kann nur einvernehmlich unter Beachtung der hier sehr guten landwirtschaftlichen Strukturen (Standortkarte) erfolgen.

6.2.3 Produktionsraum 3 (Emscherland): landwirtschaftliche Kennwerte

Der Produktionsraum hat eine Gesamtgröße von 56.050 ha Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um ein raumgliederndes Freiraumband zwischen den Städten an der Lippe und denen an der Emscher, die dem Gebiet ihren Namen gab. Die Landwirtschaft unterliegt einem hohen Siedlungsdruck und kann sich nur in engem Rahmen, mit Rücksicht auf ihr Umfeld, entwickeln. Der weitaus größte landwirtschaftliche Raum befindet sich im Randbereich zwischen den Städten der Region und gliedert den Raum. In der unmittelbaren Emscherzone sind nur noch Reste der Landwirtschaft in wenigen dann aber **umso erhaltenswerteren „Inseln“**, verblieben. Sie haben dadurch, neben der Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion, eine wichtige **raumgliedernde und klimaausgleichende Funktion** für ihr unmittelbares Umfeld und damit den stadtnahen Erholungsraum.

Der Erhalt verbliebener weiträumiger Bereiche ist im Sinne der Daseinsvorsorge unbedingt erforderlich. Auf die besondere Wertigkeit der Landwirtschaft in Bottrop – Kirchhellen wurde bereits unter dem Produktionsraum 2 hingewiesen.

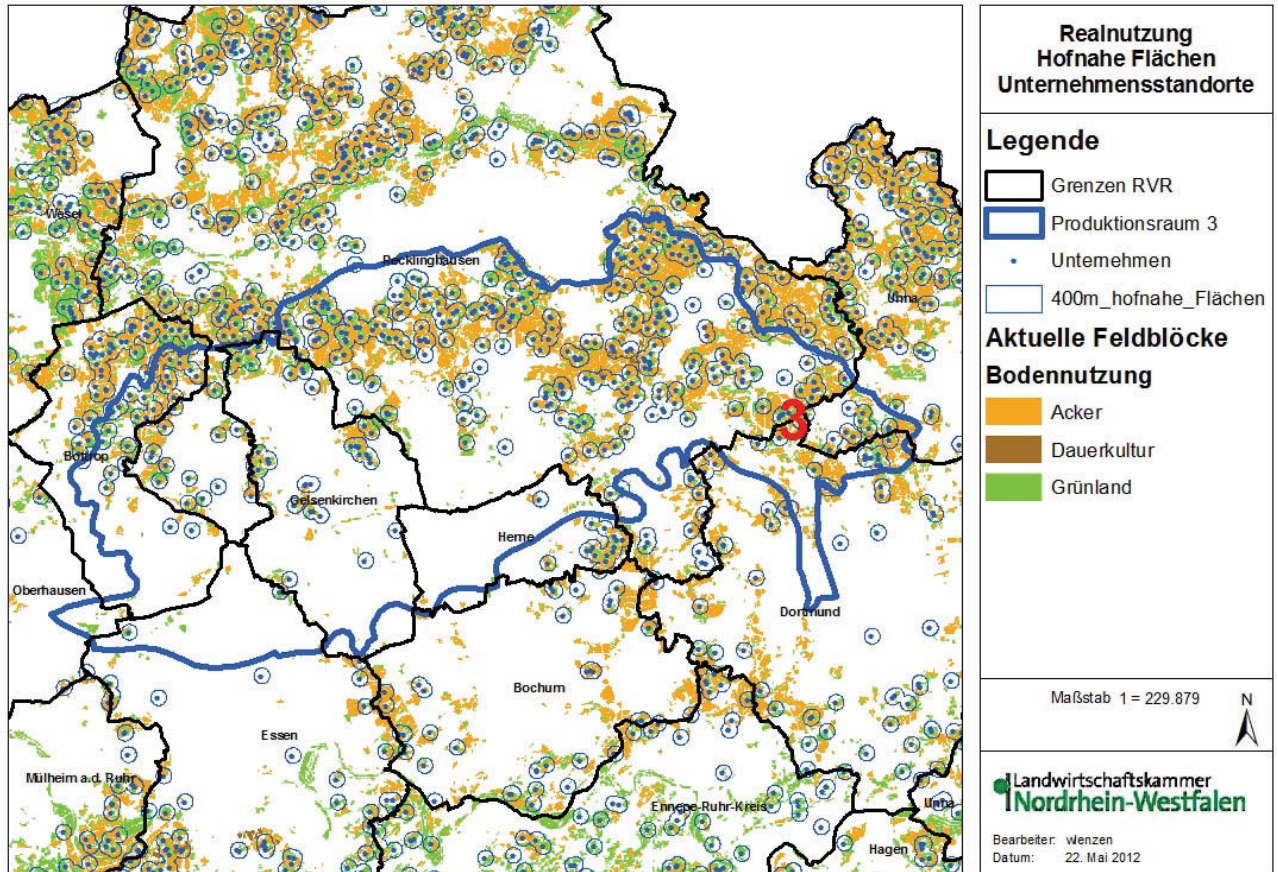
Laut INVEKOS 2011 wirtschaften in diesem **Raum 394 Betriebe ab 5 ha LF**. Von ihren Betriebssitzen aus bewirtschaften sie **13.298 ha LF** und damit im **Betriebsdurchschnitt 34 ha**.

Unternehmensstandorte befinden sich sowohl in Einzelhoflage wie auch in unmittelbarer Nähe zu schutzwürdiger Bebauung. Weite Abstände zwischen emmissionsempfindlicher Bebauung (z. B. WR u. WA Gebiete) und Unternehmensstandorten gibt es allerdings nicht häufig. **Die Unternehmensstandorte sind mit einem 400 Meter Puffer umgeben**. Wenn noch vorhanden, befinden sich hier die besonders wertvollen hofesnahen Flächen die auch einen Entwicklungsabstand zu ihrer Umgebung sichern. Pferde- und Rindviehhaltung sind wegen ihrer geringen Emissionen bevorzugt.

In Bottrop, Dorsten und Marl wird die Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen durch Bergsenkungen beeinträchtigt. Auch hier sind gegensteuernde Maßnahmen zur Sicherung der Oberflächennutzung erforderlich.

Der Grünlandanteil an der Nutzfläche der erfassten Betriebe beträgt 23 % und liegt damit unter dem Durchschnitt. Grünland ist im gesamten Gebiet verteilt und in der Regel standortbedingt.

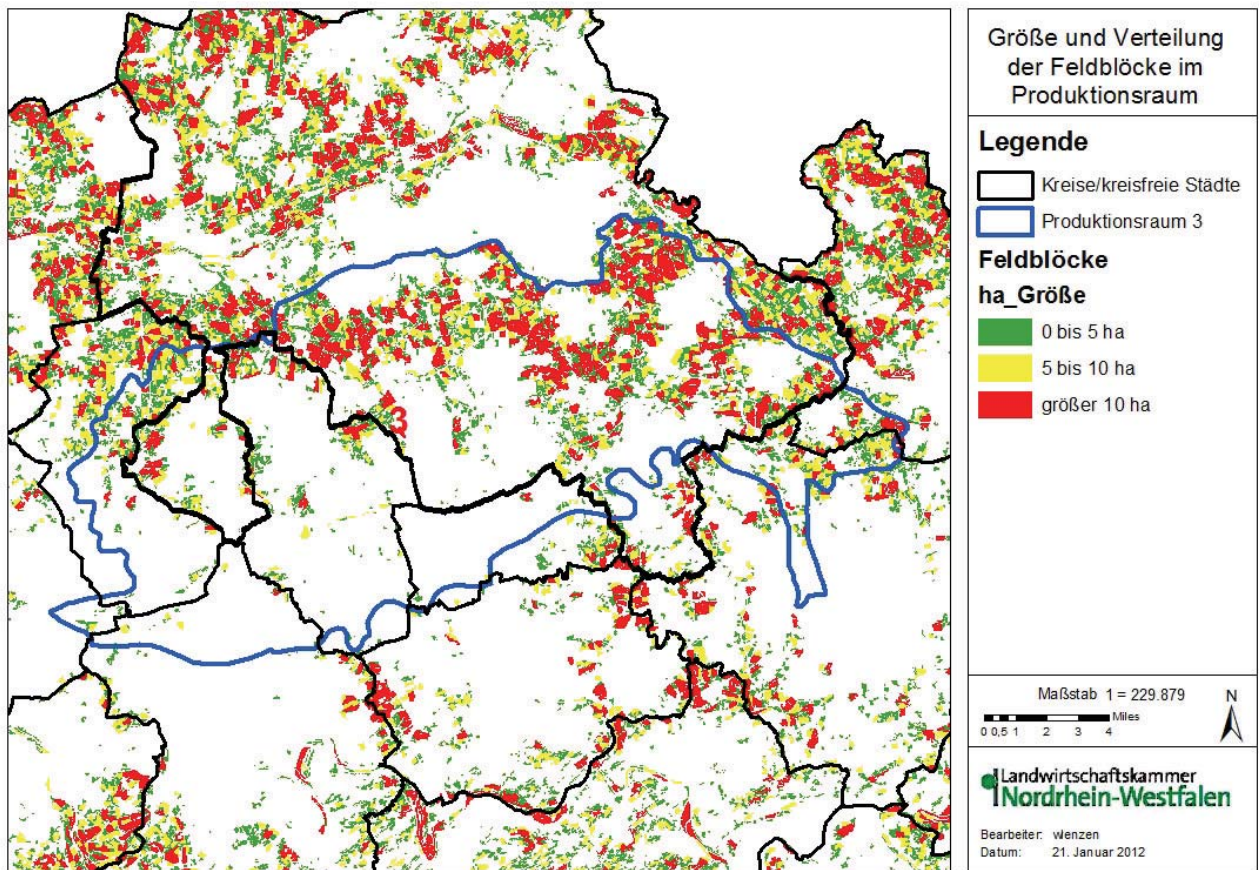
Karte 17 a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen Raum 3



Die Struktur und Gliederung der Nutzflächen ist der vorstehenden Karte 17b: zu entnehmen. Aufgrund der Lage der Flächen im verstädterten Bereich sind die Zufahrten oft erschwert, da der städtische Verkehrsfluss beachtet werden muss. Große Erntemaschinen stoßen in verkehrsberuhigten Zonen oft auf einengende bauliche Hindernisse oder auf zugeparkte Straßenzüge. An dieser Stelle wird auf notwendige Verkehrsräume für landwirtschaftliche Fahrzeuge hingewiesen. Bei baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet und ob dieser ungehindert passieren kann.

Die **durchschnittliche Feldblockgröße liegt bei 3,4 ha** (s. Karte 17 b). 38 % der LF befinden sich in 311 Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 24 % liegen in Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit zeigt sich landwirtschaftliche Nutzfläche des Emscherlandes eher kleinstrukturiert zersplittert und gegliedert. Die wenigen unzerschnittenen Räume sind nicht nur aus landwirtschaftlicher Sicht zu erhalten. Landwirtschaft und Freiraum haben hier eine besonders hohe Gliederungs- und Ausgleichsfunktion (Frischluftschneisen) für ihr Umfeld.

Karte 17 b: Feldblockgröße, Flächenstruktur, Raum 3

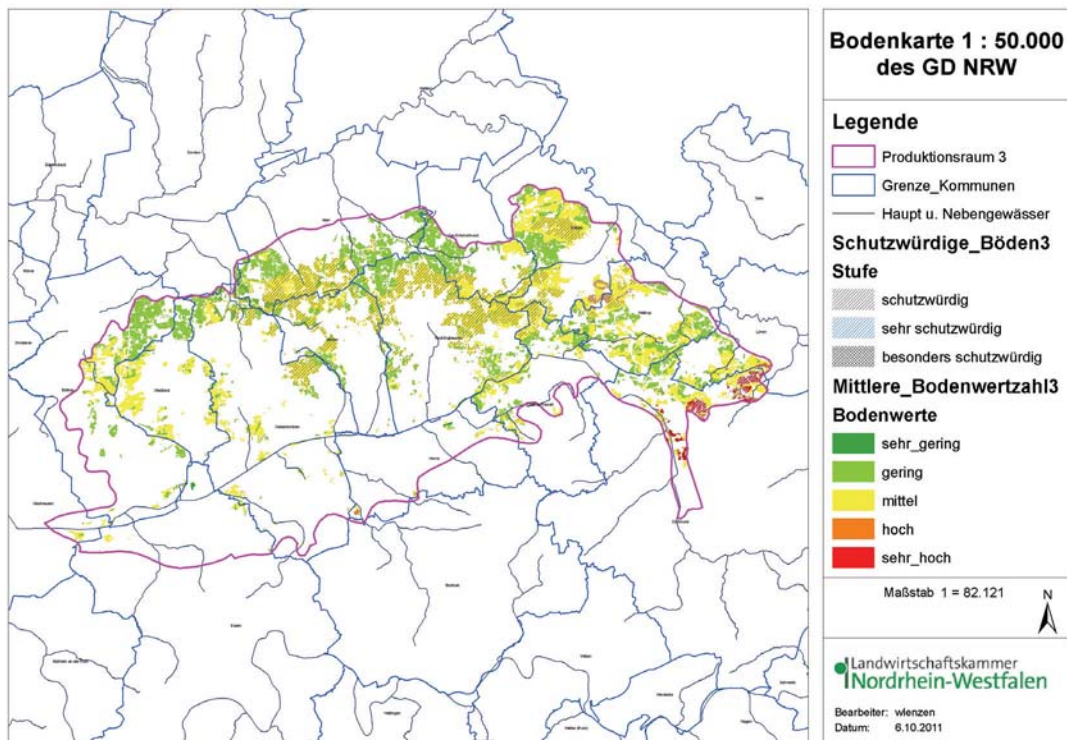


Laut Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (s. Karte 17 c) liegen die **Bodenwerte** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens zu 41 % im niedrigen Bereich, 56 % sind von mittlerer Güte und in der Übergangszone zum Hellweg befinden sich 3 % von hoher und sehr hoher Bodengüte.

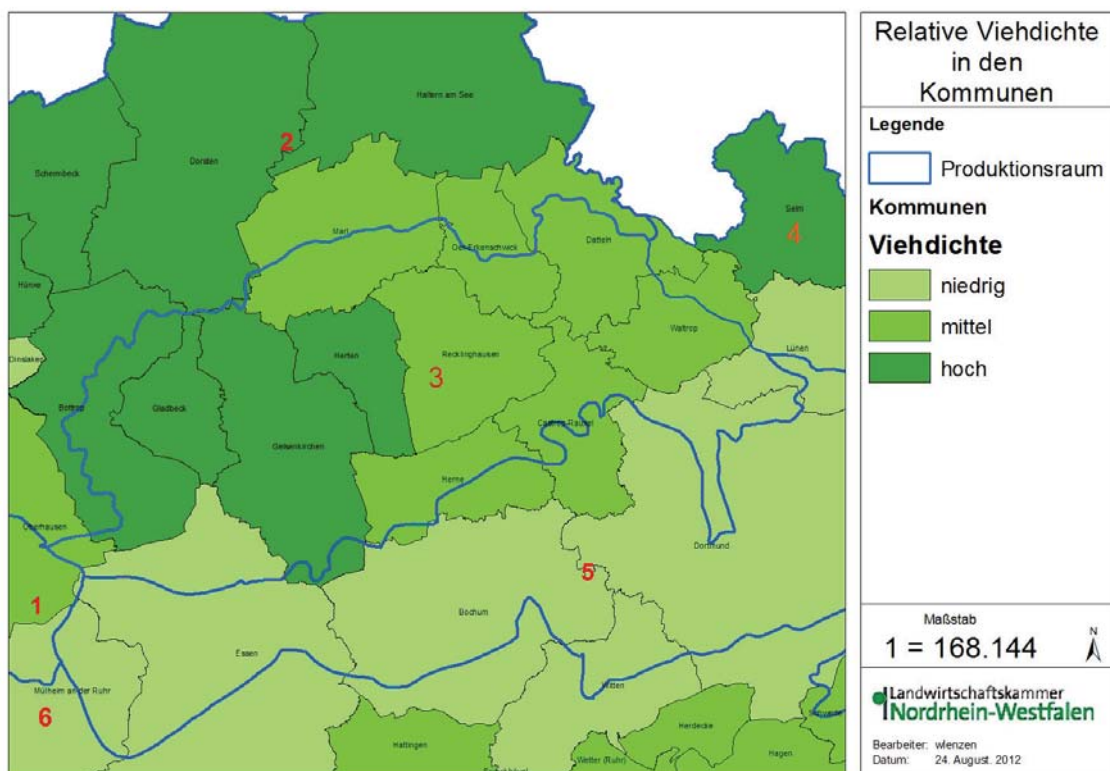
Die Karte der schutzwürdigen Böden des geologischen Dienstes weist für den Planungsraum 5.156 ha schutzwürdige Böden im landwirtschaftlichen Bereich aus. Das sind 37 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche. Davon sind wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit und ihrer Regelungs- und Pufferfunktion allein 52 ha als besonders schutzwürdig, 284 ha als sehr schutzwürdig und 3.572 ha als schutzwürdig eingestuft. Das sind 28 % der gesamten LF. Dazu werden noch 82 ha wertvoller Eschböden als schützenswert eingestuft.

Die Viehdichte differiert in diesem Raum, in Abhängigkeit von der Siedlungsdichte sehr stark. Im Bottroper Stadtteil Kirchhellen (dem prosperierensten landwirtschaftlichen Raum im RVR Kerngebiet) liegt dabei der GV-Besatz hoch. So ist es auch in Gelsenkirchen (aufgrund der knappen Fläche). Der im Produktionsraum 3 befindliche Teilbereich der Stadt Herne ist landwirtschaftlich ohne Belang. Bedeutend ist die Schweinehaltung in Waltop und Recklinghausen, sowie die Rindviehhaltung in Herten und Bottrop. Insgesamt ist die **Viehdichte** im überwiegend dicht besiedelt Produktionsraum, mittelmäßig ausgebildet – mit Ausnahme von Bottrop, Gladbeck, Herten und Gelsenkirchen. Die hohe Siedlungsdichte und damit das Produktionsumfeld ist wesentlicher Grund für den niedrigeren Viehbesatz in Teilen der Emscher Zone.

Karte 17 c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 3



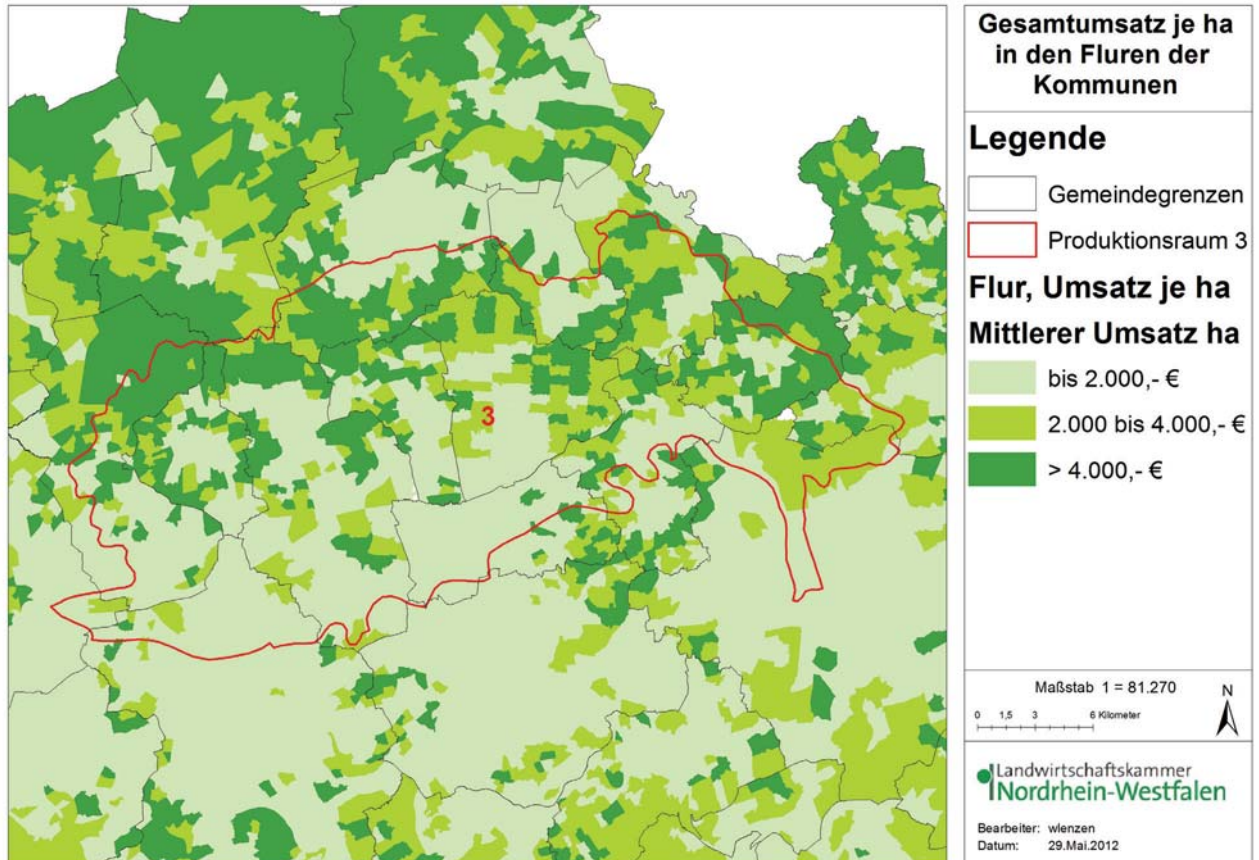
Karte 17 d: Viehdichte, Raum 3



Der durchschnittliche **Gesamtumsatz**, den die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren im Produktionsraum erzielte **liegt bei 73.440.936,- €/Jahr**. Davon werden **64**

% aus der Veredlung (Tierhaltung) erwirtschaftet, 36 % stammen aus dem Anbau von Marktfrüchten aus der Bodennutzung. Die Höhe der **Umsätze** auf die Fläche bezogen sind der Karte 17e: zu entnehmen. Sie betragen **4.998,- €/ha**. Verlust umsatzstarker Flächen ist auch gleichbedeutend mit Verlust von Wertschöpfung.

Karte 17 e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 3



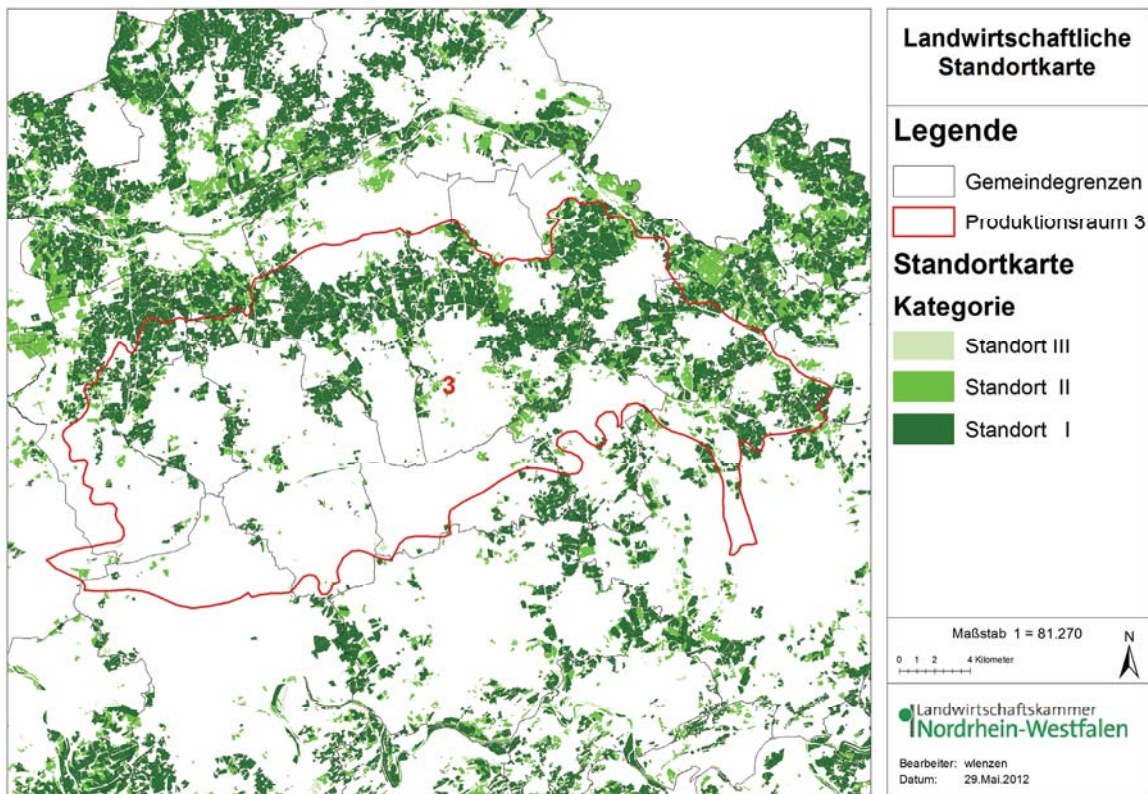
Diese, zwischen den Städten der Lippe- und der Emscher Zone gelegenen verbliebenen „Restfläche“ ist schon aufgrund des sehr knappen Freiraumangebotes unbedingt schützenswert. Die Landwirtschaft des Raumes hat sich angepasst und wirtschaftet in hohem Maße dienstleistungsorientiert wie Schwerpunkte in Bottrop, Gelsenkirchen und Herten zeigen.

Für den Ausgleich der „Umweltbelastungen“ in den Kernstädten ist die Landerhaltung unbedingt erforderlich. Durch die Direktvermarktung findet eine hohe, der Landwirtschaft unmittelbar zufließende Wertschöpfung statt. Die im Westen hohen Viehbesätze stammen aus der weit entwickelten Veredlung in Bottrop und den starken Flächenverlusten der Gelsenkirchener und Gladbecker Landwirte bei gleichzeitiger Beibehaltung des Umfangs der Viehhaltung.

Aus den landwirtschaftlichen Kenndaten des Produktionsraumes ergibt sich in der Zusammenschau die Standortkarte der Landwirtschaft (Karte 17 f). Für die Regionalplanung wird daraus ein regionaler und überregionaler Vergleich möglich.

Auch hier ist unter Beachtung der landwirtschaftlichen Standorte die Raumsicherung durch die Regionalplanung umzusetzen. Schon allein der bestehende Mangel an Freiraum bedingt eine hohe Schutzbedürftigkeit für den verbliebenen „Restraum“.

Karte 17 f. Landwirtschaftliche Standortkarte



6.2.4 Produktionsraum 4 (Kernmünsterland): landwirtschaftliche Kenndaten

Der Produktionsraum hat eine Gesamtgröße von 32.795 ha. Er umfasst das Umfeld der Lippe im nordöstlichen Verbandsgebiet und geht Richtung Norden in das angrenzende Münsterland über. Der landwirtschaftliche Raum konzentriert sich auf einen Kranz um die Siedlungsbereiche Lünen, Selm, Werne, Bergkamen und Hamm, die Lippeaue und das angrenzende Münsterland. In Selm und Werne liegt die Einwohnerdichte unter 500 E/qkm.

Laut INVEKOS 2011 werden in diesem Raum **14.950 ha** landwirtschaftlicher Nutzfläche von **362 Betrieben ab 5 ha** landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet. Die **durchschnittliche Betriebsgröße beträgt somit 42 ha**.

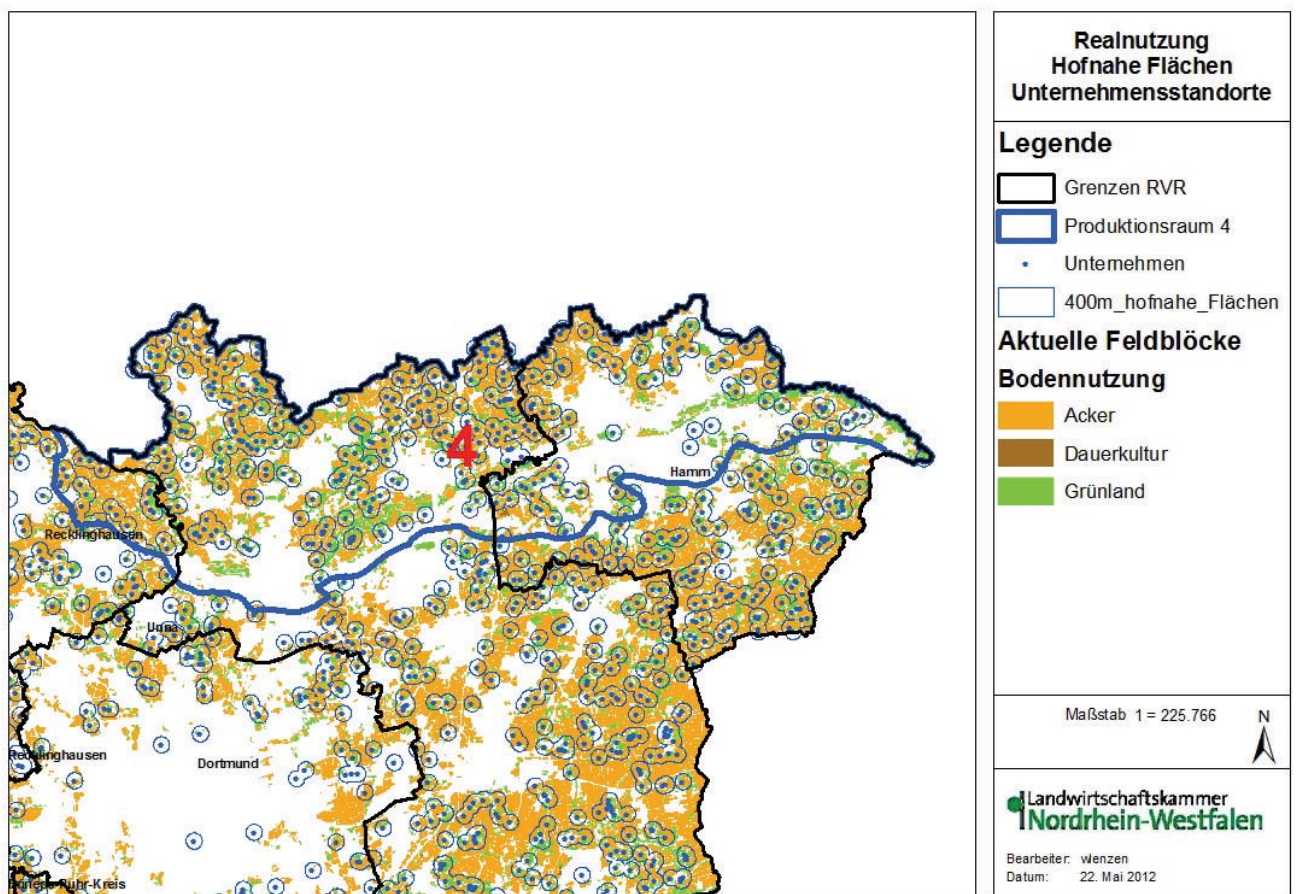
Die Unternehmensstandorte, vor allem nördlich der Lippe, befinden sich weitgehend in der für ihre Entwicklung günstigen Einzelhoflage, wie sie typisch für das Münsterland ist. **Die Unternehmensstandorte sind mit einem 400 Meter Puffer umgeben**. In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofesnahen Flächen. Sie sichern, wenn noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum ab.

Aktiver Bergbau wird in der Region nicht mehr betrieben. Es finden jedoch noch Restsenkungen statt, deren Folgewirkung zu beheben sind.

Der Grünlandanteil an der Nutzfläche beträgt 33 % und liegt damit auf dem Niveau des RVR. Eine Konzentration ist typischerweise in der Lippeaue zu finden, die weitgehend als Naturschutz- und FFH-Gebiet festgesetzt ist.

Im Osten Hamms wird das Life Projekt Lippe umgesetzt. Das Bestreben der Landwirtschaft ist es, die extensive Bewirtschaftung dieser Flächen in ihren Betrieben zu halten. Das gilt auch für weitere, beabsichtigte Verfahren in der Aue.

Karte 18 a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen Raum 4



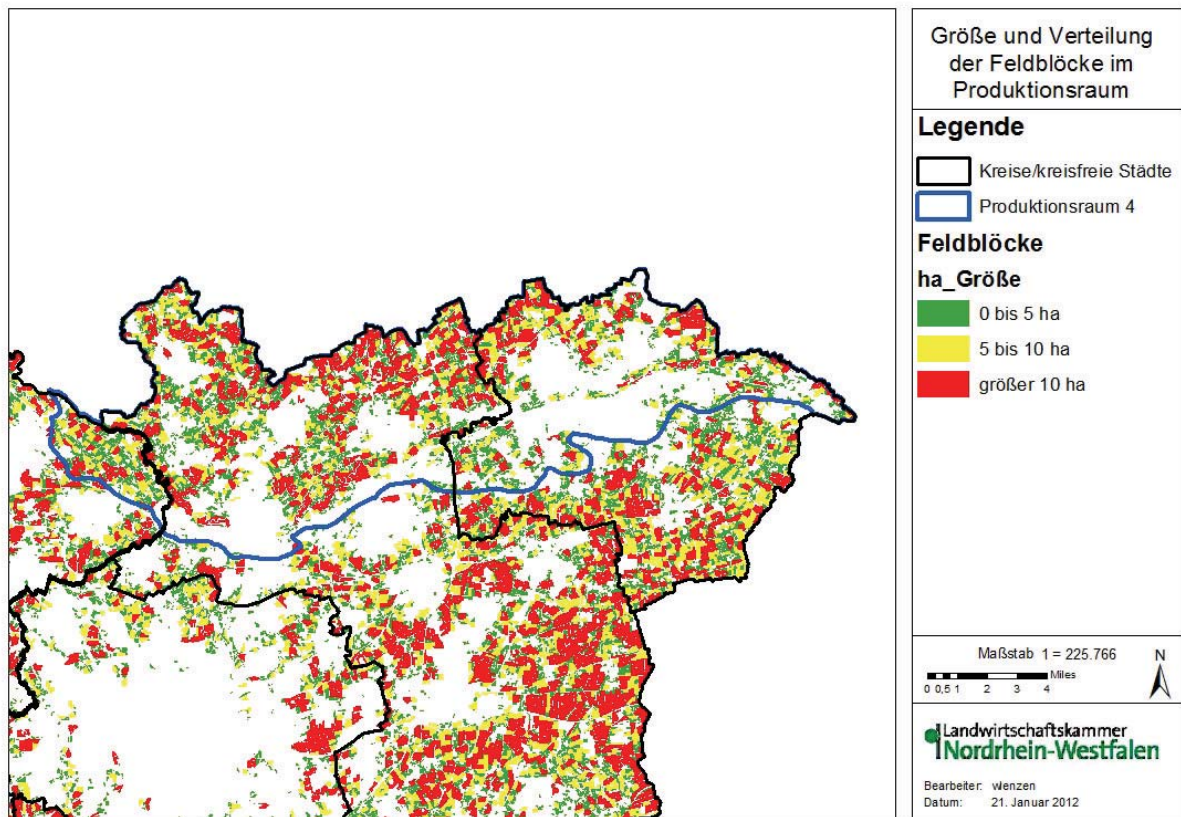
Die Größe der **Feldblöcke** (s. Karte 18 b:) liegt im **Durchschnitt bei 3,7 ha**. 39 % befinden sich in den 371 Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 26 % liegen in den Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe.

Die Flur kann daher auch hier außer in den flurbereinigten Lagen nördlich Bockum Hövel als kleinteilig angesehen werden. Die Erschließung der Flächen ist aus landwirtschaftlicher Sicht als gut zu bezeichnen. Der Ausbauzustand der landwirtschaftlichen Wege ist gut.

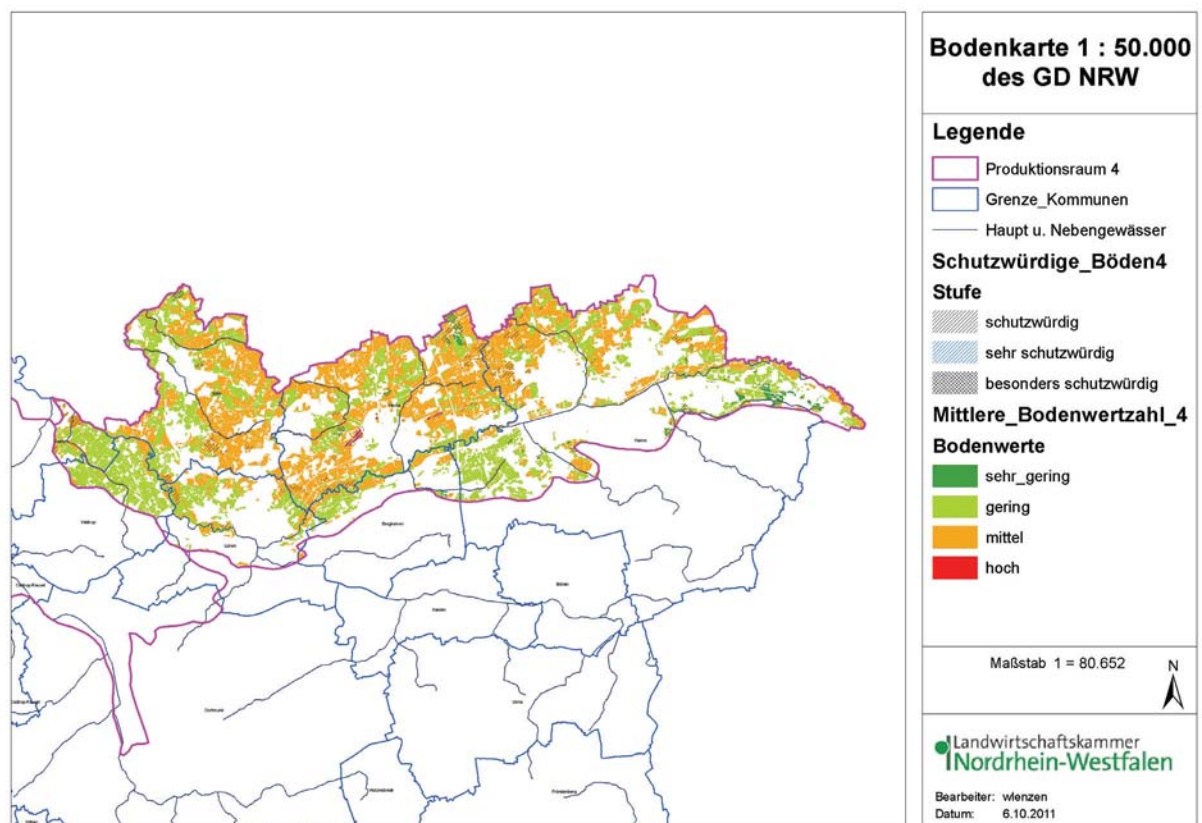
Laut Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (s. Karte 18 c:) liegen die **Bodenwerte** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens zu 46 % im niedrigen Bereich, 53 % der Böden erreichen mittlere Werte. Lediglich wenige ha gehören zu den hochwertigen Böden. Die fruchtbarsten Böden dieses Raumes liegen in der mit Naturschutzplanungen überzogenen Lippeaue und am Stadtrand Wernes.

Laut Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes gehören 2.421 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen zu den schutzwürdigen Böden. Das sind 15 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche. Davon sind wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit und ihrer Regelungs- und Pufferfunktion 52 ha besonders schutzwürdig und 551 ha als schutzwürdig eingestuft. Das sind insgesamt 4 % der LF des Gebietes. Zu diesen Flächen kommen weitere 200 ha wertvoller Eschlagen hinzu.

Karte 18 b: Feldblockgröße, Flächenstruktur, Raum 4



Karte 18 c: Bodenkarte 1 : 50.000 des GD. NRW, Raum 4



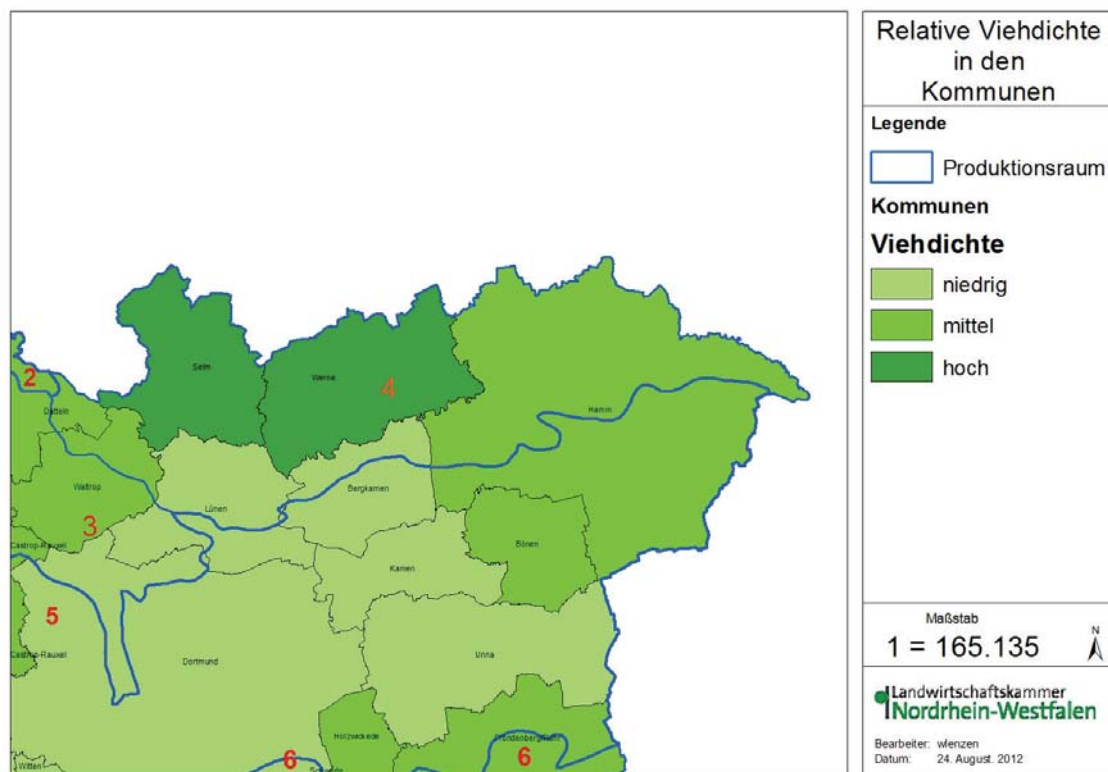
Die **Viehichte** dieses Raumes liegt **über** dem für den Kreis Unna geltenden Durchschnittswert. Herausragend ist die Viehdichte in Selm und Werne.

Schwerpunkte sind dabei die Schweinebestände. Die höchsten Rindviehbestände weisen Selm und Werne sowie die Lippe Zone und der Hammer Norden auf. Hier spielt vor allem die Milchviehhaltung eine große Rolle.

Im zum Stadtgebiet Hamm zählenden Teilbereich befinden sich Schweine und Rinderbestände größeren Umfangs.

Im Übergang zum Hellweg befindet sich die Stadt Bergkamen. Hier ist die Viehhaltung im Allgemeinen nur gering ausgeprägt. Die Entwicklung dort hemmen zum einen die städtische Besiedlung und zum anderen der hohe Flächenverlust der letzten Jahre. Die in der Bergkamener Lippeaue gelegenen Betriebe haben aufgrund ihrer Lage wenig Ausweichmöglichkeiten bei Landinanspruchnahmen (Lippeauenprogramm), da sie im Norden durch den Verlauf der Lippe und im Süden durch die wie ein Riegel wirkende städtisch Siedlung eingengt werden.

Karte 18 d: Viehdichte, Raum 4



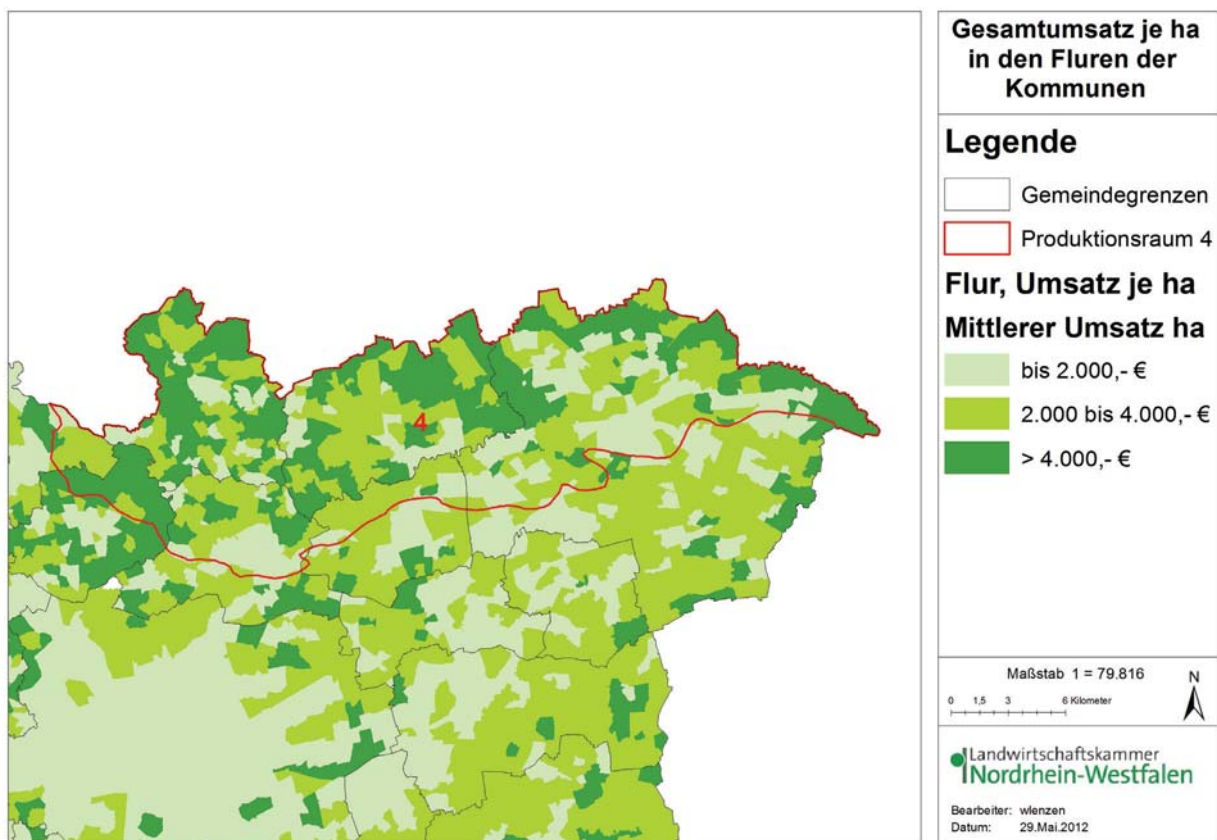
Der durchschnittliche **Gesamtumsatz**, den die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren im Produktionsraum erzielte **liegt bei 107.977.991,- €/Jahr**. Davon werden **78 % aus der Veredlung** (Tierhaltung) erwirtschaftet. 22 % stammen aus dem Anbau von Marktfrüchten aus der Bodennutzung. Die Höhe der Umsätze auf der Fläche sind der Karte 18 e: zu entnehmen. **Der durchschnittliche Umsatz je ha** beträgt im Produktionsraum **6.755,- €**. Er liegt damit im regionalen Vergleich innerhalb des RVR an Stelle zwei der Produktionsräume.

Der Produktionsraum, der weitgehend zum fruchtbaren Kernmünsterland gehört ist stark ländlich geprägt. Der Standort Werne ist dabei bereits als herausragender Veredlungsbereich entwickelt, in den angrenzenden Räumen ist das Potential dazu noch vorhanden. Der Weg weiterer Veredlung ist für die Betriebe vorgegeben.

Verdrängend wirken sich hohe Flächenverluste wie durch die Entwicklung des NewParks in den ehemaligen „Dortmunder Riesefeldern“ aus.

Im Bereich der weitgehend als Naturschutz- und FFH-Gebiet ausgewiesenen Lippe Aue gilt es einen tragfähigen Kompromiss zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu finden. Es sind durch sich abzeichnende Freiraumumwidmungen erhebliche natur- und artenschutzrechtlich begründete Bewirtschaftungseinschränkungen landwirtschaftlicher Nutzflächen zu erwarten. Es bedarf hier dringend abgestimmter Kompensationskonzepte unter Beachtung der Agrarstruktur (§ 15 Abs. 3 BNatschG).

Karte 18 e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 4

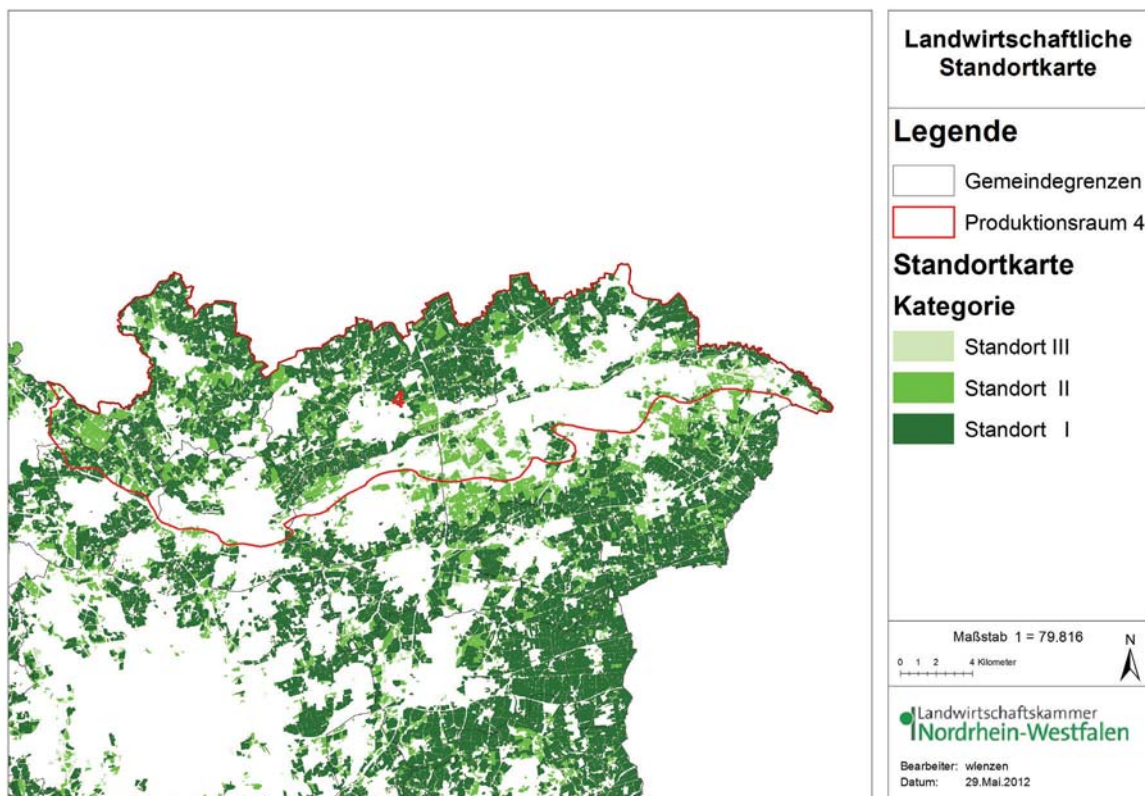


Aus den landwirtschaftlichen Kenndaten des Produktionsraumes ergibt sich in der Zusammenschau die Standortkarte der Bewirtschaftungsfunktion und -intensität (Karte 18 f:). Für die Regionalplanung wird daraus ein regionaler und überregionaler Vergleich möglich. Mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind unter Nutzung und Beachtung der landwirtschaftlichen Standortkarte darzustellen.

Auf lange Sicht ist die weitere Umsetzung des Lippeauenprogramms vorgesehen. Während diese Entwicklung östlich Hamms, aufgrund der dort vorgefundenen Strukturen und Möglichkeiten schon weitgehend umgesetzt wurde, bestehen seitens der Landwirtschaft im Bereich westlich der Stadt Hamm erhebliche Probleme.

Nur mit Hilfe der Bezirksregierung Arnsberg (für Recklinghausen - Münster) „Dezernat für ländliche Entwicklung“, können hier behutsam und langfristig angelegt Möglichkeiten eröffnet und geschaffen werden. Der Grundsatz der einvernehmlichen Regelung von Umsetzungen ist unbedingt einzuhalten.

Karte 18 f: Landwirtschaftliche Standortkarte



6.2.5 Produktionsraum 5 (Hellwegbörden): landwirtschaftliche Kenndaten

Der Produktionsraum umfasst eine Größe von 88.623 ha Fläche. Er zieht sich von Mülheim an der Ruhr und Essen über Bochum und Dortmund, entlang des „Hellweges“ bis in die Soester Börde östlich Unna. Die südliche Begrenzung bildet der nach Norden abfallende Höhenzug des Ardey und des Haarstrang. Der Schwerpunkt der Landwirtschaft liegt im Kreis Unna und den südlichen Stadtbezirken der Stadt Hamm. Während im Westen des Gebietes die Landwirtschaft auf wenige, im Wesentlichen den Kernraum der regionalen Grünzüge bildenden „Restflächen“ zurückgedrängt wurde, breitet sie sich östlich Dortmunds großflächig in die Soester Börde aus. Im Produktionsraum befindet sich, der in Herne noch verbliebene „Rest“ der Landwirtschaft die im Stadtgebiet ansonsten verschwunden ist.

Die Einwohnerdichte beträgt in Bönen und Fröndenberg unter 500 E/qkm. Laut INVEKOS 2011 wirtschaften in diesem Raum **561 Betriebe ab 5 ha LF auf 29.713 ha landwirtschaftlicher Fläche**. Die **durchschnittliche Betriebsgröße** liegt damit bei **53 ha** und damit über dem Durchschnitt im RVR.

Aus der Historie des Gebietes heraus war hier die Hauptgrundlage der Existenz der Ackerbau auf fruchtbaren Standorten, während diese in der Kernzone des Ruhrgebietes leider weitgehend an die Siedlungen verloren gingen. Die hohe Fruchtbarkeit der Standorte war ein Grund für die frühe Besiedlung des Raumes. Sie ist heute umsomehr ein Grund für die Sicherung der wenigen noch verbliebenen fruchtbaren Standorte. Mit ihrem Verlust geht unwiederbringlich ein wertvoller, nicht zu ersetzender Standort dahin. Gleichzeitig sind in der Region nicht ausgeschöpfte, teilweise in Erschließung befindliche Potentiale auf ehemals gewerblich/industriell genutzten Standorten (Beispiel ehem. Zechen Gneisenau in Dortmund Derne,

Walsum in Dinslaken) vorhanden. Es gilt hier vorrangig solche ungenutzten Flächen zu reaktivieren und zu vermarkten. Die demografische Entwicklung in der Region eröffnet und verlangt nach Möglichkeiten der Sicherung und Sanierung und Reaktivierung vorhandener Siedlungsbereiche.

Im westlichen Teilbereich befinden sich die landwirtschaftlichen Unternehmensstandorte oft inmitten städtischer Besiedlung, im Osten finden sich noch Dorflagen (Hammer Ortsteile, z. B. Wambeln, Allen, Süddinker, Bönen Flierich, Unna Stockum u.ä.) und Einzelhofstandorte. **Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer umgeben.** In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofesnahen Flächen, sie bilden, wo noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort.

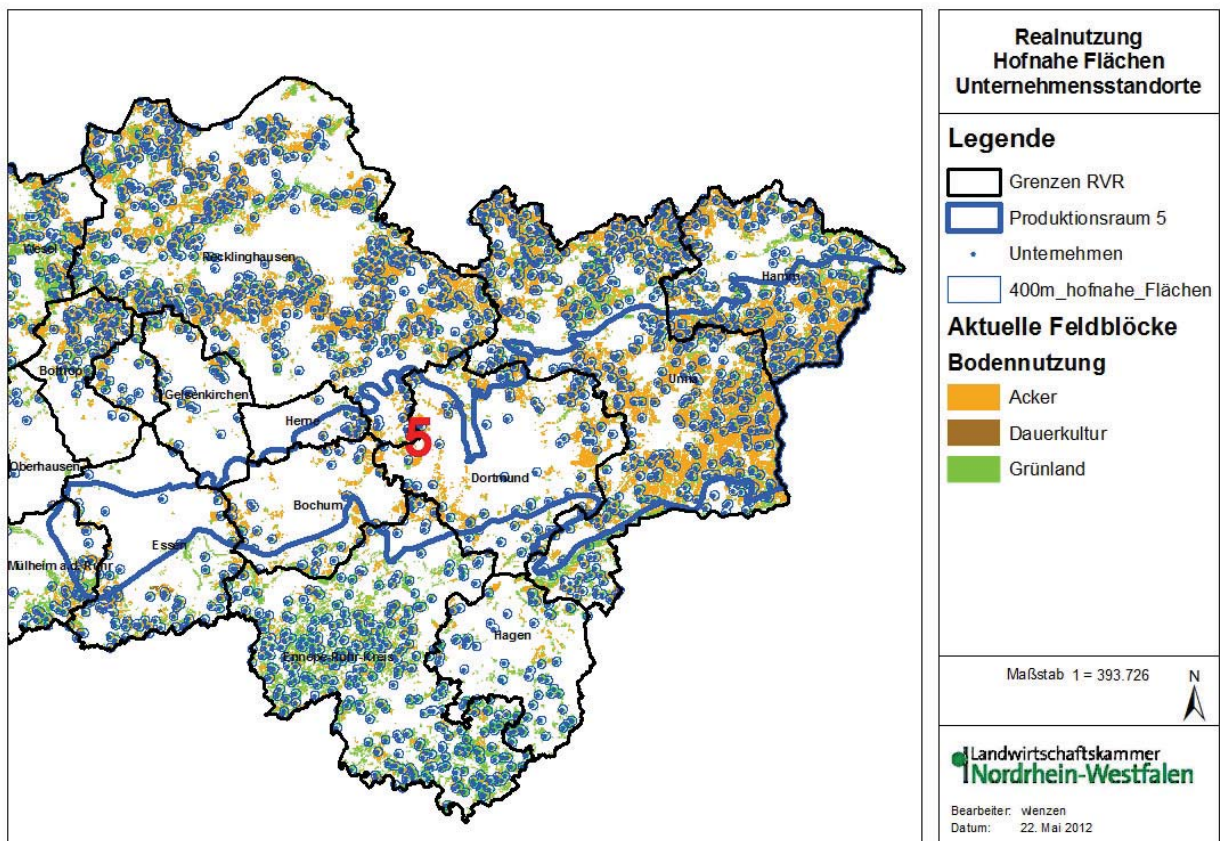
Die Landwirtschaft westlich Unna ist stark urban geprägt und hat sich entsprechend breit differenziert und standortangepasst aufgestellt. Gute Produktionsbedingungen herrschen noch in den größeren regionalen Grünzügen, die es unbedingt regionalplanerisch, aus vielerlei Gründen der Daseinsvorsorge zu sichern gilt. Sehr wertvolle Bereiche sind das Ölbachtal zwischen Dortmund und Bochum, Herne Holthausen, der Grünzug Sevinghausen, das Ruhrtal und das Grenzgebiet im Süden Essen - Mülheim an der Ruhr. In Letzterem besteht ein hoher Anteil an Sonderkulturen verbunden mit Direktvermarktung und damit hoher Wertschöpfung. Landwirtschaft spielt hier eine große Rolle bei der Nahversorgung des Umfeldes.

Der Grünlandanteil in dieser traditionellen Ackerbauregion liegt bei etwa 15 % und ist damit standortgemäß niedrig. Vielfach dient das Grünland heute der stark verbreiteten Pensionspferdehaltung als Futtergrundlage. Ein Schwerpunkt des Grünlandes liegt im Ruhrtal, das vorrangig der Trinkwassergewinnung dient.

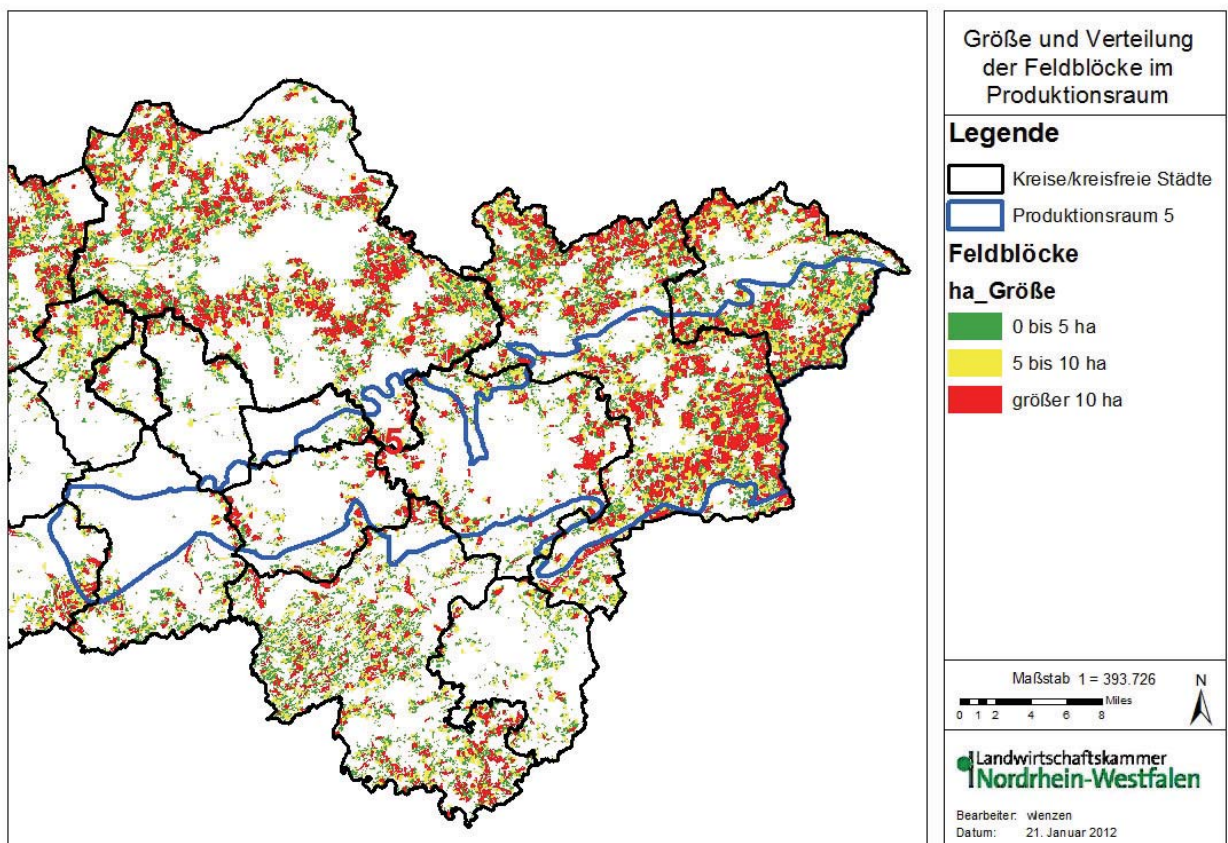
Die Größe der **Feldblöcke** (s. Karte 19 b) liegt im **Durchschnitt bei 4,2 ha**. In dieser offenen Ackerbauregion ist eine weitläufige Flur typisch. 44 % der LF befinden sich in Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha LF, weitere 26 % liegen in Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Damit hat die Hellwegzone nach dem Niederrhein die offenste Feldflur zu bieten. Weite Ackerlagen sind typisch für den Naturraum, sie sollten nicht weiter zergliedert werden. Für das Stadtklima und die Naherholung sind die verbliebenen Freiräume von hoher Bedeutung. Gerade landwirtschaftliche Flächen dienen als Kaltluftentstehungsgebiete und –schneisen. Ihr Erhalt mildert und bessert Extreme im Stadtklima.

Die Erschließung der Flur ist im Osten als gut zu bezeichnen. Westlich Unna ist sie weitgehend mit stark befahrenen städtischen Verkehrswegen identisch. Landwirtschaftliche Transporte werden entsprechend behindert und erschwert. Straßenverschmutzungen müssen z. B. sofort beseitigt werden. Landwirtschaftliche Lohnunternehmen, mit großen Erntemaschinen erreichen nicht mehr alle Flächen. Zu beobachten ist, dass in diesen Stadtlandschaften keinerlei landwirtschaftlich nutzbare Fläche brachliegt. Das zeugt von der hohen Nachfrage.

Karte 19 a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen Raum 5



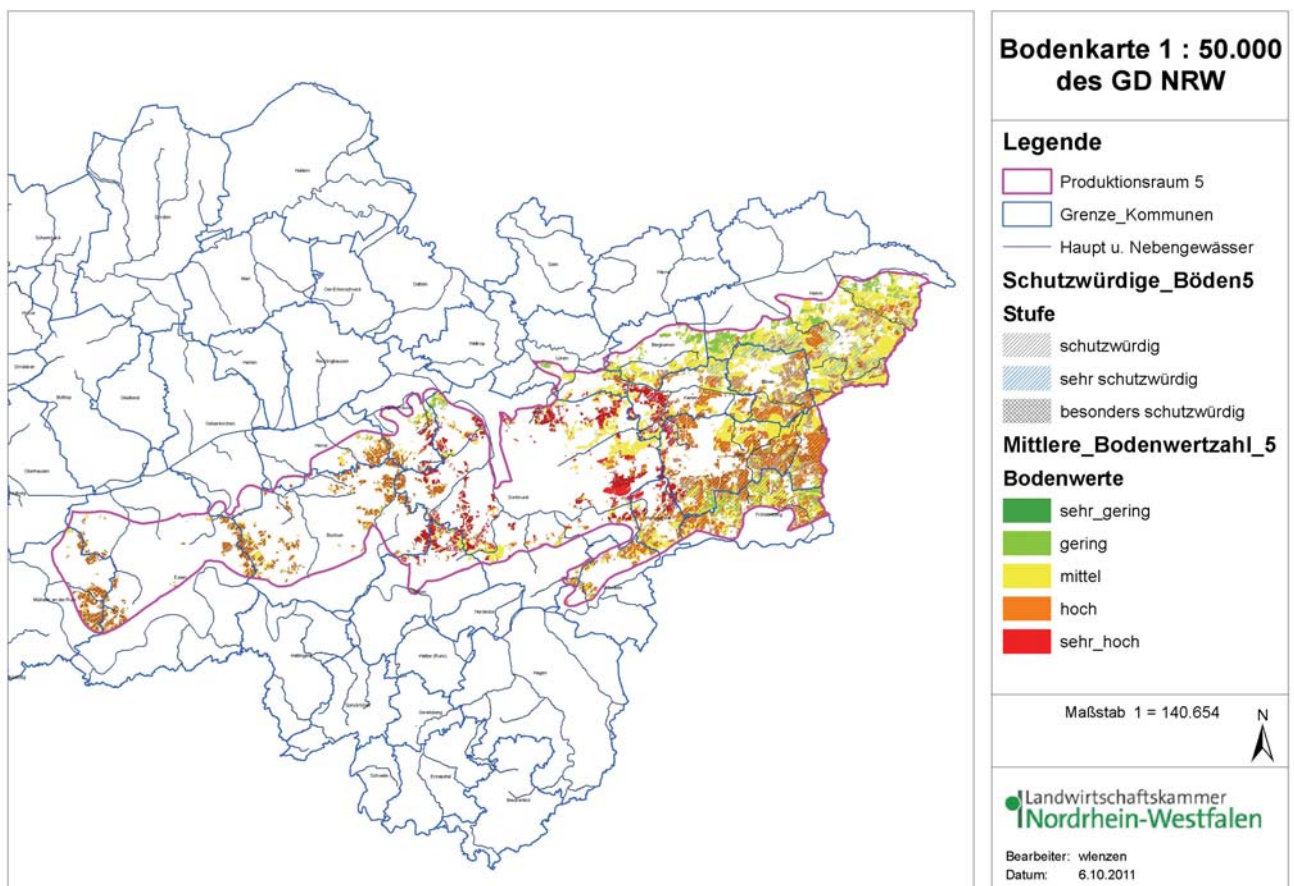
Karte 19 b: Feldblockgröße, Flächenstruktur, Raum 5



Laut Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (s. Karte 19 c) liegen die **Bodenwerte** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 5 % im niedrigen Bereich und dies vor allen in der Randzone zum Produktionsraum 4, dem Kernmünsterland. Zu 42 % handelt es sich um Böden mittlerer Ertragsstufe, 41 % sind als hochwertig eingestuft, 13 % gehören zu den Böden mit sehr hoher Wertigkeit. Die fruchtbarsten Standorte befinden sich in Dortmund. Damit gehört der stark städtisch überprägte Produktionsraum 5 zum Fruchtbarsten im RVR Gebiet.

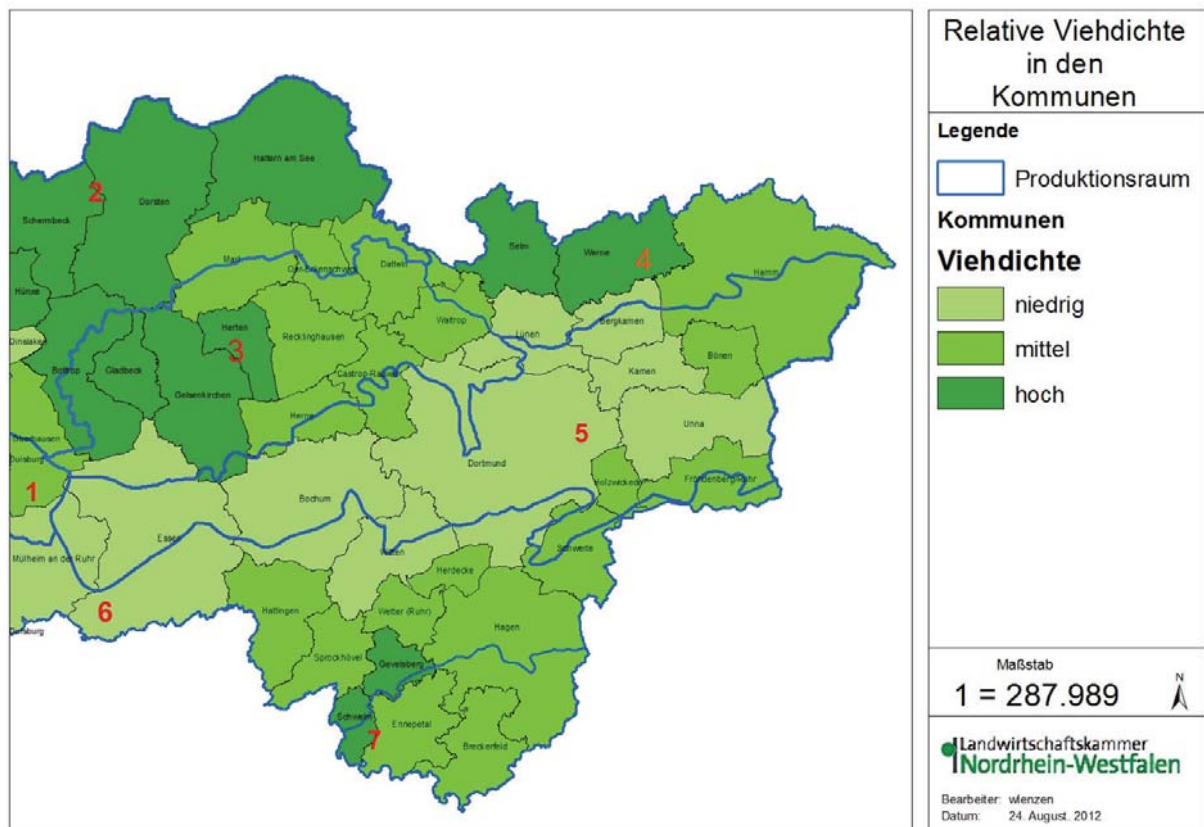
Laut Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes gehören 19.601 ha landwirtschaftliche Fläche zu den schutzwürdigen Böden. Das sind 66 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche. Davon sind wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit und ihrer Regelungs- und Pufferfunktion allein 5.994 ha als besonders schutzwürdig, 5.831 ha sehr schutzwürdig und 6.731 ha als schutzwürdig eingestuft. Das sind 62 % der erfassten LF im Raum. Weitere 8 ha sind als Eschlagen geschützt.

Karte 19 c: Bodenkarte 1:50.000 des GD – NRW, Raum 5



Die **Viehichte** und –art im Raum ist weitgehend von der Siedlungsdichte im Umfeld der Unternehmen abhängig. Schwerpunkte der Tierhaltung liegen daher am östlichen Rand des Raumes, vor allem in Hamm-Rhynern, Bönen und Fröndenberg. Einige Betriebe bauen die Legehennenhaltung und Geflügelmast aus.

Karte 18 d: Viehdichte, Raum 5

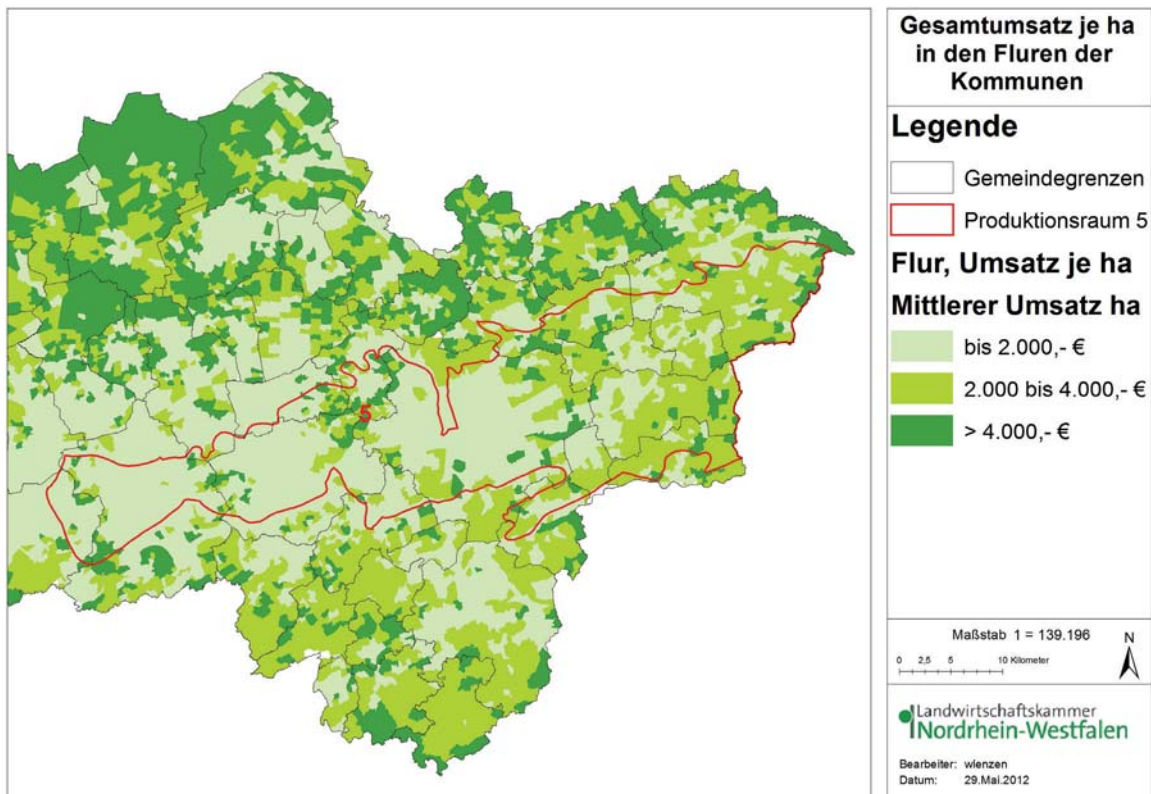


Im Kernbereich des RVR, entlang des Hellweges ist die Pferdehaltung prägend. Die meisten Pferde werden in Dortmund gehalten, gefolgt von Bochum, Essen, Mülheim an der Ruhr und Herne. Pferdehaltung ist im dicht besiedelten Gebiet eine gefragte, gleichzeitig tolerierte und nachbarschaftsverträgliche Tierhaltungsform, die auch kleineren Betrieben ein sicheres Einkommen bieten kann. Bei noch ausreichenden Abständen gibt es auch im Kernbereich vereinzelte größere Tierhaltungen.

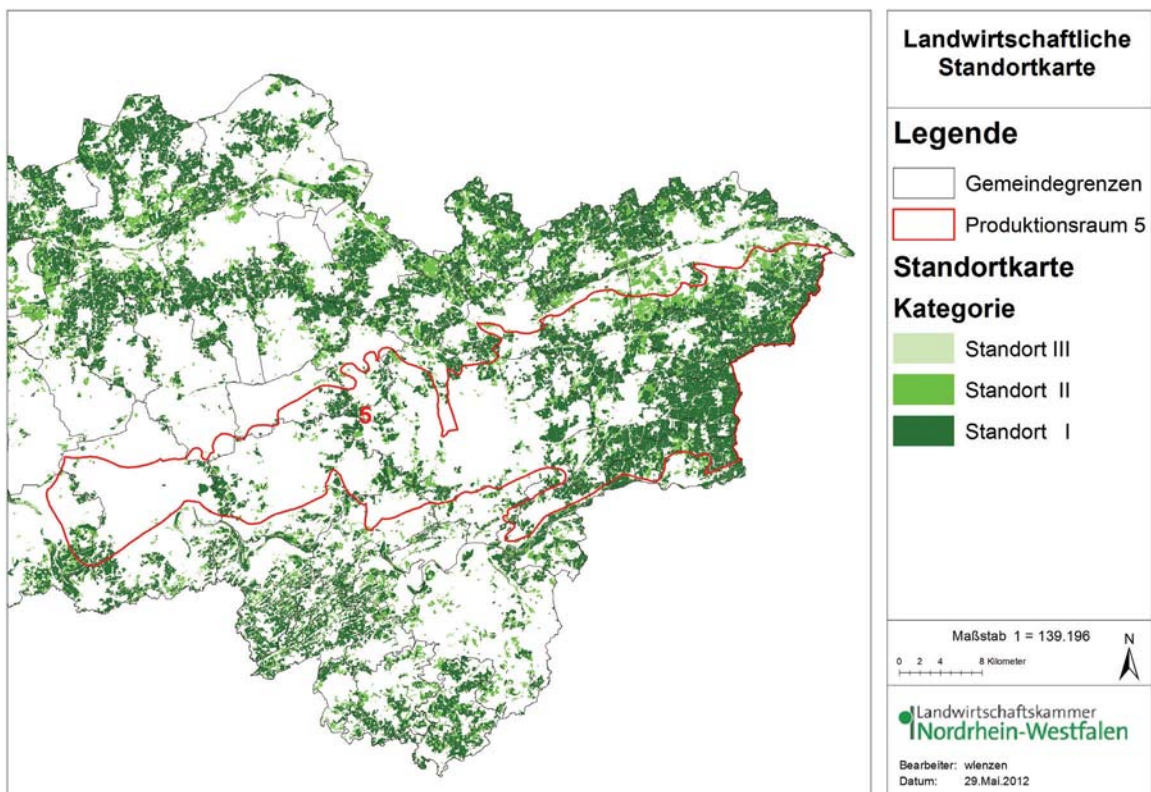
Der durchschnittliche **Gesamtumsatz** (s. Karte 19 e:), den die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren im Produktionsraum erzielte **liegt bei 103.008.576,- €/Jahr**. Davon werden **63 % aus der Veredlung** (Tierhaltung) erwirtschaftet, 37 % stammen aus dem Anbau von Marktfrüchten aus der Bodennutzung. **Der durchschnittliche Umsatz je ha liegt im Planungsraum bei 3.356,- €**.

Aus den landwirtschaftlichen Kenndaten des Produktionsraumes ergibt sich in der Zusammenschau die Standortkarte der Bewirtschaftungsfunktion und -intensität (s. Karte 19 f:). Für die Regionalplanung wird daraus ein regionaler und überregionaler Vergleich möglich. Besonders die wenigen noch verbliebenen wertvollen Standorte mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit gilt es regionalplanerisch zu schützen. Sie stellen den wesentlichen Hintergrund der landwirtschaftlichen Standortwerte dar. Diese sind, zumal sie gleichzeitig überwiegend in regionalen Grünzügen liegen, unbedingt zu sichern. Die weitere Zerstörung der fruchtbarsten landwirtschaftlichen Produktionsstandorte kann nicht mehr toleriert werden. Es gehen wertvolle Bestandteile der Lebensgrundlage unwiederbringlich verloren.

Karte 19 e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 5



Karte 19 f: Landwirtschaftliche Standortkarte



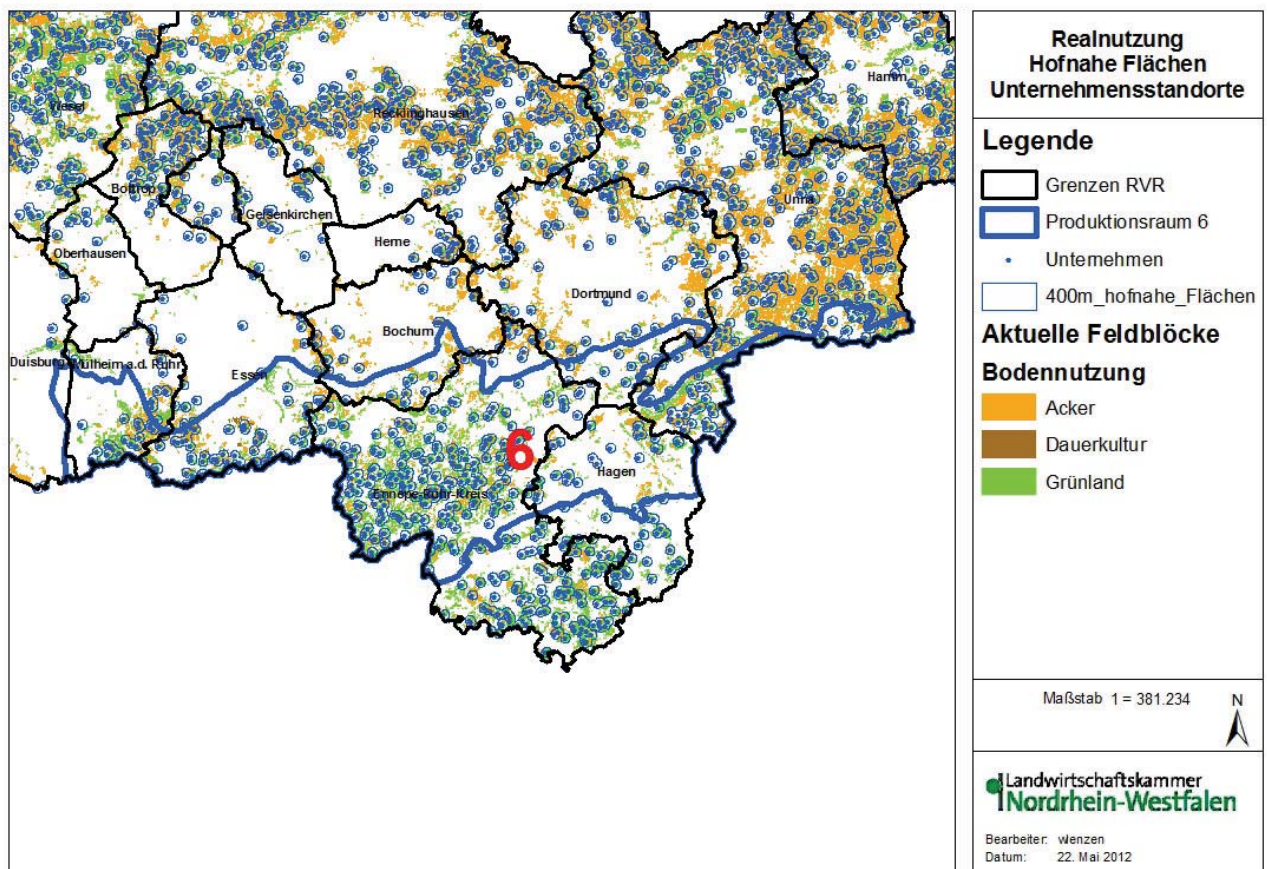
6.2 6 Produktionsraum 6 (Ruhrtal – Niedersauerland): landwirtschaftliche Kenndaten

Der Produktionsraum umfasst eine Gesamtgröße von 63.048 ha. Er bildet den Übergang vom Hellweg zum unter starkem Mittelgebirgseinfluss stehenden Produktionsraum 7. Ein prägendes Element ist das von West nach Ost verlaufende Ruhrtal, das im Norden durch die Höhen des Haarstrangs/Ardey seine Begrenzung findet.

Die räumliche Verteilung landwirtschaftlicher Nutzung liegt außerhalb der Siedlungs- und Waldbereiche, die hier abhängig von Topographie und Boden stark zunehmen. Laut INVEKOS 2011 werden in diesem Raum **15.096 ha** landwirtschaftliche Fläche von **394 landwirtschaftlichen Betrieben** bewirtschaftet (siehe Karte 20 a). Die **durchschnittliche Betriebsgröße beträgt damit 39 ha**. Ein ackerbaulicher Schwerpunkt liegt im Mülheimer und Essener Süden. Er ist mit den in der Hellwegzone (Raum 5) liegenden anschließenden Teilen zu betrachten. Es handelt sich aufgrund des hohen Anteils an erzeugten Gemüse- und Obstprodukten, verbunden mit Direktvermarktung um einen Raum hoher Wertschöpfung mit besonderer Bedeutung für die regionale Versorgung.

Die Unternehmensstandorte werden mit einem 400 Meter Abstandspuffer umgeben. In diesem Puffer befinden sich die wertvollen hofesnahen Flächen, sie bilden, wenn noch vorhanden, den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort.

Karte 20 a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und Hof nahe Flächen Raum 6



Der Grünlandanteil nimmt naturraumgemäß stark zu. Die Topografie bestimmt weitgehend die Nutzung. Das Ruhrtal, das in weiten Teilen der Wassergewinnung

dient, ist grünlandgeprägt. Diese Nutzungsart kommt dem Wasserschutz entgegen. Zwischen den Wasserwerksbetreibern und der Landwirtschaft besteht eine enge Kooperation die zum Ziel die Beibehaltung und Verbesserung einer hohen Wasserqualität hat. Über gezielte Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe wird möglicher Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln minimiert.

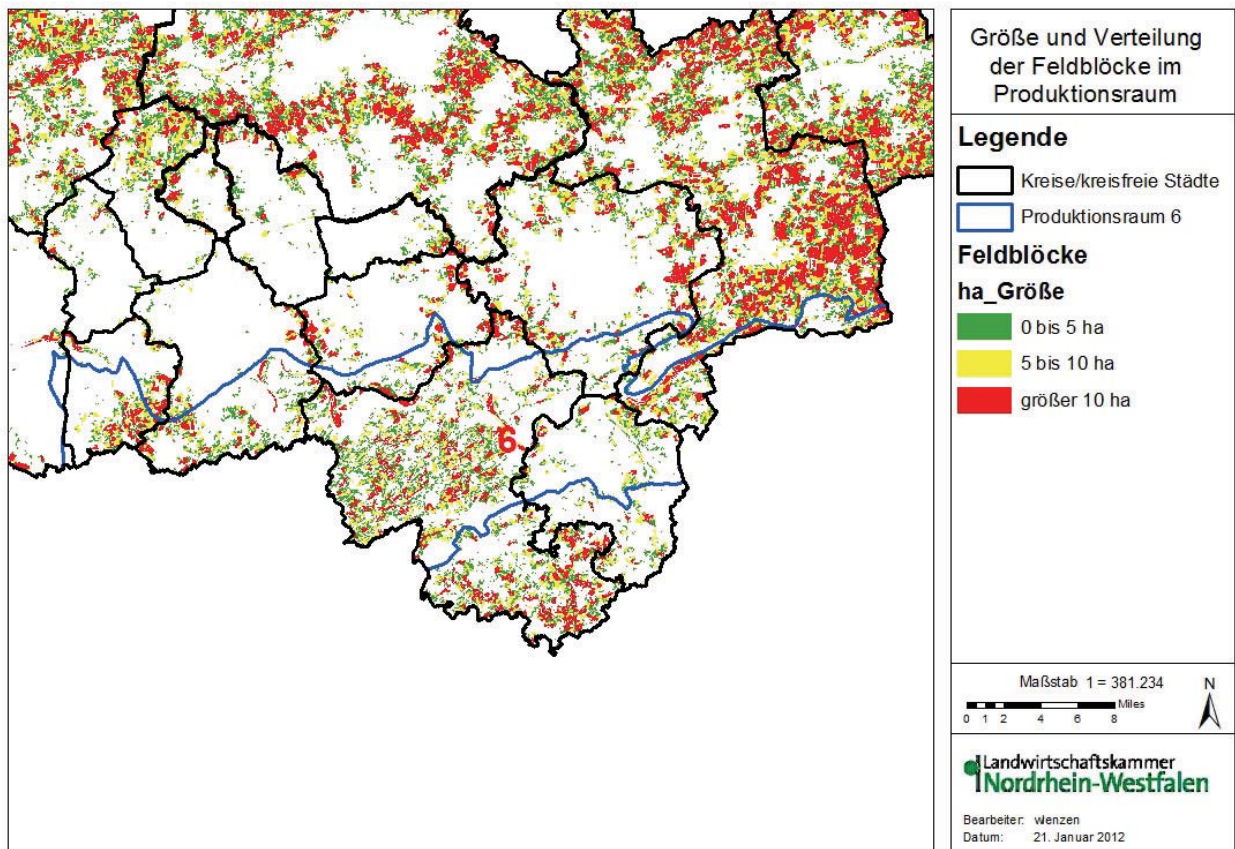
Die Größe der **Feldblöcke** (s. Karte 20 b) des Produktionsraumes liegt im **Durchschnitt bei 3 ha**. 28 % der LF liegen in Feldblöcken der Größenordnung über 10 ha, weitere 26 % in der Größenordnung 5 bis 10 ha. Mit 46 % der Feldblöcke unter 5 ha Größe gehört das Gebiet zu den eher kleinteilig strukturierten. Die größten Feldblöcke befinden sich in den ebenen Lagen der breiten Ruhraue. Die kleinteilige Flächenstruktur erklärt sich weitgehend aus der Topografie (Schichtrippenland südlich der Ruhr).

Hoflagen befinden sich in Dörfern, Weilern und in Einzelhoflagen. Bei größeren Betriebserweiterungen finden Aussiedlungen in den Außenbereich statt.

Das Ruhrtal und sein Umfeld sind gut für die Erholung erschlossen. Die Landwirtschaft bringt sich durch Angebote wie Pensionspferdehaltung, und Direktvermarktung ein. Hier kann noch Potential erschlossen werden.

Die Erschließung der Fluren ist im Allgemeinen ausreichend. Für die Zukunft kommt es im ländlichen Bereich auf den Erhalt des guten Ausbauszustandes wichtiger Erschließungswege an.

Karte 20 b: Feldblockgröße, Flächenstruktur, Raum 6

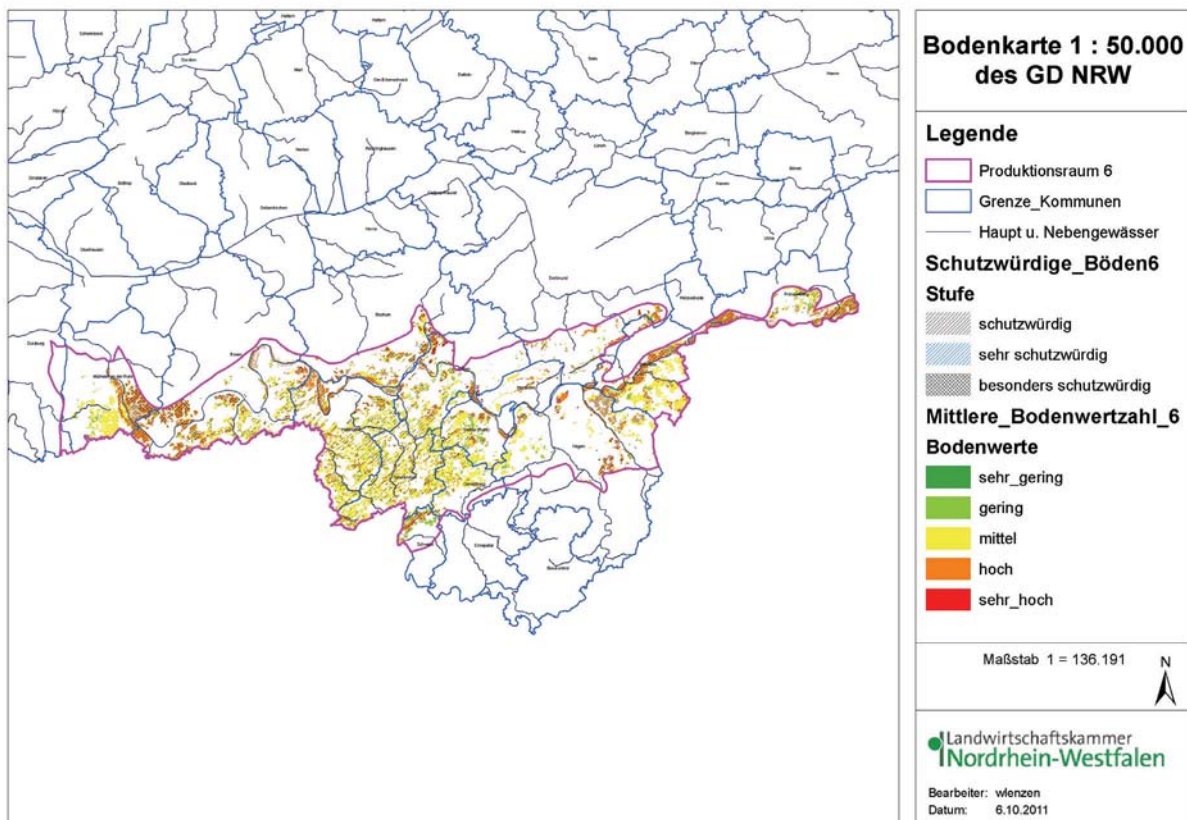


Laut Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (s. Karte 20 c) liegen die **Bodenwertzahlen** als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zu 8 % im niedrigen Bereich.

52 % der Flächen haben einen mittleren Ertragswert und 39 % der Böden liegen im hochwertigen Segment. 1% der Böden sind als sehr hochwertig eingestuft. Damit sind die Bodenverhältnisse recht gut einzustufen. Die wertvollsten Bereiche liegen in der Ruhraue und im Essener und Mülheimer Süden. Der hohe Grad an Sonderkulturen auf ertragreichen Ackerstandorten im Essener und Mülheimer Süden ist Ausdruck der Bodenqualität und der bevorzugten Lage im Grüngürtel der Städte.

Laut Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes gehören 10.283 ha landwirtschaftliche Flächen zu den schutzwürdigen Böden. Das sind 61 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche. Davon sind wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit und ihrer Regelungs- und Pufferfunktion allein 2.644 ha als besonders schutzwürdig, 873 ha als sehr schutzwürdig und 4.979 ha als schutzwürdig eingestuft. Das sind insgesamt 50 % der gesamten LF.

Karte 20 c: Bodenkarte 1:50.000 GD - NRW, Raum 6

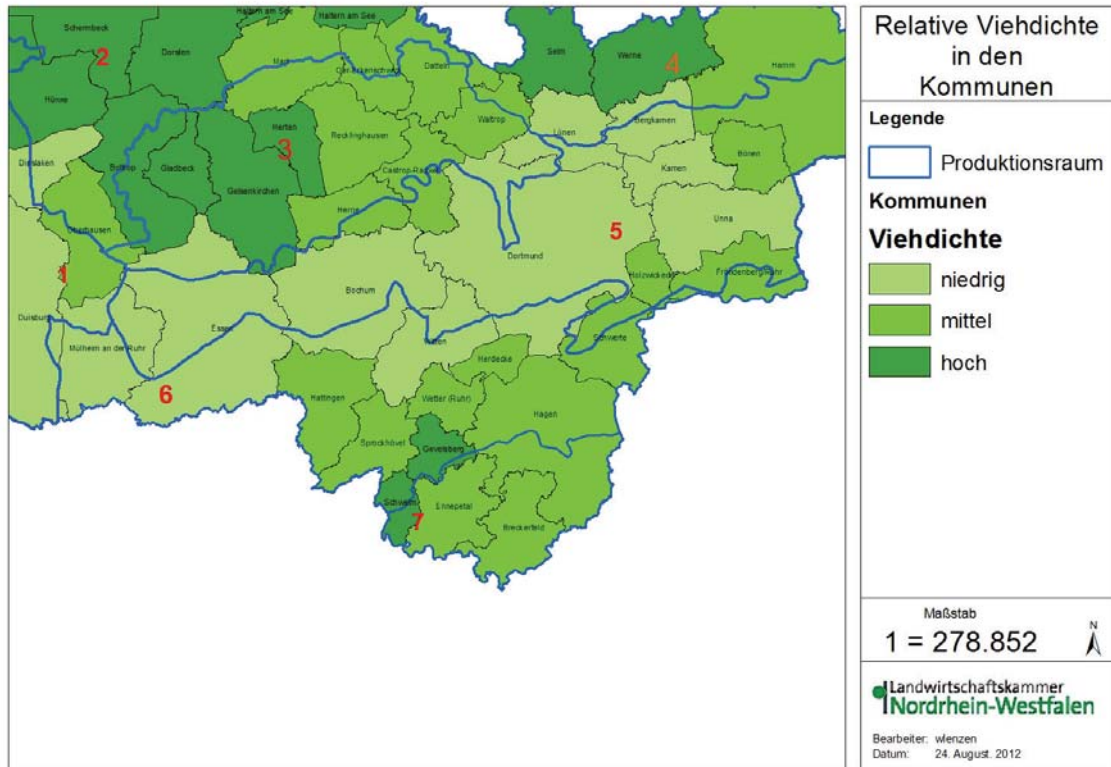


Die Viehdichte wird beeinflusst durch die Besiedlung, die Topografie und Lage der Flächen. Der Auenbereich der Ruhr dient der Wassergewinnung, wobei die geltenden Wasserschutzzonenverordnungen die Art und Intensität möglicher Nutzung beeinflussen.

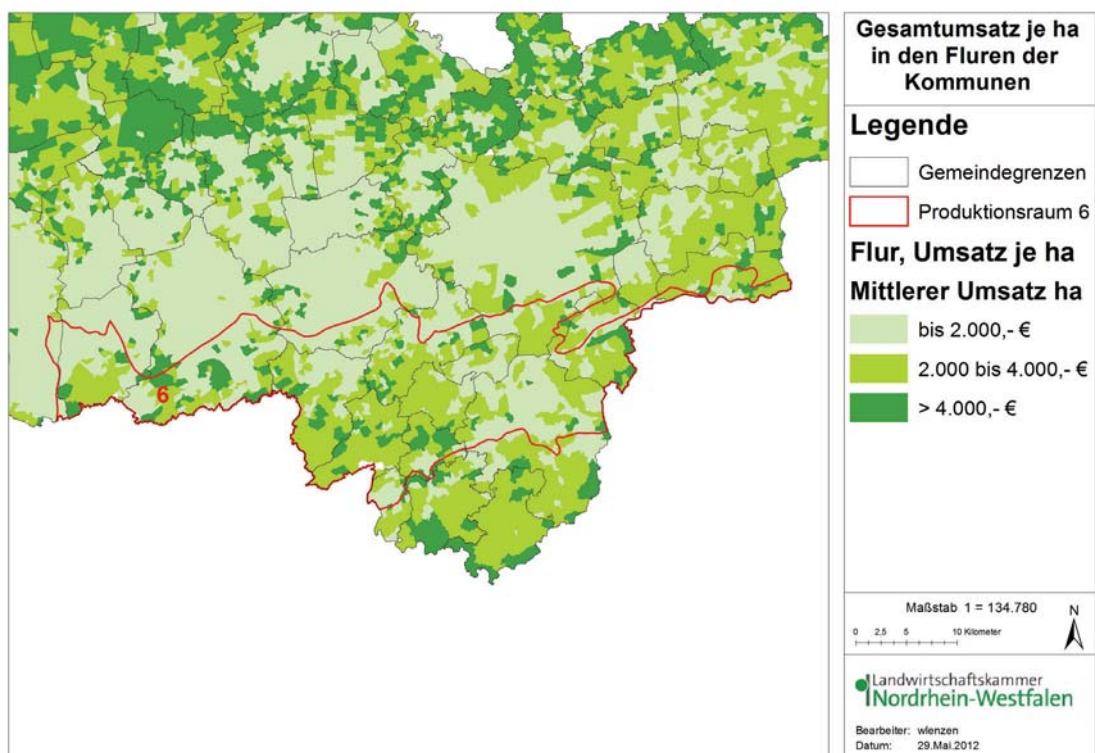
Im Essener Teil befinden sich die höchsten Pferdebestände gefolgt von Mülheim an der Ruhr, Hagen, Hattingen, Sprockhövel, Wetter und Schwerte. Schweinebestände spielen in diesem Raum keine große Rolle. Die Rindviehhaltung ist schwerpunktmäßig in Hattingen, Sprockhövel und Fröndenberg angesiedelt. Die hohen Viehdichten in Wetter und Schwelm ergeben sich aus den großen Rindvieh-

und Pferdebeständen bei gleichzeitig geringer Flächenausstattung. In Schwelm werden bereits die überwiegenden Flächen von Landwirten außerhalb der Stadtgrenzen bewirtschaftet.

Karte 20 d: Viehdichte, Raum



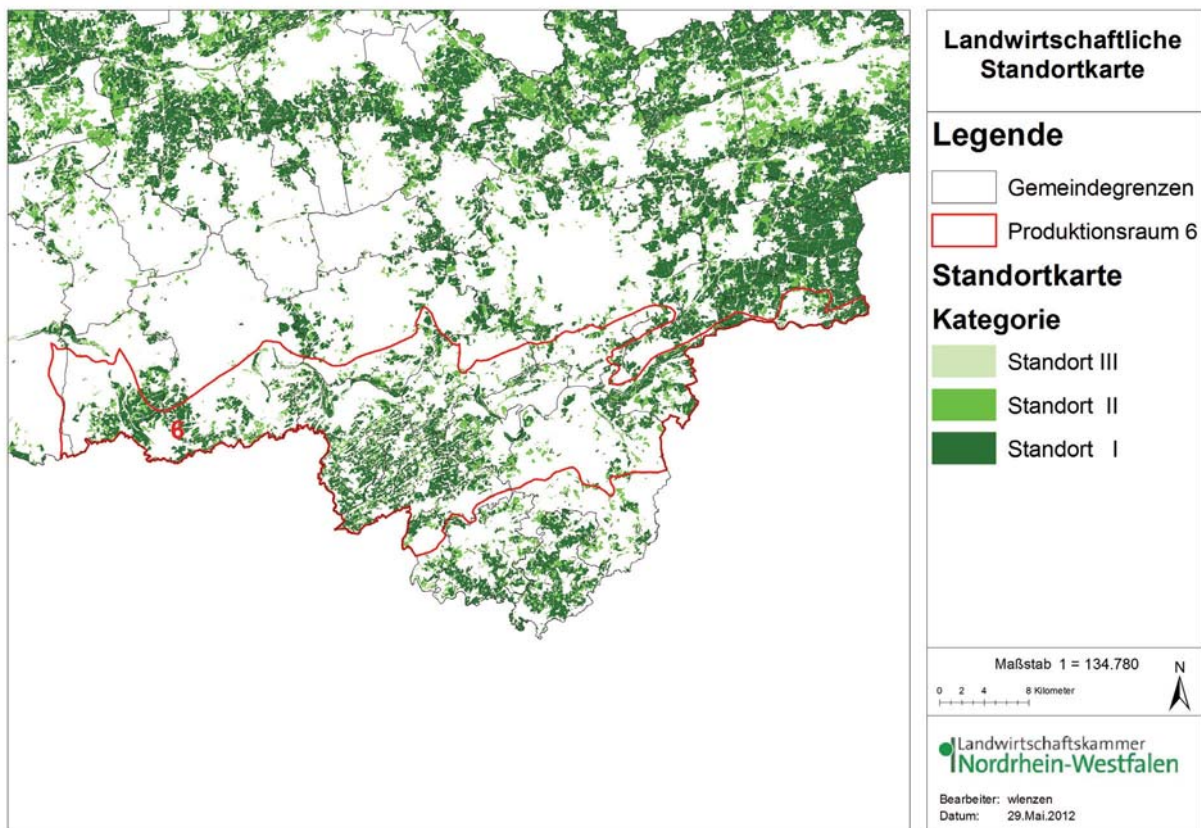
Karte 20 e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 6



Der durchschnittliche **Gesamtumsatz**, den die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren im Produktionsraum erzielte liegt bei **49.651.444,- €/Jahr**. Davon werden **72 % aus der Veredlung** (Tierhaltung) erwirtschaftet, 28 % stammen aus dem Anbau von Marktfrüchten aus der Bodennutzung. Die Höhe der Umsätze auf der Fläche ist der Karte 20 e: zu entnehmen. **Der durchschnittliche Umsatz je ha beträgt im Planungsraum 2.838,- €**. Er ist der niedrigste in der Metropolregion Ruhr was offenkundig an den im Vergleich zu anderen Produktionsräumen schwierigeren Standortbedingungen liegt.

Aus den landwirtschaftlichen Kenndaten des Produktionsraumes ergibt sich in der Zusammenschau die Standortkarte der Bewirtschaftungsfunktion und -intensität (Karte 20 f:). Für die Regionalplanung wird dadurch ein regionaler und überregionaler Vergleich möglich. Die Standortqualitäten sind entsprechend auch hier zu sichern. Unter den jetzigen agrarpolitischen und –wirtschaftlichen Aspekten ist die flächenhafte Landbewirtschaftung, auch schwieriger Standorte, gewährleistet.

Karte 20 f: Landwirtschaftliche Standortkarte



6.2.7 Produktionsraum 7 (Bergische Hochflächen – Märkisches Oberland): landwirtschaftliche Kenndaten

Der Produktionsraum umfasst 19.874 ha Fläche. Landwirtschaftliche Nutzung findet im Wesentlichen auf den Hochflächen, in breiten Tälern und an mäßig geneigten Hängen statt. Die räumliche Verteilung landwirtschaftlicher Nutzung ist weitgehend abhängig von der Topografie.

In Breckerfeld beträgt die Einwohnerdichte unter 500 E/qkm.

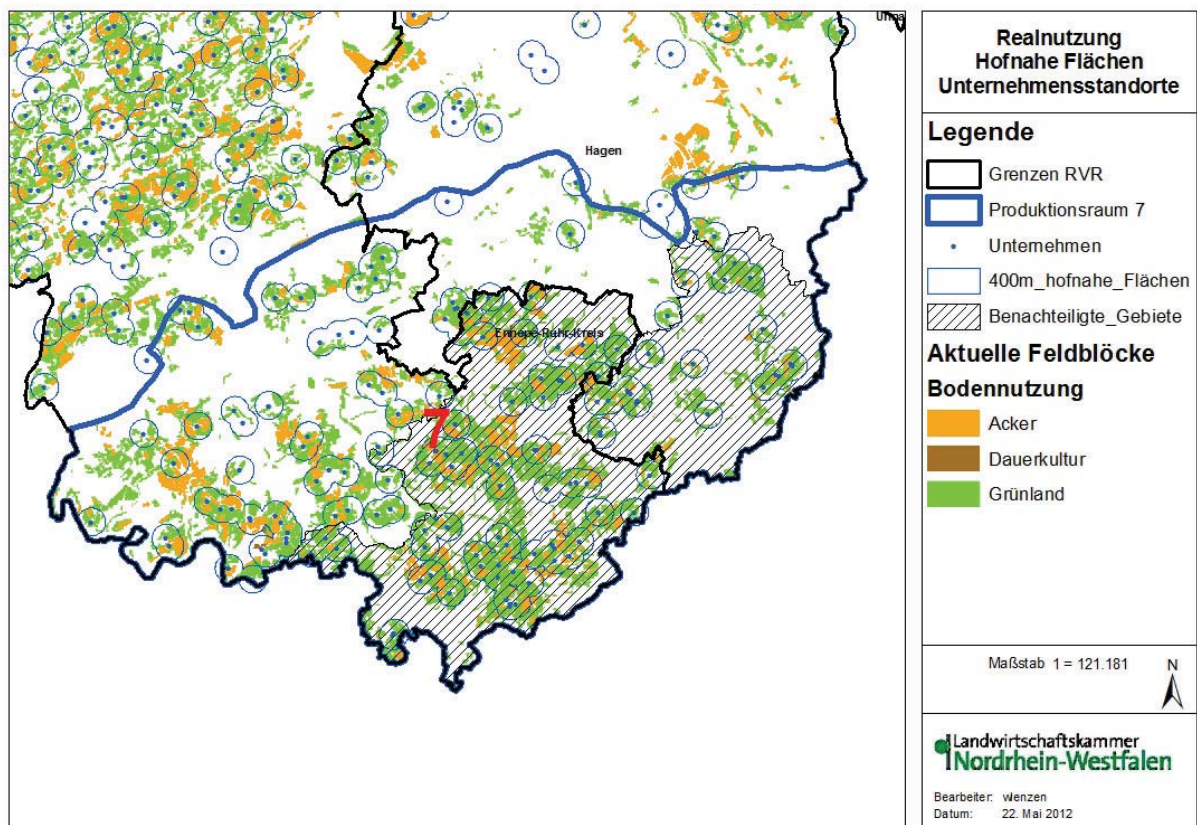
Laut INVEKOS 2011 werden in diesem Raum **4.718 ha**. von 149 Betrieben landwirtschaftlich bewirtschaftet (s. Karte 21 a:). Die **durchschnittliche Betriebsgröße liegt damit bei 32 ha**.

Die Unternehmensstandorte befinden sich überwiegend in Weilerlagen im Außenbereich. Betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten sind auf den Hofstellen gegeben. Um diese zu sichern, **werden die Unternehmensstandorte mit einem 400 Meter Abstandspuffer umgeben**. Hier befinden sich, wenn noch vorhanden, die wertvollen hofesnahen Flächen. Die weitaus meisten Betriebe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Es handelt sich um den strukturschwächsten landwirtschaftlichen Produktionsraum.

Der Grünlandanteil an der Nutzfläche beträgt 75 % und liegt damit naturraumgemäß weit über dem Durchschnitt im RVR. Aufgrund der Topografie und der hohen Niederschläge ist die Ackernutzung im Wesentlichen auf den ebeneren Hochflächen zu finden. Die Grünlandnutzung erfolgt weitgehend über verschiedene Formen der Rindviehhaltung und durch Pensionspferdehaltung.

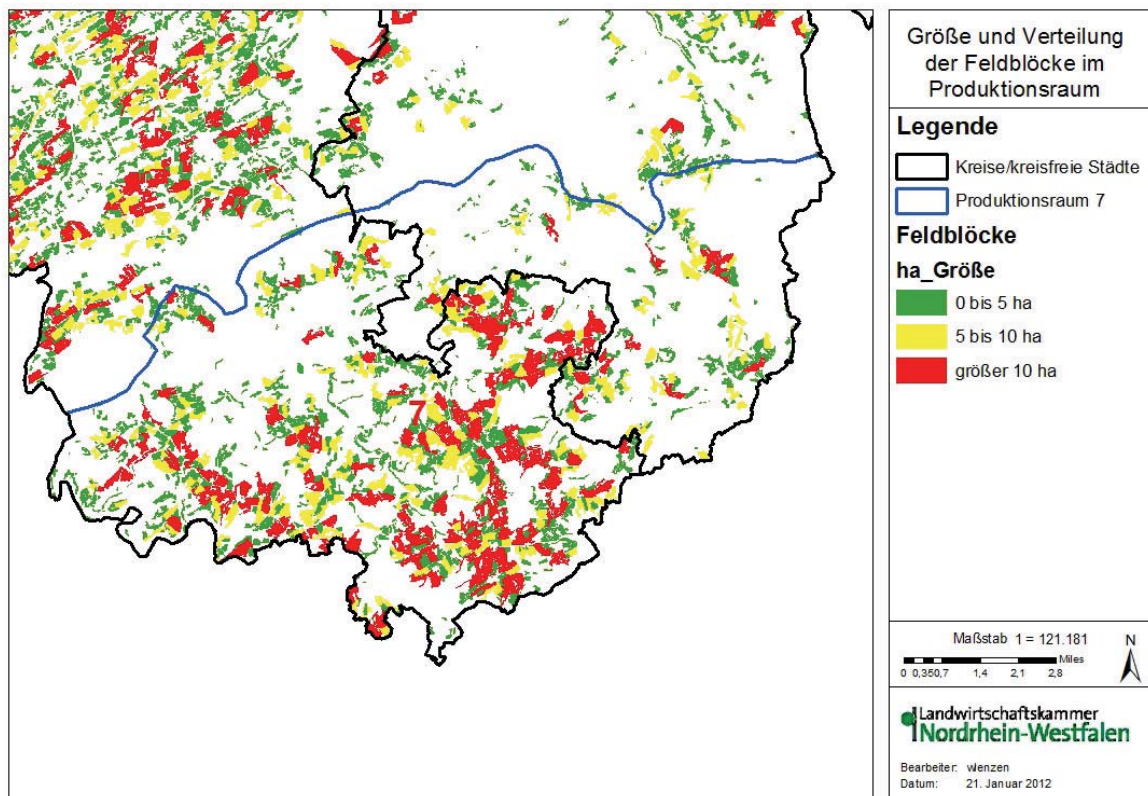
Die Stadt Breckerfeld und der Hagener Stadtbezirk Dahl (s. Karte 21 a) gehören zu den von der Natur benachteiligten Gebieten. Die Grünlandbewirtschaftung wird hier über eine Ausgleichszulage besonders gefördert.

Karte 21 a: Landwirtschaftliche Nutzung, Standorte und hofnahe Flächen Raum 7

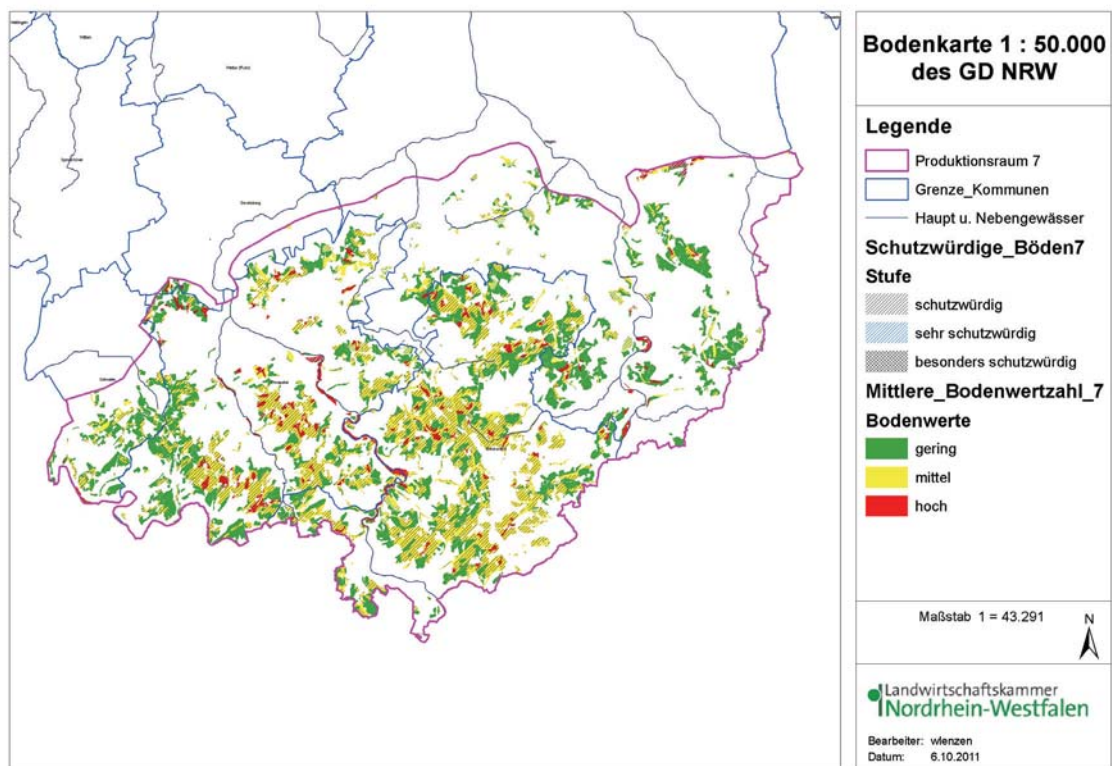


Die Größe der **Feldblöcke** (s. Karte 20b:) beträgt im **Durchschnitt 3,4 ha** und liegt damit etwa im Durchschnitt. 36 % der LF befinden sich in Feldblöcken mit einer Größe über 10 ha, sie sind im Durchschnitt 17 ha groß. Weitere 25 % der LF liegen in Feldblöcken zwischen 5 und 10 ha Größe. Trotz der zunehmend bewegten Topografie ist damit die Feldflur noch in einem günstigen Zuschnitt.

Karte 21 b: Feldblockgröße, Flächenstruktur, Raum 7



Karte 21 c: Bodenkarte 1:50.000 GD – NRW, Raum 7

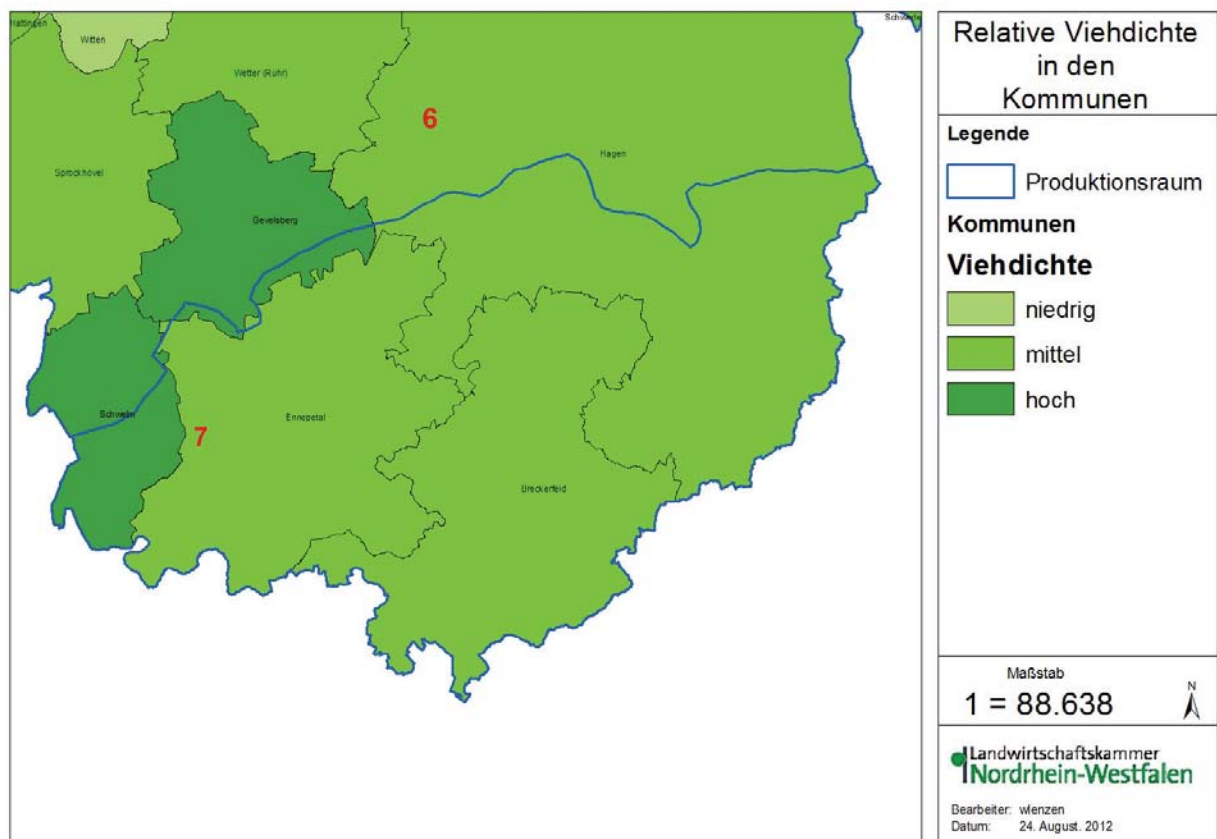


Laut Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW (s. Karte 21 c) liegen die Bodenwertzahlen als Ausdruck der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens zu 46 %

im niedrigen Bereich. 47 % sind von mittlerer Ertragskraft und 7 % haben eine hohe Ertragsleistung.

Laut Karte der schutzwürdigen Böden des geologischen Dienstes gehören 3.431 ha landwirtschaftlicher Fläche zu den schutzwürdigen Böden. Das sind 63 % der erfassten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Davon sind wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit und ihrer Regelungs- und Pufferfunktion allein 137 ha als besonders schutzwürdig, 141 ha als sehr schutzwürdig und 2.199 ha als schutzwürdig eingestuft. Das sind 45 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Karte 21 d: Viehdichte, Raum 7



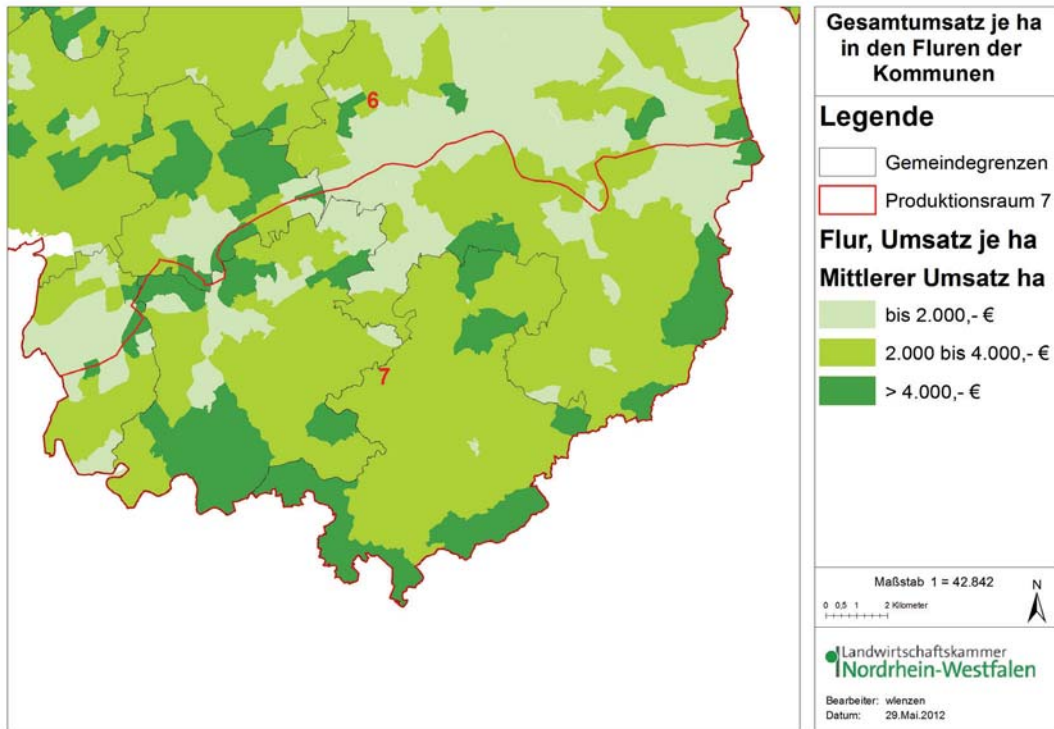
Die Viehdichte dieses Raumes, der im Wesentlichen aus den Kommunen Breckerfeld und Ennepetal besteht wird bestimmt durch den hohen Grünlandanteil. Die Rindviehhaltung dominiert eindeutig. Eine Rolle spielt die Geflügelhaltung.

Der durchschnittliche **Gesamtumsatz** den die Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren im Produktionsraum erzielte **liegt bei 23.920.227,- €/Jahr**. Davon werden **85 % aus der Veredlung** (Tierhaltung) erwirtschaftet, 15 % stammen aus dem Anbau von Marktfrüchten aus der Bodennutzung. Die Höhe der Umsätze auf der Fläche sind der Karte 21 e: zu entnehmen. **Der durchschnittliche Umsatz je ha LF beträgt im Planungsraum 4.337,- €.**

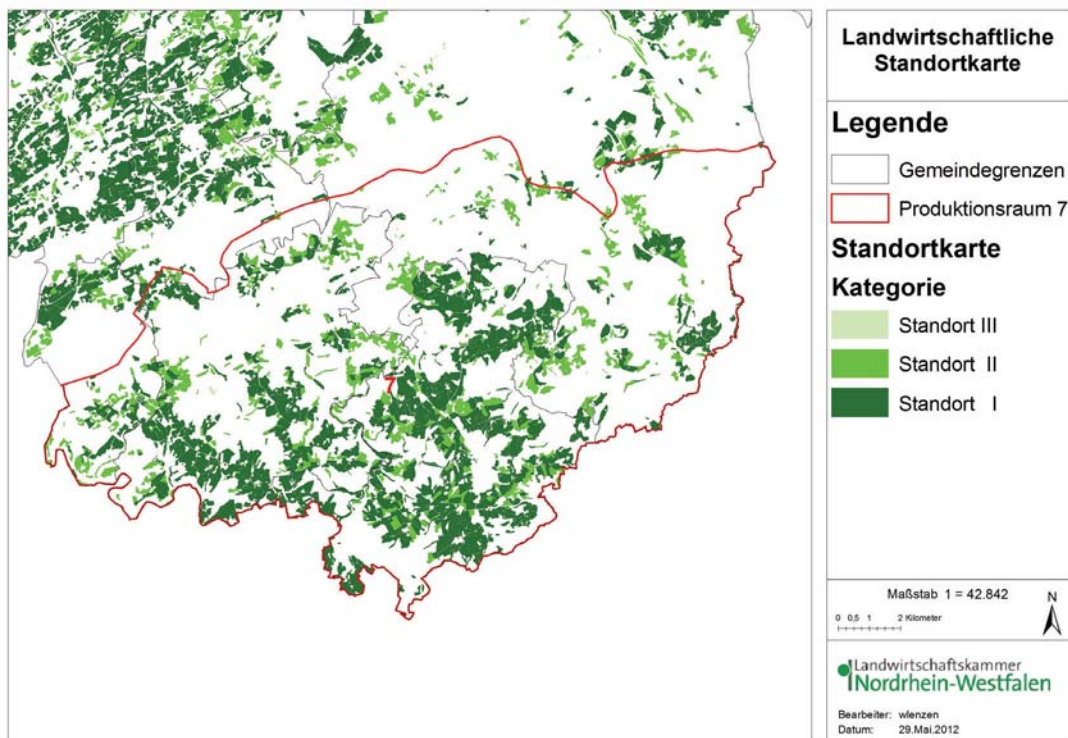
Aus den landwirtschaftlichen Kenndaten des Produktionsraumes ergibt sich in der Zusammenschau die Standortkarte der Landwirtschaft. Hier wird die Nutzungseignung und die Nutzungsintensität der Produktionsflächen

zusammengefasst dargestellt (Karte 21 f). Für die Regionalplanung wird daraus ein regionaler und überregionaler Vergleich möglich, der entsprechen zu werten ist. Die flächenhafte Bewirtschaftung des Raumes ist unter den jetzigen Voraussetzungen gesichert.

Karte 21 e: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion, Raum 7



Karte 21 f: Landwirtschaftliche Standortkarte



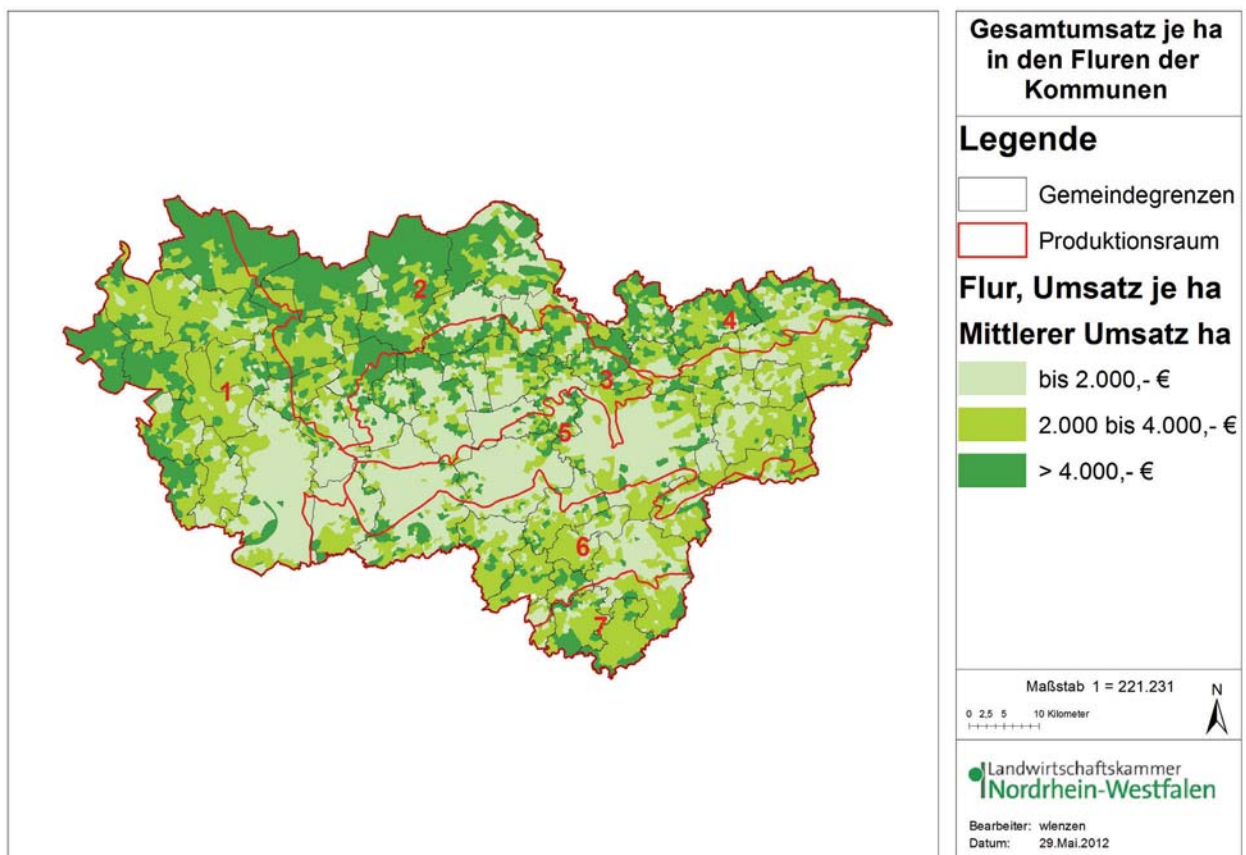
6.2.8 Abschließende Darstellung des Gesamtraumes unter Berücksichtigung der Bedeutung der Produktionsflächen für den jeweiligen Betriebsumsatz.

Der Gesamtumsatz der Landwirtschaft im RVR Gebiet **beträgt** im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, unter Berücksichtigung der Pflanzenproduktion und der damit verbundenen Veredlung (Tierhaltung) **752.751.770,- €/Jahr**. Je ha sind das im **Durchschnitt 4.768,-€**. (zum Vergleich, Umsatz in NRW 3.600,-€, BRD, 2.500,-€). Aus der Veredlungsproduktion stammen 71 % des Umsatzes, 29 % aus dem Anbau von Marktfrüchten.

Die umsatzstärksten Bereiche (Räume 2 und 4) sind in der Karte 22 a: abzulesen. Schwerpunkte liegen in Bottrop, im Nordkreis Recklinghausen und im Nordkreis Wesel und Unna.

Die Karte der Umsätze beinhaltet natürlich eine dem Wandel unterlegene Darstellung. Bleiben wird allerdings der räumliche Bezug, und die erkennbaren regionalen Unterschiede da sich entsprechende, nicht sprunghaft veränderbare Strukturen aufgebaut haben. Aus dem Zusammenspiel der Karteninhalte 22 a: und b: können deutliche Hinweise auf Standortbeurteilung und –funktion abgelesen werden. Wie sich weiter aus der Karte ergibt bestehen noch Entwicklungspotentiale durch eine mögliche Steigerung der Wertschöpfung.

Karte 22 a: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion im RVR Raum



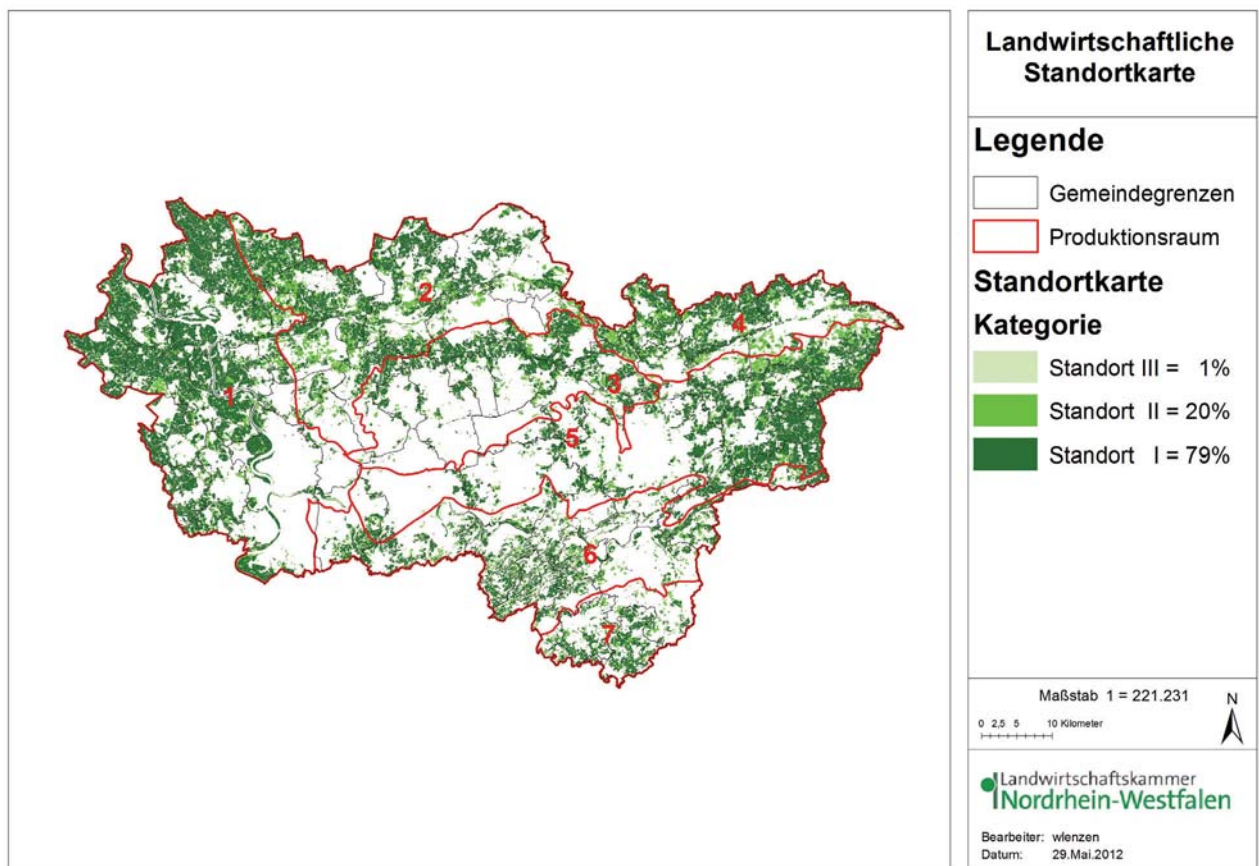
Die Karte 22 b: stellt die aus landwirtschaftlicher Sicht wertgebenden Faktoren in einer Übersichtskarte dar.

In Kommunen mit **hoher Viehdichte** sind vom Grundsatz her alle, noch verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen besonders wertvoll. Sie sichern am Veredlungsstandort

die betriebsnahe Futtergrundlage und darüber hinaus den Nachweis ausreichender Ausbringungsfläche für anfallende organische, wirtschaftseigene Dungstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die hohe Wertschöpfung der Fläche, und damit für deren Schutzwürdigkeit ist der **Anbau von Gemüse und Obstkulturen** (vgl. Karte 9:). In den Kommunen **Hamminkeln, Dorsten, Bottrop, Datteln, Sonsbeck, Alpen, Herten, Essen und Waltrop** spielt dieser Anbau, oft verbunden mit angeschlossener Direktvermarktung, eine herausragende Rolle. Ein Grund für den Anbau ist die Verbrauchernähe und die Vermarktung über das nachgelagerte Gewerbe. Daneben ist die jederzeitige und leichte Bearbeitbarkeit der weitaus meisten Böden in diesen Räumen ein gewichtiger Grund für diese Anbauentscheidung.

Karte 22 b: Landwirtschaftliche Standortkarte im RVR Raum



Die Standortkarte basiert neben den natürlichen und technischen Standortvoraussetzungen auf der regionalen Wertschöpfung. Die wenige, noch vorhandenen Böden mit mittlerer und hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sind unbedingt schützenswert. Sie ermöglichen nachhaltig sichere Erträge auch bei geringerem Betriebsmitteleinsatz (Ökologisierung der Landwirtschaft). Auf den Böden mit geringer natürlicher Ertragskraft hat sich aus der Suche nach geeigneten Einkommensmöglichkeiten heraus schon früh eine Landwirtschaft entwickelt, die den Boden als Grundlage für die Futtergewinnung und zum ordnungsgemäßen Einsatz der anfallenden organischen Dünger aus der Viehhaltung benötigt. Über die flächengebundene Veredlungswirtschaft erwirtschaftet hier die ansässige Landwirtschaft große Teile ihres Einkommens und ist damit besonders auf verfügbare Fläche angewiesen. Der Verlust von Fläche wirkt sich unmittelbar auf den möglichen Umfang der Veredlung

(und damit auf Einkommensmöglichkeiten) aus. Dazu kommt in diesen Räumen noch, dass hier eine ausgeprägte Direktvermarktung und ein hoher Anteil Gemüsebauflächen vorliegen.

Die Standortkarte gibt Hinweise zur Sicherung von Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft. Allein die Darstellung landwirtschaftlicher Flächen als Eignungsbereiche reicht nicht um die nachhaltige planerische Sicherung der Produktionsgrundlage zu erreichen.

Besonders hinzuweisen ist auf die hofesnahen Flächen um die Unternehmensstandorte herum (vgl. Karten 15 bis 21a). Diese 400m betragenden Puffer sichern den Standort und ermöglichen, bei Freihaltung, eine weitere betriebliche Entwicklung auf den Hofstellen.

Werden nur die unveränderlichen landwirtschaftlichen Kennwerte betrachtet, so sind die entsprechenden Werte in den Karten 15 bis 21 – a) b) und c) unter Beachtung der Hangneigung zu finden. Zur Erfassung der gesamten Agrarstruktur ist allerdings die Hinzuziehung der Wertschöpfung, die Ausdruck der Wirtschaftskraft (dazu gehört auch die örtliche landwirtschaftliche Infrastruktur) des jeweiligen Raumes ist, unbedingt erforderlich.

6.3 Erwerbsgartenbau

Der Gartenbau ist ein bedeutsamer Wirtschaftsbereich in Nordrhein-Westfalen. Der Produktionswert beträgt 2,75 Mrd. €, wovon 1,15 Mrd. € auf den Produktionsgartenbau und 1,6 Mrd. € auf den Dienstleistungsgartenbau entfallen. Im Produktionsgartenbau bewirtschaften rund 50.000 Beschäftigte in 4.700 Betrieben eine gärtnerische Fläche von 31.000 ha.

In Nordrhein-Westfalen findet ca. $\frac{1}{4}$ der Wertschöpfung des deutschen Produktionsgartenbaus statt. Im energieintensiven Unterglasanbau beträgt der Anteil sogar $\frac{1}{3}$. Während der Dienstleistungsgartenbau keinen allzu großen Flächenbedarf hat, ist der Produktionsgartenbau auf Flächen mit guter Infrastruktur angewiesen.

Im Unterglasanbau werden zukünftig die steigenden Energiekosten immer mehr zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Fossile Energiequellen werden zunehmend teurer bzw. sind endlich und mitverantwortlich für das klimaschädliche CO₂.

In der Vergangenheit hat sich der energieintensive Anbau vor allem in die Gebiete verlagert, in denen Energie günstiger als in anderen Regionen angeboten wurde (z.B. Niederlande wegen günstigerer Gaspreise als in Deutschland). Insofern bieten sich Regionen für den energieintensiven Gartenbau an, in denen mittelfristig die Energie günstiger bereitgestellt werden kann. Als mögliche Energiequelle ist z.B. Abwärme zu nennen. Hier bietet sich das Ruhrgebiet geradezu an. Die für den Unterglasanbau benötigten Flächen können auch Industriebrachen sein, sofern sie altlastenfrei, eben, und ohne zu erwartende Senkungsschäden sind. Der Grundstückspreis für Unterglasflächen sollte vergleichbar mit dem landwirtschaftlicher Flächen sein.

Die für Unterglasanbau notwendige Infrastruktur ist im Ruhrgebiet vorhanden, so dass sich hier keine Probleme ergeben werden. Die Tatsache, dass die großen Vermarkter derzeit nicht unmittelbar im Ruhrgebiet liegen, ist bei der Errichtung großer Betriebseinheiten von geringer Bedeutung. Diese Betriebe sind in der Lage, die vom Markt geforderten großen Mengen mit einheitlichen Qualitäten über längere Zeiträume zu liefern. Insofern sollte im Regionalplan Ruhrgebiet ein Flächenangebot

für den energieintensiven Unterglasgartenbau, sofern die oben genannten Bedingungen vorliegen, mit berücksichtigt werden. Standorte in der Nähe großer Wärmeproduzenten bieten sich dabei an.

7. Folgerungen für die Regionalplanung aus landwirtschaftlicher Sicht

Unter dem Kapitel Freiraum werden die Belange der Landwirtschaft im Regionalplan behandelt. Wieweit im landwirtschaftlichen Fachbeitrag dargestellte Standort- und Funktionskarte zu Vorrang-, Vorbehalts- oder Eignungsflächen im Regionalplan führen, bleibt dem Meinungsabgleichsverfahren vorbehalten. Soll landwirtschaftliche Nutzfläche regionalplanerisch nach einer ihrer Bedeutung entsprechenden Stellung glaubhaft geschützt werden, so bedarf sie einer Schutzkategorie, die nicht problemlos wegzuwägen ist. Für die wertvollsten Flächen ist damit die Kategorie Vorrangfläche vorzusehen. Kann dies nicht in jedem Fall erfolgen, so ist zumindest der Status einer Vorbehaltsfläche mit besonderer Gewichtung des landwirtschaftlichen Belanges umzusetzen. Allein die Kategorie „Eignungsgebiet“ schützt landwirtschaftliche Nutzfläche, wie aus Erfahrung bekannt, in keiner Weise. Zu den Flächen sind in den Karten 15 f bis 21 f: Hinweise gegeben. Im Weiteren kann die Standort- und Funktionskarte zur Lenkung bei Fragen der Umsetzung von Kompensation oder Naturschutzplanungen herangezogen werden. Zu den einzelnen Sachbereichen des Regionalplanes hier die Forderungen und Hinweise zur Berücksichtigung und Aufnahme:

7.1 Generelle Planungsgrundsätze zur Freiraumentwicklung

Allgemeiner Grundsatz:

Landwirtschaftliche Flächen sind nach guter fachlicher Praxis zu bewirtschaften. Sie sind wegen ihrer Produktionsfunktion und den damit verbundenen Wohlfahrtswirkungen zu sichern und zu entwickeln. Die Neuinanspruchnahme von Agrarraum ist erst bei Nachweis eines unabdingbaren Bedarfes zu ermöglichen. Auf den § 5 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes wird verwiesen. Dort sind die Grundsätze zur nachhaltigen Landwirtschaft aufgezählt.

Innenentwicklung geht vor neuer Flächeninanspruchnahme. Die Reaktivierung aufgelassener Siedlungsflächen ist mit Blickrichtung auf Freiraumschonung zu fördern.

7.2 Allgemeiner Freiraum und Agrarbereiche

Aus landwirtschaftlicher Sicht rechtfertigt ein eigenes Kapitel Agrarbereiche, die Bedeutung der Landwirtschaft eher, als wenn es unter dem allgemeinen Freiraum abgehandelt wird. In einem eigenen Kapitel sind für die landwirtschaftlichen Bereiche Ziele zu formulieren. Grundsätze allein, die das Wegwägen der für den urbanen Raum gewichtigen landwirtschaftlichen Belange ermöglichen, werden ihnen nicht gerecht.

Zukünftig – Agrarbereiche als eigenständiges Kapitel

Landwirtschaft - Agrarbereiche

Ziel:

Landbewirtschaftung ist die Grundlage der menschlichen Ernährung (Existenzsicherung), sie bietet regionale Produkte und erzeugt zunehmend nachwachsende Rohstoffe. Sie leistet durch ihre Wirtschaftsweise einen wertvollen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Zur nachhaltigen Sicherung der Landwirtschaft bedürfen die dafür geeigneten Nutzflächen einer entsprechenden Sicherung im Regionalplan. Dies gilt umso mehr, als dass Verlust landwirtschaftlicher Fläche nicht ausgeglichen wird.

Landwirtschaftliche Standorte sind funktionsgerecht im Regionalplan darzustellen und über die Darstellung in Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten zu sichern.

Bei nicht abwendbarer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für andere Zwecke ist der Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Landwirtschaftliche Standorte sind unter Beachtung ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedeutung in die Abwägung einzubeziehen.

Die Standorte landwirtschaftlicher Unternehmen sind zu sichern. Ihre Entwicklungsfähigkeit ist zu erhalten. Planungen und Maßnahmen, die zu einer Gefährdung entwicklungsfähiger Standorte führen, sind zu unterlassen. Auch zukünftig besteht, vor allem bei viehhaltenden wachstumsorientierten Betrieben ein Modernisierungs- und Investitionsbedarf. Siedlungsbereiche mit einer Häufung landwirtschaftlicher Unternehmensstandorte sind als Dorfgebiete (MD) zu sichern. Bei Bedarf ist die Aussiedlung von Betrieben oder Betriebsteilen zu ermöglichen.

Erläuterung:

Vielfältige gesellschaftliche Nutzungsansprüche an den Raum führen zu zahlreichen Berührungen, Übereinstimmungen und Interessenskonflikten sowohl zwischen den Siedlungs- und den Agrarräumen als auch innerhalb der Freiraum und Agrarbereiche. Dabei besteht die Gefahr, dass der allgemeine Freiraum- und Agrarbereich und insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion dienende Flächen als planerische Masse angesehen werden. „Freiraum“ ist kein freier und bedenkenlos umzuplanender Raum, er ist vielmehr weitgehend durch Land- und Forstwirtschaft besetzt, genutzt und gestaltet. Diese Nutzung hat unter Beachtung der Nachhaltigkeit zu erfolgen.

Eine Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels in urbanen Räumen nur noch in Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Bevor ein solcher Schritt erfolgt, sind alle Möglichkeiten der Nutzung und Wiederebnung bereits überplanter Räume auszuschöpfen. Dazu gehören sowohl die Schließung vorhandener Baulücken, die Sanierung oder Umnutzung vorhandener Bausubstanz als auch die Reaktivierung vorhandener Brachen, die zahlreich vorhanden sind.

Landwirtschaft ist Hauptträger und damit auch Gestalter des Freiraumes. Ohne die Beachtung der Rolle der Landwirtschaft sind vielfältige Funktionen des Freiraumes auch oder gerade im urbanen Umfeld nicht zu leisten. Die Produktionsbedingungen

der Landwirtschaft des Ruhrgebietes sind facettenreich und umfassen alle möglichen denkbaren Strukturen. Sie basieren auf den weiten fruchtbaren Rheinauen im Westen, über die intensiven Veredlungszonen im Norden, den fruchtbaren Ackerstandorten im Kernbereich zu den landschaftlich reizvollen Mittelgebirgslagen im Süden. Die Marktnähe zu Millionen Verbrauchern beinhaltet zahlreiche, denkbare Nutzungsmöglichkeiten, die es zu erkennen, zu sichern und zu erschließen gilt. Dabei ist die Landwirtschaft fest im Raum verankert.

Als gesellschaftliche Hauptaufgabe der Landwirtschaft steht nach wie vor die Nahrungsmittelerzeugung im Vordergrund. Die Weiterveredlung und Direktvermarktung dieser selbst erzeugten Produkte ist ein wichtiges Standbein vieler Betriebe im Raum. Unter Ausnutzung der starken Nachfrage nach Dienstleistungen im Freizeitbereich (vorwiegend Pensionspferdehaltung) gestalten zahlreiche Unternehmen ihren Betrieb. Erwerbsalternativen im Dienstleistungsbereich und die Direktvermarktung sind nicht zuletzt mit Blick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Nur eine ökonomisch tragfähige Landwirtschaft ist in der Lage die vielfältigen sonstigen, im öffentlichen Interesse stehenden Belange im Freiraum mit abzudecken. Aus diesem Grunde sind zu beachtende öffentlich-rechtliche Vorschriften gerade hier im urbanen Raum mit seinen vielfältigen nutzbaren Nischen, einzelfallbezogen und flexibel anzuwenden.

Die Produktion nachwachsender Rohstoffe hat Einzug in die Betriebe gehalten. Im Wesentlichen wird Raps zur Ölgewinnung und Mais für die installierten Biogasanlagen angebaut. Durch den Biogastrend ist die Konkurrenz um Freifläche weiter angestiegen und verschärft worden. Landwirtschaftsfläche als Standort für Windkraftanlagen lassen sich mit der Produktion auf der Fläche in Einklang bringen. Bei der Nutzung von Flächen für erneuerbare Energien ist die höchstmögliche Wertschöpfung und damit verbunden, der geringste Flächenverbrauch anzustreben. Hier hat derzeit die Windkraftnutzung deutliche Vorteile.

Bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaften kommt der Landwirtschaft im Ballungskern- und -rand besondere Bedeutung zu. Pflege durch Nutzung schont den Einsatz öffentlicher Mittel und erwirtschaftet gleichzeitig landwirtschaftliche Einkommen. Gegen angemessene und nachhaltig sichere Honorierung kann Landwirtschaft im Rahmen naturschutzrelevanter, dann aber auch unabdingbar notwendiger Nutzungsextensivierung, eine Dienstleistung für den Naturschutz erbringen.

Die Bewirtschaftung nutzbarer Flächen ist unter den jetzigen gegebenen ökonomischen Bedingungen gesichert. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die möglichen Leistungen der Landwirtschaft (Nahrungsmittelproduktion, nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzenanbau, Leistungen für Natur und Umwelt) ist mit einer weltweiten Verknappung der Ressource „Produktionsfläche“ zu rechnen. Ein deutliches Zeichen dafür sind fehlende landwirtschaftlich nutzbare Brachen im gesamten Betrachtungsraum. Angesichts dieser hohen Nachfrage nach landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ist die unter Mittelgebirgseinfluss (hängige Lagen, hohe Niederschläge) stehende Bewirtschaftung im südlichen RVR Gebiet gesichert.

Bei zunehmender Marktorientierung der Agrarpolitik und verstärktem Wettbewerb auf den Agrar- und Rohstoffmärkten ergeben sich Chancen und Risiken für Unternehmen. Auch künftig werden Betriebe die Bewirtschaftung einstellen. Die Wachstumsschwelle im RVR Gebiet liegt derzeit bei 75 ha LF (etwa 600 Betriebe

zurzeit), oder Betriebe werden sich weiter rationalisieren, spezialisieren und ausdehnen. Nebenerwerbsbetriebe sichern vor allem im südlichen Verbandsgebiet die Flächennutzung.

Im Interesse einer agrarstrukturverträglich gestalteten Gesamtentwicklung des Raumes müssen Bauleitplanung und Fachplanungen die vorhandenen landwirtschaftlichen Unternehmensstandorte berücksichtigen und im Einzelfall Aussiedlungen ermöglichen. Landwirtschaftliche Unternehmensstandorte benötigen für ihre Entwicklung einen Freiraum. Befinden sie sich im planerischen Außenbereich, so sollten sie nicht durch Siedlungs- oder Naturschutzplanungen eingeengt werden. Ausreichende Abstände zu immissionsempfindlichen Nutzungen und die Erhaltung gut nutzbarer hofesnaher Flächen beugen Konflikten vor und sichern die Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Befinden sich Unternehmensstandorte im Siedlungsbereich, so können sie in der Bauleitplanung durch die Darstellung von Dorfgebieten gesichert werden.

Mit der Aufgabe von Betrieben werden die Dörfer immer weniger durch die Standorte von Betrieben geprägt, auch im Außenbereich findet dieser Wandel statt. Es stellt sich die Frage nach der Umnutzung der aufgegebenen Gebäude. Aus Gründen der Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sollte die Gebäudesubstanz aufgegebenen Höfe möglichst behutsam und sinnvoll weiter genutzt werden. Eine landschaftsverträgliche Umnutzung ist zu ermöglichen. Die Umnutzung ist in die Umgebung einzugliedern. Nicht jede Umnutzung passt in ihr Umfeld und ist unbedenklich.

7.3 Landwirtschaft und Forst.

Gemäß Erstaufforstungsprogramm des Landes NRW gehört der Raum zu den Bereichen, in denen eine Waldvermehrung anzustreben ist. Im Landesdurchschnitt werden in NRW 27 % der Fläche als Wald bewirtschaftet. Dabei konzentriert sich der Wald überwiegend auf weniger gut landwirtschaftlich zu nutzende Flächen. Im Rahmen einer Funktionsteilung ist dies nachvollziehbar und richtig. Landwirtschaftliche „Gunstregionen“, und damit weite Teile des Planungsraumes, sind zu erhalten. Das Ziel der großflächigen Waldvermehrung ist zu überdenken und den heutigen Erfordernissen (starke Nachfrage nach landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, - Lebensmittel, - Energiepflanzenanbau) anzupassen.

Ziel:

Bei der Inanspruchnahme von Forstflächen durch andere Maßnahmen ist in der Regel von einer Ersatzaufforstung von 1:1 auszugehen. Solange noch Brachflächen im Raum existieren sind diese vorrangig zu wählen.

Waldflächen stellen vor allem in dicht besiedelten Teilräumen einen wertvollen Wirtschafts- und Regenerationsraum dar. Ihre Bedeutung für Mensch und Umwelt steigt mit dem geringen Anteil an der Fläche.

Das Forstrecht fordert für verlorengegangene Waldflächen einen Ersatz in neuem Wald. Beide, sowohl landwirtschaftliche, als auch forstliche Flächen sind im RVR Gebiet rar. Beide haben nebeneinander ihren Anspruch. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist bei Ersatzaufforstungen vom Maßstab 1:1 auszugehen. Die einseitig zu

Lasten landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgende überzogene Forderung nach höherem Ausgleich wird abgelehnt. Verlorengegangene Funktionen des Waldes können auch in Form der ökologischen Aufwertung bereits bestehender Wälder erfolgen. Bevorzugt ist dieser Weg zu wählen.

Neuanlage von Wald ist grundsätzlich eng mit der Landwirtschaft abzustimmen. Anzustreben sind Arrondierungen und Vernetzung von Waldflächen, bevorzugt auf weniger für die Landwirtschaft geeigneten Flächen.

7.4 Bereiche für den Schutz der Natur, der Landschaft und Erholung, Kompensation, Regionale Grünzüge.

Der Raum des RVR Gebietes ist weitgehend durch bestehende Landschaftspläne oder ordnungsbehördliche Schutzverordnungen gesichert. Die Bereiche außerhalb der Siedlungsflächen, die nicht in Naturschutzgebieten liegen, befinden sich weitgehend unter Landschaftsschutz. Derzeit sind im RVR Gebiet 30.428 ha als Naturschutzgebiete sichergestellt. In diesen Naturschutzgebieten befinden sich **11.158 ha landwirtschaftliche Nutzfläche**, das sind 43 % Flächenanteil (vgl. Karte 23). **Der Anteil Naturschutzflächen an der gesamten erfassten LF beträgt damit immerhin fast 7 %.**

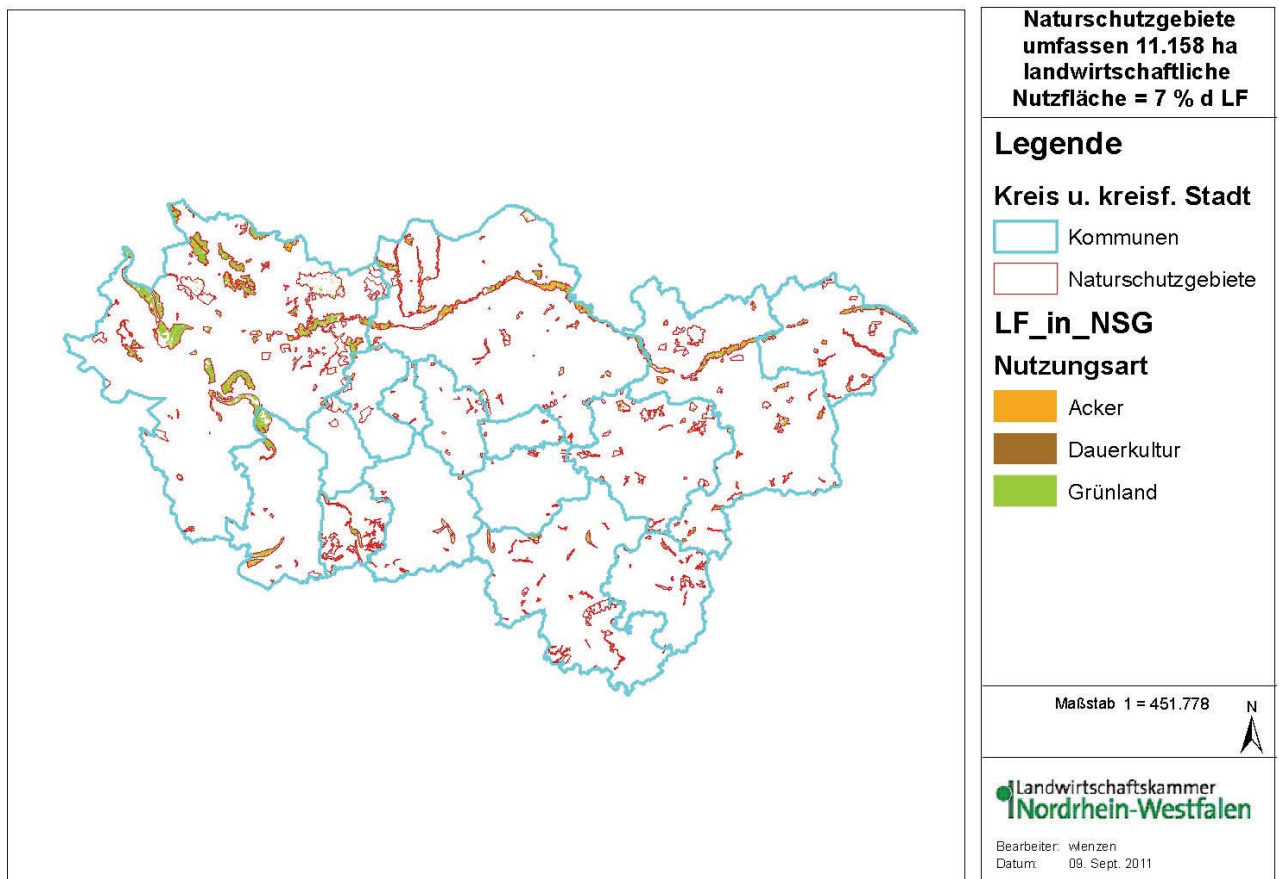
Der Naturschutzflächenanteil der LF an der Gesamt LF in den einzelnen Produktionsräumen ist standort- und lagegemäß sehr unterschiedlich, ebenso dann auch die Belastung der Landwirtschaft in den einzelnen Teilräumen. Den höchsten Anteil weist mit 13 % der Produktionsraum „westliches Münsterland“ auf. Die Ausweisung trifft auf eine intensiv wirtschaftende Landwirtschaft und hat die Tragfähigkeit des Raumes erreicht. Ebenso ist dies im Produktionsraum „Niederrhein- Isselebene“ mit seinen 12 % Flächenanteil zu sehen. Weite Teile der Rhein-, Lippe- und Isselauen stehen hier unter Schutz. Ohne die Bewirtschaftung dieser für Natur und Landwirtschaft bedeutsamen Flächen verlieren viele Betriebe ihre Existenzgrundlage. Im Produktionsraum „Kernmünsterland“ stehen 8 % der LF unter Naturschutz. Hier ist es vor allem die Aue der Lippe, die den Wert darstellt. In den Produktionsräumen „Emscherregion“ mit 2 %, „Hellwegzone“ mit 3 %, „bergisch märkisches Land“ mit 2 % und „Ruhrtal“ mit immerhin noch 5 % ist die „Einschränkung“ der Landwirtschaft durch den Naturschutz derzeit noch geringer.

Für die weitere Ausweisung von Naturschutzgebieten liefert die Regionalplanung aufgrund der Vorgaben der Naturschutzbehörden den Rahmen durch die Darstellung von BSN. Bei der bereits hohen „Begrenzungen“ der Landwirtschaft, vor allem in den Räumen Niederrhein - Isselebene und westliches Münsterland – niederrheinische Sandplatten, ist die Belastungsgrenze für die Landwirtschaft erreicht.

Im Ziel für die **Darstellung von BSN** ist darauf hinzuweisen, dass solche Bereiche, die oftmals großzügig abgegrenzt werden, **als Suchräume** zu verstehen sind. Ihre flächenscharfe und inhaltliche Umsetzung ist in den folgenden fachgesetzlichen Verfahren zu regeln.

Die Inhalte der Naturschutzverordnungen differieren. Neben harten Festsetzungen, die die Nutzungseignung der Flächen für die Landwirtschaft einschränken, gibt es großflächige Naturschutzgebiete, die einen Grundschutz (Erhaltung des Status quo) beinhalten. In diesen Gebieten werden mögliche Einschränkungen der Nutzung über einvernehmliche vertragliche Regelungen mit den jeweiligen Bewirtschaftern angestrebt. Davon ist in der Regel Gebrauch zu machen (siehe auch § 3a LG NRW).

Karte 23: Naturschutzgebiete und landwirtschaftliche Nutzung



Die Darstellung landwirtschaftlicher Flächen mit hohem Standortwert liegt teilweise auch in großflächigen BSN. Ohne die Bewirtschaftung dieser Flächen, unter Beachtung von naturschutzrechtlichen Mindestanforderungen, Grundschutz, verlören viele landwirtschaftliche Betriebe ihre Existenzgrundlage.

Vielen entwicklungsorientierten Betrieben ist die Einschränkung der Nutzungseignung ohne Gestellung von Ersatzflächen nicht möglich. Oftmals ist es aber auch eine Frage der Vertragsgestaltung und Honorierung, die es Betrieben ermöglicht in extensive Landnutzungsformen einzusteigen. Die Honorierung muss dem möglichen Ertragsausfall entsprechen (derzeit in hohen Spannen schwankende Preise) und die langfristige Beständigkeit ist zu gewährleisten um im Sinne des Vertrauensschutzes eine sichere Vertragsbasis zu bilden.

Auf jeden Fall ist bei der Umsetzung von BSN in Naturschutzgebiete die Landwirtschaft eng einzubinden. Von der Möglichkeit des **Vertragsnaturschutzes** ist in der Regel, vor der Anwendung administrativer Maßnahmen Gebrauch zu machen. Bewährt hat sich das Prinzip „Grundschutz und der Abschluss freiwilliger Verträge“. Als hilfreich und zielführend hat sich in Problembereichen die Flurneuordnung erwiesen.

Steht im Umfeld ausgewiesener BSN (Naturschutzgebiete) die Umsetzung von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft, oder artenschutzrechtlich erforderlich werdende Maßnahmen an, so ist diese vorzugsweise in diesen Bereichen umzusetzen. Auf diese Weise kommt es zu Funktionsüberlagerungen und

damit zu einer flächensparenden Umsetzung von Nutzungseinschränkungen der Landbewirtschaftung für den Naturschutz.

Darstellung von BSLE

In der Regel wird die landwirtschaftliche Nutzung durch den Landschaftsschutz nicht beeinträchtigt. Meist ist die vorhandene Landschaft, die ja letztendlich ein Produkt der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist, damit auch vor weiterem Verlust geschützt. Zu beachten ist, dass die in der Regel in der Landschaft befindlichen Hofstellen sich im Rahmen der baurechtlich zulässigen Möglichkeiten entwickeln können.

Das Wasserregime eines Gebietes bestimmt weitgehend die Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen. Die Aufrechterhaltung der Vorflut und die Erhaltung von Dränsystemen dürfen daher in landwirtschaftlichen Produktionsräumen nicht durch den Landschaftsschutz eingeschränkt werden. Schäden der Vorflut z. B. durch Bergsenkungen sind zu beheben.

Maßnahmen der Landschaftsanreicherung und des Biotopverbundes sind eng mit der Landwirtschaft abzustimmen. Dabei ist von den vielfältigen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes Gebrauch zu machen, auch in diesem Feld kann Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sinnvoll und einvernehmlich möglich sein.

Umgang mit dem Thema Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft

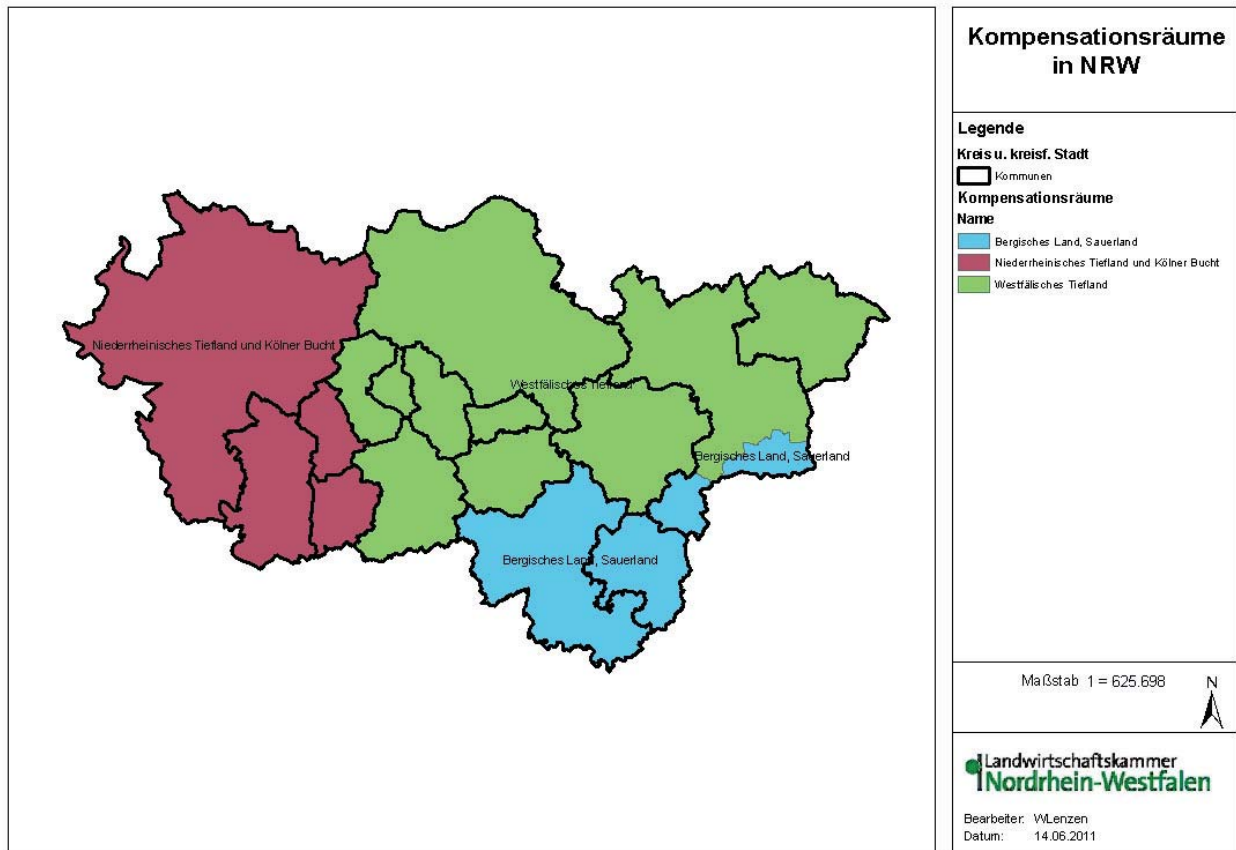
Notwendig werdender Ausgleich ist immer mit einem vorherigen Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Angesichts des hohen Versiegelungsgrades, der vorhandenen, bereits vorgehaltenen Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie des ablaufenden demografischen Wandels sind weitere Freirauminanspruchnahmen nur bei unabwendbarem Bedarf gerechtfertigt. **Die Vermeidung von Eingriffen steht vor dem Ausgleich.** Wird dennoch Ausgleich erforderlich, so werden dafür derzeit in der Regel landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen. Diese Vorgehensweise bedeutet für die Landwirtschaft, dass im Umfeld von Eingriffen zum Teil (bei artenschutzrechtlichem Erfordernis) erhebliche Mengen wertvoller Produktionsfläche entzogen, oder in ihrer Nutzungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ist bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.

Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden (Räume) nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. Den Gedanken nimmt auch das Landschaftsgesetz NW in seinem § 4a auf. Von den dort aufgezeigten Möglichkeiten im Abs. 4 ist vermehrt Gebrauch zu machen. Er eröffnet Wege, wie Landwirte mit in ihren Anbau integrierte Extensivierungsmaßnahmen (produktionsintegrierte Kompensation) übernehmen können, ohne dass Flächen insgesamt aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung genommen werden müssen. Ein weiterer Änderungsansatz besteht für den oft geforderten Ausgleich am Eingriffsort. Nicht in jedem Fall ist dies auch gesetzlich so vorgeschrieben. Eingriffe können auch überregional in Kompensationsräumen umgesetzt werden, die das LANUV vorgeschlagen hat(s. Karte 24:). Bei großen Eingriffen ist das verbleibende Umfeld ohnehin schon durch Flächenentzug der Maßnahme selbst, stark betroffen.

Hier sollte von der Möglichkeit der großräumigen Umsetzung Gebrauch gemacht werden.

Karte 24: Kompensationsräume im RVR



Quelle: LANUV

Werden im Außenbereich Anlagen errichte, die mit einer Verbesserung der Umweltsituation verbunden sind, so macht es aus landwirtschaftlicher Sicht keinen Sinn, für diese auch noch einen Ausgleich zu verlangen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, dafür eine gerechte Lösung aufzuzeigen. Anzustreben ist eine Änderung des Landschaftsgesetzes dahingehend, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, im Sinne des § 4 Abs. 3 LG/NRW nicht als Eingriffe gelten sollten. Es ist nicht vermittelbar, dass für Einrichtungen zur Gewinnung „umweltentlastender Energiearten“ noch ein zusätzlicher Ausgleich erforderlich wird.

Bei Nutzung dieser aufgezeigten Wege ist eine bessere Kooperation der Landwirtschaft mit dem Naturschutz möglich. Der Landwirtschaft verbleibt, oder eröffnet sich, eine Einnahmequelle durch Produktion von Naturschutz durch besonders naturverträgliche Bewirtschaftungsformen. Damit behält sie gegen angepasste Honorierung ihrer Umweltdienstleistung, die mögliche Wertschöpfung von der Fläche. Für die Regionalplanung gilt, dass diese Grundsätze aufgenommen werden.

Grundsatz:

Bei unvermeidlichen Eingriffen in Natur und Landschaft, die einer Kompensation bedürfen, ist grundsätzlich von der Möglichkeit besonders naturverträglicher Bodennutzung durch in die landwirtschaftliche Produktion

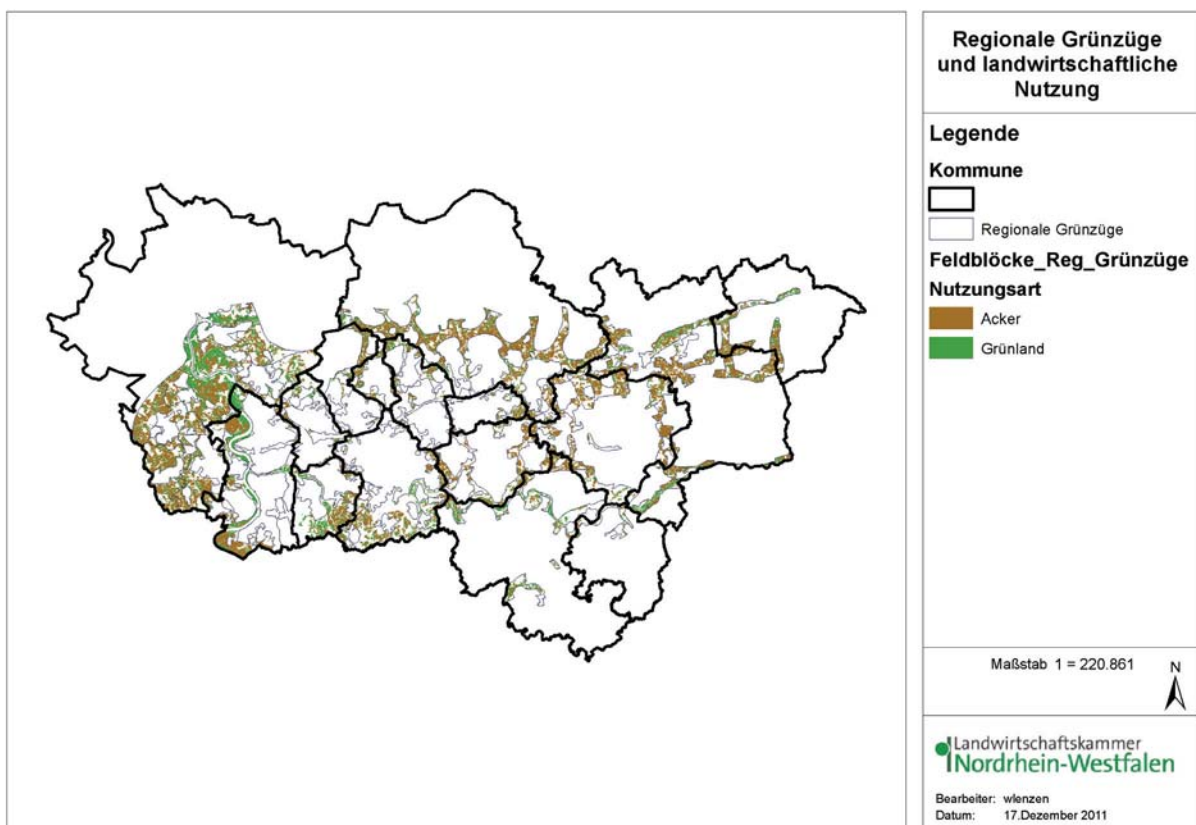
eingebundene Maßnahmen Gebrauch zu machen. Auf diese Weise wird die Agrarstruktur weniger oder nicht beeinträchtigt und Flächenentzug vermieden. Grundlage der Umsetzung sollte ein zwischen den beteiligten Fachbereichen abgestimmtes räumliches Konzept sein, dass auch eine überregionale Umsetzung in den landesweiten Kompensationssuchräumen ermöglicht. Funktionsüberlagerungen wie z. B. - Umsetzung von Maßnahmen in bestehenden Naturschutzgebieten oder Umsetzung von Festsetzungen eines Landschaftsplanes, sind anzustreben. Auf diese Weise kann landwirtschaftliche Fläche eingespart werden.

Regionale Grünzüge

Im Kern des RVR Gebietes bilden die regionalen Grünzüge das Gerüst für den noch vorhandenen Freiraum. Dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, dem Vorläufer des RVR, ist es zu verdanken, dass über die Einführung der regionalen Grünzüge verbunden mit der Aufstellung von Verbandsgrünflächen, diese wichtigen Freiräume im Kern des Ruhrgebietes noch erhalten geblieben sind.

Die Substanz der Grünzüge bilden land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Immerhin 47.581 ha (44 %) sind in landwirtschaftlicher Nutzung (siehe Karte 25:). Hier liegt der Kern urbaner Landwirtschaft mit all ihren Eigenarten wie sie im Kapitel 9.2 dieses Beitrages definiert und beschrieben wird.

Karte 25: Landwirtschaftliche Nutzung in regionalen Grünzügen

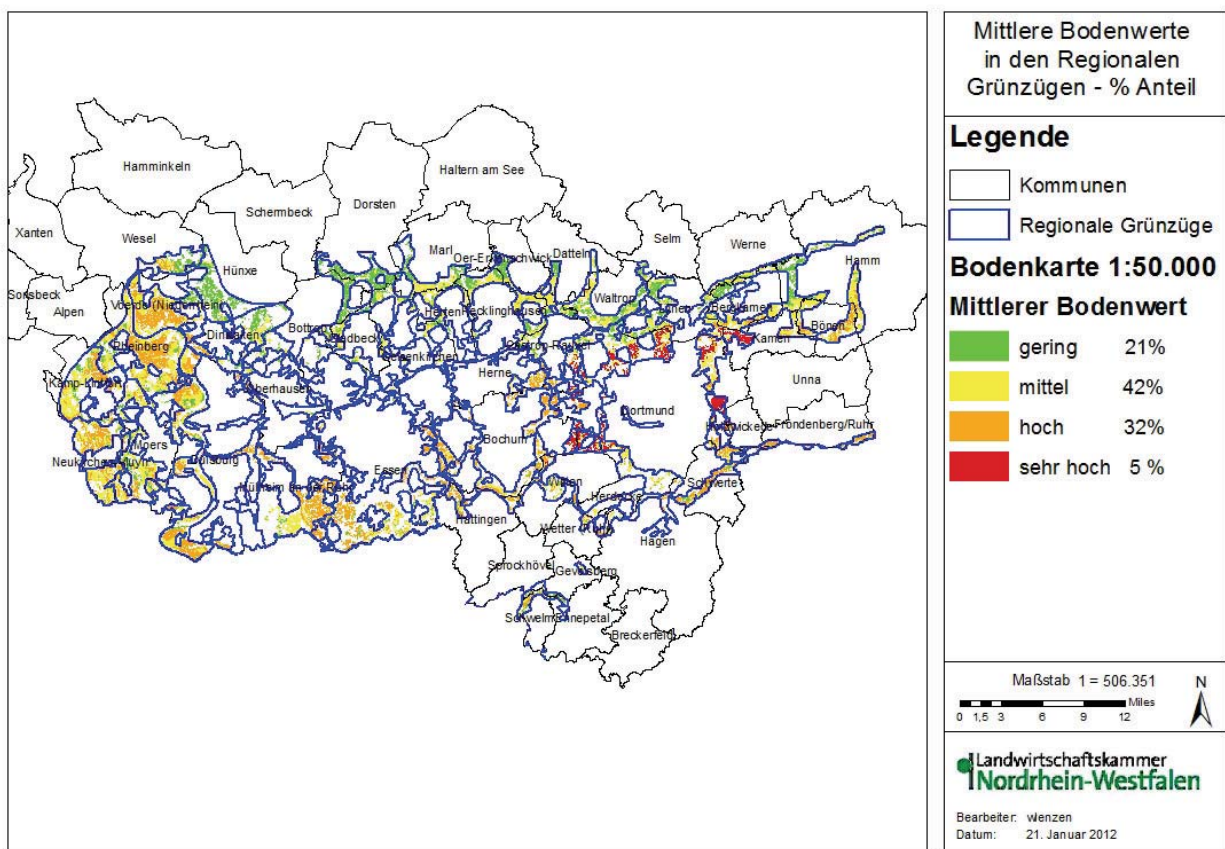


Neben der Produktionsfunktion für die Landwirtschaft leisten die regionalen Grünzüge wichtige Funktionen für ihr Umfeld. Dazu zählen neben der wohnungsnahen Erholungsfunktion (Pantoffelgrün) u. a. Funktionen des Klimaausgleichs (Frischluftschneisen bis in die Kernstädte), der Luftreinhaltung für die Grundwasserneubildung und als Lebensraum für freilebende Tiere und Pflanzen.

Eine weitere Funktion liegt in der Raumgliederung zwischen den Siedlungsbereichen die noch eine Orientierung und Identifizierung möglich macht. Nur hier kann auch der Blick noch ungestört über „freie Flächen“ schweifen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht gehören die verbliebenen Nutzflächen der regionalen Grünzüge zu den für die Landwirtschaft besonders zu sichernden Bereichen. Gemäß der Bodenkarte 1:50.000 des Geologischen Dienstes gehört der überwiegende Teil der im Kern der Metropolregion verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen im Westen zu den fruchtbaren Rheinauen und gen Osten zu denen der fruchtbaren Äcker der Hellwegbörden. Bereits 42 % der Böden haben eine mittlere Ertragsstufe, 32 % gehören zu den Böden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit und 5 % der Böden haben einen sehr hohen Ertragswert.

Karte 26: Mittlere Bodenwertklassen in den regionalen Grünzügen



Damit gehören die Regionalen Grünzüge zu den fruchtbarsten Teilräumen der Metropolregion. In den überwiegend zum Emscherland gehörigen nördlichen Teil des Raumes mit geringeren Böden steht flächengebundene Viehhaltung im Vordergrund landwirtschaftlicher Produktion.

Schutz der hier verbliebenen Freiraumreste und damit auch Schutz der Landwirtschaftsflächen muss hier oberstes Gebot der Regionalplanung sein.

Ihre vielfältigen Funktionen können die Regionalen Grünzüge nur gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft (Pflege und Gestaltung durch Nutzung) erfüllen. Dadurch ist auch ihre Erhaltung und Gestaltung gesichert. Regionale Grünzüge sind als Vorranggebiete Freiraum – inklusive Land- und Forstwirtschaft zu sichern.

7.5 Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche und Hochwasserschutz

Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sind in vielfältiger Form verflochten. Die Landwirtschaft ist einerseits auf Wasser für das Pflanzenwachstum und die Tierhaltung angewiesen. Die Wasserwirtschaft und der Naturhaushalt andererseits auf sauberes Grund- und Oberflächenwasser in natürlichen oder naturnahen Gewässerläufen mit ausreichenden Retentionsräumen.

In Nordrhein-Westfalen hat sich im Bereich des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gewässerwirtschaft, Naturschutz entwickelt. Dazu gibt es bewährte Gewässerkooperationen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers und solche zur ökologischen Gewässerentwicklung über die Auenprogramme des Landes.

Auch im Bereich der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft dieser kooperative Weg eingeschlagen worden. Bei Nutzungskonflikten sind diese bewährten Instrumente anzuwenden. Der kooperative Weg ist durch die Regionalplanung zu unterstützen.

Zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist es im Sinne der Schonung von Ressourcen angebracht, Kompensationsmaßnahmen von anderer Seite, gezielt in diese Bereiche zu lenken. Diese Funktionsüberlagerung spart wiederum Fläche. Bei Verlagerung der Kompensation in Gewässerauen, die zu wertvoller Biotopvernetzung führt, dürfte gleichzeitig, wegen der möglichen hohen ökologischen Wertsteigerung, auch eine höhere Ökopunktebewertung gewählt werden.

Bei der Auflösung von Nutzungskonkurrenzen hat sich die Hinzuziehung des Dezernats 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung bei der zuständigen Bezirksregierung bewährt.

Zum Wasserschutz hat die Landwirtschaftskammer NRW eine eigene Broschüre herausgegeben. Sie ist unter www.landwirtschaftskammer.de - Wasserschutz im Internetangebot der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen einzusehen.

7.5 Landwirtschaft und Energie – nachwachsende Rohstoffe, Windenergie, Solarparks

In allen beschriebenen Produktionsräumen ist die landwirtschaftliche Fläche der wachstumsbegrenzende Faktor. Sei es für die Marktfruchtbetriebe oder die intensiven Veredlungsbetriebe. Verstärkt wird die Flächennachfrage aus der Landwirtschaft selber durch die Energiewende, die zu einer Steigerung des Anbaues nachwachsender Rohstoffe sowie der Suche nach Windenergiezonen und vereinzelt zu Solarparks führt. Folge ist eine weitere Verknappung und Verteuerung der Produktionsgrundlage Boden.

Biogas

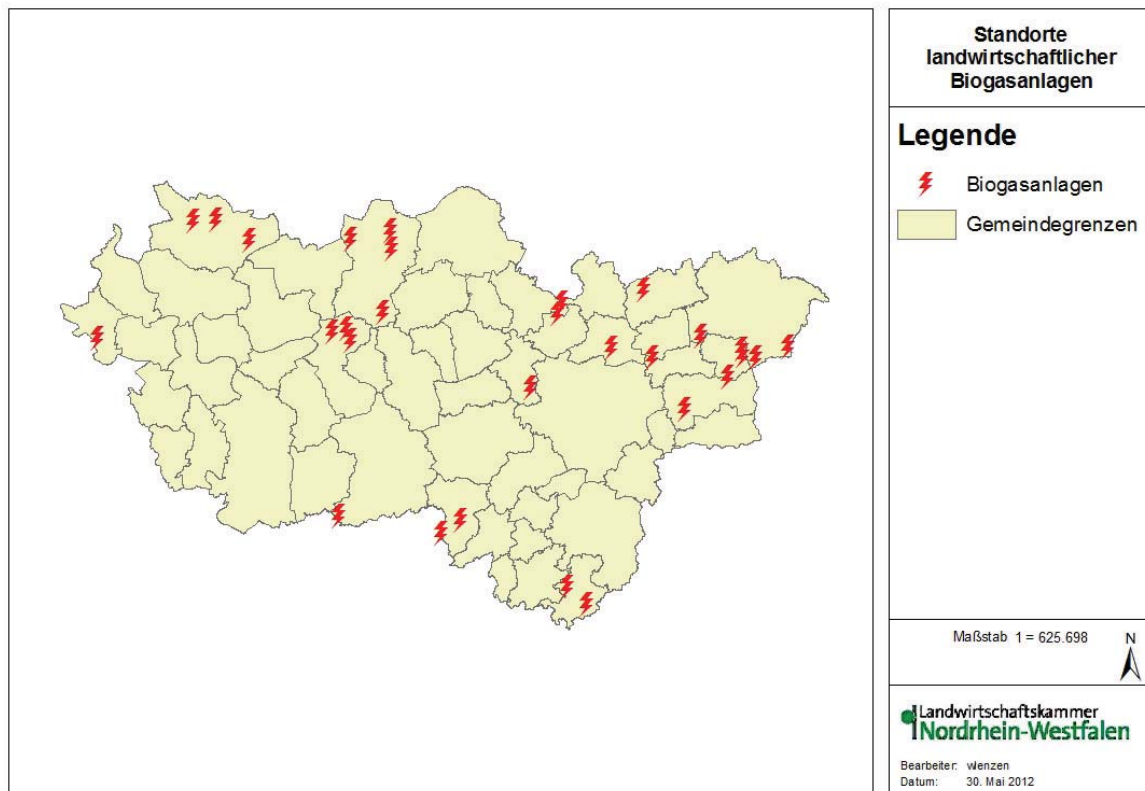
Landwirte nutzen die Möglichkeiten des EEG und produzieren in Biogasanlagen Gas, Strom und Wärme. Diese Entwicklung ist gesellschaftlich gewollt und gefordert.

Gemäß Biogasbetreiber-Datenbank waren bis zum 30.03.11 im RVR Gebiet – 29 Biogasanlagen mit insgesamt ca. 9,9 Megawatt elektrischer Leistung in Betrieb. (s. dazu Karte 27).

Als Substrat für die Vergärung in den Biogasanlagen wird in der Regel Silomais in Verbindung mit organischen Reststoffen (z.B. Gülle) eingesetzt. Im Durchschnitt beträgt der Anteil von Mais an der derzeit eingesetzten Gesamtmasse ca. 49 %, der Wirtschaftsdüngeranteil beträgt ca. 42 %. Für 2 kW elektrischer Leistung wird demnach etwa 1 ha Mais benötigt.

Die Errichtung landwirtschaftlicher Biogasanlagen wird über den § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB gesteuert. Für diese Anlagen besteht kein Erfordernis regionalplanerisch tätig zu werden. Sofern das neue EEG ab 2012 nicht neue Anreize für Biogasanlagen schafft, ist damit zu rechnen, dass der Bau neuer landwirtschaftlicher Anlagen deutlich rückläufig sein wird. Derzeit existiert lediglich für Bergkamen eine aktuelle Neuplanung. Neben von Landwirten betriebenen Anlagen gibt es weitere, gewerbliche, deren Bedarf und Leistung der Landwirtschaftskammer jedoch nicht bekannt sind. Ihre Ansiedlung bedarf entsprechender Bauleitplanung.

Karte 27: Standorte landwirtschaftliche Biogasanlagen



Quelle: Referat 24, Biogasbetreiberdatenbank der LWK/NRW

Gewerbliche Biogasanlagen können in ausgewiesenen Gewerbestandorten realisiert werden.

Im Raum fallen große Mengen Grünschnitt aus Landschaftspflege und aus Haushalten an. Hier ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu prüfen und weiter zu forschen, ob diese Abfälle gemeinsam mit der Landwirtschaft energetisch verwertbar und einsetzbar sind oder gemacht werden können. Kooperationen zwischen Entsorgern, Kommunen und Landwirtschaft sind durchaus denkbar. Der Einsatz der anfallenden Gärreste, die ein wertvolles landwirtschaftliches Düngemittel sind, ist gemäß den Vorgaben der Düngemittelverordnung zu bewerten.

Windenergie

Die Landesregierung NRW beabsichtigt den Anteil der Stromgewinnung bis 2020 von 3-4% auf 15% zu steigern. Dazu ist es erforderlich ausreichend Windenergiezonen auszuweisen. Die Windenergienutzung ist landwirtschaftsverträglich umsetzbar. Bei der Suche und Anlage von Windparks sind die örtliche Bevölkerung und damit auch die Landwirtschaft eng einzubinden. Auf diese Weise wird die Akzeptanz gesteigert.

Möglichst sollte die Wertschöpfung über die Einbeziehung der Bürger (Bürgerwindräder) vor Ort bleiben.

Die Anlage von Windenergieanlagen ermöglicht die umweltfreundliche Gewinnung von Energie. Es erscheint unverständlich, dass für diese Art der Energiegewinnung erhebliche Ausgleichsleistungen geleistet werden müssen. Hier ist ein Umdenken erforderlich.

Solarparks

Die Anlage von Solarparks auf wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte im Sinne der Vermeidung von Flächenkonkurrenz unterbleiben. Werden Gewerbegebiete dazu genutzt, so ist dies nur dann sinnvoll, wenn die Anlage hochkomprimiert auf Gebäuden angelegt werden kann. Bevorzugt sind Industriebrachen, Haldenstandorte oder andere Konversionsflächen zu belegen.

Landwirtschaft hat in der Regel größere Gebäude mit entsprechenden Dachflächen. In vielen Fällen werden diese bei geeignetem Stand für Solaranlagen bereits jetzt genutzt.

7.6 Kies- und Sandabbau

Kies- und Sandabbau erfolgt im Plangebiet vor allem am Niederrhein und im Kreis Recklinghausen. Der Abbau wird gesteuert über die Regionalplanung, indem dort Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche) dargestellt werden. Dieser Abbau führt in der Regel zur Aufgabe der vorher dort stattgefundenen Landnutzung und zwar im Wesentlichen der landwirtschaftlichen.

Mit ihrer 51. Änderung des Regionalplanes 99 hat die Bezirksregierung Düsseldorf dazu ein Verfahren zum Abschluss gebracht, das für den Kreis Wesel die Rohstoffgewinnung regelt.

In diesem Verfahren sind der Verlust landwirtschaftlich wertvoller Produktionsstandorte und Arbeitsplätze berücksichtigt worden. Für den Regionalverband bietet sich die Übernahme dieser, im Änderungsverfahren bestimmten Flächen an. Ein erneuter Diskussionsbedarf ist nicht erkennbar. Für die Bereiche der anderen Bezirksregierungen liegen ebenfalls relativ neue Regionalpläne mit entsprechenden Abgrabungs- und Reserveflächen vor, so dass erneute Flächenreservierungen als nicht notwendig erscheinen.

Bei der Abwägung der Reserveflächen ist die Nachhaltigkeit verlorener, der der zurückbleibenden Nutzung entgegenzustellen. Neben dem unwiederbringlichen Bodenverlust für Landwirtschaft und Naturhaushalt, ist dabei auch der endgültige und dauerhafte Verlust landwirtschaftlicher Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu berücksichtigen.

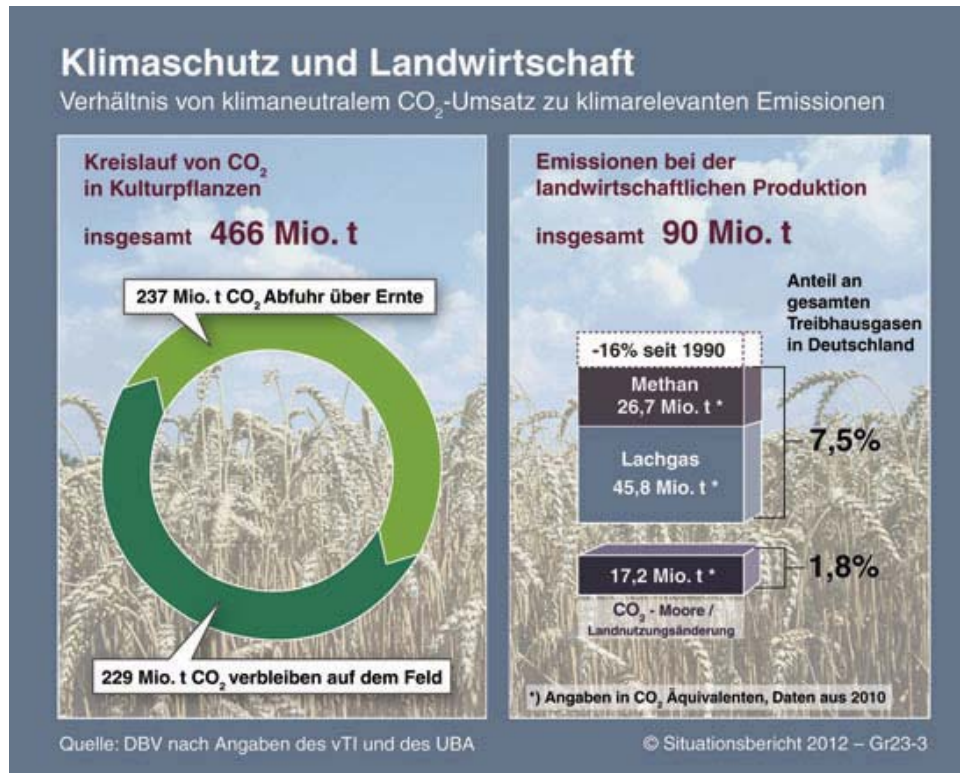
8. Landwirtschaft und Klimawandel

Laut Aussagen des Umweltbundesamtes ist im Planungsraum vermehrt mit milden und feuchten Wintern sowie heißen und trockenen Sommern bei häufigen Starkniederschlägen zu rechnen. Diese prognostizierte Wetteränderung hat natürlich auch Auswirkungen auf die Landbewirtschaftung. Die Landwirtschaft muss rechtzeitig zielgerichtete Anpassungsmaßnahmen ergreifen, um reagieren zu können.

Landwirtschaft ist neben der Betroffenheit auch Verursacher von Treibhausgasemissionen. Diese Emissionen, die entlang der Produktionskette

entstehen, gilt es zu reduzieren, Beeinträchtigungen der Landwirtschaft gilt es zu begegnen. Wie die Grafik 12 zeigt ist dies schon um 16 % gelungen.

Grafik 12: CO₂ Bilanz bei der landwirtschaftlichen Produktion



Zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Bodenverdichtungen sind zu vermeiden.

Lockerer Boden ist eher in der Lage Wasser versickern zu lassen. Damit können Wasserüberschüsse bei Starkregenfällen eher aufgefangen werden. Daneben besteht im lockeren Boden eher die Möglichkeit Wasser zu speichern und für das Pflanzenwachstum bereit zu halten.

Humus ist gezielt zu erhalten bzw. aufzubauen.

Die organische Substanz eines Bodens, gemeinhin als Humus bezeichnet, hat große Bedeutung für sämtliche physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften eines Pflanzenstandortes. So erhalten Sande erst durch den Humus die Fähigkeit Wasser und Nährstoffe zu speichern und für die Pflanzen verfügbar zu machen. Von hoher Bedeutung ist dies auf den sandigen Standorten am nördlichen Niederrhein sowie in den Produktionsräumen westliches Münsterland und teilweise im Emscherland. Eine ausgeglichene Humusbilanz hilft hier trockene Perioden leichter zu überstehen. Dichtlagernde, an feinsten Bodenteilchen reiche Böden (Kernmünsterland, Hellwegböden) werden durch Humus in ein besseres Gefüge überführt. Der Humus wird durch Bodenlebewesen ab-, auf- und umgebaut. Durch Zufuhr organischer Substanz und angepasste Fruchtfolgen ist er zu erhalten und zu

mehren. Dies ist so bedeutend, da Art und Menge an Bodenhumus in wesentlichen Teilen die Fruchtbarkeit eines Bodens bedingen.

Erwartete höhere Temperaturen führen zu schnellerem Humusabbau im Boden. Humus ist für die Stabilität des Bodens unerlässlich, eine ausgeglichene Humusbilanz ist Teil guter fachlicher Praxis in der Landwirtschaft.

Erosion ist zu vermeiden.

Durch die erwartete Zunahme von Starkregenereignissen kann es bei nicht angepasster Bodenbewirtschaftung und Fruchtfolge zu Erosionsereignissen besonders auf anfälligen Standorten (Produktionsräume südliche Hellwegbörden, Niederbergisch märkisches Hügelland und märkisches Oberland) kommen. Auslösend für Erosion sind:

Zeitpunkt, Menge und Intensität des Niederschlages, die Bodeneigenschaft und die Bodenbearbeitung, die Topographie wie Hanglänge und –neigung und die auf der Fläche befindliche Vegetation.

Gefordert ist eine dem Standort angepasste Landbewirtschaftung, gemäß guter fachlicher Praxis, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes. Danach ist jeder Bewirtschafter dazu verpflichtet schädliche Bodenveränderungen (hier: Erosion) zu vermeiden. Förderlich ist neben der Einhaltung der standortgerechten Humusbilanz eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung und konservierende Bodenbearbeitung. Für das Plangebiet ist eine Kulisse der erosionsanfälligen Standorte erarbeitet und vorgegeben worden.

Wassermangel ist auszugleichen.

Besonders im Bereich der Produktionsräume Niederrheinische Sandplatten und westliches Münsterland kann es bei starker Sommertrockenheit auf den Sandböden mit geringer Speicherfähigkeit zu Wassermangel während der Vegetationsperiode kommen. In Abhängigkeit von den lokalen Bodeneigenschaften können anhaltende Trockenperioden eine Bewässerung erfordern. Gemüsekulturen in den angesprochenen Produktionsräumen werden bereits heute künstlich bewässert. In regionale Wasserbilanzen ist der landwirtschaftliche Bedarf mit einzukalkulieren.

Sortenwahl und Fruchtfolgegestaltung im Pflanzenbau.

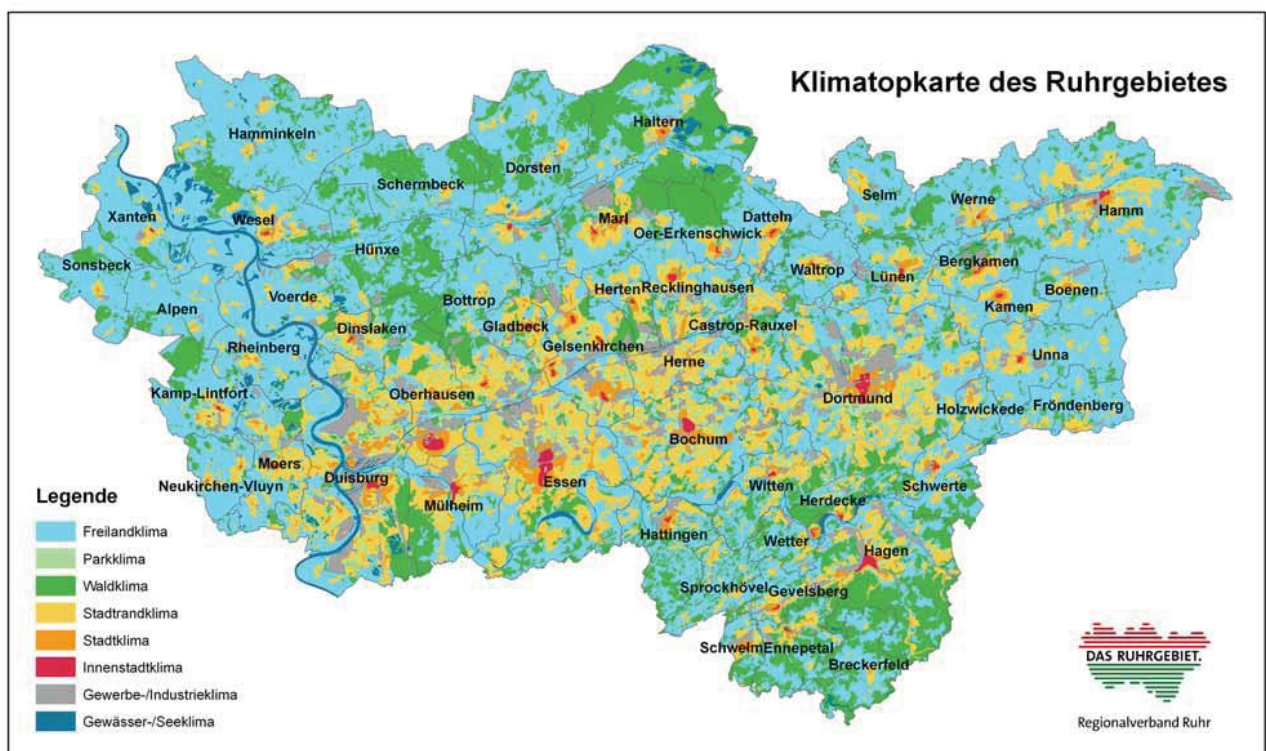
Sowohl im Hinblick auf die Anfälligkeit von Sorten gegenüber Schädlingen und Krankheiten, als auch an Trockenheit angepasste Sorten sind bei der Auswahl zu variieren. Ein möglichst breit angelegtes Fruchtartenspektrum verringert das Ernteausfallrisiko und gewährleistet eher eine ganzjährige Bodenbedeckung. Durch den Anstieg der Temperaturen können sich neue pflanzenbauliche Möglichkeiten ergeben. So ist z. B. die Ausweitung der Pflanzenproduktion in den Höhenlagen des Ennepe-Ruhr-Kreises möglich oder es ergeben sich bessere Möglichkeiten eines Zweitfruchtanbaus. Die Entwicklung ist weiter zu verfolgen, um angepasst agieren zu können. Die Pflanzenzüchtung ist auf neue Umweltaspekte eingestellt und wird ein entsprechendes Sortenspektrum liefern.

Flächenerhalt und Klimawandel, -schutz.

Fläche, und damit landwirtschaftliche Fläche zu schützen bedeutet für den Klimaschutz, dass reale und potentielle C₂ Senken (Siehe Grafik 12) erhalten bleiben. Darüber hinaus sind landwirtschaftliche Nutzflächen Standorte für die umweltfreundliche Energiegewinnung (Windenergie) und aus nachwachsenden Rohstoffen. Innerhalb dicht besiedelter Gebiete wie dem RVR haben sie wichtige lufthygienische Funktionen und sind Kaltluftentstehungsgebiete und Schneisen über die Frischluft in die Siedlungen geführt werden.

Es gilt die Agrarforschung zu stärken um gemeinsam mit der Forstwirtschaft Lösungen zum Klimaschutzproblem zu finden. Freilandklima (siehe Karte 28:) stellt sich über den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Außenbereichen ein und zeichnet sich durch starke Jahres- und Tagesgänge von Temperatur und Feuchte sowie nahezu ungestörte Windströmungsbedingungen aus. Es handelt sich um bedeutsame Frischluftstehungsgebiete über Wiesen- und Ackerflächen, die der Entlastung des städtischen Ballungsraums dienen. Regionale innerstädtische Grünzüge, die etwa zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt werden, dienen dabei als Schneisen für den Luftaustausch. Der Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist damit auch aus Gründen des Klimaschutzes, gerade im eng besiedelten verstärkten Raum zu fordern.

Karte 28: Klimakarte RVR



Zum Klimawandel hat die Landwirtschaftskammer eine eigene Broschüre herausgegeben. Sie ist unter www.landwirtschaftskammer.de (Klimawandel und Landwirtschaft in NRW einzusehen.

9. Hinweise für nachfolgende Planungen:

9.1: Landwirtschaftlicher Verkehr, Wirtschaftswege

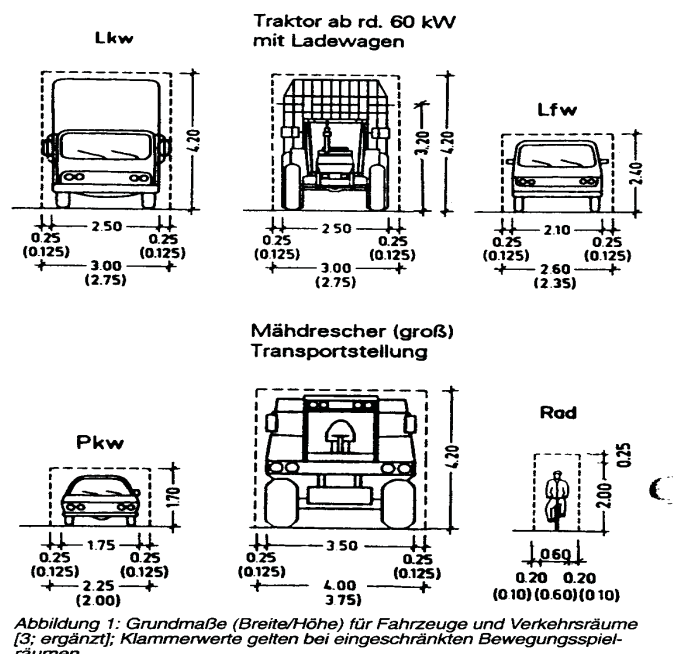
Landwirtschaftlicher Verkehr findet im allgemeinen stark frequentierten Verkehrsraum und im ländlichen Raum oft auf einem Wirtschaftswegenetz, das in die Jahre gekommen ist, statt.

Im städtischen Umfeld führt landwirtschaftlicher Verkehr oft zu Behinderungen. Langsam fahrende Fahrzeuge mit großen Abmessungen können zum Hindernis werden. Andererseits wird der Zufahrtsverkehr zu landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Verkehrinseln mit scharfen Bordsteinkanten oder Schwellen) sowie parkende Fahrzeuge behindert.

An dieser Stelle wird auf notwendige Verkehrsräume für landwirtschaftliche Fahrzeuge hingewiesen. Bei baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet und ob dieser ungehindert passieren kann. Das notwendige Lichtraumprofil ist zu gewährleisten.

Das Wirtschaftswegenetz ist oftmals in die Jahre gekommen. Für die Erneuerung der Wege fehlt vielen Kommunen das notwendige Geld. Wirtschaftswege dienen neben dem landwirtschaftlichen Verkehr oftmals auch der Allgemeinheit z. B. als Wander-, Rad- oder Reitweg. Zur Finanzierung eines Neubaus werden in der Regel die Anlieger herangezogen. Bevor solche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, ist nach landwirtschaftlicher Auffassung ein Gesamtkonzept zur Notwendigkeit und zum Ausbaustandart der Wege zu erarbeiten. Dabei ist der Ausbaustandart mit Blick auf die tatsächlich stattfindenden Nutzungen, den Notwendigkeiten anzupassen.

Abb. 1: Notwendige Abmessungen für Verkehrsräume



9.2 Projekt „Zukunftsforum Urbane Landwirtschaft“ - KuLaRuhr

Hintergrund

Weltweit wächst die Zahl dichter Ballungsräume. Größter deutscher Ballungsraum ist die Metropolregion Ruhrgebiet – eine Region die sich ständig weiter verstädert. Durch diese Verstädterung und den Verlust von Produktionsflächen stehen die Landwirtschaft und der Gartenbau des Ruhrgebiets unter einem besonderen Druck. Dabei ist die hiesige Landwirtschaft der größte Flächennutzer in diesem Raum mit einem Anteil von ungefähr 40%, aber ihre Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sind durch die städtischen Umgebungen stark eingeschränkt. Zudem liefert sie ein sehr uneinheitliches Bild. Einerseits gibt es Betriebe, die für den Weltmarkt produzieren, andererseits sind Landwirte hier oft Dienstleister, weil sie sich den regionalen Gegebenheiten angepasst haben. Aber auch die Landschaft zu pflegen gehört zu den Erwerbsmöglichkeiten hiesiger Landwirte.

Durch dieses Teilprojekt der Landwirtschaftskammer NRW wird das Thema „Urbane Landwirtschaft und Gartenbau“ erstmals realitätsnah und vor allem praxisorientiert aus Sicht einer Institution der Landwirtschaft bearbeitet, statt wie bisher aus soziokultureller und planerischer Sicht. Die Definition Urbane Landwirtschaft aus Sicht der Landwirtschaft ist bereits ein erstes zentrales Ergebnis der laufenden Projektarbeit.



Urbane Landwirtschaft umfasst professionelle landwirtschaftliche **und** gartenbauliche Aktivitäten in und am Rande von städtischen Verdichtungsräumen.

(Welt-)marktorientierte Landwirtschaft ist in urbanen Räumen ebenso vertreten wie die charakteristische Kombination von einer auf den städtischen Raum ausgerichteten spezialisierten und diversifizierten Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte mit einer Vielzahl landwirtschaftsnaher Dienstleistungen.

Städte und ihre Agglomerationsbereiche erfordern eine besonders angepasste Multifunktionalität der Landwirtschaft.

[Landwirtschaftskammer NRW 2011]

Dabei galten landwirtschaftliche Flächen bei Planern und Stadtentwicklern lange als Flächenreserve für (städtische) Entwicklungskonzepte und Planungsprozesse. Der in diesem Projekt verfolgte neue Ansatz ist so wichtig, weil es insbesondere um wirtschaftliche Belange und tatsächliche Zwänge der Landwirtschaft in diesem urbanen Ballungsraum geht. Nur wenn diese mit landwirtschaftlichem Sachverstand betrachtet werden, kann der landwirtschaftliche (Frei)Raum in eine erfolgreiche und vor allem nachhaltige urbane Kulturlandschaft eingebunden werden. Die besondere die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftskraft und als Flächennutzer soll hier der Gesellschaft von der Bevölkerung hin bis zum Politiker, aufgezeigt werden (siehe auch "Ziele").

Uns interessiert

Was ist eigentlich „Landwirtschaft in urbanen Räumen“ aus Sicht der Landwirtschaft? Welche positiven und negativen Kennzeichen charakterisieren diese Landwirtschaft in und am Rande von städtischen Verdichtungsräumen? Welche Ideen, Konzepte und Strategien können gemeinsam mit landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmern gesammelt und entwickelt werden, um die urbanen Besonderheiten zu nutzen? Wie werden die landwirtschaftlichen Belange besser von Institutionen, Planern und Gesellschaft wahrgenommen und berücksichtigt? Wie kann man die Landwirtschaft einbinden in die Konzepte eines nachhaltigen Landmanagements?

So packen wir es an

Das Teilprojekt knüpft an die Arbeit des Referates „Standortentwicklung/ Agrarumweltmaßnahmen“ und der Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet im Rahmen der Entwicklung des Emscher Landschaftsparks und der Landwirtschaft der Metropole Ruhr an. Es soll eine Zukunftsstrategie für landwirtschaftliche Betriebe im urban geprägten Ruhrgebiet entwickeln, also für eine professionelle urbane Landwirtschaft in der Zukunft. Dabei werden aus Sicht der Landwirtschaft Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der urbanen Landwirtschaft entwickelt.

Netzwerkbildung

Da mit der urbanen Landwirtschaft so viele Themen zusammenhängen, müssen fachliche sowie regionale Experten und Akteure zusammenkommen und alle wichtigen Themen zusammen getragen werden. Dafür ist ein entsprechendes Netzwerk erforderlich, das durch einen offenen und schrittweisen Aufbau Landwirtschaft, Verwaltung, Politik und auch die Wissenschaft einbezieht. So sollen sich Stellenwert und Wahrnehmung der Landwirtschaft verbessern, um in Planungsfragen, im politischen Diskussionsprozess und bei wirtschaftlichen Themen als gleichwertiger Partner wahrgenommen zu werden (siehe auch "Ziele").

Internetforum

Wichtiges begleitendes Medium des Teilprojekts ist die Entwicklung des „*Zukunftsforum Urbane Landwirtschaft*“ für die Bereitstellung von Informationen und den Austausch von beteiligten Netzwerkakteuren, also z.B. Landwirten, Entscheidungsträgern aus Politik und Planung, Bürgern, usw.

Ziele

Die Landwirtschaftskammer NRW positioniert sich als erste Institution der Landwirtschaft und erstmals aus Sicht von Landwirtschaft und Gartenbau durch dieses Projekt mit folgenden Zielen deutlich zum Thema „Urbane Landwirtschaft“:

- Bereitschaft der Landwirtschaftskammer, gegenüber Planern und politischen Entscheidungsträgern die landwirtschaftlichen Belange selbstbewusst zu vertreten und damit das Thema Landwirtschaft nicht anderen zu überlassen
- Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger, dass die landwirtschaftlichen Belange mit Sachverstand durch die LWK selbst als echter Praxispartner vertreten werden müssen, damit eine erfolgreiche zukunftsfähige Landwirtschaft dauerhaft in urbanen Räumen Bestand hat
- Verdeutlichen des Stellenwerts der Landwirtschaft in (urban geprägten) Kulturlandschaften im Zusammenhang mit der Entwicklung eines nachhaltigen Landmanagements
- Netzwerkbildung/Integration der Landwirtschaftskammer in bestehende Netzwerke
- Entwicklungs- und Umsetzungskonzepte zur Urbanen Landwirtschaft
- Entwicklung und Betrieb eines über die Projektlaufzeit hinaus bestehenden Internetforums

10. Zusammenfassung und abschließende Thesen zum Regionalplan

Landwirtschaft in der Metropolregion Ruhrgebiet bewirtschaftet über 39 % des gesamten Raumes und ist neben der Forstwirtschaft mit immerhin über 18 % der prägende Faktor im Außenbereich.

Die räumliche Verteilung der Landwirtschaft ist dabei spiegelverkehrt zur Siedlungsfläche und geht von den weiten Auen von Rhein und Issel am Niederrhein, führt über die reizvolle Landschaft der Hohen Mark im westlichen Münsterland, über das Kernmünsterland im Osten zu den fruchtbaren Lössböden in der Mitte und dem

Osten und dem Ruhrtal im Süden über in den mittelgebirgsgeprägten Ennepe-Ruhr-Kreis.

In Anpassung an die Gegebenheiten der Naturräume und unter dem Einfluss der Verstädterung des Raumes hat sich eine multifunktionale Landwirtschaft stark schwankender Dichte im Raum entwickelt und gehalten, die dynamisch, innovativ und nachfrageorientiert in den Raum integriert ist. Neben ihrer ursprünglichen existenzsichernden Aufgabe der Ernährungssicherung durch Produktion von Nahrungsmitteln leistet sie zunehmend einen wichtigen Beitrag im sozialen Umfeld und für Natur und Umwelt, die einer besonderen Würdigung Wert sind.

Auf den relevanten 3.432 landwirtschaftlichen Betrieben des Plangebietes wirtschaften etwa 3.634 Familienarbeitskräfte. Darüber hinaus sind 10.400 Arbeitskräfte als sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte der Land- und Forstwirtschaft gemeldet. Diese Betriebe erwirtschaften nach Berechnungen der Landwirtschaftskammer auf etwa 151.000ha Fläche einen Gesamtumsatz von 752.751.770,- €. Landwirtschaft ist Grundlage und Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette des Agribusiness, das in NRW ca. 850.000 Arbeitskräfte beschäftigt und in Deutschland eine führende Position einnimmt. Auch der Ruhrgebietsraum trägt dazu seinen Anteil bei.

Anhand von sieben Produktionsräumen wird der landwirtschaftliche Standort in der Metropolregion entsprechend seiner regionalen Ausprägung beschrieben und gewertet. Dabei hat jede Region entsprechend ihrer besonderen Eigenheiten eine eigene Charakteristik, die in einer Standortkarte zum Ausdruck gebracht wird. Für die Regionalplanung ist diese Karte im Sinne der Darstellung von Räumen gemäß ihrer regionalen Besonderheiten nutzbar. Es wird sowohl ein regionaler als auch überregionaler Raumvergleich möglich. Konzentrationen von Standorten der Kategorien I und II sollten als landwirtschaftliche Vorbehalts- oder Vorrangzonen im Regionalplan dargestellt werden.

Bei der Abwägung flächenrelevanter Planungen kann der landwirtschaftliche Belang der Sicherung der Agrarstruktur sichtbar gemacht und nachvollziehbar gewichtet und abgewogen werden.

Mithin ist der landwirtschaftliche Fachbeitrag ein Ressourcen schonendes Werkzeug zum nachhaltigen Umgang mit wertvoller, nicht vermehrbare landwirtschaftlicher Produktionsfläche, einem der knappsten Güter des Planungsraumes. Er soll die Grundlage weiterer Diskussion zum Thema mit anderen Fachbereichen und Institutionen sein und ist auch so zu verstehen und anzuwenden.

Thesen:

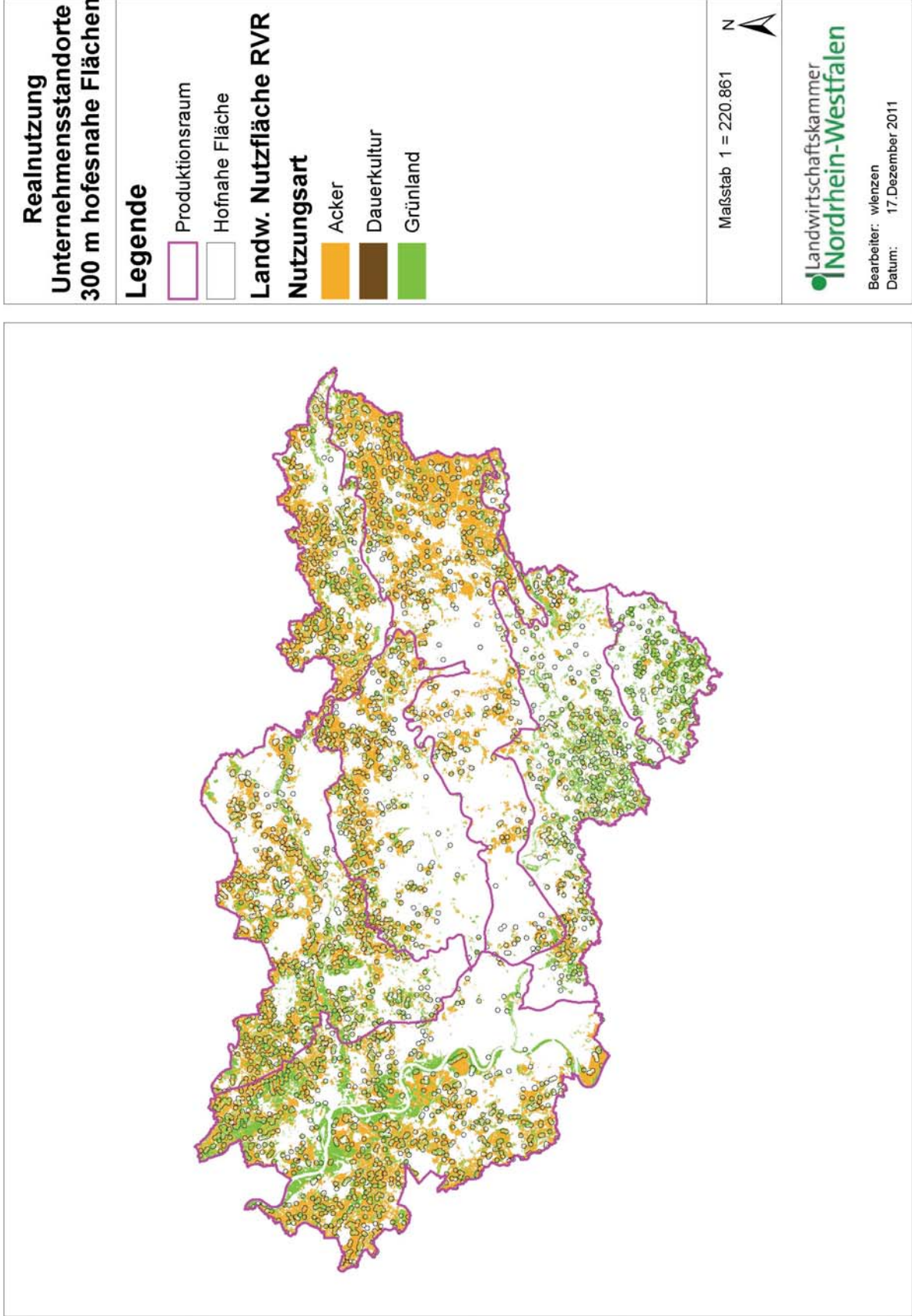
- **Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen!**
Grundlage jeder landwirtschaftlichen Tätigkeit ist verfügbare und geeignete Nutzfläche zur nachhaltigen Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Daher kommt dem Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen existentielle Bedeutung zu. Der Regionalplan ist das Mittel ihr den erforderlichen Schutz zu gewährleisten. Dieser Schutz muss nachhaltig, das bedeutet dauerhaft, sein. Der landwirtschaftliche Fachbeitrag liefert mit seiner Standortkarte dafür die planerischen Grundlagen.
- **Sicherung entwicklungsfähiger Produktionsstandorte!**
Der Sicherung der Produktionsstandorte entwicklungsorientierter Betriebe kommt in der Regionalplanung eine weitere entscheidende Bedeutung zu. Der Erhalt ausreichender Freiräume, Abstände, zu schützenswerter Siedlung im Sinne des § 50 BImSchG ermöglicht die weitere Entwicklung der Betriebe am

Standort. Damit wird auch eine weitere Zersiedlung verhindert da eine räumlich zusammenhängende Entwicklung der Standorte möglich bleibt.

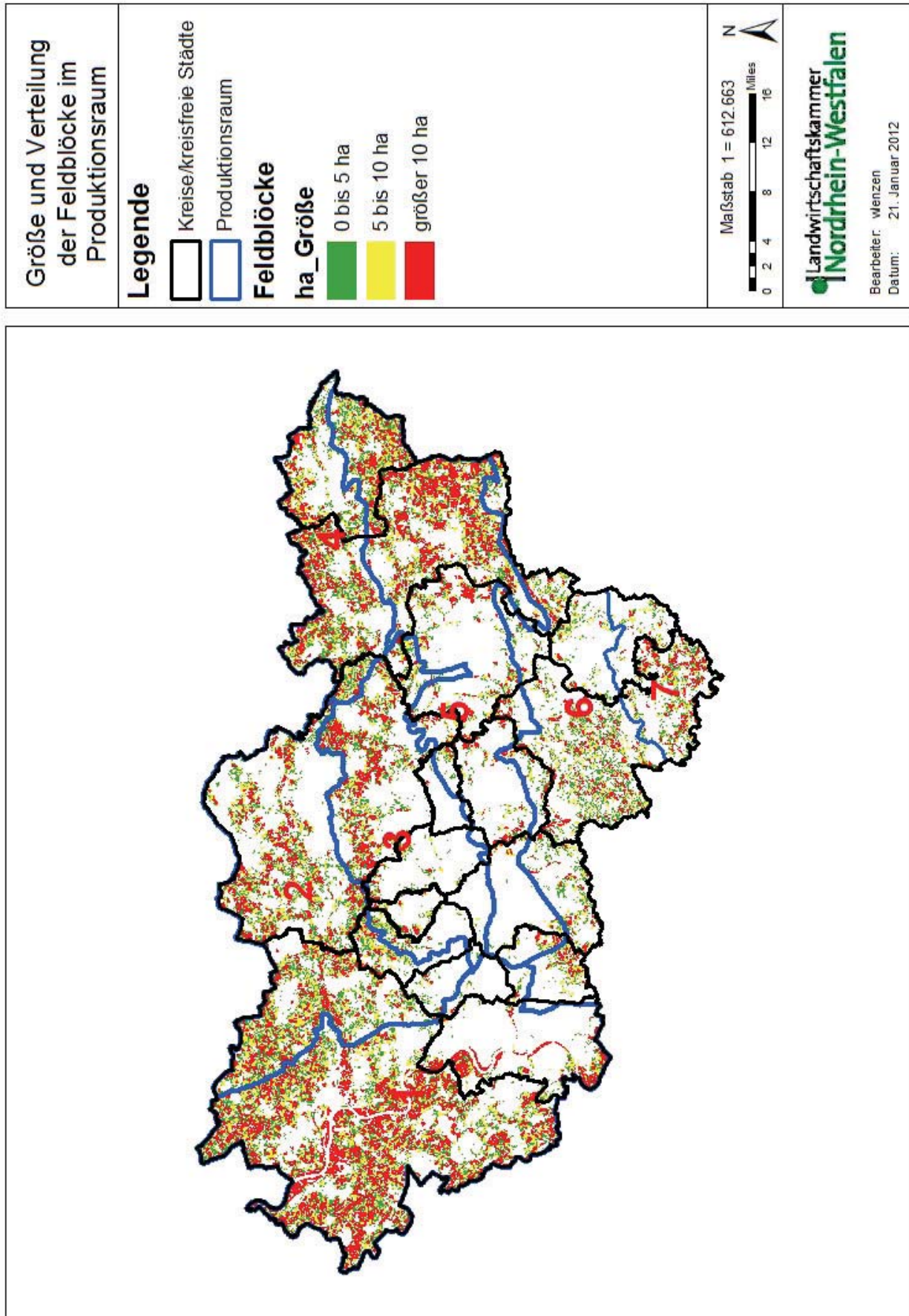
- **Sicherung der regionalen Nahversorgung!**
Landwirtschaft dient der regionalen Nahversorgung durch Bereitstellung frischer Produkte zunehmend unter Steigerung der Wertschöpfung durch Direktvermarktung. Sie bietet nachgefragte freiraumverbundene Dienstleistungen an. Im urbanen Raum unterliegt die Landwirtschaft besonderer Belastung durch die Vielfachnutzung des Raumes. Sie kann im Gegenzug aber Vorteile aus der unmittelbaren Verbrauchernähe (Nachfragepotential) schöpfen.
- **Anerkennung nicht marktfähiger Leistungen der Landwirtschaft!**
Landwirtschaftliche Räume übernehmen gerade im urbanen Raum zahlreiche andere Funktionen der Daseinsvorsorge wahr. Dazu gehören beispielhaft: die Raumgliederungsfunktion, Regenerationsfunktionen für Wasser und Klima, Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt, Erholungs- und Landschaftsschutzfunktionen. Landwirtschaft kann die von ihr geforderten Umweltleistungen nur dann erbringen, wenn ihre ökonomische Basis gesichert ist.
- **Landwirtschaft erhält und gestaltet Natur und Landschaft!**
Mit etwa 39 % Flächenanteil im RVR Gebiet pflegt und erhält die Landwirtschaft durch nachhaltige Nutzung den größten Teil des Freiraumes und damit der Kulturlandschaft. Sie ist bei ausreichender Honorierung in der Lage, von der Gesellschaft geforderte Dienstleistungen in Natur- und Landschaftspflege zu übernehmen. Einschränkungen der Nutzung im Interesse der Gesellschaft sind auf kooperativem Weg umzusetzen. Im Landschafts- und Gewässerschutz hat sich diese Vorgehensweise über Jahre bewährt. Sie kann Eingriffsverursachern in Natur- und Landschaft, aufgrund ihrer Sach- und Fachkenntnisse, die Übernahme von Dienstleistungen beim Ausgleich oder der Kompensation dieser Eingriffe anbieten.
- **Landwirtschaft sichert Arbeitsplätze in der Region!**
Landwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region. An jedem landwirtschaftlichen Arbeitsplatz hängen über das vor- und nachgelagerte Gewerbe rund 6 Arbeitsplätze im außerlandwirtschaftlichen Bereich.
- **Landwirtschaft hat sich den besonderen Gegebenheiten des urbanen Raumes angepasst!**
Landwirtschaft im urbanen Raum hat sich in ihrer Entwicklung innovativ an und in das sie umgebende Umfeld eingefügt und angepasst. Den in der Vergangenheit ständig wirksamen Landverlust versucht sie über die Erhöhung der Wertsteigerung auf der Fläche, eine angegliederte Direktvermarktung oder die Aufnahme neuer Betriebszweige auszugleichen. Die sich aus der Nähe zum Verbraucher ergebenden Chancen werden genutzt, sich bietende Möglichkeiten ergriffen. Im Übergangsbereich zum ländlichen Raum wirtschaftet die Landwirtschaft hochspezialisiert und weltmarktorientiert.
- **Landwirtschaft ist Partner im Freiraum der Städte, sie bedarf besonderer Berücksichtigung liefert dafür im Gegenzug viele nicht marktfähige Dienstleistungen im sozialen und ökologischen Umfeld!**
Landwirtschaft braucht und findet Anerkennung in der Gesellschaft. Städtische Planer müssen Landwirtschaft als Partner in der Entwicklung der Kommune und ihres Freiraumes sehen, anerkennen und frühzeitig in sie betreffende Entwicklungen einbeziehen. Ohne die Beachtung der Rolle der Landwirtschaft können die Belange der Freiraumentwicklung nicht bewertet und gelöst werden. Landwirtschaftlicher Raum muss nach seiner hohen Bedeutung für

die Daseinsvorsorge bewertet werden und darf nicht länger „planerisch verfügbare Masse“ sein. In den ökologischen Bewertungen kommt fruchtbarer Ackerboden nicht zur Geltung, er unterliegt in seiner Bewertung zum Beispiel brachliegenden Altindustrieflächen. Hier bedarf es sicherlich, auch vor dem Hintergrund einer vielfach gewollten Ökologisierung der Landwirtschaft, einer Neubesinnung und letztendlich auch einer Bewertung der menschlichen Lebensgrundlage die auf den oberen 30cm Mutterboden unserer über Jahrtausende entstandenen Böden beruht.

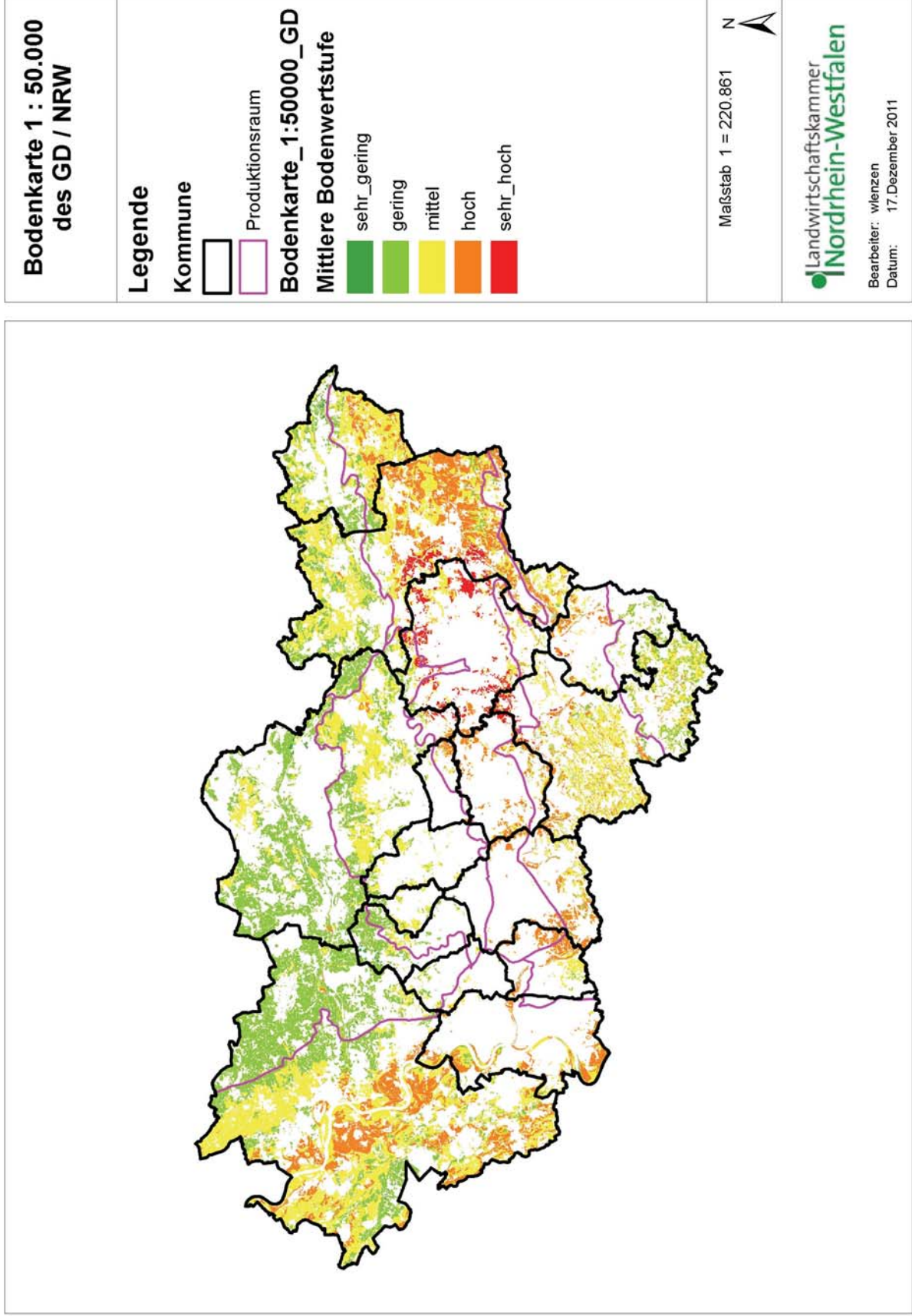
Kartenanhang:
Karte 1: Realnutzung und hofesnahe Flächen in den Produktionsräumen



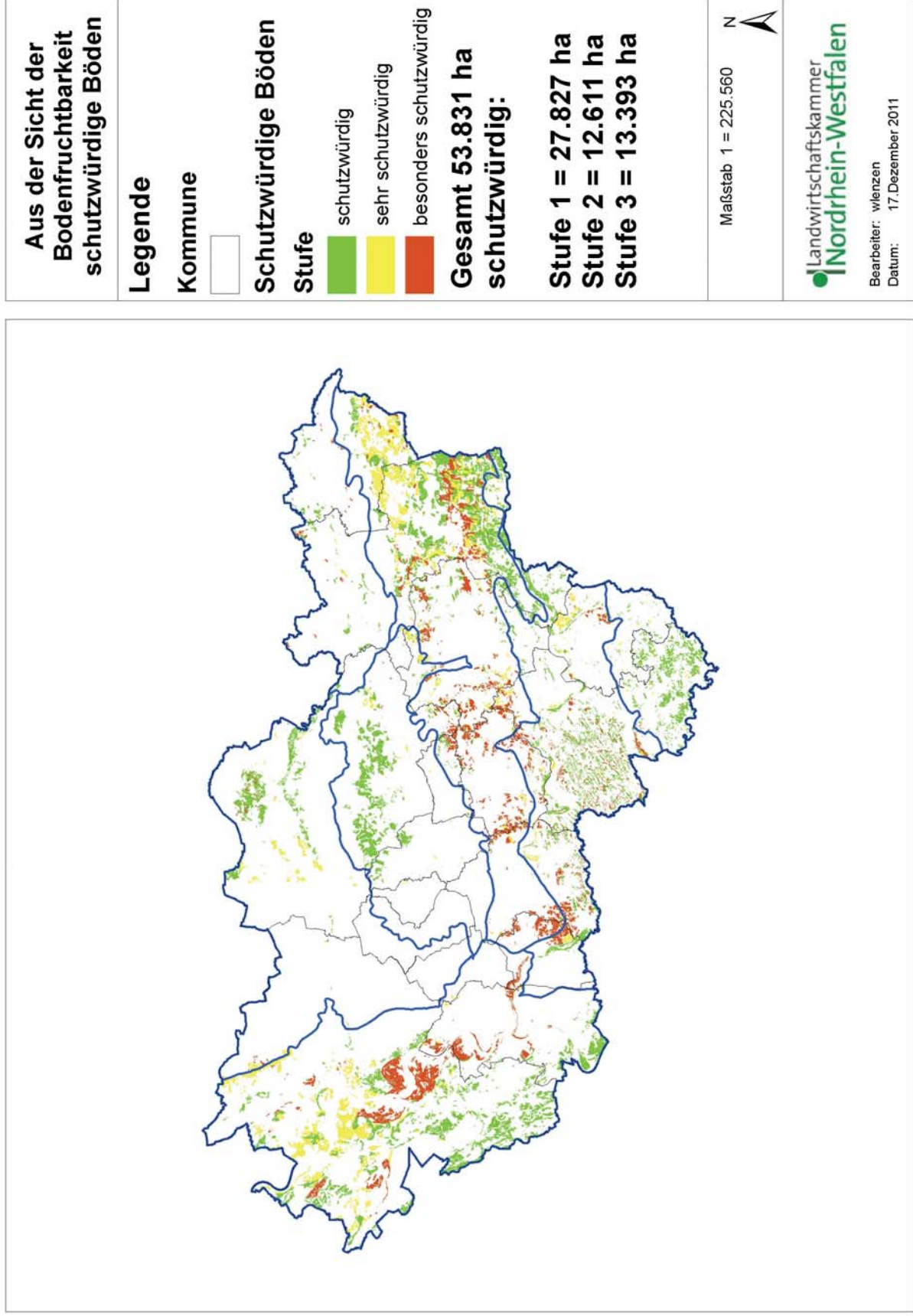
Karte 2: Feldblockgröße



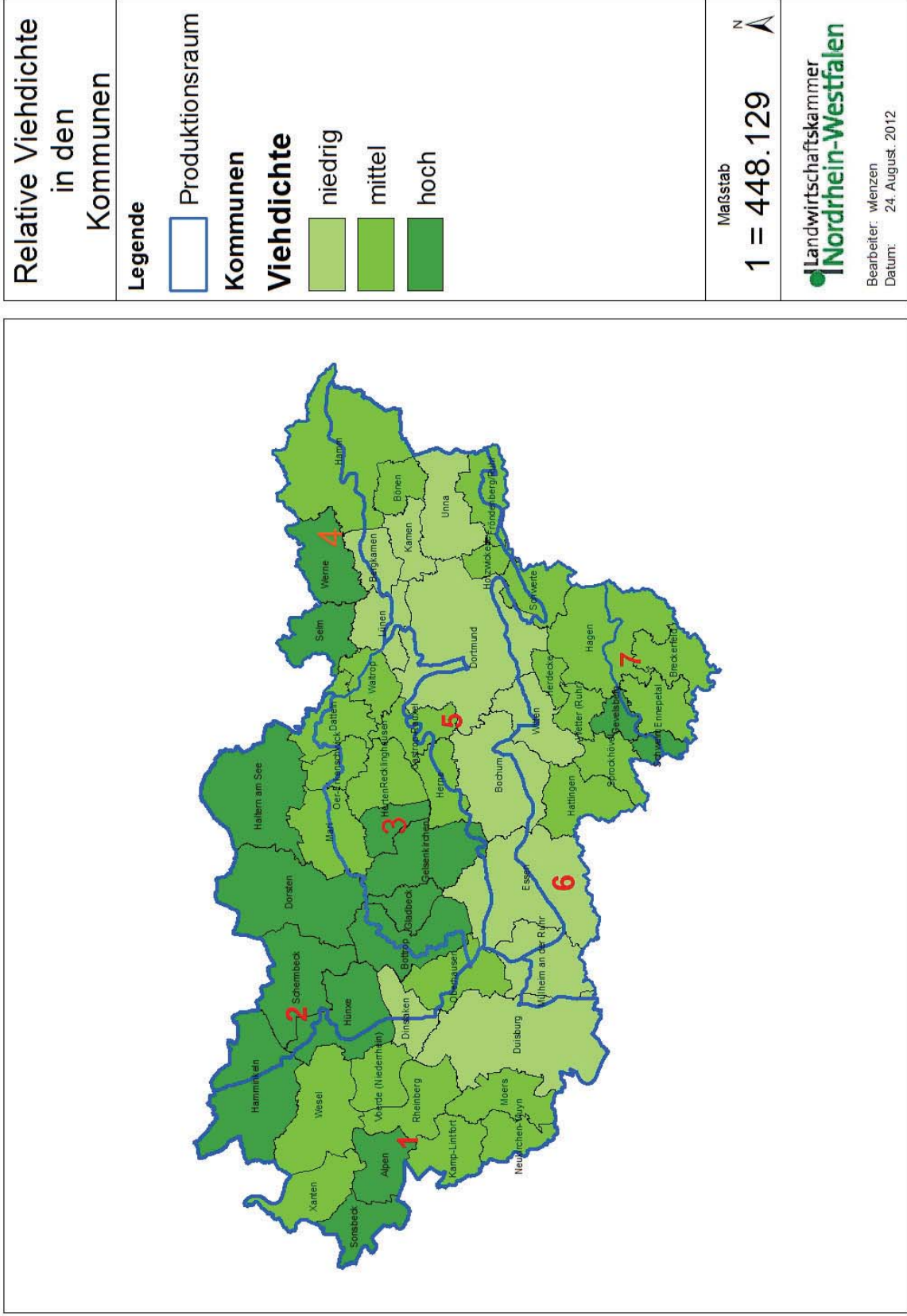
Karte 3 Bodenkarte des GD/NRW auf der Grundlage der Bodenkarte 1:50.000



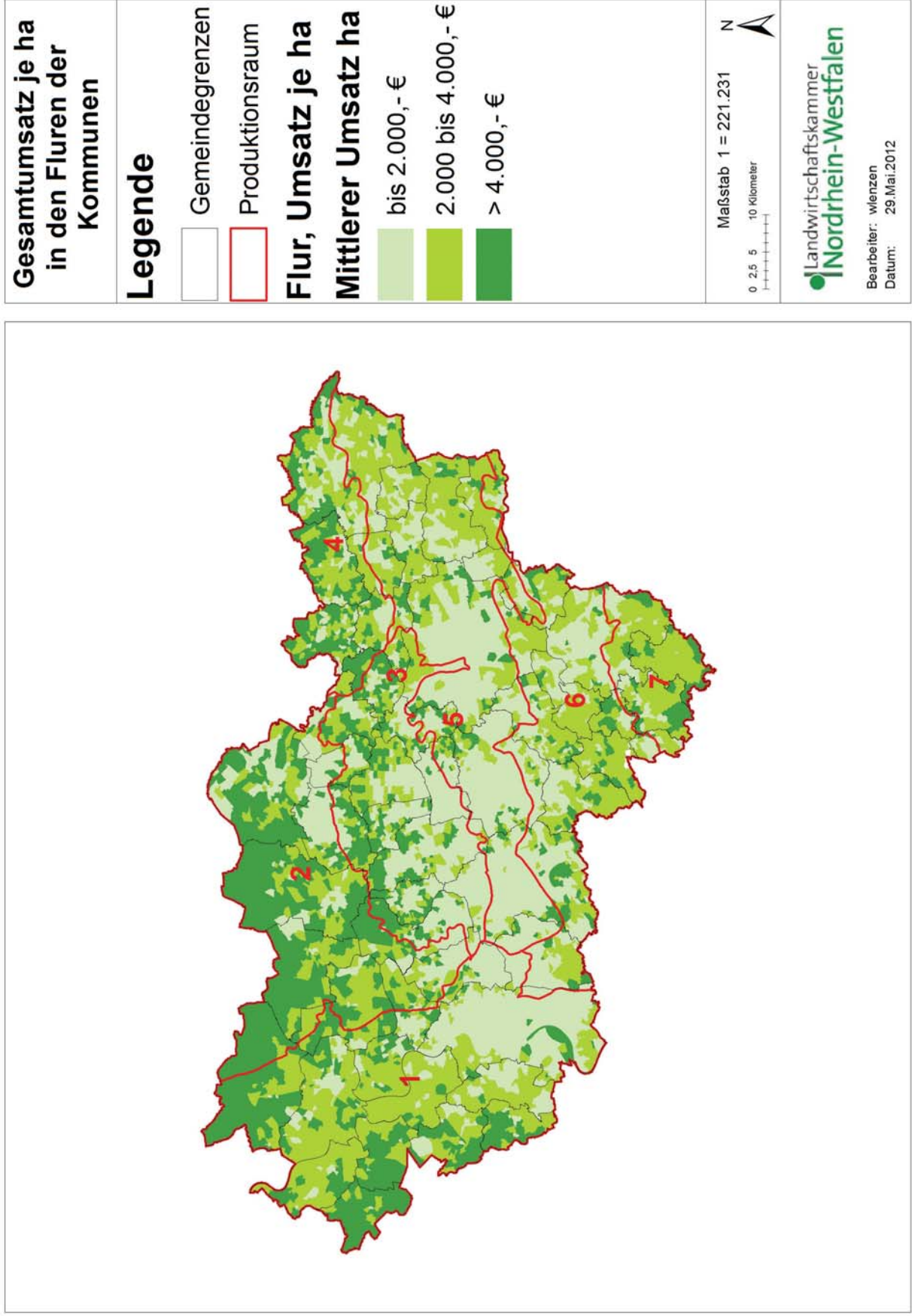
Karte 4: Schutzwürdige Böden aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit und Eschlagen



Karte 5: Viehdichte



Karte 6: Gesamtumsätze der landwirtschaftlichen Produktion



Karte 7: Landwirtschaftliche Standortkarte

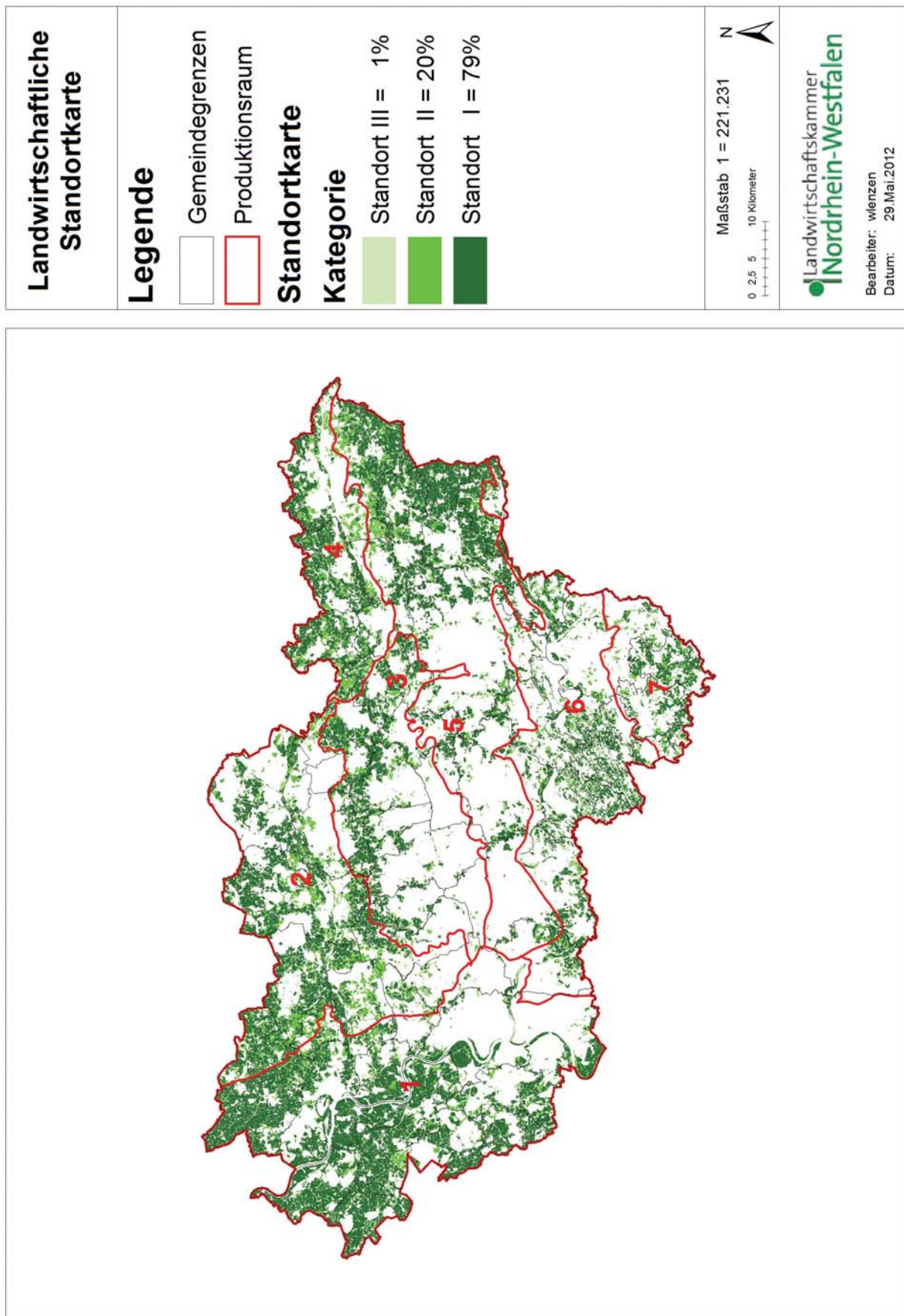


Tabelle 1: Raumkenndaten und Wertungsgrundlagen:

Kenndaten aus den Produktionsräumen des Regionalplanes Metropolregion Ruhrgebiet									
Räume = Nr. und ha Fläche ges.	1 = 105.495 ha	2 = 76.829ha	3 = 56.050ha	4 = 32.795ha	5 = 88.623ha	6 = 63.048ha	7 = 19.874ha		
% LF am Gesamttraum	41	36	24	40	34	24	24	24	24
Durchschn. ha LF je Betrieb	51	39	34	42	53	39	32	32	32
Acker/Grünland %	62/38	67/33	77/23	67/33	85/15	44/56	25/75	25/75	25/75
Durchschn. Felblock ha	4,5	3,7	3,4	3,7	4,2	3	3,4	3,4	3,4
%LF Bodenwertstufe ü. 35	80	11	59	54	95	92	64	64	64
Schutzwürdige Böden % d. LF	40	23	37	15	66	61	63	63	63
Durchschn. Umsatz,-€ je ha	4.267	6.887	4.998	6.775	3.356	2.838	4.337	4.337	4.337
%/ aus Vieh - %/ aus Acker	67/33	76/24	64/36	78/22	63/37	72/28	85/15	85/15	85/15
Anteil % Flächen LF in NSG	12	13	2	8	3	5	2	2	2
Anteil Standorte III/II/I in %	0,25/13/87	0,55/28/71	1,32/20/79	1,86/29/69	2/19/79	1,42/22/77	0,15/28/72	0,15/28/72	0,15/28/72
Gewichtung für die Wertung									
Mittlere Bodenwertzahl gem. Bodenkarte 1:50.000 des GD/NRW									
0 - 35 = 1. 35 - 55 = 2. über 55 = 3 Pkt.				0,35	0,35	0,7	1,05	1,05	1,05
Schutzwürdige Böden ja = 1; nein = 0;				0,05	0/0,05	0/0,05	0/0,05	0/0,05	0/0,05
Feldblock größer 5 ha LF, ja = 1, nein = 0. *)				0,15	0/0,15	0/0,15	0/0,15	0/0,15	0/0,15
Gesamtumsatz auf der Fläche									
0 - 2.000,-€ = 1; 2.000 - 4.000,-€ = 2; über 4.000,-€ = 3				0,35	0,35	0,7	1,05	1,05	1,05
Sonderkultur geeignete Flächen, Berechnungsfähig. ja = 0,35, nein = 0				0,35	0	0/0,35	0/0,35	0/0,35	0/0,35
Hangneigung 0 - 11 % = 0; 11 - 21 % = - 1; über 21 % = - 2 **)				0,1	0/ - 0,2	0/ - 0,2	0/ - 0,2	0/ - 0,2	0/ - 0,2
*) = laut KTBL					0 - 0,7	0,71 - 1,45	1,46 - 2,65	1,46 - 2,65	1,46 - 2,65
**)) = Beinhaltet Acker/ und Grünlandflächen									
<u>Beispiel:</u> Ein über 5 ha großer Feldblock mit 45 Bodenpunkten in ebener Lage auf dem ein Umsatz von 5.000,-€ erwirtschaftet wird, der Boden gehört nicht zu den schützenswerten, erreicht eine Wertzahl von 1,9 und entspricht damit dem Standort I									

Quelle: Bewertung Landwirtschaftskammer NRW - 2012